

Riga, Hauptpolizeiamt.

D. 5. 4. 18.

Gefyru als her Just Gefyruamen!

Traber, wofeln is your Liebhinder
die „Liebhinder“ der August von
Schweu. Die für den Thidare
in Latwist Rouweuden Ob-
pfaith die die Rägihel VI-X,
die is in Judas wot ungenant
sein. Es ist noch
Pördon Gehen

3276 6/4

LIVLÄNDISCHE
A N T W O R T

AN HERRN

¹⁰⁰
JURI SAMARIN

VON

C. SCHIRREN.

*Tacite a dit depuis longtemps ce qu'il y a
de précaire dans ce règne de silence, qui
succède à la dévastation: solitudinem faci-
unt, pacem appellant.*

*Fürst Gortschakow an Herrn von Oubril.
18. Febr. 1867.*



ZWEITE AUFLAGE.

LEIPZIG
VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT
1869.

24

B.73167

BIBLIOTEKA
UMCS
LUBLIN



1000171891

list 8

D 943/59/205

c 5 n

Herr Samarin!

Nachdem Sie auf fremdem Boden das Visir gelüftet und Ihren baltischen Gegnern daheim den Vorwurf feiger Anonymität in das Gesicht geschleudert, rufen Sie Ihre Freunde anonym an Ihre Seite. Es ist billig, dass der herrschenden Race ein Vorrecht bleibe.

Ich erkenne es an und erscheine ohne Begleitung.

Was ich beginne, habe ich allein zu verantworten.

Im Uebrigen bediene ich mich der Freiheiten, die Sie sich genommen.

Im Namen des Landes rede ich mit demselben Rechte, wie Sie im Namen der Race. Sie haben weder Vollmacht noch Auftrag; ich auch nicht.

Sie haben es für gut befunden, uns zu beschimpfen.

Ich befinde es für gut, das nicht zu dulden.

Durch das Geschick sind Sie unter den Instinct Ihres Volkes, ich bin unter das Recht meines Landes zu stehen gekommen.

Volontär gegen Volontär, das macht die Partie nicht zu ungleich.

Dorpat, im April 1869.

C. SCHIRREN.

Die Abschnitte handeln:

I. Von dem Angriffe auf die Provinz	Seite	I
II. Von den Conversionen der vierziger Jahre	„	18
III. Von der neuen Provincialpolitik der Regierung	„	39
IV. Von dem System der Russificirung	„	67
V. Von dem Rechte des Landes gegen die herrschende Race	„	87
VI. Von dem Nordischen Kriege und den Capitulationen	„	115
VII. Von dem Angriffe auf die Capitulationen	„	134
VIII. Von der fortdauernden Geltung der Capitulationen	„	146
IX. Von dem Bruche des Landesrechts durch Polen und Schweden	„	160
X. Von der Entwicklungsfähigkeit des Landesrechts	„	175

I.

Sie haben die Welt — die russisch lesende — jüngst mit einem grossen Schauspiele oder doch mit dessen Programme*) erfreut.

Einem Volke von fünfzig Millionen rufen Sie verwandte Stämme zu Hilfe, um ein Häuflein Deutscher zu erdrücken, die der Vorwurf trifft, bleiben zu wollen, was ihre Vorfahren durch sieben Jahrhunderte gewesen sind: eine arbeitsame Gemeine, welche heute an den Grenzen eines riesigen Reiches erprobte Grundlagen der Cultur behauptet und zu behaupten fortfährt.

Durch den Instinct Ihres Volkes gegen das Urtheil des Abendlandes, durch Hass gegen seine Sympathien gefeilt, sprechen Sie das grosse Wort gelassen aus, dass die Würde Ihnen verbiete, zu Frankreich, England oder Deutschland zu reden. Für den Kreuzzug, den Sie gegen die Deutschen in Livland predigen, genügt Ihnen das Mitgefühl der Slaven, welche „unter dem Joche des abendländischen Europas aus Erfahrung wissen, bis zu welcher Schamlosigkeit Racenhass zu steigen vermag“ und indem Sie Ihre Fahne auf den Hradschin pflanzen, entfalten Sie vor den Augen der Tschechen ein Muster verschämter Würde.

Im Namen einer Nationalversammlung aller Reussen, in deren rückwärtsfallenden Schatten Sie sich stellen, ergeht Ihre Forderung an die baltischen Provinzen, zumal an die „baltische Intelligenz“, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, da nicht mehr „die eine oder andere Persönlichkeit und wäre es der Selbstherrscher in eigener Person“ sondern das Gebot eines grossen Volkes zu ihnen rede.

*) Die russischen Grenzmarken. Erste Serie: Der russisch-baltische Küstenstrich. Heft 1: Der russisch-baltische Küstenstrich in der Gegenwart. Heft 2: Memoiren des rechtgläubigen Letten Indrik Straumit. Prag 1868 (russisch).

An das russische Volk richten Sie im Namen Ihrer Nationalversammlung die Mahnung, sich mit den „herkömmlichen“ Maassregelungen der Gesetzgebung und Polizei nicht zufrieden zu geben, sondern dem fehlerhaft construirten Auge der Regierung in Masse zu Hilfe zu kommen, wobei es zwar nicht auf den Beifall des Abendlandes, allein um so sicherer auf instinctive Anerkennung aller slavischen Stämme, „natürlich mit Ausnahme der Polen“, zu rechnen habe.

Im Namen derselben Nationalversammlung sieht die Regierung sich aufgerufen, das Recht des Landes ohne weitere Zweideutigkeiten zu brechen oder zur Seite zu treten, damit sich, unter Begleitung aller bei freien Debatten unvermeidlichen Epanchements und Ausschreitungen, die grosse Propaganda der Masse an der kleinen, baltischen Gemeinde ungestört vollziehe. Sind Sie deutlich!

Sie treiben zur Eile, denn in Livland — das erbieten Sie sich zu beweisen — geht Hochverrath um und Gefahr ist im Verzuge.

Um dieser Gefahr willen entsagen Sie dem zeitraubenden Mittel des Beweises und, indem Sie, die Eines Glaubens sind, nicht um Glauben, sondern um Nachsicht bitten, gönnen Sie den Angeklagten nächst einem raschen Spruche das seltene Vorrecht, sich zum „Programme“ gehängt zu sehen, bis einmal ein „Murawiew“ der Zukunft an der ganzen Gesellschaft das Urtheil leibhaftig zu vollstrecken kommt, wie Sie es dictiren.

Mittlerweile behelfen Sie sich nicht ohne Geschick mit den verfügbaren Mitteln der bestehenden Regierung und in der Maske des Gracchus versehen Sie Polizeidienst.

Ihr erstes Wort verräth die Gesinnung.

Sie wissen, dass sich dieses Land in grosser Bedrängniss befindet. Die Verträge, durch welche es sich dem Reiche verbunden, sind vierzigmal älter, als der jüngste, polnische Aufstand. Der Aufstand lebt im Reiche in Aller Erinnerung, die Verträge sind dort von Allen vergessen.

Ohne Schwanken bemächtigen Sie sich der Situation.

Kaum eröffnet sich Ihre Anklage, so erhitzt ein Vergleich mit Polen die Gemüther und die moralische Confusion feiert ihre höchsten Triumphe.

Mit einem Scharfsinne, welchem die Unerschrockenheit entspricht, wissen Sie den Ansatz zur unglaublichen Gleichung zu

finden. Wo ihn auch die boshafte Laune nicht gesucht hätte: in der Regierung stellt er sich Ihnen zu Diensten und, indem Sie den Mittelgliedern von Ursache und Wirkung umsichtig ausweichen, kehren Sie mit dem Schlusssatze, dass nur der Instinct Ihres Volkes die Wirkung zu paralyisiren vermöchte, die Spitze gegen uns. Denn, wenn die Regierung in Polen trotz ihrer Statthalter und General-Gouverneure, trotz aller Sorten von Polizei, allergeheimster, geheimer und gemeiner, trotz Tausender von officiellen Augen, Ohren, Federn, Rubeln, Flinten, trotz des Apparats einer mit allen ihren Attributen bekleideten Gewalt die lange unter dem Scheine der Loyalität brütende Revolution nicht eher entdeckte, als bis sie unverschleiert hervorbrach, warum könnte sich nicht unter derselben gouvernementalen Decke in Livland dieselbe Gefahr verbergen? Oder, wenn — um zu den untern Symptomen herabzusteigen — in Polen die Aufwiegler den Schnurrbart kräuseln und in Wäldern campiren, warum sollte sich aus der Abwesenheit des Schnurrbarts in Livland und aus der deutschen Abneigung gegen verlängerten Aufenthalt in Wäldern ein sicherer Verlass auf die baltische Loyalität ergeben?

Die Frage ist erlaubt und die Antwort macht sich. Und, wo sie sich nicht macht, da machen Sie sie, Herr Samarin.

Sie zeigen an, dass es in Livland, wie in Polen Bauern, unter den Bauern Gutsbesitzer und neben den Gutsbesitzern Geistliche gebe und dass hier wie dort weder die einen noch die andern weder russisch noch orthodox seien. Was haben sie unter den Bauern zu schaffen, ausser das Vertrauen zu der Regierung, die Liebe zu der herrschenden Race, den Gehorsam unter die herrschende Kirche zu erschüttern? Dazu bedarf es weder in Polen, noch in Livland grosser Beredtsamkeit: irgend ein Einfall wird dem Fassungsvermögen des Volkes angepasst und in Umlauf gesetzt; ein beliebiger Befehl der Regierung wird verdreht; was dem Volke Gutes zgedacht ist, wird verheimlicht; endlich um es vollends zu erbittern, wird, etwa unter dem Titel von Truppendislocationen, eine militärische Execution erschwindelt und gegen die Bauern gerichtet.

Hier halte ich inne, Sie zu bewundern. Hier ist mehr, als gemeine Kunst der Verleumdung; so spricht das Genie. Gewiss, auch in Livland sind militärische Executionen vorgekommen, theils, wie in allen Ländern der Welt, bei offenem Aufstande, theils vielleicht, wo sie besser unterblieben wären; es giebt ge-

nug Deutsche in Livland, welche sehr aufrichtig wünschen, wir wären von Ihren militärischen Executionen zu allen Zeiten verschont geblieben; indess, es waren nur Ausnahmen. „Truppen-dislocationen“ dagegen wiederholen sich ziemlich regelmässig und es ist unstreitig ein geistvoller Griff, sie mit militärischen Executionen für den Gedanken so vertraut zu verflechten, dass, wo nun künftig im Lande Truppen dislocirt werden, der Menschenfreund draussen in Moskau denken mag: Ah, wieder eine Execution in Livland!

Ich nehme den Faden Ihrer Betrachtung wieder auf.

Wir sind also ganz, wie die Polen. Haben wir erst das Landvolk gründlich bearbeitet, so schleicht unsere Propaganda nicht minder schlau über die Grenze, stiehlt sich in die höchsten Sphären der Regierung; sucht günstige Entscheidungen zu exportiren; verschanzt sich im Ostsee-Comité, dieser kleinen Festung *in partibus Russorum*; nistet in den Salons; besticht das Urtheil; verwirrt die Gemüther und nur zu leicht wird der Russe vor Entzücken trunken und geht auf das Glatteis, sobald ihm ein Deutscher oder ein Pole zu verstehen giebt, er sei ein edel gebildeter Geist und ein *accident heurcux parmi les siens*.

Die dritte Verwandtschaft ist dies: Wir verleumden nicht schlechter, als die Polen. Sind Sie Deutscher oder Pole, Herr Samarin?

Endlich schlagen wir uns gar über die abendländische Grenze und machen in fremden Zeitungen so lange Spektakel, bis in irgend einer Kammer, ganz wie für die Polen, irgend ein Exaltado die Stimme für uns erhebt und interpellirt, interpellirt, interpellirt und nun zuguterletzt, „so pflegt es zu kommen“, eine befreundete Macht sich mit der lebenswürdigen Bitte nach Petersburg wendet, ihr etwas an die Hand zu geben, womit sie der zudringlichen Opposition den Mund schliesse. Und da nun — das ist Ihre Bethuerung, Herr Samarin, nicht meine — da in der That nichts gethan, noch geplant wird, was sich nicht laut bekennen liesse, so ist nicht abzusehen, wie man guten Nachbarn eine so billige Bitte abschlagen sollte. Man willfährt. Indess, damit befriedigt man Niemanden; man erntet nur freundschaftliche Rathschläge, um der europäischen Ruhe, um der freundlichen Nachbarschaft willen, doch lieber so oder so zu verfahren und, sobald erst ein Meinungs-austausch über die baltischen Provinzen sich anspinnt, geht es die bekannte

abschüssige Bahn hinab bis auf die Anklagebank vor dem Tribunale Europas und allzusehr ist doch nicht darauf zu rechnen, dass allezeit ein Fürst Gortschakow sich einfinde, den Angeklagten an der Hand fasse, auf die Beine stelle und, wie damals in polnischen Sachen, im Triumphe aus dem Saale führe.

So wird die baltische Frage, wie die Frage von Polen, unsterblich und beide sind gleich schwer aus der Welt zu schaffen.

Damit ist dann die Verwandtschaft vorläufig zu Ende.

Sie indess besitzen eine bewundernswerthe Kunst, mit kleinen Nüancen verblichene Effecte zu restauriren. Wo Sie Ihre Gläubigen bedeuten, dass Russland unser Vaterland nicht sei, da bedienen Sie sich jener Form des Wortes, in welcher dem Russen der Begriff am geläufigsten ist; wo Sie es uns als Hochverrath anrechnen, dass wir in Deutschland ein Vaterland haben, da muss sich das Wort der Form bequemen, welche dem Polen geläufiger ist. Der Moskowite eines deutschen Textes wird in Ihrer Uebersetzung zum Moskalk; Moskalk ist eine polnische Schmähsform. Die Berechnung ist einfach. Ganz wie die Polen! ruft Ihr moskowitischer Menschenfreund.

Ganz wie die Polen! rufen auch wir vielleicht ehestens: zwar nicht an Gesinnung, aber an Erfahrung!

Nachdem Sie so die Gemüther zweckentsprechend gestimmt, führen Sie sie mit der Kunst, welche die Absicht bald reizend verschleiert, bald lockend enthüllt, dem Ziele durch vierzehn Stationen entgegen und deuten auf dem Wege 1. den Provincial-Swod und die Privilegien; 2. die grosse orthodoxe Conversion; 3. die Rückströmung aus der Orthodoxie und das Gesetz über die Mischehen; 4. die Agrarverhältnisse; 5. die baltische Gemeineordnung; 6. die Verwaltung der Städte; 7. die Stellung russischer Bürger in Riga; 8. die Verdienste russischer Bischöfe und Beamten; 9. die Schicksale russischer Sprache in Schule und Verwaltung; 10. die Erlebnisse einiger Letten; 11. die Aufhebung des Stapelrechts in Riga; 12. die Aufhebung der Wracke; 13. die Aufhebung der Zünfte; 14. die Justizreform, welche bevorsteht.

So viel Stationen, so viel Anklagen: so viel Martern *in petto*.

Sie klagen uns an, die Gesetze und Anordnungen der Regierung allezeit umgangen zu haben; mit vergilbten Pergamenten soll ein unerlaubter Cultus getrieben, mit dunkeln juristischen Terminis ein versteckter Krieg gegen die erlauchte

Jurisprudenz der Neuzeit geführt werden. Der orthodoxen Kirche, welche die unterdrückten Massen zu befreien kommt und die Gewissen, um sie wahrhaft zu lösen, unlösbar an sich bindet, sollen Lug und Gewalt begegnen; was sie mit geistlicher Arbeit gewinnt, sieht sie sich mit weltlichen Künsten entrissen. Unter dem Scheine der Freiheit, mit Hilfe von Agrarverordnungen, eine listiger und heimtückischer als die andere, wird das Volk immer härter geknechtet; statt eines allgemeinen Ueberflusses von Armuth breitet sich ein bedenklicher Wohlstand aus und treibt die Wurzeln von Mein und Dein immer weiter in das Land. In den Städten himmel-schreiender Unterschleif gewissenhafter Verwaltung und abgeschmackte Reformpläne. Wer russisch denkt und handelt, nicht zum Vorbilde genommen. Der heilsame Sprachenzwang nirgends mit Begeisterung bewillkommt. Einige alberne Privilegien zwar geopfert, aber der Rest mit dem Muthe der Verzweiflung vertheidigt gegen die Freiheit in der Ohnmacht, gegen die Brüderlichkeit in der Gemeinheit, gegen die Gleichheit in der Knechtschaft, welche Sie, Herr Samarin, im Namen des russischen Volkes, seiner providentiellen Mission gemäss, allen Grenzstämmen des Reiches zu verkünden kommen.

An sich erscheinen diese Anklagen nicht neu, noch weniger mit Beweisen gerüstet. Man hat uns mit ihnen auch sonst geplagt und das Leben verbittert. Seit einem Menschenalter und länger bringen wir die Hälfte unserer Tage damit hin, nichts Hängenswerthes zu begehen, die andere mit dem Nachweise, nichts Hängenswerthes begangen zu haben. Wir stehen Rede und Antwort, werden verhört und geprüft, befragt und verhört und wieder geprüft; der Beweis wird geschlossen: man spricht uns frei. Sobald wir aufathmen, beginnt der Process von vorne. Die Frage ist unsterblich und unser Leben spielt unter dem Galgen.

Wir haben Rede und Antwort gestanden in Zahlen und Worten, im Grossen und Kleinen, im Einzelnen und im Ganzen.

Wir haben dargethan, wie die Gesetze und Anordnungen der Regierung eingeführt und durchgesetzt werden; wie sie nützen und wie sie schaden; wie sie zu ändern wären und wie sie, verändert oder unverändert, zum Guten oder zum Schlimmen, in Geltung bleiben. Wir haben die Mission der orthodoxen Kirche in ihren Ansprüchen, Mitteln und Erfolgen be-

leuchtet und werden das Licht auch künftig nicht ausgehen lassen. Wir haben die Bauern zur Freiheit erzogen; haben ihnen Kirchen gebaut und bauen helfen; Schulen gegründet und unterhalten; haben ihnen eine Literatur in ihrer Sprache geschaffen; wir haben ihnen in guten und schlimmen Zeiten beigestanden; den zunehmenden Wohlstand in ihrer Mitte müssen wir freilich verantworten und die Scheidung von Mein und Dein vermögen wir nur als ein Erbübel abendländischer Cultur zu entschuldigen. Unsere Städte haben sich von Ihnen, Herr Samarin, und anderen Revidenten geduldig belagern lassen und sich freilich gehalten; Zoll und Steuern haben sie entrichtet, vielleicht mehr, als ihnen gut war; grosse Ausgaben getragen, welche ihnen nichts halfen; grosse Einnahmen verloren, welche ihnen gebührten; Haus gehalten, wie sie konnten; Rechenschaft erstattet, wie sie sollten; sie haben sich, wo es anging, um gute, wo es nicht anders sein konnte, um gemischte, wo man so vorschrieb, gehorsam um schlechte Reformen beworben; die einen erhalten und warten auf die anderen noch heute. Den Russen im Lande ist man freundlich begegnet; sie haben Nahrung und Reichthum, Schutz der Gerichte, getreue Nachbarn gefunden; Schulen hat man ihnen errichtet, vielleicht nicht so viel, wie sie brauchten, aber lange Zeit mehr, als sie sich selber zu schaffen wussten; wo sie guten Rath wünschten, hat man ihn nicht verweigert; wo sie ihn ertheilten, benutzt; wo sie schlechten Rath forderten oder anboten, sie zu belehren gesucht; zu Vorbildern hat man sie nicht genommen, um ihnen die Vorbilder, welche sie suchten, nicht zu verderben und, was sie an Instinct eingebüsst, haben sie an Einsicht hoffentlich gewonnen. Für den heilsamen Sprachenzwang hat sich freilich nirgends Begeisterung gezeigt. Einige Privilegien haben wir geopfert; den Rest vertheidigen wir, wenn es nicht anders sein soll, auch ferner mit dem Muthe der Verzweiflung gegen die Freiheit in der Ohnmacht, gegen die Brüderlichkeit in der Gemeinheit, gegen die Gleichheit in der Knechtschaft, welche Sie, Herr Samarin, im Namen des russischen Volkes, seiner providentiellen Mission gemäss, allen Grenzstämmen des Reiches zu verkünden kommen.

Nicht Ihrem Volke zum Unguten sei es gesagt: von seiner providentiellen Mission wird es so wenig ahnen, wie von seinen falschen Propheten.

Nun wäre es der wunderlichste Fehlgriff, wenn ein weiches, baltisches Gemüth, von dem Eindrucke erschüttert, welchen Ihre Anklagen auf feindlich gestimmte Seelen hervorbringen könnten, durch ein theilnehmendes Herz vielleicht ermuntert, die alte Plage über sich nähme und geduldig erläutern, erweisen, widerlegen wollte, was bereits hundertfach erläutert, erwiesen, widerlegt worden, und würde in seiner Ehrlichkeit nicht merken, wie es sich der einen Schlinge entzieht, nur um rettungslos in die andere zu fallen. Denn, während es, durch den verwandten Inhalt der Anklage getäuscht, noch dem alten Systeme von Unkenntniss, Unlust und etwas reglementirter Chicane gegenüberzustehen meinte, würde es zu spät die neue Methode des Angriffs durchschauen, welche sich zur vornehmsten Aufgabe stellt, die Einrede in ein Geständniss zu verwandeln und die Unerlässlichkeit der Execution aus dem Beweise der Unschuld zu folgern.

Nicht ohne Anwendung wehmüthiger Heiterkeit vermöchte ich mir das Zwiegespräch zu vergegenwärtigen, welches sich für ein ehrliches Gemüth entspinnen müsste, wenn es darauf bestände, uns in Ihren Augen zu rehabilitiren. Es würde nicht ahnen, wohin Sie zielen und vertrauensvoll, in zarter Rücksicht auf das, was es als Ihr Steckenpferd ansähe, würde es sich auf die Agrarfrage setzen und etwa den Fortschritt der Bauern illustriren. In anerzogener Ehrfurcht vor dem Gesetze könnte es das Gesetz nicht umgehen; es würde den gesetzmässigen Gang der Entwicklung erläutern. Gleich der erste Versuch zur Verständigung wäre gescheitert. Entwicklung! die ist Ihnen verhasst und, wie man mit Gesetzen umzuspringen hat, wissen Sie so gut, wie Einer.

Sie bemerken: wenn solche Entwicklung in der That als gesetzmässig gelte, so erweise sich damit nur, was im Lande Gesetz sei.

Willfährig wird Ihnen eingeräumt: Gesetze sind verbesserungsfähig; sie lassen sich ändern.

Ändern! das ist es, wornach das Land allezeit aus ist; seit 1848 eilf Agrarverordnungen! Nun sehnt es sich gar nach der zwölften!

Der Freund des Landes athmet auf: Die rechte Entwicklung macht sich freilich besser von selbst: in Kurland, Sie haben es notirt, bedurfte es keines Gesetzes, um der Einziehung von Bauerland ein Ende zu machen.

Freilich, so lautet der boshafte Einwand: es wird eben weiter nichts einzuziehen gegeben haben.

Nun erhitzt sich das ehrliche Gemüth; es redet mit Wärme von dem wachsenden Wohlstande der Bauern, von der zahlreichen Gruppe der Pächter, von den Eigenthümern am Lande; von der freien Concurrenz.

Hier fallen Sie in die Rede: die Concurrenz verdirbt erst Alles; die Preise treiben sich in unerschwingliche Höhe; wer das Land endlich ersteht, zahlt mehr, als er hat und es werth ist.

Und, ruft der Freund, zahlt baar, verkauft noch theurer, läßt sich baar zahlen, wird reich, macht reich.

Um so schlimmer, lautet Ihr Spruch: wer reich wird, nähert sich den Deutschen.

Dagegen ist dann wenig zu sagen. Mit einem Spotte auf die mangelnde Bildung des Landvolks machen Sie Ihr Punctum: noch vor dreissig Jahren habe im Lande die Ansicht geherrscht, die Letten zu unterrichten widerstreite dem Interesse der deutschen Stände, und das Volk habe sich um Bildung gar nicht gekümmert.

Der harmlose Landesfreund, noch nicht gewitzigt, erlaubt sich die Bemerkung: das sei nun heute wohl anders. Er zählt Ihnen in Lett- und Estland tausend Schulen her, die meisten von Deutschen gegründet und unterhalten.

Die Antwort wiederholt sich: Um so schlimmer; durch Bildung nähert sich der Bauer den Deutschen; in den Schulen saugt er Hass gegen die russische Nation und gegen die orthodoxe Kirche ein und das ist es ja: seit in den vierziger Jahren der Abfall zu Herrnhut und zur orthodoxen Kirche dargethan, dass die protestantische Confession im Lande keine Wurzeln habe, seit sich die Bauern mit Herz und Hoffnung Russland zugewendet, seitdem haben die protestantischen Geistlichen und die deutschen Gutsbesitzer, um wenigstens einen Theil des Verlornen zurückzugewinnen, eine Intrigue besonderer Art ersonnen und, indem sie einer bäuerlichen Elite den Erwerb von Landeigenthum und eine gewisse Schulbildung vermitteln, schaffen sie sich gegen die russisch gesinnte Masse, welche nun immer tiefer herabsinkt, eine deutschgesinnte Alliance im Volke.

Wie billig, schliessen Sie mit einem Spotte auf die Deutschen, welche die Freiheit nennen und die Knechtschaft meinen, welche an albernem Privilegien, an enggeschlossenen Ma-

trikeln hängen; welche, Stand gegen Stand, Corporation gegen Corporation, Reich gegen Arm, Vornehm gegen Gering, in ewigem Kriege leben.

Hier wendet man Ihnen ein, auch das sei anders geworden: die Freiheit der Bewegung, des Verkehrs, des Erwerbes; die Annäherung wächst.

Das hat noch gefehlt! Sie selber wissen es am besten; Sie kennen die ganze Conspiration. Die jüngst noch heftig entzweiten Stände — so schildern Sie den Vorgang — streben, sich zu versöhnen; die Ritterschaften bringen allerlei Sonderrechte zum Opfer; sie geben den Erwerb von Rittergütern frei; sie zeigen sich bereit, in gewisse Aemter auch Literaten zu wählen; sie machen selbst Miene, der Elite des Bauernstandes Wahlrechte einzuräumen und, während die Regierung allen Dankes für solche Wohlthaten quitt geht, da sie nichts thut, als bestätigen, was die Ritterschaften beschliessen, so wächst, durch gegenseitige Dienste und Opfer immer fester verkittet, aus den Ruinen der alten Stände, heute schon deutlich erkennbar, eine neue deutsche Gesellschaft, welche die Standesrechte in Landesrechte zu verwandeln bedacht ist und in den alten Privilegien nicht mehr den Zweck an sich, sondern ein Mittel zur Trennung vom Reiche sucht.

Trennung vom Reiche! Aber eben die Privilegien, die Standes-, die Landesrechte, sie stellen die Verbindung mit dem Reiche rechtlich, staatsrechtlich, völkerrechtlich, erst eigentlich her. Wie kann, was verbindet, trennen?

Nun wird jeder weitere Meinungs-austausch verfänglich; der Worte sind genug gewechselt; die Action hebt an.

Nicht mit dem Angeklagten zu debattiren, sondern ihn ohne Umschweif dorthin zu schaffen, wohin er gehört, ist Ihres Amtes.

Sie haben ein eminentes Geschick, verwickelte Fragen zu vereinfachen und die Weitläufigkeiten der Untersuchung zu kürzen.

Den Angeklagten die Vertheidigung, den Zeugen die Courage, den Geschworenen das Gewissen, den Richtern das Gesetz, der Gallerie das Schweigen nehmen, darauf kommt es an. Nur das macht den Process kurz und der gerade Weg ist der beste.

Der Angeklagte beruft sich auf ein Recht. Er hat keines.

Denn dieses lassen Sie sich die vornehmste Sorge sein: an die Stelle unseres Rechts bringen Sie das Gesetz; die Gesetzlosigkeit stellt sich dann für uns allmählig von selbst ein.

Sie predigen die Lehre, wir haben kein Recht, denn theils haben wir es nie besessen, theils haben wir es verloren und zwar verloren theils dadurch, dass wir es nicht vertreten und gegen seinen Bruch nicht protestirt gehabt, theils dadurch, dass wir protestirt gehabt und es vertreten. Im ersteren Falle haben wir durch Nichtberufung die Berufung verscherzt und uns so des Rechtes selber begeben; im zweiten Falle haben wir uns durch Berufung wider die souveräne Macht, den alleinigen Quell aller Gesetzgebung, aufgelehnt und das Recht um so gewisser verwirkt.

Nachdem uns im Namen der Souveränität das Recht aberkannt worden, bleiben wir unter dem Schutze des Gesetzes stehen. Nun temperiren Sie die Souveränität mit dem Instincte und aus dem Gesetze schlägt sich die Gesetzlosigkeit nieder. Sie führen den Beweis, dass wir jeden Schutz des Gesetzes verscherzen. Denn entweder sind wir dem Gesetze gefolgt oder wir haben es umgangen. Im ersteren Falle ist das Gesetz nur aus einem Versehen der gesetzgebenden Macht zu erklären, da es uns in Tendenzen, welche dem Instincte der herrschenden Race zuwider sind, Vorschub leiste, was der Absicht des Gesetzgebers gewiss nicht entspreche. Solche Gesetze sind in Wegfall zu bringen und damit treten wir aus dem Schutze dieser Gesetze. Im zweiten Falle fordert die Würde der gesetzgebenden Macht, dass jede Umgehung von Gesetzen unmöglich gemacht werde und weil unsere besondere Kunst eben darin bestehe, Gesetze auf dieselbe Art zu umgehen, wie Andere sie befolgen, so kann der Zweck nur so erreicht werden, dass uns die Möglichkeit genommen werde, Gesetze aller Art, sei es zu umgehen, sei es zu befolgen: das einzige Mittel, da sich um unsern Willen nicht alles Gesetz aufheben lässt, liegt in dem Auswege, uns ausser alles Gesetz zu stellen.

Den rechten Weg dazu haben Sie gefunden, indem Sie uns das Vaterland absprechen. Denn Russland will es nicht sein, so lange wir bleiben, was wir sind, und Deutschland darf es nicht sein: folglich haben wir überall keines. Wir werden Heloten.

Wer aber Heimath und Recht verloren hat, was sollte der noch im Reiche der Gedanken? Sie beweisen, dass wir keine

haben. Der Beweis ist schlagend. In andern Ländern mag die Censur erfunden sein, die Gedanken oder deren Ausdruck, zu zügeln; uns ist sie verliehen, den Mangel an Gedanken zu verdecken. Keinen besseren Freund haben wir auf Erden, als die Censur; sobald wir zu reden anfangen und wissen weiter nichts zu sagen, flüchten wir zur Censur und sie befiehlt uns zu schweigen. Aus angeborener Bosheit finden sich die diesseits abhanden gekommenen Gedanken jenseits der Grenze freilich wieder ein, nehmen draussen sehr ungenirte Allüren an und reden uns um den Hals, aber im einen, wie im andern Falle sind wir verloren und darauf kommt es an.

Von Vertheidigung, wo man uns anklagt, ist somit nicht die Rede.

Und ob man uns anklagt!

Von der Hütte bis in die Säle der Residenz, vom Dorfe bis in die Ministerien, von der Kanzel bis an die Stufen des Throns sind Ihre Schlingen vertheilt und Ihre Netze gestellt. Kein Wort entschlüpft, keine Bewegung entgeht Ihnen; wo Sie nicht anders können, lesen Sie in den Gedanken und, nachdem Sie ein allezeit untrügliches Merkmal des Hochverraths aufgestellt, decken Sie eine ungeheure Conspiration auf.

Die Conspiration ist unsere Cultur; die Losung ist Abfall vom Reiche; das Merkmal: das Löcken wider den Instinct.

Ueberall, wo sich der Instinct regt, baut sich für uns ein Forum.

Vor den Instinct rufen Sie uns zur Verantwortung; vor ihm klagen Sie uns an und weil Sie ihn kennen, hüten Sie sich vor Beweisen: Sie schildern.

Und schildern mit welcher hinreissenden Kunst!

Auch vormals, wo man uns anklagte, war die Mühe der Vertheidigung nicht gering. Bald hatte Dieser, bald Jener aus der Ferne, ohne Verständniss, nach Stimmung oder Berechnung, für sich oder Andere, ein Bild von uns entworfen und wir sollten beweisen, das Bild sei falsch. Wir beriefen uns auf die Wirklichkeit: man hielt uns das Bild entgegen; wir redeten zum Verstande: die Phantasie erklärte sich nicht befriedigt; wir appellirten an die Vernunft: das Gemüth blieb verschlossen. Unverdrossen gingen wir an die Arbeit, das Bild durch die Wirklichkeit, die Phantasie durch den Verstand, das Gemüth durch die Vernunft zu corrigiren, zu überführen, zu bekehren.

Wir überwandten Ungeduld und Verdruss; wir buchstabirten das ABC der Logik, des Rechts, der Moral; wir disputirten über Elementarsätze menschlicher Cultur, wie über unerhörte Thesen. Um das Gemüth nicht zu kränken, verleugneten wir unsere Rechte; um die Phantasie zu beruhigen, entschuldigten wir unsere Verdienste; wir erkannten die Berechtigung des Bildes im Ganzen an und baten, es nur im Einzelnen corrigiren zu dürfen. Und retteten unsere Wirklichkeit am Ende wohl oder übel. Man erkannte sie nicht an, aber man vermochte sie nicht zu leugnen: das Bild liess man fallen.

Ihr Verfahren ist viel feiner und gar nicht zu controliren. Sie bilden, aber nur in flüchtigen Zeichen, Sie schildern, aber nur um die Phantasie zu reizen; Sie reizen den Instinct; Sie lehren ihn, sich selber zu schildern, wonach ihn verlangt und überlassen ihn seiner inneren Arbeit.

Sie haben sich eine eigene Theorie geschaffen, ihn durch Anekdoten zu necken und vor Begierde wüthend zu machen.

Sie befolgen drei Methoden.

Entweder, Sie stehen für die Glaubwürdigkeit, nicht der Anekdote, aber des im ganzen Lande verbreiteten Gerüchts; das Gerücht erheben Sie zum Maasstab der Stimmung im Lande und aus der Stimmung folgern Sie, was Ihnen beliebt.

Oder, Sie stehen für die Anekdote und, indem Sie zugeben, dass in ihr zunächst allerdings nur ein vereinzelter Fall gegeben sei, bitten Sie den Leser, sich diesen einen Fall — ich wiederhole Ihre Worte — „verhunderttausendfach“ zu denken.

Oder, Sie stehen weder für die Thatsache, noch für das Gerücht und, indem Sie Anekdote an Anekdote, Gerücht an Gerücht sich reihen lassen und den Leser warnen, ja nicht das Alles, so wie es ihm berichtet wird, für wahr zu halten, schliessen Sie mit der Aufforderung, eines nach dem andern in Gedanken zu streichen und in Gedanken nichts zurückzurufen, als den Gesamteindruck, dann aber auch zu bekennen: Ja, ich bin überzeugt!

Und nun mögen Sie zuversichtlich den Augenblick erspähen und gegen den Heimath-, den Recht-, den Gedankenberaubten den Spruch erwirken. Sie kennen Ihr Publicum und Ihre Richter. Es bedarf keines Beweises. Sie stellen Kennzeichen auf und sprechen: An diesen Zeichen sollt Ihr ihn erkennen: blickt er gradaus, so ist er schuldig; rechts, so hat er's bekannt; links, so

kann er's nicht leugnen; der Blick nach unten besagt, dass er sich überführt weiss; nach oben, dass Gnade nur bei Gott ist; spricht rasch und lasst ihn gehängt sein.

Den Geschworenen leuchtet es ein und die Gallerie klatscht Beifall.

Was an der Rede grob ist, geht gradwegs an die Adresse; der feinere Duft steigt hinter die Coullisse und dem profanen Volke entzieht sich seine Wirkung.

Keiner von Allen entgeht Ihnen, so viele Sie anklagen.

Sie haben ein Verzeichniss aller Berufs- und Gesellschaftsklassen, aller Menschen und menschlichen Sphären aufgestellt, welche verdammt sein sollen.

Die antirussische Propaganda — so lautet die Formel Ihrer Anklage — wird betrieben in der Provinz und draussen. In der Provinz nimmt sie ihren Ausgang auf dem Lande, von den Pastoraten und Gutshöfen; ihre Leitung liegt in Händen der Prediger und Gutsbesitzer; als Werkzeuge fungiren die Verwalter, die Schreiber, die Küster, die Schullehrer, alle Arten von Kirchen- und Gutsbedienten, die Herausgeber der lettischen Zeitungen, die verdeutschten Letten und Esten, die Masse des Landvolks, soweit es deutsch-lutherischen Einflüssen zugänglich bleibt. Das ganze Land stellt eine grosse antiorthodoxe Coalition dar, in welcher Predigt, Polizei, Gerichte einander die Hand reichen.

In den Städten besorgen die Bürger, der Rath und die Gilden die Arbeit; in den Kirchen die Prediger, in den Schulen die Gelehrten, die Lehrer, die Inspectoren, der Curator; in den Behörden die Beamten; ausser den Kirchen, Schulen und Behörden die gesammte „baltische Intelligenz“, sofern sie druckt, schreibt, correspondirt, spricht oder denkt, sei es unter Censur daheim oder draussen ohne Censur.

Die General-Gouverneure aber ertheilen das Placet.

Hier nun etwa erhebt ein zartbesaitetes Gemüth den Einwand, es sei doch unmöglich, dass eine ganze Bevölkerung, vom ersten Kopfe bis zum letzten, nichts, aber auch gar nichts betreibe, als eitel Conspiration, dass unter den Beamten z. B. auch nicht Einer zu finden sei, der seine Pflicht und nichts als seine Pflicht gewissenhaft erfülle. Sie haben die Antwort bereit. Sie schildern einen solchen Mann; Sie wissen seine hohe Bildung, seinen unermüdeten Eifer, seine geschickte energische Verwal-

tung nicht genug zu rühmen; er erfüllt seine Pflicht, gewiss, „aber doch nur, wie er sie auffasst“; auch er ist deutscher Herkunft; auch er gehört nicht zur griechischen Kirche; auch er — genug, ihm geht der Instinct ab. Fort mit ihm zu den Andern.

Durch das ganze Land sitzen Prediger vertheilt; sie predigen und warten ihrer Heerden; gelegentlich mag Einer sich wider den Criminal-Codex vergehen und einen ganzen oder Halb-Griechen zum Abendmahl zulassen, vielleicht eine Seele vom Uebertritte abhalten, was vollends verpönt ist, allein, man kann sie doch nicht Alle hängen? Auch hier verweigern Sie die Antwort nicht. Täglich, stündlich häuft die gesammte lutherische Geistlichkeit, in Zeitschriften, von der Kanzel Beschimpfungen auf die orthodoxe Kirche. Täglich, stündlich? Aber unter hundert, unter tausend Predigten wird der orthodoxen Kirche gewiss kaum einmal gedacht, wie könnte sie sich beschimpft fühlen? Die Antwort lässt nicht warten. Die Beschimpfung liegt im Glauben. Gerade so, wie jener Pastor Döbner vom Kreuzschlagen und Bilderanbeten geschrieben hat und ist dafür bestraft worden, gerade so denken alle Protestanten. Wo ist da Gerechtigkeit? so fragen Sie und ich brauche nicht erst zu fragen, was in Ihren Augen gerechter gewesen wäre: den Einen laufen lassen oder Alle miteinander hängen.

Nun sind wir freilich Alle Protestanten, wir sind Alle entweder Bürger, Prediger, Gutsbesitzer oder so etwas von „baltischer Intelligenz“ und die Provinz will verwaltet werden: sie soll Menschen erziehen, Steuern zahlen, sich in das Reich schicken, getreue Dienste leisten; Recht und Gericht, Kirche und Schule, es sind nicht Mühlen, welche der Wind, nicht willenlose Gebilde, welche der Instinct treibt; sie wollen von lebendigen Menschenkräften bewegt sein. Wir haben sie geschaffen, wir haben sie zu vertreten, wir haben sie zu behaupten.

Aus der Stille der Dörfer flüchtet die gehetzte baltische Intelligenz in den Lärm der Residenz und sucht Gerechtigkeit und Schutz. Sie knüpft Verbindungen mit den Mächtigen dieser Erde an, sie sucht in deren Gemüthe einen noch zugänglichen Winkel, ein halbes Verständniss, einen Rest von Gewissen. Sie beruft sich, nicht auf ihr Recht: das gäbe einen störenden Missklang, auf den Schutz des Gesetzes, auf die realen Verhältnisse, auf das Interesse des Staates, dem diese Provinzen doch angehören.

Intrigue! Intrigue und Verleumdung!

Wie aber, wäre es nicht würdig, billig, klug, die Bedrängten wenigstens anzuhören, zu erwägen, was sie vorzubringen haben; nach dem Maasse wachsender Einsicht ihnen, wo sie mit Grund klagen, zu Hilfe zu kommen?

Mit nichten! lautet Ihr Ausspruch, Gegen den Instinct löckt, wer der baltischen Ritterschaft willfahrt; die herrschende Race verräth, wer baltisches Eigenthum hochschätzt. Wer diese Deutschen nur anhört, ist verloren. Im Namen Ihrer Nationalversammlung rufen Sie ihn vor die Vehme.

Noch bleiben die Ministerien, der Senat, der Reichsrath, die grossen Körper der Regierung.

Zwar darf man von ihnen nicht allzuviel erwarten. Von dem obersten Rathe eines riesigen Reiches lässt sich nicht fordern, dass er die locale Anwendbarkeit allgemeiner Gesetze und die Gesetzgebung für locale Verhältnisse allezeit recht, genau, unparteiisch erwäge: dazu steht er zu hoch, zu fern und seine Gesamtstimmung ist zu befangen. Eine solche Wahrnehmung wird es gewesen sein, welche den verstorbenen Kaiser in den dreissiger Jahren bewog, zu theilweiser Abhilfe den Ostsee-Comité in's Leben zu rufen.

Auch innerhalb der Ministerien wird es selbst bei dem besten Willen nicht immer gelingen, die entscheidenden Gesichtspunkte, aus welchen die Interessen des Reichs und der Provinz wahrhaft gedeckt erscheinen, richtig zu treffen. Nach welchen Principien die Provinzen auch verwaltet werden, ein gewisses Verständniss ihrer Bedürfnisse ist nicht zu entbehren. Wo Recht, Gewohnheiten, Sitten feste Wurzeln geschlagen haben, auf dem Boden des öffentlichen Lebens, von Hof zu Hof, von Dorf zu Dorf, in den Ständen, in den Gemeinden, in den Familien, in Verkehr und Gewerbe, in Handel und Wandel und aus allen diesen Wurzeln bezieht doch auch der Staat einen Theil seiner Nahrung, da mag man mit Umsicht verpflanzen, aber man muss die Natur des Bodens, die Bedingungen des Himmelsstriches, die Verschlingung der Wurzeln kennen. Woher käme die Kenntniss, wenn nicht aus der Provinz? Man muss ihre Stimme mindestens vernehmen und aufmerksam prüfen.

Endlich ist auch dem Senate das Specialstudium der Rechte der Ostseeprovinzen nicht zuzumuthen und, wenn das Verlangen,

mit Verständniss gerichtet zu werden, nicht allzu unbillig ist, so bietet sich in der Errichtung eines baltischen Obertribunals ein eben so natur-, wie tractatenmässiger Ausweg.

Ueberall empfiehlt sich Theilung der Arbeit.

Sie legen Ihr Veto ein. Verständniss ist Ihnen ein Greuel. Wer nach Verständniss trachtet, ist Pole; wer Verständniss vermittelt, Verräther. Der blosser Gedanke an das Tribunal ist Abfall vom Reiche; das Verlangen des Landes, gehört zu werden, Empörung; der Ostsee-Comité ein Club. Sie bedrohen alle Instanzen, von der untersten bis zur höchsten, jede, welche es wagen wird, für die Ostseeprovinzen einzutreten, jede, in welcher auch nur eine Stimme sich erhebt, von ihrer Art und Sitte, von ihrer Natur und ihrem Rechte Zeugniss abzulegen.

Dann, die Maske in der Hand, jeder Zoll halb gekrümmt, halb Tribun, so treten Sie vor den Kaiser.

Es werden Deine loyalen Baltiker — so etwa ist Ihre Rede — vor Deiner Majestät erscheinen, demüthig, wie immer, und sehr bescheiden. Sie werden Dich anflehen, zum Trost für das allergetreueste, schwerverleumdete Land ein Wort der Huld und Gnade von der Höhe Deines Thrones zu spenden; eine Anerkennung ihrer deutschen Nationalität werden sie kommen zu erschwindeln. Sie werden Dich nicht mit bedenklichen Worten schrecken; sie werden keine Constitution fordern; wenigstens werden sie sie nicht nennen; sie werden von Gewissensfreiheit, von Landeskirche, von Autonomie, von Richterwahlen, von deutscher Sprache und Schule reden; sie werden Dich anflehen, in Angelegenheiten des Landes nicht ungehört zu bleiben; ihre allerergergebensten Gefühle werden sie zu den Füßen Deines Thrones ausströmen; das Blut, welches ihre Vorfahren für Kaiser und Reich vergossen, werden sie nicht vergessen zu rühmen; ihre allezeit bewiesene Loyalität unter Schwüren betheuern, natürlich mit Vorbehalt. Sie behaupten, dazu ein Recht zu haben. Wenn Du nicht thust, wie sie wollen, so thun auch sie nicht, wie Du willst. Ganz wie die Polen!

Höre nicht auf sie! Deine Souveränität steht auf dem Spiele. Ihre allerergergebensten Gefühle sind Beleidigungen. Das Recht, auf welches sie sich berufen, ist kein Recht. Alle Gesetze haben ihren Ausfluss von Dir. Die Gesetze, nach welchen die baltischen Gouvernements verwaltet werden, ruhen nicht auf Verträgen und internationalen Verbindlichkeiten, sondern

auf Dir und, was auch die baltischen Juristen reden, uns ist Deine Souveränität kein todter Buchstabe. Sie kann nicht gross und hoch und mächtig genug sein. Bedenke es wohl, wir stehen hinter Dir. Wir wollen sie mit Dir theilen. Je mehr Du hast, um so mehr kommt auf uns und bleibt Dir einmal nichts, so haben wir dafür Alles.

Dein Vater, der verstorbene Kaiser, war im Ganzen recht beschränkt, aber eine Fähigkeit besass er und ohne diese giebt es keine historische Grösse: er errieth den Instinct der Massen. Du hast den Namen des Befreiers nicht ablehnen wollen; Russland hat ein Recht, zu wissen, wofür es Dich segnet.

Der Kaiser, der seinen Namen unter die Poloshenie vom 19. Februar 1861 gesetzt hat: die livländischen, die öselschen, die estländischen, die kurländischen Bauerverordnungen kann er nur in Stücke zerreißen.

Es ist nicht so viel, was wir von Dir fordern. Unter dem Titel der Majestät begründe die Herrschaft der Masse; unter dem Titel der Reichseinheit die Herrschaft der Race. Die Knechtung der Gewissen sollst Du nicht heben: auf ihr beruht die Zukunft der Kirche. Mit dem Widder des Sprachenzwanges lege die abendländische Cultur in Trümmer. Zerstöre die Gerichtsverfassung des Landes, zertritt die Entwicklung der Agrarverhältnisse. Brich alles Recht und alle Tractate, ruinire die Provinz ein für allemal und dann, die Beweise historischer Grösse in Händen, tritt in unsere Mitte, die neue Aera zu begrüssen und Deiner Nationalversammlung aller Reussen als wahrer Befreier zu verkünden: Von nun an ist Niemand Herr, als der Instinct der herrschenden Race!

II.

Wenn es nach Ihnen, Herr Samarin, ginge, so würde uns der Boden unter den Füßen weggezogen. Sie nehmen uns die Schule, die Kirche, die Bildung, den Zusammenhang mit dem Abendlande, die Gerichte, die Landtage, die Stadtverfassungen, das General-Gouvernement, den Ostsee-Comité, die Minister, welche nicht gegen uns sind. Sie stellen zwischen uns und den

Kaiser, den Schirmherrn unserer Rechte, die Nationalversammlung aller Reussen. Was bleibt uns?

Suchen wir die Antwort bei Ihnen und fragen, was vor Ihren Augen Gnade findet, so gerathen wir aus der Tragödie in die Farce.

Uns bleibt der General Golowin, der einzige General-Gouverneur, der seine Stellung in unserer Mitte begriffen haben soll, von dem ich nicht weiss, ob er noch am Leben ist, den Sie in der Zeit seiner Blüthe auf dem Schlosse zu Riga dazusitzen sahen „ohne Augen, ohne Ohren, ohne Hände, jederzeit gewärtig, sich auch den Hals gebrochen zu sehen“. Wir tragen ihn in dankbarer Erinnerung. Aber er ist uns nun einmal nicht geblieben.

Uns bleiben drei bis vier Beamte — Einer sind Sie, Herr Samarin, — welche der General Golowin um sich versammelt gehabt und deren „Anstrengungen“ wir das „Quentchen wahrer Kenntniss“ vom baltischen Küstenstriche verdanken. Allein diese trefflichen Männer, nachdem sie zuerst „in den Augen der befangenen, deutschen Gesellschaft die moralische Würde russischer Beamten wieder hergestellt“, haben sich, „da ihre Lage mit der Entfernung des General Golowin unerträglich wurde“ schleunigst verlaufen. Der „letzte Russe von Einfluss“ ist in Herrn Schafranow verschwunden. So sind auch sie uns nicht geblieben.

Uns bleiben fünf bis sechs Letten, von welchen einige „volle Universitätsbildung“ erhalten und sich ihrer Landsleute doch so wenig geschämt haben, dass sie vielmehr in allen Schenken des Landes anzutreffen waren. Sie haben das Land verlassen. Auch sie sind uns nicht geblieben.

Uns bleiben drei Bischöfe; wir gedenken ihrer mit Rührung, aber sie weilen nicht mehr in unserer Mitte.

Sie empfehlen uns mehrere Priester. Wir achten den Stand und wissen Ihre Empfehlung zu schätzen. Allein, da Sie die Prüfung der Criminalacten, welche einige in ihrer Mitte betreffen, ablehnen, indem die Anklage aus einer Sphäre stamme, in welcher Lomonossow als Säufer der Akademie und Biron als Wohlthäter des Reichs angesehen würden, so haben wir den Ausgang der einen oder der andern interessanten Controverse abzuwarten, bevor wir uns in den empfohlenen Umgang allzu lebhaft vertiefen.

Sonst bleibt uns nichts, als:

die noch nicht zu Landbesitz und Vermögen gelangte,
von Schulbildung möglichst unberührte, unterste
Masse des Landvolks;

der historische Instinct der Letten, welcher sie zu
Russland und in die Orthodoxie treibt;

der historische Instinct der Russen, welcher nicht eher
ruhen wird, als bis überallhin die wahre Freiheit
getragen und die Massen auf die Beine gebracht sind;

der historische Instinct der Slaven, welcher es nicht
über sich gewinnen kann, etwas Anderes, als Gutes,
von Russland zu glauben.

Was machen wir mit dem Instincte? Wir haben ihn nicht.

So werden wir uns doch die Antwort auf unsere Frage
selber suchen müssen und, da Sie der grossen, herrschenden
Race das Vorrecht des Instincts vindiciren, so machen Sie es
den kleinen Stämmen, welche dem Reiche verbunden sind, zur
Pflicht, sich mit der Vernunft zu behelfen.

Wir werden uns ihrer bedienen, den Instinct zu prüfen.

In einer grundlegenden Frage haben Sie uns die Möglich-
keit geboten. Während Sie fast zu allen Anklagen, welche
Sie gegen uns erheben, die Belege noch schulden, haben Sie
einen Beweis von vornherein antreten zu müssen geglaubt, den
Beweis nämlich: dass Ihre Kirche zu uns gekommen sei, Frei-
heit zu bringen. Nach Ihrer Auffassung hätten wir bis dahin
die Seelen in Knechtschaft und die Gewissen in Banden ge-
halten.

Bekanntlich ist die umgekehrte Auffassung weiter ver-
breitet.

Sie selber können es nicht leugnen.

Die grosse Conversion der vierziger Jahre lebt noch in zu
vieler Menschen Gedächtnisse; in Denkschriften und Berichten
der Zeit sind ihre Merkmale zu deutlich gekennzeichnet; an ih-
rer Nachwirkung ist ihr Charakter noch heute zu leicht zu
studiren, als dass es nicht sehr mächtiger Gegenbeweise be-
dürfte, um die herrschende Ansicht auch nur zu erschüttern.

Sie bezeugen, es sei auch die Ansicht zweier Minister des
Innern gewesen.

Sie notiren, der Kaiser selbst solle diese Ansicht getheilt
haben.

Sie können es nicht verhehlen, dass der Graf Bobrynski nach seiner officiellen Sendung im Jahre 1864 bekannt habe, wie peinlich es ihm als Rechtgläubigem und als Russen gewesen sei, die Erniedrigung der russischen Rechtgläubigkeit durch die offenkundige Enthüllung jenes officiellen Betrugcs mit eigenen Augen gesehen zu haben.

Sie verzeichnen dieses Alles und dann erklären Sie kurz und gut: Nein, sondern alles das ist Betrug!

Und den Beweis treten Sie im zweiten Hefte Ihrer Grenzmarken mit den Denkschriften des rechtgläubigen Letten Indrik Straumit an.

Es ist ein verzweifelt gescheidter Gedanke, der „baltischen Intelligenz“ einen „rechtgläubigen Letten“ als Zeugen der Wiedergeburt aus livländischer Knechtschaft zu moskowitzscher Freiheit vorzuführen, als Urbild der leidenden Masse, welche der Instinct Ihres Volkes auf die Beine zu bringen wünscht, als Muster für Alle, die sich getrieben finden könnten, zu thun, wie er.

Es wird sich lohnen, das Exemplar zu besehen und an ihm den Meister zu studiren, der es zur Schau stellt.

Drei grosse Vorzüge fanden Sie an ihm vereinigt, als Sie ihn in die Reihen Ihrer Glaubenszeugen aufnahmen. Als Bauernknabe hatte er die Jahre 1840 bis 1846 erlebt; als Jüngling die grosse Conversion selber durchgemacht; als Priester der orthodoxen Kirche konnte er mit Einsicht Zeugniß von den „inneren Motiven“ ablegen, welche ihn den Weg des Heiles geführt hatten.

In jeder dieser Beziehungen scheint er Ihren Erwartungen entsprochen zu haben.

Keine Gefahr, dass der Knabe, in dessen Gedächtnisse sich selbst die Reihenfolge der Thatsachen verwirrt, die Verflechtung von Ursachen und Wirkungen durchschaue; keine Gefahr, dass der Jüngling die Regungen einer verbitterten Seele mit dem Ernste des Mannes zu prüfen und zu scheiden wisse; keine Gefahr, dass der Priester dem Glauben, welchem er abtrünnig geworden, einen Rest von Achtung bewahre.

Hören wir den Priester Zeugniß ablegen von dem, was der Knabe beobachtet und was der Jüngling erfahren hat.

Im Jahre 1840 ist er noch klein, „jedoch bereits weit genug in Jahren, um zu beobachten, aufzuhorchen und zu begreifen“.

Er sieht, wie sein Vater, „stark an Leib und Seele“, wie ein Stier arbeitet und isst wie ein Stier, nämlich „Spreu“. Er hört ihn unter der Ueberlast der Arbeit stöhnen. Arbeit -- das ist seine Klage — Tag und Nacht, Sommer und Winter und dafür Hunger und Elend, Spreu und Träber, wie für den verlorenen Sohn! Die Kinder sind glücklich, wenn sie ein Stück Brot erhaschen; dem „Säuglinge“, der aus Uebermuß ein Krümchen zur Erde fallen lässt, wird es nimmer vergeben; so furchtbar ist das Elend.

Des Knaben frühesten Erinnerungen knüpfen sich an die Frohne. Von den Bauern, welche sich zur Arbeit stellen, scheidet man die allzukleinen aus; die Bauern werden damals kleiner und immer kleiner, so dass sich befürchten lässt, das ganze Volk könne ausarten und zuletzt nur Zwerge in die Welt setzen. Das ist die schmerzliche Wahrnehmung des Knaben.

Allmählig erweitert sich sein Horizont. Nun sieht er schon an einer Wendung des Weges oder im Hintergrunde von Feldern den deutschen Gutsbesitzer, nicht immer, jedoch mitunter, den Prügel in der Hand, gelegentlich auch offenherzig, freigebig, wo ihn der Prediger nicht daran hindert. Denn der eigentliche Dämon, das ist der lutherische Prediger. So fordern es Thema und Beruf Ihres Freundes.

Der Knabe wächst heran; in seiner Seele lagern sich die Abdrücke der Wirklichkeit; der Priester holt sie hervor und sucht sie zu verwerthen.

Das Colorit ist fast immer glücklich getroffen; die Staffage nach der Natur; die Beziehung zur Conversion minder natürlich.

Eine Moorlandschaft. Hier und dort ein vereinzelter Bauernhof; eine armselige Hütte. Der Wirth kommt müde und hungrig von der Hofesarbeit; das Gras steht ihm ungeschnitten auf der Wiese, der Roggen hoch in Halmen; sein Dach ist eingefallen; auf dem Ofen nistet eine Sau; voll Verzweiflung wendet er sich ab und eilt in die Schenke.

Es ist Nacht. Aus dem Walde bricht das Geheul unglücklicher Viehmädchen, wie von Wölfen, hervor: sie sind ausgesandt, um eine verirrte Kuh der Hofesherde einzutreiben.

In Bewershof hat eine militärische Execution stattgehabt. Aufrührerische Bauern sind gezüchtigt worden. Was Alles dort vorgegangen ist, hat der Autor nie genau erfahren können; nur eines steht ihm fest: „Lange noch kreisen über den Feldern

von Bewershof Raben und Krähen und der Boden zeitigt noch lange, ungedüngt, gute Ernte“.

Oder es schleppen sich Branntweinfuhren mühsam, eine hinter der andern, den Berg hinan, die Pferde mit horizontalen Ohren, das Maul bis zur Erde, „anscheinend in etwas sehr Interessantes vertieft“, watend, kletternd, kriechend. Da bleibt ein Pferdchen stehen und schaut sich, wie fragend, um. Der Bauer steckt die Pfeife in die Hosen, spannt sich ein; beide ziehen, ziehen „mit Leib und Seele“; die Tonne kommt nicht vorwärts. Die übrigen Bauern treten herzu, rücken, heben, stossen mit Händen und Köpfen, vorn und hinten, greifen in die Speichen, drehen, drehen — den ganzen Erdball werden sie umdrehen oder gar umwerfen. Endlich! So viel Arbeit fordert ihren Lohn. Sie bohren die Tonne an, lassen den Branntwein auslaufen, verkaufen davon, saufen sich daran „zu Tode“, füllen Wasser nach und was kümmert sie die Strafe!

Aber die Conversion, Herr Samariner?

Eine Klapperjagd ist angesagt. Einige Bauerwirthe kommen in Person; andere schicken Knechte, Mägde, Kinder. Die Herren erscheinen zu Pferde, zu Fuss, im Schlitten, im Wagen, alle mit Flinten; die Hetzer, grosse und kleine, zu Fuss, alle nicht minder bewaffnet, mit Schaufeln, Schlägeln, altem Blech, mit getrockneten Blasen, mit Klappern, Holzbündeln, Stöcken; in allen ersinnlichen Trachten; der Autor im väterlichen Kamisol mit viel Löchern und mit Schwänzen, welche im Walde nachschleppen, als schleiche etwas Lebendiges an die Hacken. Nun geht es los. Der Waldhüter giebt das Zeichen und es erhebt sich, dass die Haare zu Berge stehen: Schreien, Heulen, Bellen, Brüllen, Klappern, Knallen, Pfeifen, Rasseln. Am Saume des Waldes halten die Jäger, versteckt wie Katzen, wenn sie auf Mäuse lauern: da ist der Gutsbesitzer, der Prediger, der Krüger, der Arzt, der Verwalter, der Küster, der Apotheker, der Gemeindevorsteher, der Sohn des Gutsbesitzers, der Sohn des Predigers, der Lakai u. a. m. Sie lassen sich den Imbiss und das Fläschchen mit Wärmestoff behagen, während im Walde die kleinen hungrigen Schakale hin und her rennen, springen, klettern, das Gesicht an den Aesten, die Beine an den Stämmen zerstossen, je länger, je toller. Endlich fordert der Magen sein Recht. Der Autor besinnt sich auf sein Brot; er sucht; es ist fort; durch ein Loch des väterlichen Kamisols ist es ver-

schwunden. Die Jagd verzieht sich. Auf die Hitze des Rennens folgt mit dem Hunger die Kälte. Schon dunkelt es im Walde und die Hütte liegt weitab. Die Jäger sitzen wohl längst hinter dem Ofen, daheim.

Nach einer Woche hat der kleine Schakal den Jammer verwunden und lustig geht es mit der Klapper wieder in den Wald. Freilich, ob lustig, ob traurig: allezeit hungrig. Das väterliche Elend ist ihm überall an den Fersen.

Und die grosse Conversion, Herr Samarin?

Nun, wer sie zu suchen versteht, der weiss sie zu finden, diese grosse Conversion, und im Grunde stehen wir schon mitten in ihren „inneren Motiven“. Folgen wir den Erlebnissen des Autors; auch dieser Weg führt an das Ziel.

Noch einige Jahre und der Vater ist zur griechischen Kirche übergetreten und stirbt zu Riga im Gefängnisse. Die Mutter bleibt anfangs im Pachtgute sitzen; dann hat sie einem andern Pächter zu weichen.

Nun muss man lesen, wie sie den Weg zum griechischen Bischof findet und, nachdem sie ihn einmal gefunden, immer wieder zu finden weiss. Eines Tages treibt sie der Gutsherr mit einem Reise, wie es die Viehhüter tragen, vom Hofe — wie würden Ihre moskowitzischen Grossherren, Herr Samarin, über dieses livländische Marterwerkzeug gelacht haben! — sie nimmt das Reis zum Bischof in die Stadt und der Bischof befördert „es sammt ihr“ zum General Golowin. Der Autor verzeichnet gewissenhaft, er habe es vom Hörensagen und sei nicht selber dabei gewesen. An den Bischof wendet sie sich, als sie die Pachtstelle räumen muss: der Bischof befördert sie sammt einigen Zeilen an den General Golowin; der General Golowin betheuert, man solle es nicht wagen, sie auszusetzen; sie möge ruhig heimfahren. Als sie heimkehrt, ist über ihres Mannes Nachlass die Auction gerichtlich verhängt. Rasch ist sie wieder in Riga; der General Golowin betheuert, die Auction solle nicht stattfinden und schickt sie beruhigt nach Hause. Als sie heimkehrt, ist die Auction vorüber. Schleunigst ist sie wieder in Riga; der General Golowin betheuert, das solle nicht so hingehen: sie solle nur das Gesinde nicht räumen. Als sie heimkehrt, ist das Gesinde geräumt; sie findet Kinder, „Habe und Gut“ bei einem Nachbarn untergebracht und die Memoiren sind bis auf Weiteres zu Ende.

Aber, welcher artige Beitrag zur Geschichte der Eingriffe jenes Bischofs und jenes Generals, zu Gunsten Uebergetreter, in den Rechtsgang und in die Eigenthumsrechte im Lande! Wie harmlos der rechtgläubige Lette das Alles vorträgt und wie harmlos der rechtgläubige Russe das Alles in den Druck giebt!

Der Leser — und der Vortrag ist ganz auf hysterische Leser berechnet — erschrickt. Dass auch anderswo in der Welt Wittwen die Stellen ihrer Männer zu räumen haben; dass hier die Dulderin nicht allzuschwer duldet; dass sie ungestört im Genusse bleibt, bis der Pachtcontract abläuft, das fällt dem Leser nicht ein; er sagt sich nur: sie ist übergetreten, darum wird man sie ausgesetzt haben; darum ist der Mann im Gefängnisse gestorben; darum fällt der Gutsbesitzer mit dem Reise über sie her; darum kommt der Nachlass unter den Hammer. So wünscht es offenbar der Sohn verstanden und so vor Allen Sie, Herr Samarin.

Indess — der Sohn verräth es in einem Momente harmlosen Selbstvergessens — der Vater hat eine Kronsschuld von eilf Pud Mehl hinterlassen und der Fiscus lässt nicht mit sich spassen. Darum die ganze Auction, und das Martyrium fällt in das Wasser. Wie wäre das auch wunderbar, Martyrien in einer nach der officiellen Terminologie „herrschenden“ Kirche! Der Ausruf ist von Ihnen, Herr Samarin.

Aber wie kam der Mann zu der stattlichen Kronsschuld? Armen — der Sohn hat es bezeugt — pflegte die Krone nicht zu leihen, selbst Wirthen nur dann, wann sie mit beweglichem Hab und Gut zu haften vermochten.

Auch hier verhilft der Sohn uns zur Antwort.

Im November 1846 ist er zum letzten Male auf der Klapperjagd; der Vater ist todt, die Mutter aus dem Gesinde gesetzt. Das Jahr darauf wird er in die Schule des griechischen Bischofs zu Riga treten; er ist also schon ziemlich aufgeschossen und nun fühlt er sich plötzlich von Trübsinn ergriffen. Warum? Weil die Jagd von dem Dorfe anhebt, wo „wir noch kurz vorher so glücklich gewesen und so viel Muthwillen getrieben.“ Weil „ich jetzt Hasen durch die Sümpfe und Moore scheuchen muss, wo ich noch jüngst die Heerde meines Vaters geweidet.“ Welche Lyrik! Wo ist der kleine Schakal von damals, mit dem väterlichen Elende an den Fersen?

In der That, dieser Vater, welcher auf der einen Pagina, so lange er lebt, wie ein Stier arbeitet und wie ein Stier isst, nämlich „Spreu“, auf der andern Pagina stellt er sich, so lange er lebt, als Wohlthäter Aller dar; wer ihn anspricht, dem giebt er; hat er einmal nichts, so weint er; dabei ist er ein „gewissenhafter“ Wirth; er hat „viel“ Vieh, gehörntes und ungehörntes; die Kinder reiten auf Ziegenböcken und tummeln sich mit den beiden Hunden.

Wo beginnt nun und endet das Elend? Wo beginnt und endet die Lüge?

Es gehört in dasselbe Genre halb harmloser, halb boshafter Vergesslichkeit, wenn nach Gebrauch eines wunderlichen Hausmittels „mein Vater genas, ich genas, wir Alle, Erwachsene und Kinder genasen“ und wenn fünf Zeilen darauf „wir Alle wie Fliegen starben“, oder wenn Indrik Straumit nach dem Jahre 1854 in die Reihe der orthodoxen Priester eintritt als der „erste“, vorläufig der „einzige“ seiner Stammesgenossen und vor Rührung vergisst, dass er lange, lange zuvor den Eintritt seines grossen Stammesgenossen David Ballohd in die orthodoxe Priesterschaft mit beredten Worten gefeiert hat, oder wenn bis zum Jahre 1848 nichts für die allerelementarste Bildung des Landvolks geschieht und acht Jahre vorher sämtliche Letten sämtliche gedruckte Predigten nicht nur gelesen haben, sondern alle schon auswendig kennen, oder wenn die deutschen Gutsbesitzer die Bauern bald systematisch zum Saufen verführen, bald wieder Herrnhut in ganz besondern Schutz nehmen, weil die herrnhuterischen Wirthe und Knechte so „nüchtern“ sind.

So spinnt sich die elendeste Stimmungslogik durch die Denkschrift und nur, wo die reine Bosheit durchbricht, herrscht Consequenz.

Es ist eine traurige Aufgabe, in dieser irren, schwachen, boshaften Seele zu lesen, welche auf hundert und mehr Seiten alles in ihren Kammern aufgespeicherte Gift ausströmen lässt und das fromme Geständniss ablegt, wie heimliche Thränen wohl thun, im Herzen kein Raum für Zorn bleibe und sich die Seele ganz in Zwiegespräche mit Gott, in Selbstanklage, vertiefe.

Ein widerlicher Zwiespalt zieht sich durch dieses Menschengebilde: neben der tiefsten Ohnmacht, sich zu beherrschen, der glühendste Hass gegen Alles, was anders ist, als es selbst.

Man muss diese Ergüsse, diese Schilderungen aufmerksam lesen, um überall dieselben Anzeichen der kommenden Conversion zu erkennen. Jedes Bild, welches sich dem Auge ungewünscht darstellt; jedes Gefühl, welches die Haut ungemüthlich stimmt, jede Anstrengung, jede Ermüdung bringt die Katastrophe näher.

Alle Gefühle gehen durcheinander.

So weit es die Nerven eines Bauerjungen gestatten, ist zuletzt jener vollständig pathologische Zustand eingetreten, wo die Seele im Innersten krank, Alles, was ausser ihr ist, als Quelle ihres Leidens zu hassen beginnt. Was sie umgiebt, wird ihr unerträglich, erträglich nur, was sie von ihrer Umgebung befreit. Wenn sie könnte, würde sie die Haut wechseln; da sie es nicht kann, wechselt sie, was sich wechseln lassen will und fährt aus einer Confession in die andere. Für Indrik Straumit hat es bald dieselbe Bedeutung, ob sein Vater eingekerkert wird oder sein Pferd die Ohren horizontal hält; beides steht in gleicher psychologischer Beziehung zu seiner Conversion und kein Ausruf kommt ihm so aufrichtig aus dem Herzen, als wenn er etwas loswerden möchte und schreit: es ist mir zum Ekel! die tägliche Speise ist ihm zum Ekel; die Predigten sind ihm zum Ekel; die deutsche Aussprache des Lettischen ist ihm zum Ekel; die Mehrheit der Taufnamen ist ihm zum Ekel und er wäre sich selbst zum Ekel, wenn nicht Gemeinheit und Hass so weit dominirten, um ihm den Halt zu geben, den er sonst nirgends findet.

Darin weiss er sich dann freilich zu behaupten; daran schwingt er sich mitunter zu einer gewissen Kühnheit hinauf und erhält sich eine Zeit lang im Schwunge.

Die „antirussische Propaganda“ der Deutschen weiss er in festen Zügen zu schildern und man erkennt Ihren Schüler, Herr Samarin. Zu bequemerer Verdächtigung versäumt er selten, die Polen beizuziehen. Mit unbeirrter Frechheit nimmt er den Letten den Namen, mit welchem sie seit uralten Zeiten die Russen bezeichnen, und macht ihn zum Schimpfworte aus deutschem Munde. Mit unersättlicher Wuth verfolgt er die „kleine Elite“ der Bauern.

Am wohlsten aber fühlt er sich, wo es gilt, lutherische Prediger zu schildern; da erkennt man am besten den Werth

des Mannes; da vergisst der orthodoxe Priester nicht einen Augenblick, was er seiner Stellung schuldet.

Man sieht sie leibhaft vor sich, diese Hirten, die „an des Bauern Mark saugen und sich von seiner Seele mästen“, die sich Kirchen bauen „höher als der Thron, hart unter der Decke“, die mit den Gutsbesitzern pürschen; die den Weg in die Hütten der Leidenden finden nur, wenn die Jagd vorbeiführt; die allezeit lustig in's Ziel schießen, sei es Vogel oder Gethier, gelegentlich ein Beichtkind, welches ahnungslos hinter dem Ofen sitzt, ein Weib mit dem Säuglinge im Arm. Aber Kranke zu trösten verbietet ihnen die Angst und hat sich ein Elender mit unglücklichem Beilschlag das Bein zerhauen und sehnt sich sterbend nach dem Abendmahle, der Pastor bleibt daheim und schreit dem Boten entgegen: die Krankheit steckt an.

Trefflich verstehen sie sich auf das Reisen und, wenn sie mit leeren Taschen zurückkehren, so werden sie nicht müde, von der Kanzel herabzupredigen, wie schön es im „Vaterlande“ sei, nur leider sehr theuer; wie sie das Haus besucht, wo Martin Luther die Bibel übersetzte und das Zimmer, wo ihm der Teufel erschien und wie sie an der Wand den berühmten Tintenfleck erblickt — bevor sie aber das letzte vaterländische Städtchen, irgend ein „Memelsches Dreckstrass-Fels“ erreicht, ist die halbe Gemeinde schnarchend eingeschlafen.

Das ist jedoch nur Präludium; die Fuge selbst geht durch die Register aller Todsünden. Es versteht sich von selbst, dass die lutherischen Prediger immer zuerst an die Gebühren denken. Dass sie falsche Amtszeugnisse ausstellen, ist noch bei weitem nicht das Aergste. Ergiebt sich das Volk dem Trunke, so haben sie es zu verantworten. „Ihr — so ruft ihnen die Stimme des zur Freiheit erwachenden Volkes zu — Ihr seid ja bereit, mitten in der Kirche Wodka zu verkaufen, sobald die Gutsbesitzer es wünschen; Ihr verführt; Ihr macht uns zu Säubern.“ Wo eine Confirmation sich vorbereitet, ist Sodom und Gomorrha. Welcher Sünde, welcher Schande wären diese Prediger nicht mindestens zu präsidiren bereit!

Ich denke, hier steigen wir aus dem Abgrunde persönlicher Gemeinheit Ihres Freundes rasch zu Tage und setzen unsern Weg fort.

Es ist Zeit, zur grossen Conversion zu kommen.

In mehrfachen Ansätzen wird sie sich vor unsern Augen vollziehen.

Ich gehe den Ansätzen nach und entlehne den Berichten Ihres Freundes nur das Unerlässlichste. Mir versagt der Muth, dem Abendlande die Welt, gegen welche wir einsam und verlassen einen ehrlichen Kampf kämpfen, in ihrer abschreckenden Nacktheit zu zeigen.

Erster Ansatz.

„Im Jahre 1841 versuchen die Letten und Esten den Kopf zu heben; man drückt ihn wieder nach unten. Was bringt sie in Bewegung? Die Antwort ist einfach: sie wollen leben und in Bewegung bringt sie Hunger des Leibes und der Seele.“
Punctum.

Zweiter Ansatz.

Der Autor ist getauft, nämlich das erste Mal. Die Tante Edda hat ihm davon erzählt. Der Prediger sieht genau hin, wie viel die Pathen an Taufgebühren darbringen. Seine „ganze Arbeit“ aber besteht darin, dass er von der rechten Hand den Handschuh abstreift und sich, noch dazu in der heissesten Zeit des Jahres, im Monate Juli, die Fingerspitzen nass macht. Ueber den Groschen, den ihm die Tante entrichtet, macht er nachträglich einen harmlosen Witz und nennt ihn „Thaler“.

Aber der Witz lässt dem Neffen keine Ruhe; um ihn nur loszuwerden, muss er ihn niederschreiben; er ist ihm völlig zum Ekel; alle Verwandten haben ihn damit aufgezo-gen und „lachen darüber noch heute“.

„Begrift Ihr nun, — so leitet Indrik Straumit seinen zweiten Ansatz, die Geschichte der Conversion zu erzählen, im Anschluss an diesen Witz, ein — begreift Ihr endlich, dass alles dies zuguterletzt dem Letten zum Ekel werden musste und dass seinem un-gelehrten Kopfe der Einfall kommen mochte, sich nach andern Predigern und nach einem anderen Glauben umzusehen.“
Daran schliesst sich die an die Russen gerichtete Mahnung, gelehrte Köpfe doch ja nicht höher zu schätzen, als ungelehrte; die Erzählung von den Reisen lutherischer Prediger nach Deutschland, von ihren Predigten nach der Rückkehr und endlich ein

Dritter Ansatz.

Die Letten schlafen bei den lutherischen Predigten; ihr Herz bleibt leer; die gesprochenen Predigten erwärmen sie nicht;

die gedruckten kennen sie auswendig. Was beginnen? Wohin sich wenden?

„Versetzt Euch in unsere Lage und Ihr werdet unsere Empfindungen begreifen.“

Es folgt eine Schilderung des livländischen „Paradieses“, welches von der Fahne der Privilegien mit der furchtbaren Aufschrift: Nicht anrühren! verhängt ist, und — „auf einen Wink von oben“ hebt die Bewegung an. Die Pastoren haben immer behauptet und behaupten es noch, es sei auf Eingebung des Bösen geschehen. Straumit aber meint: Schwerlich! Der Böse hätte den Pastoren nichts zu Leide gethan. „Wie dem auch sei, genug: der Lette erwacht; er hat plötzlich Stimme; er hält eine verständige, erschütternde Rede“ (von welcher leider kein Wort mitgetheilt wird) „und wie auf einmal fällt die gesammte livländische Geistlichkeit vom Schemel“.

Als das geschehen ist, da „fangen“ die Letten doch erst eigentlich „an“, die Stimme zu erheben, zuerst in Monologen, dann in Gesprächen, anfangs „sehr leise und vorsichtig“, allmählig lauter und lauter, nicht nur hinter dem Rücken, sondern auch grade in's Gesicht der Pastoren und theilen ihnen mit, dass sie, die Letten, wie in einem Garten Gethsemane eingeschlafen gewesen, nun aber leicht einer von ihnen das Schwert Petri in die Hand nehmen dürfte; dass sie zugleich bisher immer betrunken gewesen, was die Prediger allein zu verantworten hätten; sie schelten die Prediger für Einstellung des Morgengottesdienstes, für Abschaffung vieler Feiertage; dafür, dass sie mit Vieren, mitunter auch gar nicht, zur Kirche angefahren kommen; dass neben den Kirchen Schandpfähle stehen. Nun folgt die Beschreibung einer Execution am Schandpfahle und darauf geht es wieder von vorn los.

Vierter Ansatz.

„Und so, im Anfange der vierziger Jahre, begab sich in Livland etwas ganz Neues, für die Pastoren ganz Unerwartetes“, nämlich: im Volke erhob sich ein Murmeln und gingen seltsame Reden; in den Letten, welche mit Erniedrigungen aller Art gefüttert und getränkt waren, entstand plötzlich „irgend wodurch“ die Befähigung, Beleidigungen zu empfinden, ja, diese Empfindung wächst und legt sich zuletzt in der Form von Urtheilen, von Verurtheilungen, dar. Etwa um dieselbe Zeit nähern sich die Letten den Russen, beginnen sich für deren Lebens-

weise zu interessiren, deren Glauben sich anzusehen; vergleichen, messen und befinden, der russische Glaube sei „strenge“, aber auch „alt und heilig“. Einige wandern in benachbarte, griechische Kirchen, Andere in katholische Tempel, um dort gewisse Fluchgebete gegen ihre Beleidiger zu sprechen, oder sie tragen Aepfel und Saaten in die orthodoxen Kirchen zur Weihe. Sie gewinnen die Russen immer lieber, so lieb, dass es Volksglaube wird: wer einem Russen etwas von der Fuhre stiehlt, kommt nicht wieder vom Flecke. Weissagungen ergehen vom jüngsten Tage, der nahe bevorstehe; vom echten, alten Glauben, der aus Norden kommen werde. Von den Todten auferstandene Weiber verkünden, dass Alle, welche blaugefärbte Kleider tragen, in der Hölle brennen müssen. „Und aus alle dem — so schliesst Straumit — musste doch endlich irgend etwas sich entwickeln“.

Weil nun aber die Deutschen in das Volk bereits den Keim „ständischen Zwiespaltes“ gelegt, so kommt es zunächst zu zwei entgegengesetzten Strömungen.

Die eine geht auf Herrnhut, folgt nur dem Antriebe des Seelenhungers und „hat es darum auch leichter“.

Die andere wird zugleich von leiblichem Hunger getrieben und geht anfangs eigentlich nirgends hin; fühlt sich durch Herrnhut „wegen irgend eines Mangels an der Lehre“ nicht befriedigt und weiss sich zunächst noch keine klare Rechenschaft zu geben, warum sie immer heimliche Sehnsucht nach dem alten Glauben empfindet, bis endlich — in Ermangelung der Fischer — russische Ziegelstreicher und Holzsäger folgendermaassen Klarheit in den dunkeln Drang der Herzen bringen.

„Was — reden sie — also nach Euren Vorstellungen sind wir Todtschläger! Wen von Euch haben wir denn todtdgeschlagen? Oder haben wir etwa Einen abgestochen? Aber seht da, Euer Deutscher, der haut Euch am hellen Tage und, wenn er das schon bei Tage thut, was gilt es? er legt sich einmal mit dem Messer an den Weg. In der Stadt wirft Euch der deutsche Kaufmann aus der Bude, der russische bittet Euch sogar, einzutreten. Wir haben unser Väterchen, den Zaren, und den heiligen Nikolai, den Wunderthäter. Ihr aber versteht nicht einmal zu Gott zu beten. Ihr lebt wie die Schweine. Euren Frass isst bei uns kein Schwein. Und was habt Ihr für Pferde? Bei uns ist ja das eben geworfene Füllen grösser, als Eure vierjährigen

Thiere. Nein, bei uns ist das anders; bei uns kaufen Eure Herren von unsern Bauern Pferde.“

So reden die Ziegelstreicher und Holzsäger.

„Mit besonderer Achtung und Ehrfurcht aber — so fügt Indrik Straumit hinzu — hörten die Letten es an, wenn ein russischer Gast ihnen von seinen Heiligen und deren Wundern erzählte.“ Was ist denn das? — so räsonnirten sie endlich — woher haben denn die Deutschen das Märchen, dass russische Kaufleute einen Bauer von dem und dem Gute erschlagen und dass man den Leichnam in dem und dem Keller gefunden habe? u. s. w. u. s. w. Von den Heiligen und ihren Wundern und deren Wirkung — keine Silbe!

Zu den Ziegelstreichern und Holzsägern kommen die Soldaten.

„Die russischen Soldaten — erzählt Straumit — murrten auf Livland und erweckten damit, ohne es zu ahnen, hohe Vorstellungen von Russland. Sie pflegten zu reden: „Welch' verfluchtes Land! Ein wahres Hundeleben; nichts zu haben! Kein Pech, kein Flick Leder; mach Dir Stiefeln aus Bast! Der Letzte, weiss ja nicht einmal, wie Pech und Draht aussehen; Keinen sieht man in Stiefeln. Und leben, wie das Vieh! Reissen gefallenen Kühen das Fell ab, nageln es mit Holzstiften an die Diele, bestreuen es mit Asche und da liegt das Ungebilde, bis sie sich Pasteln daraus schneiden. Wohin man auch blickt, Alles ist wie nirgends sonst unter Menschen.“ Und wenn Einer so geredet, blickt er selbstzufrieden auf die begeistert aufhorchende Menge, greift sich Einen heraus, umhalst ihn und singt: „Kommt Brüder nach Russland! In Russland ist gut leben!“

So denken dann die Letten allmählig an Auswanderung nach Russland.

„Die Russen — so sprechen sie unter einander — sind ein gutes Volk. Sie sind gar nicht, wie wir sie genannt haben: Polen. Die Pastoren, die Gutsherren, alle Deutschen nennen sie Polen; das ist Unsinn! Die Polen haben keine Bärte, sondern nur Schnurrbärte und dazu schwarze; die Russen haben einen Vollbart und der ist blond. Und wie böse sie werden, wenn man sie Polen nennt: Ich werde Dir einen Polen versetzen, dass Dir Hören und Sehen vergehen soll!“

Daran schliesst sich eine Schilderung russischer Kaufleute, sehr eingehend, sehr herzlich. Sie betrügen, das ist wahr, aber

sie thun es freundlich; merkt es der Käufer, so sagen sie: ja, das ist so im Versehen gekommen und Du bist darüber nicht zum Bettler geworden, mein Liebster; ich habe Dich nur um einen Kopeken geprellt; Dein Herr aber zieht Dir das Fell über die Ohren und Deine Kuh an den Hörnern aus dem Stalle! Und der Lette denkt bei sich; der Kaufmann spricht „räsonnabel“; er giebt seine Waaren billig und bewirtheht dazu noch mit Wodka.

„Und so — erläutert Straumit — bildete sich endlich die Ueberzeugung, dass es in der ganzen Welt kein zweites Volk gebe, so gut, wie die Russen und kein anderes, so schlimm, so stolz, frech, zänkisch, ungerecht, wie die Deutschen“. Die Russen sind ein gutes Volk und ihr Glaube ist heilig und der älteste unter allen, das wissen wir. Unser Glaube ist der allerjüngste, schwach, freilich dafür leicht und jener schwer. Allein, wenn die Russen auch fasten müssen, fasten wir denn nicht den ganzen Winter gezwungen? Nein, damit soll man uns nicht schrecken. Das Fleischessen haben wir längst den Herren überlassen.

Damit ist die Geschichte von der ersten Conversion zu Ende. Die Bauern strömen nach Riga, sich für den russischen Glauben und die Auswanderung nach Jeisk am schwarzen Meere anschreiben zu lassen. Diesesmal jedoch — wie Straumit betheuert und Sie, Herr Samarin, zu beweisen sich verpflichten — werden sie mit Ruthen und Stockschlägen dem Lutherthum noch erhalten.

„So ging die erste Krisis vorüber.“

Die zweite leitet sich ein wie die erste. Gelegentlich erbittert eine Execution die Gemüther; Herrnhut spielt seine Rolle: in den Kirchen wird nach wie vor geschlafen: die Predigten sind so ledern. Dafür ist in den Herrnhuterversammlungen, wo „natürlich“ ohne Vorbereitung geredet wird, Alles: Ausdruck, Ton, Gedanke, Wort, Alles ist „biblisch“. Die Brüder halten daran fest, ihren Glauben nicht durch Worte, sondern durch die That zu erweisen; Einige aber beweisen ihn lieber doch auch in Worten. So David Ballohd.

Darauf folgt die Schilderung einer Kartoffelernte und einiger Stockschläge. Wiederum wird Herrnhut in Scene gesetzt und David Ballohd stellt sich redend und handelnd bis zu dem Augenblicke dar, wo er sich unmittelbar aus dem Hause des lutherischen Predigers, mit welchem er sich überwirft, zu dem Bischof begiebt und seinen und seiner Freunde festen Ent-

schluss eröffnet, zur Orthodoxie überzutreten, wozu ihm der „unvergessliche Erzhirte natürlich“ den Segen ertheilt. Die Summe der „inneren Motive“, welche diesen Ausgang herbeiführen, fasst Ballohd in die prägnante Erklärung: „Der Pastor von St. Magdalenen hat angefangen, mich hineinzutreiben und der Pastor Treu hat mich vollends hineingehetzt.“ „Das sind — so beschwört Indrik Straumit — David Ballohds eigene Worte“.

Wir sind Ihnen, Herr Samarin, dankbar für dieses interessante Selbstbekenntniss des Mannes.

„Und der Uebertritt dieses Mannes — so ruft Straumit begeistert aus — wird mit Blitzesschnelle im ganzen Lande bekannt, in Höhlen, in Wäldern, in Sümpfen, in Löchern, in welche kaum je ein Strahl der Sonne dringt. Die Wirkung ist erschütternd. Alle Sorgen werden vergessen; man denkt, man redet von nichts, als: David Ballohd ist übergetreten! Keinem fällt es auch nur ein, darin ein vereinzelttes Ereigniss zu erblicken; Alle fühlen „ohne Verabredung“ dass damit eine allgemeine Bewegung, ein Bruch mit der ganzen Vergangenheit anhebt.“

„Die Sache verhält sich nämlich so — bemerkt Indrik Straumit mit einsichtsvollem Commentare — die Letten „fühlten“ schon lange, dass sie „jedenfalls“ übertreten würden, was es auch koste. Viele waren wohl auch vorher übergetreten, aber immer, als wüssten sie selbst nicht recht, ob sie es wirklich gethan oder nur davon geträumt hätten. Erst wenn man Einen fing und einsperrte, dann merkte dieser wohl, dass ihm nicht träumte, und wer einmal eine Strafe weg hatte, sah sich nun selber als Orthodoxen an.“

Nun folgt abermals eine Schilderung von Executionen und abermals die Notiz, dass David Ballohd übergetreten sei.

„Ja, wahrhaft übergetreten, und trägt ein Kreuz an der Brust und schlägt das Kreuz nicht mehr mit der ganzen Hand, sondern mit drei Fingern, zuerst auf die rechte, dann auf die linke Schulter, und hat ein Heiligenbild im Zimmer und davor eine brennende Lampe.“

Ja, „unerforschlich sind die Wege der Vorsehung!“

„Friedlich, stille, ohne Lärmen, mit grösster Andacht, ohne weder daheim, noch unterwegs, an Jemanden zu rühren, ohne Jemanden weder in Worten, noch Werken, weder einen Gutsbesitzer, noch Pastor zu beleidigen, so wandern die Letten und

Esten in dichtgedrängten Schaaren zu Tausenden von allen Seiten nach Riga, um den neuen, den orthodoxen Glauben anzunehmen und“ —

Und damit wären wir ja über alle Berge, Herr Samarin, denn, wie Indrik Straumit scharfsinnig oder vielmehr, wie nach seinem eigenen Zeugnisse die Letten bemerken: „Die Russen haben keinen polnischen Glauben, sondern einen russischen Glauben, denselben, den auch der Kaiser hat. Also ist ihr Glaube der Kaiserliche Glaube und zu ihm darf man übertreten, sobald es Einem beliebt, aber rückwärts aus ihrem in unsern Glauben, das ist unmöglich.“

Die Bekehrungsgeschichte also ist zu Ende. Was nachkommt: die Mehlschuld, Straumits Familienleiden, die Verfolgung durch Gutsbesitzer und Pastoren, das ist nur Senf nach dem Rindfleische.

Bleiben wir bei der Hauptsache und ziehen die Summe.

Was hat denn also nun kurz und gut und schliesslich und ein für allemal die Letten in den Schooss der orthodoxen Kirche, der sie nicht wieder herausgiebt, hineingebracht?

Indrik Straumit sagt: „Es verlangte sie nach dem, was Russland hat und was Russland vergönnt ist: nach einem lebendigen Glauben, nach einem Zaren an Stelle ihrer tausend Herrchen, nach der Freiheit eines sorgenlosen Daseins, nach der Herrschaft des Gesetzes an Stelle der Willkür: es verlangte sie, mit Russland eins zu sein, vollkommen eins, in allen Beziehungen eins.“

Sehr wohl und zugegeben, dass dies Alles so ernst zu nehmen sei, wie Indrik Straumits Gewissensmotive und Ihre Correcturmotive, Herr Samarin; aber sind das Motive religiöser Ueberzeugung? Entbindet auch nur die Sehnsucht von der Pflicht zu prüfen? Lebendiger Glaube ist in jeder Kirche zu finden und jede schliesst todten in sich.

Und sie ziehen hin zu Tausenden und aber Tausenden und werden getauft.

Die Einen treten über, weil David Ballohd übergetreten ist; die Anderen, weil sie sich über die Klapperjagden ärgern; Einige, weil sie ihren Prediger nicht mögen; Andere, weil der russische Kaufmann sie freundlich um ihr Geld bringt; weil sie bei der Kartoffelernte geschlagen worden sind, oder weil sie ein Fass Branntwein haben auslaufen lassen, oder weil sie die täg-

liche Grütze überdrüssig haben, oder weil ihre Pferde kleiner sind als die russischen, oder weil sie Land haben wollen, oder weil sie entlehntes Mehl zu behalten wünschen; Viele aus Hunger, Zahllose aus Dummheit, und aus religiöser Ueberzeugung — wie viele?

Wie viele? Wollen Sie es uns sagen, Herr Samarin?

Sie schweigen. Nun wohl, aber Sie und Ihr Indrik Straumit haben uns die Antwort doch gegeben.

Von der Propaganda, welche russische Kaufleute, Soldaten, Gesindel aller Art und Herkunft im Lande treiben, davon haben Sie viel zu erzählen gewusst, um es so natürlich, so arglos zu finden, wenn nun das Volk in Massen überläuft, so selbstverständlich, dass eigens bestellte Aufwiegler gar nicht vermisst werden und daher billiger Weise fortzudenken sind. Sehr wohl, ich will sie mir fortdenken, nicht nach Ihrem Stile, Herr Samarin, mit der nachträglichen Aufforderung an den Leser, sie sich ver Hunderttausendfach zurückzudenken, sondern ehrlich und einfach: ich streiche sie, obwohl mir einige solcher Propagandisten bekannt sind; ich betone: einige, und auch diese lasse ich aus der Rechnung.

Aber sollten Sie nicht wünschen, Ihrerseits einige, nein, recht viele nennen zu können, zwar nicht Propagandisten der schlimmen, aber der rechten Art: Lehrer, Glaubensboten, welche dem Volke nicht Wodka, sondern Unterweisung, nicht Offenbarungen über russische Pferdedimensionen, sondern über die Heilwahrheiten der orthodoxen Kirche zugebracht hätten, welche ihm nicht vom „Glaubensbrote“, sondern von dem Brote des Glaubens predigten, welche es lehrten, mit offenen Augen den Weg zu prüfen, auf den sich die Bethörten blind und sinnlos zu stürzen, anschickten?

Wie? Tausende und aber Tausende wälzen sich die Landstrassen hinab, um „angeschrieben“ zu werden; sie kommen in die Stadt: von Tausenden stehen Neunhundertundneunundneunzig zum ersten Male vor einem orthodoxen Priester und der Mann schreibt sie an, sobald sie vor ihn treten, und ein eigener höherer Befehl muss erst ergehen, um den Leuten auch nur Zeit zur Besinnung zu erwirken?

Im ganzen Lande sind Ihre „harmlosen“ Propagandisten in Schwärmen vertheilt, aber kaum hie und da ein verirrter Lehrer des Glaubens erschienen. Ueberall eine Conversion,

aber keine Vorbereitung, eine Kirche, welche Alles in ihren Schooss aufnimmt, und keine Mission, — äussere Aneignung ohne innere Prüfung.

Noch mehr: die Unglücklichen, welche, von den dunkelsten Motiven gehetzt, sich firmeln zu lassen kommen, ohne Begriff, ohne Verständniss von dem, was sie thun: sie thun es und man lässt sie es thun, nicht nur für sich, sondern für alle Kinder und Kindeskinde, nach dem Gesetze Ihrer orthodoxen Kirche für alle Ewigkeit, um weder selbst, noch ihr ganzes Geschlecht, je wieder aus der Gemeinschaft loszukommen, in welche sie hineintreibt eine Verblendung sondergleichen: der kranke, ohnmächtige Zug eines einsichtsleeren Herzens, den in so schrecklicher Nacktheit Niemand bisher zu schildern vermocht hat, als, freilich ohne zu ahnen, was er hinschrieb, Ihr orthodoxer Priester, den Sie als Indrik Straumit damit für alle Zeiten sich haben brandmarken lassen.

Mit welcher Blindheit hat denn Ihr Gott und der Gott Ihrer Kirche Sie, Herr Samarin, geschlagen, dass der Schimpf, den Sie der lutherischen Kirche zugedacht gehabt, von Ihnen selbst in ohnmächtigem Hasse auf die Heiligthümer Ihres Volkes zurückgeschleudert wird?

Haben Sie sich denn nie gefragt, ob die Verachtung, welche Sie auf das Land, auf seine Gutsbesitzer, seine Prediger, seine Klapperjagden und Kartoffelernten haben häufen wollen, nicht zu theuer erkaufte ist um den Preis einer Erniedrigung sondergleichen für Ihre Kirche und Ihr Volk, wenn Ihre Kirche und Ihr Volk wirklich so sind, wie Sie sie aus dem Spiegel Ihrer Seele vor uns hintreten lassen?

Haben Sie es denn nicht geahnt, wie sich das verspottete livländische „Paradies“ unter einer Kirche nach Ihrem Ideale für Tausende und aber Tausende gemarterter Gewissen in eine Hölle ohne Scherz verwandelt?

Und Sie wollen uns erst noch eine Geschichte schreiben, durch welche Intriguen diese armen Gewissen dahin gebracht seien, heute zu dem Glauben ihrer Väter zurückkehren zu wollen! Die Geschichte ist bereits geschrieben, eindringlicher und beredter, als selbst Ihre Feder es vermöchte, geschrieben von Indrik Straumit und in Druck gegeben von Ihnen, Herr Samarin. Es ist die Geschichte der Conversion, rückwärts gelesen; die Geschichte, die von selbst erfolgt, wenn eine tiefe

Seelenverirrung ihre bittern Früchte getragen hat und der gepeinigte Geist wieder zum Bewusstsein einer lichterem Welt erwacht, in der noch ein Unterschied besteht zwischen Wahnwitz und Ueberzeugung, zwischen Hass und Glauben, zwischen leiblichem Hunger und Angst der bethörten Seele.

Ein wenig unheimlich ist es Ihnen zuletzt freilich geworden und, nachdem Sie an den Denkschriften Ihres Freundes corrigirt, so viel Ihr Herz verlangt, haben Sie die Feder nicht niederlegen wollen, ohne dem Leser den Wink zu ertheilen, Sie wüssten es selber, aus diesen Aufzeichnungen sprächen mitunter die Phantasien eines Fieberkranken.

Aber wer ist es denn, der diese Fieberreden ausstösst und wer führt sie denn in die Welt?

Redet etwa der Knabe, oder auch nur der Jüngling? Ist es nicht der orthodoxe Priester, der zwanzig Jahre nach seiner Conversion Rechenschaft geben will von den „inneren Motiven“, welche ihn in den Schooss der orthodoxen Kirche geführt haben? Wer nöthigte ihn, wie ein Fieberkranker zu reden? War doch der Knabe unterdess Mann geworden, Mann und Priester. Und dieser Priester setzt sich förmlich zur Aufgabe, als Zeuge jenes „ausserordentlichen Vorganges“ zu „bestätigen“, dass die Conversion der Letten nur aus den „ewigen Gesetzen“ zu begreifen sei, welche die Ausbreitung des Christenthums“ beherrschen, und er erklärt, damit sei Alles gesagt für den, der „die Wege der Vorsehung“ zu erkennen vermöge. Welche Blasphemien!

Und Sie Herr Samarin, lassen diesen Bestätiger der ewigen Gesetze der Vorsehung die Irreden seines vergifteten Herzens vorbereiten und stilisiren; dann stellen Sie ihn vor Ihr gläubiges Publicum und rufen: Seht da! Endlich ein Bekehrter, der von jener „schweren Krisis“, welche er in seinem „Gewissen“ überstanden, Zeugniss abzulegen kommt; ein „Experte“ der „inneren Motive“, welche zur Orthodoxie geführt; ein Mann aus „einem jener historischen Dramen, deren Bedeutung den Zeitgenossen, welche nur in Anekdoten, Verleumdungen und oberflächlichen Motiven bewandert sind, fast immer ein ungelöstes Räthsel bleibt.“ Und, damit kein Zweifel an Ihrem Ernste und Ihrer Absicht bestehe, brechen Sie im Rückblicke auf Ihres Freundes Selbstoffenbarungen in den Schmerzensruf aus: „Damals also hat Russland die einzige Minute versäumt, das Volk der Letten auf ewig mit einem wirklich moralischen Bande an sich zu binden.“

Nun, ich meine, für eine Minute sind hunderttausend Seelen nicht zu verachten und, dass sie auf ewig gebunden bleiben, ist wahrscheinlich genug. Es wäre also nur noch das wirklich moralische Band zu beschaffen.

Das stellt sich dann am Ende von selbst her, sobald auf den Domänen die unterbrochene Landzuteilung wieder anhebt, welche Sie mit so würdigem Nachdruck als „Belohnung“ — das Wort ist von Ihnen — für den Uebertritt fordern.

Was vermöchten Sie einzuwenden, Herr Samarin, wenn ein ehrenwerther Mann, der es mit seinem Glauben ernst meint, Ihrer Freundschafts- und Gemeinschaftserbietung mit der Antwort begegnete: Wir haben nichts mit einander zu theilen; ich will mich nicht wissentlich hineingereiht sehen in die Gemeinschaft solcher Glaubenszeugen, wie Indrik Straumit, und ich will nicht, dass einst unter meinen Söhnen und Enkeln Einer gefunden werde, welche im Herzen und auf der Stirn geschrieben stehe, dass er ist wie Juri Samarin?

III.

Auf welche Zukunft, Herr Samarin, hätte ein Volk zu rechnen, wenn es den ersten Genuss seiner Freiheit auf Unterdrückung, den ersten Gebrauch seines Rechts auf Rechtsbruch, den ersten Gedanken der Selbstbestimmung darauf richten wollte, seine Laune zum Gesetze für fremde Gewissen zu erheben?

Und welch ein Publicum, das Indrik Straumits Bekenntnisse liest und, statt sich mit Scham und Verdruss abzuwenden, dem Ankläger Beifall ruft, Seinesgleichen zu Richtern setzt und uns vor solche Schranken fordert?

Wir sind es freilich gewohnt, in unsern Ansprüchen an Billigkeit und Ehre nicht allzu hoch zu greifen. Wir rechnen es weder dem englischen Club, noch der Universität zu Moskau besonders strenge an, dass sie um Ihren Namen für ihre Register erworben haben, und der russischen Presse gönnen wir die Genugthuung, Ihr Buch zu einem Katechismus moskowitischer Politik in Sachen der Ostseeprovinzen zu proclamiren.

An Gefühlsäusserungen von Clubs lässt sich kein kritischer Maasstab legen und seit dem Ausgange der polnischen Hän-

del ist in Ihre Presse durch die ununterbrochene Uebung in Monologen eine Verwilderung gefahren, welche längst aller Moral und Logik spottet.

Wir gehen noch weiter. Selbst wenn in Salons, auf Märkten, in Wäldern und, wo es immer sei, die Gemüther in Aufregung geriethen, ja, wenn sich alles Volk gegen uns erhitzen liesse, so wäre es uns um der Rückwirkung auf die Gemüther und das Volk wohl leid, aber eine moralisch-politische Gefahr würde sich damit für uns so lange nicht verknüpfen, als die Regierung die Macht und den Willen hat, unter den Angehörigen desselben Staates leiblichen oder moralischen Todtschlag zu verhindern. Die Zungen mögen Freiheit haben, so lange die Fäuste unter dem Gesetze stehen. Mit Ernst und Ausdauer könnten wir hoffen, das missleitete Volk einmal zu besserem Verständnisse seiner Interessen und unserer Aufrichtigkeit zu bringen.

Etwas ganz anderes aber will es besagen, wenn, wie man sich erzählt, ein ergrauter Staatsmann im Centrum der Regierung den Ausspruch gethan haben sollte, Ihr Buch sei ein *événement*. Was für die Residenz ein *événement* wäre, könnte für die Provinz unversehens zum *accident* umschlagen.

Denn dieser Ausspruch könnte nur bedeuten: entweder, dass die Regierung weder das Land, welches sie regiert, noch das Recht, nach welchem es zu regieren ist, in ernste Erwägung genommen habe: oder aber, dass sie die Macht nicht mehr besitze, jenen häuslichen Todtschlag zu verhindern: oder endlich, dass ihr der Wille dazu abgehe.

In jedem Falle macht uns die Grösse dessen, was auf dem Spiele steht, zur Pflicht, der drohenden Gefahr ohne Umschweif in das Auge zu sehen und an dem bisher bei Verwaltung der Ostseeprovinzen befolgten Systeme nach solchen Merkmalen zu suchen, welche seine Annäherung an die von Ihnen empfohlene Methode zu messen gestatten.

Das Ziel, welches Sie der Regierung vor Augen stellen, ist deutlich und lässt sich in Kürze bezeichnen.

„Die drei Gouvernements — es sind Ihre Worte — welche heute gegen Russland isolirt stehen und noch grössere Sonderstellung anstreben, müssen endlich zur Einsicht kommen, dass sie nicht eine Vorburg Deutschlands, wie sie sich gerne prahlend nennen, sondern die westliche Küstenmark Russlands

bilden, dass sie sich daher ungetheilt, unbedingt und auf ewig, für Gegenwart und Zukunft, mit dessen Geschicken verbunden zu bekennen und vor dem Angesichte der künftigen Nationalversammlung aller Reussen feierlich zu erklären haben: Unser Schuldbuch sei vernichtet; nun hat alle Fehde ein Ende; an dieser Schwelle legen wir unsere politischen Träume nieder und begrüßen die „neue Aera“ ganz so, wie die Vertreter der übrigen Gouvernements, mit dem unbedingten Erbieten, unsere Sonderinteressen, unsere Landesrechte, unsere nationalen Vorurtheile dem grossen Vaterlande zum Opfer zu bringen.“

Das Bekenntniss, dem Reiche verbunden zu sein, ist vor hundertundfunfzig Jahren in unserm Namen für alle Zeiten abgelegt worden und an einmal geleisteten Gelübden halten wir fest.

Die eine Ihrer Forderungen wäre somit erledigt.

Die andere ist neu.

Insofern unsere „Sonderinteressen, Landesrechte und nationalen Vorurtheile“ in dem Boden abendländischer Cultur wurzeln, hätten wir dem grossen Vaterlande unsere Cultur zu opfern.

Ich übergehe hier die Frage, was damit dem grossen Vaterlande genützt wäre, und ob dieses Vaterland das Reich ist, welchem wir uns verbunden bekennen, oder das Grossfürstenthum Moskau, welchem wir nicht einverleibt sind. Ich bezeichne, was Sie fordern, in Kürze als Russificirung.

Wir protestiren nicht gegen den Ausgang; wir erwehren uns nur der Methode.

Es giebt eine Russificirung, gegen die wir nichts einzuwenden vermöchten. Das ist die Russificirung, wie sie nach ehrlicher Arbeit und ehrlichem Kampfe im Laufe der Generationen gleichen Schrittes mit der Entwicklung des Verkehrs und der Cultur Ihres Volkes in unsere Dörfer und Städte einziehen mag, nicht mit der Aufgabe, sehr getreue Provinzen wider die Natur der Dinge, wider die Freiheit des Willens und wider Recht und Sitte mit dem Regimente des Zwanges und den schweren Prüfungen der Fremdherrschaft heimzusuchen, sondern nach dem Gesetze jener Wandlungen, welche seit Anbeginn der Dinge von Zeit zu Zeit alle Menschenbildung ergreifen, um sie, nicht immer ohne Leiden, immer aber mit neuen Kräften für neue Aufgaben zu rüsten.

Die Russificirung, welche Sie fordern, hat einen andern Sinn. Unter dem Titel der Reichseinheit soll sie die Herrschaft der Race begründen; die Suprematie der russischen Kirche soll sie durch Knechtung der Gewissen, durch Zwang und Lockung, befestigen; die Suprematie der russischen Sprache um jeden Preis durchsetzen; die Gerichtsverfassung zerstören; die Entwicklung der Agrarverhältnisse zerreißen; das Recht des Landes brechen; seine Cultur vernichten; was aufrecht steht, soll sie zu Boden werfen; was nicht zu stehen vermag, auf die Beine bringen; so soll sie die Provinz ein für allemal abthun und nichts bestehen lassen, als ein elendes Gouvernement unter Gesetz und Willkür der Nationalversammlung aller Reussen.

Wir weigern uns, ein solches Programm zu unterschreiben. Wir sind dem Reiche auf andere Bedingungen verbunden und der Partei, die an seinem Umsturze arbeitet, zu keinerlei Diensten verpflichtet.

Wie steht die Regierung zu Ihrem Begehren?

An sich könnte die Frage wunderlich scheinen. Eine Regierung soll regieren, nicht russificiren. Ihre Stellung ist über den Parteien und, so lebhaft sie sich durch den Zusammenhang der Race gestimmt fühlen mag, der Zusammenhang der Reichsordnung soll sie bei kühler Besinnung erhalten. Denn, wenn die Regierung russificirt, wer soll dann regieren?

Freilich ist ihr keine leichte Aufgabe gestellt. Auf den Hauptstamm der Bevölkerung soll sie sich stützen; das ist natürlich, billig, überdies unvermeidlich; dabei soll sie die einverleibten Stämme nicht bedrücken. Mit Vorsicht wird sie zu prüfen und strenge zu scheiden haben Ansprüche, welche das Reich erhebt und Launen der herrschenden Race. Nur bei grosser Gewissenhaftigkeit wird es ihr gelingen, das Reich in allen seinen Theilen gerecht zu verwalten.

Nirgends ist ihr diese Aufgabe so wesentlich erleichtert, wie in den Ostseeprovinzen. Nach Natur und Geschichte, nach Sitte, Cultur und Recht bilden sie eine gesonderte Landschaft; seit Altem gewohnt, sich selbst zu verwalten, bedürfen sie keiner künstlichen Pflege; sie machen wenig Beschwerde; die Regierung braucht nur an die oberste Leitung zu denken. Wenn sie die Stände richtig zu Rathe zieht, so entgeht ihr für keine Frage die verständige Lösung und bei weiser Theilung der Arbeit werden sich ihre Centralstellen nicht ungebührlich

belastet finden. Die grossen Interessen des Reichs sind hier niemals gefährdet; dazu ist die Regierung zu stark, die Provinz zu klug, die geographische Stellung der Landschaft zu kenntlich gezeichnet. Noch heute, wo die Unzufriedenheit reisend wächst, steht die Loyalität unerschüttert.

War es nicht allzuschwer, die Provinzen weise zu regieren, so war es noch leichter, sie zufriedenzustellen. Ihre Ansprüche sind allezeit mässig gewesen. Die Cultur, welche sie der Arbeit ihrer Vorfahren verdanken, wünschen sie in ihren lebensfähigen Bildungen zu retten und zu entwickeln und für die Verträge, welche ihnen diesen Besitz garantiren, nehmen sie Achtung in Anspruch.

Diese Achtung durften sie fordern und die Regierung hatte ausser der Pflicht auch ein Interesse, sie nicht zu versagen. Die Reichsordnung konnte an Festigkeit nur gewinnen, wenn dem Systeme der Provinzen, welches ihr einverleibt war, Achtung zu Theil wurde. Unbeschadet aller Sympathie war es ein nicht verächtlicher Vortheil, wenn sich den Launen der Masse noch diesseits der Stufen des Thrones unübersteigliche Rechtschranken zogen. Stärkere Schranken aber konnte es schwerlich geben, als ein von einer selbstbewussten Bevölkerung getragenes Recht, dessen Unverletzlichkeit auf der Heiligkeit eines kaiserlichen Wortes beruhte.

Es war nicht zu erwarten, dass Wünsche und Bedürfnisse der Provinz auf Kosten der Reichseinheit, der Souveränität, der Entwicklung des russischen Volkes Befriedigung fänden. Wo diese Rücksichten vorgingen, hat die Provinz sich immer zu bescheiden gewusst.

Wohl aber war zu erwarten, dass die Regierung keine absolute Verschmelzung mit dem Reiche anbahnen würde, nachdem durch Verträge ein für allemal eine bedingte Verbindung geschaffen war.

Ebenso wenig durfte die Regierung, wie sehr sie gewohnt sein mochte, sich die Majestät des Herrschers in gerader Abhängigkeit von der Rechtlosigkeit der Beherrschten zu denken, die souveräne Macht für ungebunden erklären, nachdem die souveräne Macht sich selbst durch Verträge ein für allemal gebunden erklärt gehabt.

Am wenigsten war es ihr gestattet, für das russische Volk die Vorherrschaft in Anspruch zu nehmen, nachdem ihr durch

dieselben Verträge ein für allemal unübersteigliche Schranken gesetzt waren. Das hiess nichts Anderes, als es zur Bedrückung der einverleibten Stämme erziehen, an die Nichtachtung fremder Rechte gewöhnen, zuletzt seinem Instincte die Reichsordnung opfern.

Frägt man, wie es dahin gekommen ist, dass heute bereits dieses letzte Stadium droht, die Reichsherrschaft sich neigt, die Herrschaft der Race beginnt und Ihr Buch zum *événement* wird, so findet sich, soweit die Provinz in Betracht kommt, die Antwort unschwer gegeben.

Weder hat die Regierung das Recht der Provinz nach seinem Geiste erwogen, noch hat sie je begreifen wollen, dass ihr an Einsicht, Berechtigung und Macht etwas abging, wenn sie die Provinz, gleich einem beliebigen, inneren Gouvernement, nach Anleitung abstracter Principien zu verwalten unternahm.

Aus diesen Grundfehlern hat sich alles Folgende entwickelt.

Die Provinz ist lange geplagt worden, um sich endlich angefeindet zu sehen.

Als sie in das Reich eintrat, begleiteten sie ihre Privilegien als das Signalement eines wohlconstituirten, politischen Körpers: es war kein Staat, aber es war mehr als ein Gehäuse von Ständen. Das Signalement war geprüft, richtig befunden und acceptirt worden. Hundertundfünfzig Jahre hat diese politische Bildung, nicht immer zweckmässig entwickelt, im Ganzen aber — dem Reiche zu Nutz und Frommen — unzerstückelt bestanden.

Nicht an den einzelnen Privilegien, sondern an der Summe und dem Geiste der Stipulationen, welche die Provinz dem Reiche zugeführt hatten, ermass sich ihr Werth und ihr Anspruch.

Nicht darauf kam es an, dass sich die Regierung ein verschlungenes System von Einzelrechten einstudirte, um wie aus lebendiger Kenntniss für jede Frage sofort die gerechte Entscheidung zu finden. Aber die vornehmsten staats- und völkerrechtlichen Bedingungen, unter welchen die Verbindung erfolgt war, liessen sich ohne Mühe begreifen und auch wohl allezeit im Gedächtnisse behalten. Die Entscheidung in Einzelfragen ergab sich dann oft ohne Mühe.

Die Regierung hat es vorgezogen, den entgegengesetzten

Weg einzuschlagen. Indem sie dem Geiste des Rechtes aus dem Wege ging, vertiefte sie sich in den Buchstaben der Rechte.

Die Folge war doppelt.

Je weniger der Geist begriffen wurde, um so lebhafter wuchs die Neigung, an Stelle des Rechts das Gesetz treten zu lassen. Der Uebergang zur Willkür war dann oft schwer zu vermeiden.

Ferner war ein Verständniss der Rechte, sobald man sie des Geistes entledigte, der sie zum Systeme schuf, mit nicht gemeinen Schwierigkeiten verknüpft und überhaupt nur zu erreichen, wenn die Regierung sich aus innerem Antriebe von gewohnten Vorstellungen frei machte und eine Reihe von Kenntnissen eigens erwarb, welche ihr im Uebrigen wenig nützten.

Als im Jahre 1826 die Ritterschaften um Bestätigung ihrer Privilegien baten und der Reichsrath für nothwendig erachtete, sich von der Kraft und Ausdehnung dieser Privilegien — über hundert Jahre, nachdem sie im Wesen anerkannt waren — in Kenntniss zu setzen, da wurde dem Rigaschen Kriegs-Gouverneur der Auftrag ertheilt, seine Meinungsäußerung mit Belegen vorzustellen. Diese Belege gingen in dreiundzwanzig Bänden Privilegien ein und dem Reichsrathe erschien es angemessen, die Prüfung einem Comité des dirigirenden Senats zu übertragen. Sobald die Arbeit in Angriff genommen werden sollte, fand der Comité eine erste Schwierigkeit darin, dass die Belege in deutscher, lateinischer, zum Theil in schwedischer Sprache geschrieben waren und dass zur blossen Uebersetzung, wenn man auch vier Arbeiter beschäftigte, sechs bis acht Jahre nothwendig erschienen. Der Reichsrath begriff die Schwierigkeit und legte die Abfassung eines Provincialgesetzbuches — denn darauf war es nun abgesehen — der Zweiten Abtheilung der Eigenen Kanzlei S. K. M. auf. Die Zweite Abtheilung fand es ihrerseits unerlässlich, den Landrath Samson aus Livland zu berufen und ihm alle Materialien zu übergeben. Die Arbeit des Landraths ging in die Provinzen, um durch Localcomités beurtheilt zu werden; aus den Provinzen an einen in der Residenz aus Gliedern der baltischen Stände gebildeten Revisionscomité; von diesem an einen Comité aus Senateuren und Oberprocureuren; von diesem an die Zweite Abtheilung der

Eigenen Kanzlei S. K. M.; von hier allendlich an den Reichsrath, begleitet von einigen Memorialen und neunhundert Bogen historischer Digesten. Als sich dann die Frucht dieser mühseligen Arbeit in den beiden ersten Theilen des Provincial-Swod dargestellt und der Senat im Jahre 1848 den baltischen Oberbehörden freigegeben hatte, Ergänzungen und Emendationen zu beantragen, auch aus Berathungen der Provincial-Regierungen und der Stände nach sorgfältiger Prüfung eine erhebliche Reihe von Anträgen hervorgegangen und bis auf Weiteres in den Räumen des Ministeriums des Innern abgelagert war, da brachte nach sechsjährigem Anstande die Feuersbrunst vom Jahre 1862 den Rest der Arbeit rasch zur Erledigung.

Der Gang der Codification macht es begreiflich, dass die Regierung mit den Rechtsverhältnissen und Ansprüchen der Provinz heute so wenig vertraut ist, wie vor vierzig Jahren. Die grossen Reichskörper, welche die erforderliche Anzahl Rechtskundiger zur Prüfung der urkundlichen Belege nicht aufzubringen vermocht hatten, konnten auch an der Schlussredaction nur sehr formalen Antheil nehmen und es bedurfte nicht erst der Erfahrung, um überzeugt zu sein, dass jene neunhundert Bogen Digesta vielmehr als Indigesta allenfalls in den Archiven eine Stelle zu behaupten, aber schwerlich der Praxis des Reichsraths in baltischen Angelegenheiten ein für allemal Maass und Richtung zu geben vermöchten.

Noch verhängnissvoller, als die Art, wie er zu Stande gekommen war, sollte die Basis werden, auf welche der Provincial-Swod sich gestellt sah. Indem man einzelne Rechtsbestimmungen, statt sie in ein in sich abgeschlossenes, ihrem Ursprunge und Inhalte angemessenes System zu bringen, in äusserlich geordneten Gruppen dem fremdartigen Systeme der Reichsgesetzgebung anpasste, sahen sich sehr wesentliche Momente des Landesrechts, zum Theil die allerwerthvollsten Privilegien, ein gebührendes Unterkommen versagt und fanden dann auch in der Folge nur sehr gelegentlich und selten ohne Widerstreben Beachtung.

Die schlimmste Folge war, dass die Regierung sich zwar allerlei Einzelrechte und Sonderbestimmungen nahe gerückt sah, aber die Summe des Landesrechts aus den Augen verlor. Der Fundamentalsatz: dass die Provinz nie zur Stellung eines

Gouvernements herabgedrückt werden dürfe, stand nicht deutlich zwischen den Zeilen zu lesen; dem Reichsgesetze war das Landesrecht nicht als eine grosse Ausnahme, ein für allemal festbegründet, zur Seite gestellt, sondern die grosse, unantastbare Ausnahme sah sich in lauter kleine zersplittert, welche in ihrer Kleinheit höchst ärgerlich, unbequem, schlecht berechtigt und leicht zu beseitigen erschienen und es stand zu erwarten, dass die Regierung mit solchen Ausnahmen unbekümmert bald ebenso schalten würde, wie sie mit den Regeln zu thun gewohnt war.

Für die Provinz ergab sich aus dieser mehr als kühlen Stellung der maassgebenden Autoritäten zu ihrem Rechte, welches in eine bedenkliche Metamorphose hineingerathen war, die peinliche Aufgabe, bei jedem neuen Anlasse die Berechtigung ihrer Ansprüche von Neuem und nicht selten von Grund auf erweisen zu müssen, ohne auf wachsendes oder auch nur gleichbleibendes Verständniss rechnen zu können. Recht, Sprache, Glaube, Einrichtungen, Gewohnheiten, Sitten: Alles, worin ihre edlere Bedeutung ruhte, hing mit Entwicklung, ja Fortbestand, von der Entscheidung von Männern ab, welche sich dazu mindestens gleichgiltig verhielten und überdies gewohnt waren, in Gesetzgebung und Verwaltung nicht von der Achtung bestehender Rechte und von der Rücksicht auf reale Bedingungen, sondern von Gedanken, welche sie entlehnten oder sich selbst machten, auszugehen.

Auf der einen Seite standen zwei bis drei kleine Provinzen, mit allmählig entwickelten und tiefgewurzelten Formen des Rechts und der Verwaltung, aus vielen autonomen Körperschaften zusammengesetzt, mit zahlreichen Actionscentren, verhältnissmässig lebendiger Ausbildung fähig, wo man sie nicht zwang, ihre Natur zu verleugnen. Auf der andern Seite eine riesige, fast ungegliederte Menschenmasse, ohne selbständig entwickelte Institutionen, mit einer nur äusserlich anerzogenen Reichs-Rechts- und Verwaltungsordnung, bereit, jedem neuen Impulse zu folgen, ohne lange in einer Richtung auszuharren, voll Kräften, aber ohne Uebung der Kräfte, gehorsam ohne innere Zucht, flüchtig, träge: was hier geschaffen wurde, kam jederzeit von oben und alle Reformen wurden damit eingeleitet, dass man sich auf gewisse Principien besann, nach deren Anleitung sich dann die Praxis gestaltete.

Kein Wunder, dass diesem Verfahren selbstbewusste Menschengemeinen minder fügsam gegenüberstanden, als die lockere, unselbständige Menge und ebenso begreiflich, dass dieses immer wieder angetroffene Hemmniss viel Arbeit und Verdruss machte, und, nachdem man sich einmal entwöhnt hatte, seine Natur und sein Recht gewissenhaft zu erwägen, die Versuchung nahelegte, es, statt zu begreifen, wo möglich zu ignoriren.

Daraus erklärt sich das stets erneuerte Bemühen, in zwei so durchaus verschiedenen Sphären, wie Livland und Russland, mit gleichen Mitteln verwandte Erfolge zu erzielen, während Gleichartigkeit des Erfolges nur bei verschiedenen Methoden zu erreichen war.

Die Folge hat nicht auf sich warten lassen.

So oft die Regierung es wider das Recht und die Natur der Dinge erzwingen wollte, die Provinzen rücksichtslos nach Reichsprincipien zu verwalten, sind die Provinzen nicht vorwärts gekommen und haben die Reichsinteressen nichts gewonnen.

Einige Beispiele werden die dadurch geschaffene, traurige Lage verdeutlichen helfen.

Die alten Rekruten-Lösungs-Ordnungen der Provinz, aus localen Bedingungen erwachsen, stimmten mit den Ordnungen im Reiche nicht überein. Sobald man hier zu einer Reform griff, wurde auch für die Provinz die Frage flüssig. Am 28. Juni 1831 war ein Reichs-Rekrutirungsgesetz ergangen und ein Allerhöchster Befehl ordnete einen Entwurf für die Provinzen an. Im Jahre 1839 kam derselbe zu Stande und führte glücklich zu vierzehnjährigen Correspondenzen mit dem Ministerium, welches sich gegen die localen Zugeständnisse sträubte, bis ein zweiter Entwurf den ersten ablöste, um seinerseits einem dritten zu weichen, der diesesmal, von dem Minister aufgestellt, die Allerhöchste Bestätigung erhielt und damit zum Gesetze wurde, so dass die Reichsprincipien über die realen Interessen der Provinz einen um so vollständigeren Sieg erfochten zu haben schienen, je vollständiger das neue Gesetz nach Form und Inhalt mit Rechten des Landes, mit bestehenden Localgesetzen, mit sehr elementaren Forderungen gesellschaftlicher Ordnung, mit Familienrecht, Sitten, persönlicher Freiheit des Landvolkes im Widerspruche stand: Allem zum Trotz war es Gesetz geworden. Indess, als es im Jahre 1854 nach Anleitung

solcher Reichsprincipien zur Rekrutirung kommen sollte, da legten — man stand eben im Kriege — die Reichsinteressen den wirksamsten Protest ein; das neue Gesetz sah sich als unanwendbar bei Seite gestellt und unbekümmert wurde zur alten Ordnung gegriffen: die Provinz stellte dem Reiche so gute Soldaten, wie immer. Sobald freilich der Krieg geschlossen war, wandte sich das Interesse von den Soldaten wieder auf die Principien und die Arbeit begann von vorne. Im Mai 1858 war ein vierter Entwurf, diesmal in besserem Einklange mit dem provinciellen Realismus, zu Stande gebracht und wanderte in das Ministerium des Innern, um abermals zwei Jahre lang der unerbittlichen Kritik des Reichsidealismus zu unterliegen und, wie gebühlich, zu erliegen, wenn ihn nicht ein mehr auf die Praxis, als auf die Idee bedachter Comité in Rekrutirungs-Sachen rechtzeitig gerettet und, ob auch stark beschnitten, durch den Reichsrath zur Allerhöchsten Bestätigung durchgebracht hätte. Die Reichsprincipien waren undurchführbar geblieben.

Zu den ältesten Kämpfen der Reichsgesetzgebung mit den Rechten und Interessen der Provinz gehört der Kampf im Steuer- und Prästandenwesen. In drei grossen Krisen, jedesmal in Anlass neuer Reformen im Reiche, hat die Provinz ihr Recht und ihre Lebenskraft behauptet; jedesmal, 1806, 1827 und 1851 hat sie ihre Position Schritt für Schritt darlegen und rechtfertigen müssen, und jedesmal ist ihren Institutionen durch Entscheidungen der Minister, des Senats, des Kaisers, die Berechtigung zuerkannt worden. Die realen Interessen des Reiches waren ihr mächtigster Bundesgenosse. Dennoch droht sich der Kampf zu erneuern und seit Einführung der Landschaftsversammlungen in Russland schwebt eine Krisis, gefährlicher als irgend eine der früheren, über der Autonomie der Corporationen.

Zur Revision der baltischen Handelsordnungen war im Jahre 1849 eine Commission niedergesetzt. Ehe auch nur die dringendsten Vorschläge die erbetene Bestätigung erhielten, verging ein Jahrzehnt und die mittlerweile rasch vorgeschrittene Entwicklung aller Handelsverhältnisse hatte die Projecte weit überholt.

Durch ein Vierteljahrhundert ist die im Jahre 1841 Allerhöchst angeordnete principielle Reform der Rigaschen Handwerksordnung verschleppt worden, bis endlich, nachdem das

vorgestellte Project durch die veränderten Verhältnisse veraltet war, dem Bedürfnisse nach Reformen durch provisorische Verordnungen abgeholfen werden musste.

Ja, Sie haben sehr Recht, Herr Samarin, die baltischen Provinzen verwalten ist schwer, oder leicht, je nach dem, was man unter Verwalten versteht. Wenn Verwalten heissen soll, das „Reichsprincip“ um jeden Preis durchsetzen, dann ist Verwalten sehr schwer. Aber das Verwaltetwerden ist nicht viel leichter. Die Fähren, die Hasen, die Fische, die Wiesen und Sümpfe wissen davon zu erzählen.

Im Jahre 1850 hebt der Minister des Innern in Livland die Fähr-Taxen auf; sie stehen im Widerspruche mit den Reichsgesetzen und sind nicht zu dulden. Freilich, der üble Erfolg bleibt nicht aus und das Jahr 1859 sieht die Wiederherstellung der alten, löblichen Ordnung.

Im Jahre 1851 wird von der kurländischen Ritterschaft ein Jagdgesetz aufgestellt. Sechs Jahre vergehen in Verhandlungen, dann bringt der Minister das Gesetz zwar in den Reichsrath, erklärt sich aber gegen das zu Grunde liegende, provinciale Princip und nach lebhafter Debatte wird der Entwurf bis zum Abschlusse der Revision der Jagdgesetzgebung im Reiche *ad acta* gelegt.

Eine von der livländischen Ritterschaft proponirte livländische Fischereiordnung kommt nach dreijähriger Ueberwinterung aus dem Domänen-Ministerium mit Redactionsbemerkungen glücklich wieder zu Tage, um in das Stadium weiterer Verhandlungen zu treten und darin zu verharren.

Im Jahre 1849 wird von dem livländischen Landtage ein baltisches Berieselungs- und Entwässerungs-Gesetz entworfen und im December 1852 dem Domänen-Ministerium mit dringender Empfehlung übersandt. Diesesmal beschreitet der provinciale Entwurf einen höchst überraschenden Weg der Entwicklung und gelangt nach drei Jahren in einer für das ganze Reich erweiterten Form an den Landtag zurück, um dort beurtheilt zu werden. Der Landtag sendet sein Gutachten ein; der Conseil des Ministeriums antwortet mit Verbesserungen; der Landtag begutachtet die Verbesserungen und wieder geht das werdende Reichsgesetz an das Ministerium. Zwölf Jahre währen die Verhandlungen und, während sich mittlerweile die livländische Landwirthschaft, unbekümmert um das Klima der

Krim und die Steppen in Russland, auf provinciellm Boden, gut oder übel, entwickelt, reicht der Zeitraum gerade aus, im Domänen-Ministerium der Ansicht zum Siege zu verhelfen, dass ein neuer, auf das Gebiet der baltischen Provinzen zu beschränkender Entwurf einzusenden sei, weil die Ausdehnung auf das Reich noch verfrüht erscheine und nur in den Ostseeprovinzen sich das Bedürfniss eines Berieselungsgesetzes klar herausgestellt habe. So verkommen die livländischen Wiesen und gedeihen die livländischen Sümpfe *in majorem gloriam* der Reichseinheit.

Mustert ein unbefangener Beobachter diese unfruchtbaren Conflictte, so wird er dem Schlusse nicht ausweichen können dass ihrer Wiederholung auf so verschiedenen Gebieten der Gesetzgebung und Verwaltung eine constante Ursache zu Grunde liege und die Verantwortung nicht den Provinzen zur Last fallen könne. Denn bei dem lebhaftesten Wunsche und einem wahren Ueberflusse an Mitteln hat selbst die Regierung den Widerstand, welchen die realen Verhältnisse übertriebener Durchführung der Reichseinheit entgegengesetzten, nicht zu brechen vermocht; sie hat sich ihm vielmehr jedesmal zu fügen gesucht, wo sehr reale Interessen des Reiches auf dem Spiele standen. Erwägt man dabei, dass, wo dieses nicht der Fall war, die Versuche mit stets wiederholter Hartnäckigkeit nicht nur gegen die von dem Einflusse menschlichen Willens mehr oder weniger abhängigen, sondern auch gegen die von den Elementen gesetzten Bedingungen, gegen die Natur der Dinge, gerichtet blieben, so erscheint die Folgerung nicht zu kühn, dass der Regierung schon frühe in der That nicht nur etwas an Einsicht, dass ihr auch etwas, sei es an Willen oder an Macht, abgehen musste, die Provinzen so zu regieren, wie es ihr und des Reiches wohlverstandenes Interesse forderte. Unter dem Titel der Reichseinheit müssen bereits frühe Potenzen sehr gemischter Natur in Mitwirkung getreten sein.

Es hiesse, die Menschennatur, mag sie nun regieren oder regiert werden, verkennen, wenn man erwarten wollte, die Nichtachtung unabänderlicher Schranken, wie die Natur sie setzt, könnte sich vor den allezeit verschiebbaren, welche das Recht zieht, plötzlich von selber in Achtung verwandeln.

Vielmehr ist es der Provinz zu keiner Zeit gegönnt gewesen sich im Genusse ihres Rechts ungefährdet zu fühlen und

dem inneren Gesetze ihrer Entwicklung mit unbekümmertem Muthe zu folgen.

Am schwersten hat das vielleicht die Stadt Riga erfahren.

Anfangs sind ihre Leiden, obwohl drückend genug, noch einfach in ihrem Anlasse. Die Bevormundung einer Regierung, welche im inneren Reiche nirgends auf den heilsamen Widerstand eines gesunden Communkörpers stösst und daher unglaublich verwöhnt ist, wirkt auf die städtische Verwaltung allerdings wie ein schweres Verhängniss. Die Reichsprincipien gewinnen wiederum nichts und das Gefühl realer Peinigung an Ort und Stelle ist unerträglich. Schon der Versuch, eine für alle russischen Städte erlassene Budget-Instruction vom Jahre 1849 rücksichtslos in Anwendung zu bringen, hat nach sechs bis sieben Jahren eine solche Lähmung der Verwaltung zur Folge, dass sich die Regierung endlich zu einem Compromisse versteht, wobei wenigstens ein Theil der localen Eigenthümlichkeiten Berücksichtigung findet.

Eine andere Gefahr droht dem städtischen Vermögen, als sich im Jahre 1847 die Regierung entschlossen zeigt, die Stadtgüter einzuziehen. Der Minister-Comité hatte damals über die Eintreibung der Getränksteuer von Stadtgütern im Bialostokschen zu Rathe gesessen und für geeignet erachtet, Landgüter mit leibeigenen Bauern der städtischen Verwaltung zu entziehen und dem Domänen-Ressort unterzuordnen, worauf der Minister des Innern nicht verfehlte, die Abgabe der Stadtgüter in den Ostseeprovinzen an die Domänen-Verwaltung nachdrücklich in Angriff zu nehmen. Vor diesem Schicksal wurden sie dann weniger durch das sehr unzweideutige Eigenthumsrecht der Städte, als durch die Entdeckung bewahrt, dass es in den Ostseeprovinzen überall keine Landgüter mit leibeigenen Bauern mehr gebe, nachdem die Leibeigenschaft dort seit einem Menschenalter verschwunden war.

Allein solche Anfechtungen sollten nur ein kurzweiliges Vorspiel bilden.

Die eigentliche Pression tritt auf dem Boden der Verfassung in Scene. Die Enge der alten, städtischen Institutionen macht sich fühlbar; man strebt, sie zu erweitern. Von vornherein ergreift die Regierung die Initiative. Von ausserordentlichen Missionen und Revisionen — Sie wissen davon zu erzäh-

len, Herr Samarin, — wird ein erstaunlicher Eifer entfaltet, das Wirkliche als unvernünftig, das Unvernünftige als wirklich zu setzen. Der Versuch missglückt. Einige Jahre darauf gelangt aus Riga ein von den Ständen ausgearbeiteter Entwurf an die Regierung und wandert zu den Acten. Zwölf Jahre gehen in das Land, ohne dass die wichtige Angelegenheit auch nur ernstlich zur Sprache kommt. Die Stadt wartet auf die Entscheidung und die Entscheidung lässt auf sich warten, bis mit der Umgestaltung einiger russischer Städte und mit der Justizreform im Reiche die Frage wieder in Fluss kommt. Nun aber machen sich sofort paralysirende Strömungen geltend. Normen, welche für russische Städte erfunden werden, — und es sind keine Städte: es sind Residenzen, Häfen, Dörfer; ihre Bürger sind keine Bürger, — Verfassungen, welche ihre Wurzeln in die Luft strecken, das sind die Muster, welche sich die bald sieben Jahrhunderte alte Hansestadt vorge-schrieben sieht. Sie hält an dem bewährten Boden ihrer Verfassung; sie fordert, auf ihm weiterbauen zu dürfen, aber voll Deferenz gegen die Reichsprincipien gestaltet sie ihn bis in's Unkenntliche um; sie schneidet in Dach und Fach; sie verstümmelt Balken und Stützen; sie opfert einen Theil ihrer Autonomie; sie macht in Wahlordnung und breiter Repräsentationsbasis und stösst nun zunächst unten, sodann oben, oder vielmehr in überraschender Coïncidenz oben und unten zugleich auf Einreden sehr unerwarteter Art. Die herrschende Race erhebt ihr Haupt. Sobald der Entwurf dem Abschlusse nahe tritt, verlauten specifisch-russische Stimmen, welche nicht nach Verfassung, sondern nach ganz andern Dingen fragen. Da wird Gleichstellung der russischen Sprache mit der deutschen in allen Verwaltungs- und Gerichtssachen, daneben Einräumung einer gewissen Anzahl von Wahlstimmen und Wahlstellen exclusiv an geborene Russen in Anspruch genommen und als oberster Grundsatz wird proclamirt, dass sich alle Nicht-russen zwar als Russen zu fühlen und demgemäss zu benehmen, alle Russen an sich aber specifische Vorrechte anzusprechen hätten, theils als Unterdrückte, welchen dadurch in einer deutschen Stadt auf die Beine zu helfen wäre, theils als Angehörige der herrschenden Race, welche in ihnen zu ehren stände. Und neben solchen unleugbar höchst ehrenwerthen Motiven treten nun auch ungemischt schmutzige Wühlereien in Scene,

um der Stadt jede Umgestaltung ihrer Verfassung zu verleiden. Indess sie muss aus der Enge; sie erstickt. Sie bringt ihren Entwurf zu Stande; der Entwurf geht nach Petersburg; dort legt man ihn zu den Acten und ein so verständiger Mann, wie Sie, Herr Samarin, bezeugt es: Der Entwurf ist bis zur Komik abgeschmackt ausgefallen. Gesetzt, Sie haben Recht, wer trägt die Schuld?

Die Erfahrungen der Stadt Riga mochten dem Lande andeuten, was unter wachsender Ungunst der Zeit auch ihm bevorstehe. Hatte sich ein festgegliedertes Gemeinwesen in seinen Functionen gestört, in seinem Bestande bedroht gesehen, so durfte sich das Land, bei minder wohl gefügtem Bau, weder grössere Schonung für den Zusammenhang seiner Theile, noch freieren Raum für seine Entwicklung versprechen.

Eine erste Erfahrung sollte es an den Domänen machen.

Die Domänen gehören unstreitig der Krone, aber sie bilden einen Bestandtheil des Landes und sind kraft derselben Verträge erworben. Sie sind dem Rechts- und Verwaltungssystem der Provinz einverleibt und mit Boden und Bevölkerung an dasselbe Gesetz der Entwicklung gebunden.

Allmählig haben sich an ihnen bedauerliche, doch anfangs noch erträgliche Ansätze exceptioneller Stellung gebildet. Im Jahre 1857 scheidet in Livland der Versuch, die Prästandenordnung besser zu regeln, zum Theil an dem Widerstande der Domänenverwaltung, welche nicht mehr, als bisher, zu den Lasten beisteuern will. Nun ruhen die Landesprästanden, als eine Pflicht, auf der Landschaft und es giebt keine gesetzliche Grundlage, kraft welcher einzelne Güter oder Gemeinen von dieser Verpflichtung ganz oder zum Theil befreit werden dürften. Dennoch bestehen zu Gunsten der Kronsgüter Ausnahmen und die übrige Landschaft ist um so härter belastet. In demselben Jahre lehnt der Domänen-Minister die Betheiligung an einer Selbstbesteuerung livländischer Kirchspiele zum Behufe besserer Sanitätspflege ab und in Kurland stehen die Domänen einer befriedigenden Organisation des Schulwesens hemmend im Wege.

Damit kennzeichnet sich die eine Seite ihrer Stellung.

Bedenklicher ist, dass man sich ihrer dann auch bedient, die Agrarverhältnisse, statt in ihrer organischen Entwicklung zu fördern, vielmehr zu durchkreuzen und zu verwirren.

Als der Allerhöchst bestätigte Beschluss des Minister-Comité vom 22. Januar 1859 den Verkauf von Grundstücken der Domänen an Angehörige aller Stände anordnete und in Estland die Ritterschaft sofort die wenigen vorhandenen Kronsgüter ankaufte, sahen Livland und Kurland den Folgen nicht ohne Besorgniss entgegen.

In Kurland, wo die Gefahr, sowohl wegen der Zahl und des Umfanges der Domänen, als auch wegen der eigenthümlich flüssigen Agrarverhältnisse am grössten war, ging die Regierung am entschiedensten vor und versuchte dann auch die Ritterschaft am entschiedensten Widerstand zu leisten. Indess, gleich die formale Behandlung des ritterschaftlichen Memorials zeigte den Entschluss der Regierung an, die Frage, unbeachtet der staatsrechtlich in Kurland nicht zulässigen Veräusserung der Domänen, ausschliesslich als Frage des Kronrechts zu behandeln und sie mit ihrer Spitze gegen die Provinz zu kehren. Die nähere Prüfung wurde dem Ostsee-Comité entzogen und dem Hauptcomité in russischen Bauersachen übertragen. Die Rückwirkung trat in einer Aufforderung des Ministers des Innern an die Ritterschaft hervor, nunmehr auch den auf Rittergütern ansässigen Bauern die Erwerbung von Grundeigenthum zu erleichtern, ein humanes Ansinnen, welches sich auch in grösserem Einklange mit den Rechten des Landes den erforderlichen Nachdruck zu schaffen vermocht hätte.

Erwägt man das Verfahren bei Verpachtung und Veräusserung von Landparcellen auf den Domänen, vornehmlich in Livland, so fällt es schwer, sich der Wahrnehmung zu verschliessen, dass es sich hier nicht um eine öconomische Operation, welche der Zwang der Umstände fordert oder ein heilsamer Zweck empfiehlt, sondern um einen berechneten Eingriff in den Zusammenhang der social-öconomischen Entwicklung des Landes handelt und wäre es selbst um den Preis moralischen und materiellen Nachtheils für Pächter und Käufer. Denn, während bei höherem Pacht- und Kaufschilling, bei freier, doch vor Ausschreitungen bewahrter Concurrenz im übrigen Lande ein arbeit- und regsamer, sesshafter, an Wohlstand und Bildung wachsender Bauernstand langsam, aber stetig sich emporarbeitet, kommt bei niedrigen Preisen und einem Ueberflusse angeblich fördernder Normen die Bevölkerung der Domänen an moralischer und öconomischer Arbeitskraft immer weiter

zurück und wirkt auf den allgemeinen Aufschwung störend ein, auch wo nicht mit der Landvertheilung noch die ausserordentliche Tendenz sich verbindet, den von der lutherischen zur griechisch-orthodoxen Kirche Uebergetretenen die erwartete Prämie zukommen zu lassen und Nachfolger zu erwecken.

Die damit geschaffene Gefahr steigert sich allmählig zur Höhe einer Katastrophe, seit vor bald einem Jahrzehent in den Sälen des Reichsraths das Gespenst einer Agrarrevolution auftauchte, um, für den Moment gebannt, trotz der Allerhöchsten Bestätigung der Bauerverordnung vom Jahre 1860 und ihren Supplementen, am Horizont des Peipus und der Waldaihöhen stehen zu bleiben und die Grundlage aller öconomisch-politischen Entwicklung der Ostseeprovinzen mit Vernichtung zu bedrohen.*)

So nachdenklich indess solche und ähnliche Erfahrungen stimmen mochten, es stellte sich an ihnen nicht gleich anfangs ein zusammenhängender Plan dar, den sittlich-politischen Gesamtbau der Provinz in Trümmer zu legen. Selbst die vierziger Jahre mit ihren ungeheuerlichen Conversionen trugen den Charakter der Ausnahme; mitunter hatte es selbst nicht an Zeichen gefehlt, dass die Ausnahme unter die Herrschaft der Regel zurückbezogen und die Gewissensfreiheit wiederhergestellt werden sollte. Der Sprachenzwang war drückend empfunden worden, allein über das Gebiet der Schule hatte er sich kaum hinausgewagt. Sehr dringenden Bedürfnissen war die Befriedigung oft versagt, gelegentlich doch auch gewährt worden. Die Titel, unter welchen vertragsmässige Rechte sich ausser Augen gesetzt sahen, lauteten wohl verschieden, jedoch dem Namen und der Sache nach standen die Reichseinheit und der souveräne Wille an erster Stelle und, wenn man sich oft zwecklos geplagt fühlte, so entschädigte dafür ein gewisses Gefühl der Sicherheit, so lange die Reichsordnung, welcher die Provinzen sich eingefügt wussten, den Instinct einer an keine Selbstbeherrschung gewöhnten Race in erkennbare Schranken bannte

*) Durch den nach Abschluss des Manuscripts erschienenen Ukas vom 10. März d. J. sind die schlimmsten Befürchtungen vor der Hand beschwichtigt, obwohl die principiell abweichende Organisation der Agrarverhältnisse auf den Domänen den Bruch mit dem übrigen Lande, wenigstens für die öconomische Entwicklung, unwiderrufbar macht.

und der eigentliche Bestand der Provinz nicht in Frage gestellt war.

Zudem findet man sich nicht leicht in den Gedanken, statt verwaltet, angefeindet zu sein und die Provinz hat sich dieses Gedankens lange erwehrt. Wo sie sich im Genusse ihres Rechtes beschränkt, im Wohlbefinden gestört, in der Entwicklung gehemmt sah, da hat sie den Anlass in einem Mangel an Verständniss, in gelegentlichem Einflusse missgünstiger Rathgeber in vorübergehender politisch-nationaler Erregung gesucht und allezeit auf eine Rückkehr zu besserer Einsicht, freundlicherem Willen und unbehinderter Macht und Gerechtigkeit im Centrum der Regierung gerechnet. Sie hat sich in ihren Hoffnungen oft hingehalten, selten völlig getäuscht gesehen. Der Natur der Dinge und dem Rechte des Landes hat sich meist wenigstens ein Theil der Achtung wieder zugewendet, welche ihnen auf kürzere oder längere Zeit entzogen gewesen. Mehr als einmal hat, wenn die Noth am schwersten empfunden wurde, der kaiserliche Wille mit der ihm zustehenden Macht eine verhängnissvolle Entscheidung abgewandt und zum Bessern gewendet.

Heute versagt sich Erwartungen und Befürchtungen jedes aus der Vergangenheit entlehnte Maass.

Schon lange hatte, selten unterbrochen, Wetterschwüle auf den Gemüthern gelastet. Wo so viel Ansätze zum Angriffe gegeben waren, bedurfte es offenbar nur eines aussergewöhnlichen Anstosses, sie von Neuem in Bewegung zu setzen, miteinander zu verbinden und zu vernichtender Wirkung zu steigern.

Fast jedesmal hatten Reformen im Reiche das Signal zu Experimenten an der Provinz gegeben.

Wenn einmal eine grosse tiefgreifende Bewegung die Gemüther heftiger, als je zuvor ergriff, so war von einer Regierung, welche schon in ruhigeren Zeiten so oft wider das Recht und wider die Natur der Dinge zu erzwingen gesucht hatte, was sich ohne gebrochen zu werden, nicht zwingen liess und welche darüber in unfreundliche, fast feindliche Stimmung gerathen war, kaum zu erhoffen, dass sie dem Andränge nationaler Leidenschaften zur rechten Zeit Widerstand leisten und für Rechts-Schranken, welche sie selbst nicht achten gelernt hatte, Achtung heischen und erzwingen würde.

Der gefürchtete Anstoss trat ein.

Die Befreiung des russischen Volkes und die Bewältigung des polnischen Aufstandes, zwei mächtige Bewegungen von sehr verschiedenem Charakter, in ihrem Beginne beide von hoher Berechtigung, in ihrem Ausgange nicht ohne bedenkliche Wendung, sollten in ihrem Rückschlage die Provinz mit gleich verhängnissvoller Wirkung treffen.

Allen Ansprüchen des Reiches war unstreitig genügt, wenn der Hauptstamm der Bevölkerung die Verfügung über seine Kräfte wiedergewann und sich endlich befähigt sah, am Ausbau seiner Heimath und an der Verwaltung seiner Geschicke menschenwürdigen Antheil zu nehmen: es musste rathsam erscheinen, ihn aus dem Taumel erster Erregung möglichst zeitig zu ernster Besinnung und Arbeit zu leiten und vor der Illusion zu bewahren, als dürfe er herrschen, bevor er sich selber beherrschen gelernt.

Die Einheit des Reiches sah sich unstreitig gerettet, sobald der Abfall eines seiner vornehmsten Theile abgewendet und für die Zukunft so weit erschwert war, als sich ohne Vernichtung seiner Cultur erreichen liess: die herrschende Race mochte den Kampf mit dem vollen Aufgebote ihrer Nationalkraft entscheiden helfen; darüber hinaus lag für sie nichts, als die Gefahr moralischer Verwilderung.

Allein in grossen Bewegungen liegt für diejenigen, welche sie wachrufen, eine grosse Gefahr: der Werth und die Lenksamkeit der entfesselten Kräfte werden meist zu spät ermessen; der erste Eindruck ist der eines ungeheuren Zuwachses an Macht und eines sehr verlockenden Pathos.

Absolute Regierungen, gegenüber realen Hindernissen allezeit reizbar und verstimmt, werden in Zeiten getheilter Erregung leicht bis zur Zerstörung unduldsam und, immer bereit, Revolutionen, welche ihnen drohen, zu bekämpfen, erblicken sie in Angriffen, welche sie lenken, nur eine besondere Art, zu regieren.

Auch diesesmal ergriff ein allgemeiner Taumel das Reich. Von oben regulirt, maskirte sich seine Natur. Was ihn nicht theilte, erschien nicht berechtigt, und Alles beeiferte sich, es in die allgemeine Bewegung zu stürzen.

Kaum war das russische Volk befreit, der Aufstand in Polen niedergeschlagen, das Reich gerettet, so kam die Provinz an die Reihe.

Ihrer eigenthümlichen Art zu sein und der Selbständigkeit

ihrer Entwicklung wandte sich die allgemeine Ungunst mit gesteigerter Heftigkeit entgegen: ihre ruhige Haltung inmitten der zwiefachen Erregung erschien beleidigend und, sobald man Zeit fand, an sie zu denken, verfolgte sie Hass.

Gewiss war diese Empfindung wenig berechtigt und die Quelle, aus der sie stammte, mehr als gemischt.

Der allgemeinen Bewegung war die Provinz bis an die Grenze gefolgt, an welcher das Gefühl ihres Rechts und ihrer Würde sie inne zu halten mahnte: die Einheit des Reiches konnte ihr nicht davon abhängig erscheinen, dass sie sich selbst zerstörte und, wo der Terrorismus der Race begann, glaubte sie ihren Beifall versagen zu dürfen.

Indess sollte ihr die Wahrnehmung nicht lange erspart sein, dass mit der Erhitzung der Gemüther die unfreundliche Stimmung der Regierung wuchs und bald erschien es nur zu gewiss, dass der eben erst emancipirten Race ein allzufreier Spielraum gegönnt bleiben würde, so lange sie sich begnügte, ihren Muthwillen an den einverleibten Stämmen zu üben.

Nirgends fand diese Lizenz eclatanter Sanction, als in den Gesetzen über die Presse.

Die Regierung hatte für zweckentsprechend befunden, in demselben Reiche Censur und Pressfreiheit gegen einander zu setzen; in den Residenzen die Presse zu befreien, überall sonst gefesselt zu halten: sie bereitete sich damit ein Schauspiel, ähnlich jenen mexicanischen Gottesurtheilen, wo der Angreifer mit beliebigen Waffen den Angegriffenen anfällt, der, im Kampfschmucke der Unschuld, zu grösserer Vorsicht mit einem Bein an den Pflock gebunden dasteht.

Anfangs mochte die Absicht vorhanden gewesen sein, dem Angegriffenen in wohlzuberechnendem Tempo von Amtswegen beizuspringen und an Versuchen hat es nicht völlig gefehlt. Allein die Furia, mit welcher Sie, Herr Samarin, bei solcher Gelegenheit die Nordische Post in den Sand ritten, zeigte nur zu deutlich, was dem Schützlinge, welchem man, damit er sich nicht zu ungestüm wehre, die Glieder bindet und allenfalls noch die Kappe der Loyalität über die Augen zieht, zuguterletzt bevorstehe. Denn, nachdem Sie der Theorie, welche den Vergleich der loyalen Baltiker mit den unzufriedenen Polen für beleidigend erklärte, die Theorie, nach welcher der Ruhm der herrschenden Race diese Gleichung vielmehr gebieterisch for-

dere, entgegengestellt hatten, verstummte der Mund der Regierung und die Praxis bezeugte ihre Reue.

Der Angriff hatte weiter keine Abwehr zu fürchten.

Die Regierung hatte ihre Stellung kenntlich gezeichnet. Zu den Verlegenheiten, welche ihr die ungebundene Presse bereitete, von der gebundenen sich einen Zuwachs von Verdruss gefallen zu lassen, war sie vollends nicht gesonnen. Die Censur erhielt Anweisung, das zu verhindern: je vernehmlicher Moskau redete, um so vernehmlicher musste Livland schweigen.

Die Folgen waren vorauszusehen.

Während die herrschende Race, welche noch nie eine Schule der Selbstverwaltung durchgemacht hatte und darum ausserordentlich befähigt war, zu bezeichnen, was sie Andern nicht zu gönnen gedachte, hingegen nur übel vorbereitet, richtig zu wählen, was ihr selber Noth that, täglich wachsenden Einfluss auf Anschauungen, Stimmungen und Rathschlüsse im Reiche gewann, sah sich die innere Politik, statt, was lebensfähig dastand, zu entwickeln, immer weiter auf ideales Schaffen und sehr reales Zerstören gedrängt und der Regierung blieb zuletzt keine Wahl, als sehr muthig und sehr ernst zu widerstehen oder zu weichen und mitzumachen.

Sobald es dahin gekommen war, konnte kein Zweifel darüber bestehen, was die Provinz zu erwarten hätte und es bedurfte kaum noch Ihrer Erscheinung, Herr Samarin, auch die blödesten Augen zu öffnen.

Denn dieses war die zweite Folge der moskowitzischen Freiheit der Rede und des livländischen Privilegiums des Schweigens: Wer immer redet, behält am Ende Recht: wer schweigt, ist zum Voraus verurtheilt.

Wie hätte die Regierung der Presse nicht zuletzt glauben sollen, was sie theils selber glaubte, theils wünschte: dass zwischen ihr und der unbequemen Provinz im Grunde weder eine unüberwindliche Natur der Dinge, noch eine ernste Pflicht und ein bindendes Gelübde, dass vielmehr nichts dazwischen stehe, als auf Seiten der Macht etwas Illusion, etwas Mangel an Energie und allzuviel Gleichgiltigkeit gegen den Ruhm der herrschenden Race. Wenn nun die Illusion, wie Nebel, vor der Sonne der Presse verschwand, wenn die Erfahrungen in Polen lehrten, was Alles der rechten Energie gelinge, wenn der Ruhm der herrschenden Race am Ende doch der Regierung selber zum

Glanze gereichte, wie hätte da im Angesichte allen Aufschwungs und aller Reformen die kleine Provinz mit ihren deutschen Präensionen nicht als verächtliche Anomalie, als eine Art Rarität dastehen sollen, welche länger zu dulden, wider die Würde und Hoheit des Reiches verstieß?

Die Gnade, welche ihr durch hundertundfunfzig Jahre ein Sonderdasein gegönnt hatte, mochte sich endlich erschöpft erklären.

Das Recht, auf welches sie sich vormals mitunter berufen, die Presse erkannte es nicht an; die Regierung wusste sich nicht darauf zu besinnen; in der Provinz war es von der Censur gestrichen und auf den Namen „Gesetz“ umgetauft worden. Gesetze aber lassen sich allezeit ändern.

So brauchte, bei der überall vorhandenen Neigung, sich über Natur und Recht der Provinz zu täuschen, nur noch ein so geschickter Meister, wie Sie, Herr Samarin, zu kommen und die Täuschung war vollendet.

Ein kleiner Griff genügte, das Wunder zu bewirken. Aus dem Sehrohre, durch welches sich von Osten die Vorgänge in der Provinz beobachten liessen, schraubten Sie unbemerkt die Linse, welche für den Blick in die Fixsterne entbehrt werden kann, zur richtigen Auffassung terrestrischer Gebilde dagegen unentbehrlich ist, und Alles erschien zwar in den Einzelzügen erkennbar, aber Alles stand auf dem Kopfe. Das Recht, mit welchem die Provinz in das Reich eingetreten war, stellte sich als ein Recht dar, mit dessen Hilfe sie aus dem Reiche auszutreten wünschte; die legitime Ausdauer, mit der sie eine alte Stellung zu behaupten strebte, als unerlaubte Intrigue, sich eine neue zu erswindeln. Der Boden, auf dem sie zu stehen bekannte, erschien in die Luft gehängt; der Kopf mit seinen Gedanken in das Leere gerichtet; der Zusammenhang der Theile verkehrt; das Recht unberechtigt und berechtigt das Unrecht.

Gewiss konnte die Regierung das Kunststück durchschauen und das Sehrohr wieder herstellen.

Zwar reichte der Provincial-Swod dazu nicht aus und, wenn sie jene neunhundert Bogen Digesta aus den Archiven des Reichsraths vorschraubte, so musste sich ihr die Aussicht vollends verdunkeln. Allein, in der Polnoje Sobranije Sakonow fand sie unter den Jahren 1710 und 1721 eine verständliche Anweisung, die Linse einzustellen und die Täuschung verschwand.

Die Regierung unterliess, was sie nicht unterlassen durfte. Die Täuschung blieb bestehen und längere Schonung erschien als Frevel.

War es unleidlich befunden, dass die Provinz ihre Ausnahme-stellung so lange zu behaupten gewusst, so wurde es vollends unstatthaft und für die Einheit des Reiches bedrohlich, sie aus der Gemeinschaft noch weiter zurücktreten zu lassen.

Es war Zeit, ihr widerspenstiges System zu zwingen oder zu brechen.

An möglichst viel Stellen zugleich musste der Angriff erfolgen und überall dort, wo es nach der Natur der Dinge und dem Buchstaben des Provincial-Swod am wenigsten Widerstand zu leisten fähig oder berechtigt wäre.

Das etwa wird der Gesichtspunkt gewesen sein, aus welchem sich die neue Provincialpolitik der Regierung entwickelt.

Sie hat zur Aufgabe und zum Merkmale, dass sie die Befestigung der Reichseinheit im Sinne der Raceneinheit durch die Auflösung der Provinz anstrebt. Der Körper, welcher sich in seinem vollen Bestande nicht hat assimiliren lassen, soll der Zerstückelung unterliegen, um in Theilen absorbirt zu werden.

Theils von aussen und oben, theils von verschobenen und eingesprenkten Bestandtheilen im Innern hebt die Operation an; sie bedient sich ihrer als Keil und als Hebel oder sie nährt sie auf Kosten des Gesamtorganismus bis zur Uebersättigung. Die edleren Organe sehen sich auseinandergerissen oder in eine Art Belagerungszustand erklärt; man sucht sie zu isoliren und auszuhungern. Gewisse dazwischen gelegene Gruppen, welche zur Zeit noch als neutral gelten, werden je nach ihrer Neigung oder Anstelligkeit, dem einen oder dem andern System zu folgen, begünstigt oder mit Ungunst behandelt.

So ergibt sich eine Dreitheilung, welche in allen in Frage kommenden Verhältnissen unschwer nachzuweisen ist.

Am Grund und Boden lässt sie sich deutlich erkennen in den um der Kürze willen so zu bezeichnenden Rittergütern und den Domänen: zwischen beide fällt das Bauerland.

Den Landesbehörden setzen sich die Kronsbehörden entgegen: zwischen beiden schwanken neben sogenannten gemischten Behörden allerlei Bildungen der Zukunft, um sich aus den Nebeln der Justizreform früh oder spät niederzuschlagen.

Gegen die deutschen Stände wird die russische Bevölkerung

unter neu aufgeworfene Fahnen gerufen; das Landvolk herübergezogen oder entzweit und verwirrt.

Der Landeskirche sagt die Staatskirche den Kampf an, öffnet Malcontenten aller Art ihr Lager und strebt, den Rest evangelischer Freiheit zu ersticken.

Dem Vertragsrecht stellt sich die Reichsgesetzgebung gegenüber und droht, es auf dem Wege der Provincialgesetzgebung vollends zu absorbiren.

Den alten Angriffen treten neue ergänzend zur Seite. Was vormals Ausnahme war, wird heute zur Regel; im entwickelten System findet es seine wohlberechnete Stelle und alle Hoffnung auf Umkehr wird eitel.

Ein Alp liegt auf dem Lande und es frägt sich voll Unruhe durch welche Schuld es dieses unheilvolle System auf sich herabgerufen habe.

Als der Zar Iwan der Schreckliche die Traditionen der grossen Geschlechter und das nationale System altmoskowischer Verwaltung nicht mit grossen Schlägen zu brechen vermochte, da schaffte er sich abseits mitten im Reiche ein eigenes System der Verwaltung, eigene Länder, Aecker, Wälder, Städte, Strassen der Städte, Heere und Beamte: das war seine Welt, in welcher Nichts gebieten sollte, als sein Wille; da lagen die Keile und Hebel, mit welchen er das widerspenstige Reich aus den Angeln zu heben, zu beugen, und, wenn es sich dennoch nicht fügte, Stück für Stück zu zertrümmern, sich anschickte.

Ihnen, Herr Samarin, wird es so unbekannt nicht sein, was jene Opritschnina bedeutet und was sie gewirkt hat.

Eine solche Opritschnina mitten im baltischen Systeme droht die russische Sphäre zu werden; sie belebt nicht: sie lähmt und zerstückelt; sie verwaltet nicht: sie tödtet.

Schon heute könnte ein unabhängiger Mann, wenn er mit dem Freimuth, welcher keinen Umschweif duldet, die Lage des Landes zu bezeichnen hätte, in Kürze nur so reden:

Die Freiheit der Gewissen ist von den Satzungen einer Kirche abhängig gemacht, welche für sie keine Anerkennung hat und jede auf ihr Bekenntniss getaufte Seele unlösbar an sich bindet. Die Gleichstellung der Confessionen ist zerstört; den Beziehungen der Staatskirche zur Landeskirche der Stempel wachsender Feindschaft aufgedrückt; an Stelle friedlichen Wettewfers im Gebiete

geistlicher Mission eine Spannung gesetzt, welche Argwohn erzeugt und die Gemüther verwildert.

Eine Grundbedingung allen Fortschrittes, die Erziehung der Jugend, ist härter, als je, in ihrer Entwicklung gehemmt künstlichen Experimenten der Entnationalisirung unterworfen und mit fortschreitendem Verfall bedroht. Der Erziehung des Volkes kündigt sich dieselbe Gefahr an. Der Sprachenzwang steigert sich zur Desorganisation der Verwaltung.

Institutionen, mit welchen das Land seit Jahrhunderten verwachsen ist, sehen sich Raum und Freiheit für eine Umbildung versagt, deren viele unter ihnen dringend bedürfen und welche der Eintritt grosser Bevölkerungsgruppen in den Genuss von Rechten, die vormals wenigen vorbehalten waren, gebieterisch fordert. Die Anzeichen mehren sich täglich, dass ihnen bestimmt ist, erstickt zu werden, um sammt den Rechten, in welchen sie wurzeln, ausgerottet zu bleiben.

Bewährte Formen der Verwaltung und des Gerichts, welche die Entwicklung des Landes begünstigt haben, in deren Ausbau es eine Gewähr gedeihlicher Zukunft erblickt, werden im Namen eines Reiches verurtheilt, welches sich zum Theil erst nach ihrem Muster befestigt hat.

Alte Besitzverhältnisse sind in ihren Grundlagen erschüttert, eben erst neu geordnete mit Umsturz bedroht, die Rechtsentwicklung durchbrochen, der materielle Aufschwung gelähmt und zum Auswege aus diesem Labyrinth nur die Zerstörung einer jahrhundertealten abendländischen Cultur in Aussicht gestellt.

Wenn aber das Land mit Fragen und Besorgnissen Auskunft fordert, so begegnet ihm nur die Antwort einer zügellosen Partei, welche es mit Hohn einladet, das Programm seines Unterganges zu unterschreiben.

Ihre Feder, Herr Samarin, hat es entworfen; die Regierung bleibt stumm, aber ein ergrauter Staatsmann bezeugt: Ihr Buch ist zum *événement* geworden.

Und lauter, als Schweigen und Reden, bezeugt es die Praxis. Auch die Praxis hat ihre unerbittliche Logik.

So oft die Regierung in glücklicheren Zeiten der Provinz die Berufung auf das Recht widerrieth, pflegte sie sich, wo einer Erörterung nicht ausgewichen werden konnte, auf eines von zwei Motiven zu berufen und das dritte für sich zu behalten.

Für sich behielt sie die eigene Unlust.

Die Provinz sah sich immer an die Rücksicht erinnert, welche sie dem Souverän und den Launen der herrschenden Race schulde. Damit war sie meist zu beschwichtigen gewesen. Denn wie wohl bei Contracten im bürgerlichen Leben der Geschäftsmann das, was ihm zukommt, unbedenklich unter dem Titel fordert, welcher es ihm garantirt; bei Verpflichtungen dagegen, für welche die Ehre haftet, eine Erinnerung an das, wozu sie verpflichten, als beleidigender Zweifel an der Ehre des Verpflichteten möglichst vermieden wird: so durfte die Regierung des Erfolges jederzeit sicher sein, wie oft sie auch an die loyale Scheu der Provinz appellirte.

Nicht minder wirksam erwies sich das zweite Motiv, denn im Grunde sprach es zu demselben Gefühle. Die Provinz sollte durch Berufung auf Rechte, welche ihr immerhin zuständen, allein den Körperschaften des inneren Reiches abgingen und nicht wohl eingeräumt werden könnten, die Stellung des Souveräns zur herrschenden Race nicht ungebührlich erschweren.

So war man auf beiden Seiten, oben und unten, der blossen Erwähnung von Rechten anfangs rücksichtsvoll, allmählig ängstlich, zuletzt wie selbstverständlich ausgewichen.

Der Nachtheil war natürlich ganz auf Seiten der Provinz.

Je weiter sie die Rücksicht ihrerseits trieb, um so weniger mochte es denkbar und statthaft erscheinen, dass sie diese Rücksicht je wieder ausser Augen setzte, am wenigsten da, wo die Umstände dazu am gebieterischsten drängen konnten, wenn nämlich einmal die herrschende Race ihrerseits mit Rechten ausgestattet, den Anspruch erheben würde, alleinberechtigt zu sein. Denn, hatten die Rechte der Provinz vor ihrer Rechtlosigkeit verschleiert dastehen müssen, wie durften sie vor ihrer Berechtigung das Antlitz offen erheben? Die Stellung des Souveräns war dann noch bedenklicher erschwert und, wenn sich die Provinz nun auf ihr Recht berufen wollte, so mochte das mehr als „inopportun“ erscheinen: es nahm sich fast wie ein Verbrechen aus. Die Gefahr lag nur zu nahe, dass man ihr das Schweigen dann nicht mehr empfehlen, sondern gebieten würde und, wenn eine absolute Regierung erst einmal gebot, so verstand es sich ohne Weiteres, dass sie auf alle Fälle Mittel des Zwanges bereit hielt.

Was dann im weitem Verlaufe geschähe, ergab sich von selbst. War man erst einmal so weit gelangt, zu fordern, dass

ein Recht verschwiegen bliebe, so führte der zweite Schritt dahin, es weiter nicht anzuerkennen, der dritte, es zu biegen; bei dem vierten wurde es gebrochen und, war erst eines gebrochen so folgte gewiss bald ein zweites. Aus dem ersten Zwange erwächst ein System der Bedrückung; mit dem Widerstande, der ihm begegnet, steigert sich der Druck zur Vernichtung. Und nun wird nicht eher geruht, als bis der Widerstrebende das letzte Recht verliert und nicht nur verliert, sondern vergisst. So lange es noch im Bewusstsein getragen, bedauert und zurückgewünscht wird, ist eine Versöhnung unmöglich. Der Bedrückte gilt so lange noch als bewusster, gehasster, vielleicht gefürchteter Feind, den immer härter zu verfolgen und immer erbarmungsloser zu zertreten zur vornehmsten Aufgabe dessen wird, der die Macht hat.

Aus unscheinbarem Ansatz entwickelt sich ein furchtbarer Ausgang.

Die Scheu, ein Recht zu bekennen, führt zu seiner Verleugnung, die Verleugnung zur Bekämpfung und der einmal begonnene Krieg endet erst mit Zerstörung der Cultur.

So lange das Land noch ein Recht hat, kommt es nicht zur Ruhe: man will es ihm nehmen und es wehrt sich; wo Angriff und Vertheidigung ist, da ist Krieg.

So lange das Land noch auf seine Art lebt und schafft, hat die Regierung nicht Ruhe: sie soll verwalten, was sie nicht begreift; schützen, was sie nicht liebt; fördern, was ihrer Bequemlichkeit im Wege steht.

So lange das Land noch einen Rest seiner deutsch-abendländischen Cultur behauptet, giebt sich die herrschende Race nicht zufrieden: sie duldet keine Sprache, die sie nicht spricht; keinen Glauben, den Andere glauben; kein Recht, welches Andere berechtigt.

So ist überall, in der Provinz, in der Regierung, im Reiche: Unruhe, Unbehagen, Feindschaft.

Erst, wenn das letzte Recht genommen und die Cultur zerstört ist, kehrt Frieden ein.

Solitudinem faciunt, pacem appellant.

IV.

Ich schreibe keine Geschichte der Verwaltung der Ostseeprovinzen unter russischem Scepter.

Ich suche nur an gewissen Symptomen die Politik zu erkennen, welche den Geschicken des Landes präsidirt und, wo sie sich besonders durchschaulich darstellt, messe ich sie am liebsten an Ihren Idealen.

Sehr einleuchtend lässt sich der Zerstückelungsprocess, welcher uns zudedacht wird, an einem Beispiele zur Darstellung bringen; zugleich hilft es erläutern, auf welchen Wegen ein Recht durch Wandlung zum Gesetze verschwindet.

Bei der Unterwerfung unter das Reich ist dem Lande deutsche Sprache in Schule und Verwaltung garantirt worden.

Es soll gezeigt werden, wie die deutsche Sprache dahin gebracht wird, abhanden zu kommen.

Dabei wird sich ergeben, in welchem Verhältnisse, wo es sich für uns um Entscheidung von Lebensfragen handelt, der Allerhöchste Wille, die Regierung und die herrschende Race concurriren.

Sie haben auch hier ein Votum verlaublich. Es ist billig, Ihnen den Vortritt zu lassen.

Immer mit gleicher Bewunderung für die Beredtsamkeit eines unerschrockenen Gemüthes bin ich zu den Stellen zurückgekehrt, an welchen Sie die Schale Ihres Zornes über die pflichtvergessene Regierung leeren, welche es bisher nicht verstanden, unsere allezeit geschmeidigen Zungen den Flexionen des russischen Idioms so widerspruchslos zu unterjochen, wie jene Bäumchen atlantischer Inseln, welche der Passat in frühester Jugend nach seinem Willen biegt, so dass sie nie wieder aufrecht zu stehen kommen.

So völlig riss mich der edle Zorn des Patrioten, welchem die Ehre der herrschenden Race um den Preis menschlicher Würde nicht zu theuer erkaufte ist, mit sich fort, dass es immer erst einiger Besinnung bedurfte, um mich zur beschränkten Sphäre provincieller Gefühle und zur Erinnerung der mannichfachen Flexionen zurückzurufen, welche jenes herrschende Idiom nicht nur den Zungen, sondern auch dem Rechte des Landes theils angethan, theils zudedacht hat.

Dann freilich kehrte mit der Besinnung der Zweifel wieder, ob auch die schwungvollste Begeisterung für eine angeborene Fertigkeit die Hindernisse zu bewältigen vermöchte, welche Natur, Cultur und Recht einer grenzenlosen Uebertragung solcher Fertigkeiten in den Weg zu rücken pflegen und, indem ich mit ruhigerem Gemüthe die Maassregeln erwog, mit welchen die Regierung der russischen Sprache den Eingang in die Provinz zu vermitteln, bestrebt gewesen, gelangte ich zur Einsicht, dass sie, unbeschadet Ihres Instincts, Herr Samarin, auch so schon mehr unternommen, als sie mit Ehren durchzuführen im Stande sein dürfte und als die Provinz, selbst unter Aufopferung der letzten Behaglichkeit, zu ertragen vermöchte.

Vielleicht werden selbst Sie sich einer staunenden Anerkennung nicht erwehren, wenn Sie bei näherer Prüfung wahrnehmen, wie hier von allen Motiven, welche die Regierung eines grossen Staates zur Unterdrückung des Idioms einer kleinen Provinz zu bestimmen vermögen, keines unbetheiligt geblieben und nun, unter dem unwiderstehlichen Antriebe vereinigter Beweggründe, der Beschluss zu Stande gekommen ist, das Unmögliche zugleich unmöglich und unerlässlich zu erklären.

Es wird der Mühe lohnen, die vornehmsten Stadien, welche dahin geführt haben, näher zu prüfen.

Im Jahre 1847 hatte eines der lutherischen Provincial-Consistorien dem Ministerium Perowski einen deutsch abgefassten Bericht vorgestellt.

In diesem Anlasse erging der Allerhöchste Befehl vom 3. Januar 1850, welcher die russische Geschäftsverhandlung für alle Kronsbehörden der Provinz zum Principe erhob, die Ausführung indess einer späteren Zeit vorbehielt.

Mit diesem Vorbehalte, welcher es zu mildern bestimmt scheint, zieht das Gesetz eine neue Sphäre unseres Culturlebens in Mitleidenschaft. Denn, indem der Zeitpunkt der Ausführung von den Fortschritten der lernenden Jugend in Aneignung der russischen Sprache abhängig gesetzt wird, sieht sich die Schule vor dem Gesetze mitverantwortlich gemacht und, da die Rekrutirung von Beamten für die Kronsbehörden nicht wohl auf den Schülerkreis der Kronsschulen beschränkt werden kann, so haben nun nacheinander sämmtliche Schulen den Anforderungen zu genügen, welche die Kronsbehörde der Zukunft erhebt.

Es wird als Zeitpunkt, bis zu welchem ein Theil dessen, was gewünscht wird, zu erreichen steht, der 1. Januar 1858 berechnet. Nicht berechnet aber wird die Freiheit des menschlichen Willens und die Unzulänglichkeit der Mittel. Es wird übersehen, dass sich leichter noch verbieten lässt, bis zu einem bestimmten Tage eine Sprache zu reden, als befehlen, eine Sprache bis zu einem gesetzten Tage zu erlernen. Die Schwierigkeit des Idioms, die natürliche Unlust der Schüler, der Vorzug, welchen sie edleren Geistesübungen geben, der gesunde Instinct des Gehirns, welches sich nicht gern überladen lässt, der sittliche Widerwille gegen Abrichtung und Zwang: das alles wird so wenig in Anschlag gebracht, wie die unzureichende Zahl und die noch weniger zureichende Befähigung russischer Lehrer.

Der berechnete Zeitpunkt vergeht; ein zweites Doppel-Quadriennium ist verstrichen. Unglaublich viel russische Grammatik wird in den Schulen gelernt und unglaublich viel russische Grammatik wird ausser den Schulen vergessen. Da bricht der polnische Aufstand aus, wird niedergeschlagen und in den westlichen Gouvernements werden die bekannten Maassregeln zur Ausrottung der polnischen Sprache in Action gebracht. Nun scheint es nicht möglich, länger zu säumen.

Am 7. März 1867 gelangt ein Memorial des Ministers der Volksaufklärung, „betreffend die zur Verstärkung des Unterrichts in der russischen Sprache im Dörptschen Lehrbezirke zu ergreifenden Maassnahmen“ an den Ministercomité.

Sieben Maassnahmen werden in Vorschlag gebracht.

Die Lehrkräfte sollen vermehrt, neue Instructionen sollen erlassen, neue Schulen, darunter ein russisches Gymnasium, gegründet werden; in einem deutschen Gymnasium soll der Vortrag der allgemeinen Weltgeschichte „versuchsweise“ in russischer Sprache erfolgen; der Gehalt der rechtgläubigen Religionslehrer ist dem Gehalte der lutherischen gleichzusetzen, — eine Maassregel, mehr zur Ehre der herrschenden Kirche, als zum Nutzen der herrschenden Sprache, — genug, was sich erinnern lässt, um zu erzwingen, was sich nun einmal nicht zwingen lassen will, nichts ist vergessen; die Phantasie selbst muss erlahmen: die Hoffnungslosigkeit der Aufgabe spiegelt sich in diesem neuen Versuche, sie zu lösen.

Indess es ist erst der Anfang.

Der Minister der Volksaufklärung bringt seine Vorschläge ein und der Ministercomité wählt als Ausgangspunkt seiner Erwägungen den Umstand, dass „der Allerhöchst vom 3. Januar 1850 bestätigte Ministercomité-Beschluss ungeachtet der von der örtlichen Obrigkeit mehrfach angestellten Versuche ihn zu verwirklichen, bis auf die Gegenwart ein todter Buchstabe geblieben ist, hauptsächlich in Folge des totalen Mangels solcher gebildeten Personen in den baltischen Provinzen, die in den Dienst zu treten wünschten und zugleich der russischen Sprache mächtig wären.“ „In Anbetracht dessen, dass alle zum Zwecke der Förderung der Erlernung der russischen Sprache in den baltischen Provinzen, namentlich durch Vermehrung des Unterrichts in dieser Sprache, in den dortigen Lehranstalten getroffenen Anordnungen zu keinem erspriesslichen Resultate geführt,“ erachtet der Ministercomité es für unerlässlich, „die Grundlage zur Erreichung dieses Zieles in einem rationelleren Systeme des Vorgehens zu suchen“; findet diese Grundlage zunächst in „Gründung von auch nur einer solchen Anstalt, in welcher alle Lehrgegenstände des vollständigen Gymnasialcursus in russischer Sprache vorgetragen würden“, und spricht die Ueberzeugung aus, „eine solche Lehranstalt würde nicht nur zu einer Verwirklichung des im Ministercomité-Beschlusse vom 3. Januar 1850 ausgesprochenen Allerhöchsten Willens beitragen, sondern auch dem dringenden Bedürfnisse nicht allein der dortigen russischen Einwohner entsprechen, sondern auch der Letten und Esten, die einen Hauptkern der örtlichen Bevölkerung bilden.“

„Unabhängig hiervon und in der Absicht, dem Ausspruche des im Allerhöchst bestätigten Ministercomité-Beschlusse vom 3. Januar 1850 (der im Verlaufe von siebzehn Jahren unerfüllt geblieben ist) enthaltenen Allerhöchsten Willens, findet es der Comité unerlässlich, unaufhältlichst auch noch andere Mittel zu eruiren, sowohl zur künftig förderlichen Erlernung der russischen Sprache in den gegenwärtig in den baltischen Provinzen bestehenden Anstalten, als auch zur Einführung der russischen Sprache in der Geschäftsführung der baltischen Kronsbehörden.“

In Erwägung dessen wird beschlossen:

- „1. — in Riga ein russisches Gymnasium zu stiften — —
- „2. Unter Bestätigung aller übrigen in dem Vortrage des

Ministers der Volksaufklärung enthaltenen Vorschläge zur Förderung der Erlernung der russischen Sprache in den Lehranstalten des Dörptschen Lehrbezirks, den Hofmeister Grafen Tolstoi (M. d. V. A.) zu committiren, noch andere Mittel zur rascheren Erreichung des in Rede stehenden Zieles zu eruiren und seine desfallsigen Vorschläge dem Ministercomité vorzulegen.

„3. Die besondere Aufmerksamkeit der Minister und der Oberdirigirenden getrennter Verwaltungen auf die dringende Nothwendigkeit zu lenken, mit vereinter Anstrengung sämmtlicher Ressorts auf die unaufschiebbare und thatsächliche Erfüllung des Kaiserlichen Willens, hinsichtlich der Einführung des Gebrauches der russischen Sprache in der Geschäftsführung der Kronsbehörden der baltischen Provinzen hinzuwirken, wie derselbe in dem am 3. Januar 1850 Allerhöchst bestätigten Ministercomité-Beschlusse ausgedrückt steht.“

Der General-Gouverneur wird sodann durch Schreiben des Ministers des Innern vom 17. Juni 1867 ersucht, über diejenigen Maassnahmen zu berichten, welche er nach näherer Erwägung zur thatsächlichen Erfüllung dieses Allerhöchsten Befehls für erforderlich erachten werde.

Mit reissender Schnelle vollzieht sich der Angriff.

Am 3. Januar 1850 war im vierten Punkte vorgeschrieben: „Wenn nach Dafürhalten der obersten Gouvernementsobrigkeit die Zahl solcher Beamten (welche gründliche Kenntnisse der russischen Sprache besitzen und im Stande sind, in derselben die Geschäfte zu führen) in allen Kronsbehörden hinreichend ist, so hat dieselbe eine besondere Vorstellung zu machen über die Feststellung eines positiven und entscheidenden Termines, von dem an die Geschäftsführung in denselben ausschliesslich in russischer Sprache statthaben solle.“

Am 1. Juni 1867 — keine derartige Vorstellung ist ergangen — wird von allem dem Abstand genommen. Man kann sich nicht verhehlen, dass der kaiserliche Wille eine solche „besondere“ Vorstellung zur Bedingung gemacht hat; man kann sich nicht verhehlen, dass sogar die Vorbedingung der Bedingung fehlt, denn, nicht nur ist die Zahl „solcher“ Beamten in allen Kronsbehörden nichts weniger, als „hinreichend“ vorhanden, sondern der Ministercomité selbst constatirt den totalen Mangel solcher gebildeten Personen in den baltischen Provinzen, die

in den Dienst zu treten wünschten und zugleich der russischen Sprache mächtig wären. Die Möglichkeit, zur Ausführung zu schreiten, fehlt daher ebenso, wie die gesetzliche Grundlage. Allenfalls könnte man die Civil-Oberverwaltung zur Rechenschaft ziehen, denn der Befehl vom 3. Januar 1850 hat ihr vorgeschrieben, bis zum 1. Januar 1858 „vorzugsweise“, nachmals aber „nur solche“ Personen in den Kronsbehörden anzustellen; aber bei „totalem Mangel“ liessen sich solche Personen, allem Pflichteifer und allem Gehorsam zum Trotz, offenbar weder „vorzugsweise“, noch „nur“ in Anstellung bringen und der Ministercomité erkennt die von der örtlichen Obrigkeit mehrfach angestellten „Versuche“, den Allerhöchsten Befehl zu verwirklichen, ausdrücklich an. Die Versuche sind gescheitert; die Einsicht, weshalb sie gescheitert sind und heute ebenso scheitern müssen, wie gestern, ist vorhanden; die Nothwendigkeit eines „rationelleren“ Systems im „Vorgehen“ wird anerkannt und die Folge aller dieser Einsicht ist der Beschluss „mit vereinter Anstrengung sämmtlicher Ressorts“ auf die „unaufschiebbare und thatsächliche Erfüllung des Kaiserlichen Willens“ hinzuwirken.

Welche Aussicht für die Provinz!

Die ganze Regierung wird sie mit allen einem mächtigen Staate zu Gebote stehenden Mitteln unter den Hochdruck bringen, um sie zu Leistungen zu zwingen, welche von der Regierung selbst als unmöglich erkannt sind.

Als das Schreiben des Ministers des Innern in Riga eingeht, beginnt sofort etwas ganz Anderes, als die vorgeschriebene „nähere Erwägung“.

Unter dem Hochdrucke von oben kommen unten die Stempel und Schaufeln in fieberhafte Bewegung.

Der Allerhöchste Befehl vom Jahre 1850 hat die Kronsbehörden verpflichtet, mit denjenigen Behörden des Landes, welche ihre Geschäfte deutsch führen, nach wie vor deutsch zu correspondiren. Allein die „Erfüllung“ drängt so „unaufschiebbar“, dass keine Zeit zur „näheren Erwägung“ bleibt. Man fragt nicht, was der Allerhöchste Befehl besagt: man erfüllt ihn. Der livländische Gouvernements-Militärchef hält es für seine ganz besondere Pflicht, die Ordnungsgerichte von Walk und von Pernau, die Magistrate von Riga, Reval und Mitau und, damit von den „Landes“-Behörden möglichst wenige feh-

len, das livländische Hofgericht mit russischen Correspondenzen zu überraschen; er weigert sich, deutsche Taufscheine lutherischer Kirchenämter entgegenzunehmen. Der Controlhof beehrt das livländische Landrathscollegium mit russischer Zuschrift. Der General-Gouverneur selbst, das Haupt der Provinz, befindet es noch am 22. Juli zweckentsprechend, zwei lutherische Consistorien mit russischen Rescripten zu beunruhigen und am 29. August sinnt er dem Magistrate zu Reval an, ein russisches Schreiben entgegenzunehmen.

Auf diesem Wege will es sich nun freilich nicht machen.

Das Pernausche Ordnungsgericht wendet sich mit Beschwerden an das Landrathscollegium; das Landrathscollegium stellt dem Controlhof seine russische Zuschrift zurück; der Magistrate zu Reval beruft sich auf die Capitulation vom Jahre 1710 und geht den General-Gouverneur mit der „ebenso ehrfurchtsvollen, als bestimmten Bitte“ an, „in Zukunft“ seinen Rescripten diejenige Form angedeihen zu lassen, welche allein dem Rechte dieses Rathes auf einen amtlichen Schriftwechsel in deutscher Sprache entspricht.“

Die allgemeine Bestürzung, der Unwille im Lande thun das Uebrige und die aufgeregten Stempel kommen ein wenig zur Ruhe.

Auch oben mässigt man etwas den Druck und nimmt sich Zeit zur Besinnung.

Benutzen wir die Pause, Herr Samarin, und betrachten auch uns die Frage näher.

Sie hat, wenn zunächst die herrschende Race aus dem Spiele bleibt, zwei Seiten, welche nicht immer richtig gewürdigt werden.

Die eine Seite: das ist der Allerhöchste Wille; die andere: das ist unser gutes Recht.

Beide Seiten stimmen ganz wohl zu einander, wenn man sie nicht mit Absicht verstimmt.

Der Allerhöchste Wille, so weit er hier in Betracht kommt, hat sich dreimal manifestirt.

Zuerst vor hundertundfunfzig und mehr Jahren, sodann am 3. Januar 1850, endlich am 1. Juli 1867.

Vor hundertundfunfzig und mehr Jahren hat er ein für allemal gewährt und erklärt, dass das gute Recht dieses Landes nicht violirt, sondern aufrecht erhalten werden solle.

Am 3. Januar 1850 hat er den Gouvernementsregierungen und allen Kronsbehörden der drei Ostsee-Gouvernements innerhalb gewisser Grenzen den Schriftwechsel in russischer Sprache und von einem eventuellen Termine ab allen Kronsbehörden die Geschäftsführung in russischer Sprache vorgeschrieben.

Am 1. Juli 1867 hat er die Erfüllung der Vorschrift vom 3. Januar 1850 gefordert.

Nicht mehr und nicht minder.

Unser Recht wiederum ist so alt, wie die Provinz; im Jahre 1561 ist es bestätigt; im Jahre 1710 auf ewige Zeiten beschworen worden.

Dies alte Recht des Landes ist: deutsche Verwaltung in allen Instanzen.

Das *Privilegium Sigismundi Augusti* ist von dem Zaren Peter als Magna Charta livländischer Freiheit bekräftigt und befestigt worden und Capitel IV. dieses Privilegiums erkennt im Lande nur einen Magistratus Germanicus an.

Freilich ist auch dieses Recht, seit seiner Metamorphose zum Gesetze, den Weg aller unserer Rechte gegangen.

Allein der Provincial-Swod vom Jahre 1845 (Behörden-Verfassung) hat es noch nicht verleugnet; er kennt es als Quelle und, was es besagt, fasst er, Art. 121, in die verengte Formel:

„In den Behörden der Ostsee-Gouvernements werden die Geschäfte im Allgemeinen in deutscher Sprache verhandelt, ausser in den Bauergemeinde-Gerichten, wo sie in der örtlichen, lettischen oder estnischen Sprache verhandelt werden. — Anm. Behufs der Abfassung von russischen Schriften in russischer Sprache für die Correspondenz mit den allgemeinen Behörden und Verwaltungen des Reichs und den Behörden anderer Gouvernements, giebt es in den Behörden der Ostsee-Gouvernements besondere Expeditionen oder Translateure.“

Die gesetzte Ausnahme beruht auf alter Gewohnheit und auf der Natur der Verhältnisse. Die Correspondenz mit dem Reiche ist durch die Anmerkung hinlänglich gesichert.

Freilich deckt nun die Summe aller „Behörden“ noch nicht den Inbegriff jenes Magistratus Germanicus, aber Zusammenhang und Gleichartigkeit der Verwaltung blieben gerettet. Die Regierung selbst erkannte das von ihrem Standpunkte damit

an, dass sie den Dienst durchweg als Staatsdienst rechnete und alle Beamte auf den gleichen Eid in Amtspflicht nahm: sie fungirten sämmtlich im Namen des Kaisers und des Gesetzes. Es gab keinen Gegensatz von Land und Krone; von Deutsch und Russisch; die Verwaltung war eins, wie das Land.

In jenem Artikel 121 lag allerdings eine Gefahr für die Zukunft.

Vergass man einmal den Rechtsboden, auf welchem er ruhte; sah man in ihm nur ein Gesetz, nicht schlechter und nicht besser, als jedes andere, so konnte, was vom Standpunkte des Rechts unzulässig war, vom Standpunkte des Gesetzes sehr selbstverständlich erscheinen und aus den Behörden, als Bestandtheilen jenes Magistratus Germanicus, wurden dann Behörden, nicht schlechter und nicht besser, als alle anderen: untergeordnete Organe einer Oberverwaltung, welche sie nach Belieben benennen, versetzen, verdoppeln, verstümmeln, gruppieren, halbiren, instruiren mochte.

Als daher der Allerhöchste Befehl vom 3. Januar 1850 eine bis dahin unbekannte Kategorie von „Krons“-Behörden aufstellte, an welcher sich sodann die Dreitheilung in Landesbehörden, Kronsbehörden und gemischte Behörden entwickelte, da war eine Operationsbasis geschaffen, von welcher ein Angriff ausgehen konnte und der alte Zusammenhang der Landesverwaltung war bedroht.

Dass er aber auch wirklich zerrissen würde, das wenigstens hatte der Allerhöchste Wille nicht gefordert.

Der Allerhöchste Wille konnte in seinen Würden bestehen, ohne das Recht des Landes zu brechen. Man konnte der Krone geben, was sie forderte, ohne dem Lande zu nehmen, was ihm gehörte.

Es gab eine ganze Gruppe von Behörden, welche von jeher, auch ohne den Namen, als „Krons“-Behörden gegolten hatten, weil sie von jeher ausserhalb des Landesstaates geblieben waren; daneben andere, welche nur als Landesbehörden angesehen werden konnten, weil sie von jeher in den Landesstaat rechtlich eingeschlossen gewesen waren. Zu diesen gehörte ohne Widerrede die Gouvernements-, mit andern Worten, die „Landes“-Regierung.

Der Einwand, dass in keinem russischen Gouvernement ein Zweifel darüber bestehe, ob die Gouvernementsregierungen

Kronsbehörden seien oder nicht und dass Einrichtung und Geschäftsführung aller Gouvernementsregierungen auf gleicher Grundlage beruhen, besagt nichts. Die Geschäftsführung im Reiche war immer russisch, in den Provinzen immer deutsch. Vor Allem aber ist eben dieses der Sinn einer Anerkennung des Landesrechtes, dass, was für die übrigen Gouvernements selbstverständlich sein mag, für diese Provinz an sich nicht selbstverständlich ist; es hat sich in Einklang mit dem Rechte zu setzen und nur insoweit kommt es zur Geltung.

Nun hatte im Jahre 1566 ein oftberufenes Königlich-polnisches Privilegium anerkannt, dass die gesammte Landesverwaltung auf einheimisch-deutschem Fusse stehe und in livländischen Angelegenheiten nichts ohne Einwilligung der livländischen Stände beschlossen werden solle. Im Jahre 1643 war der Landesstaat unter schwedischen Auspicien auf gleicher Grundlage hergestellt worden und abermals auf gleicher Grundlage im Jahre 1710 unter zarischem Scepter. Dem zarischen Statthalter waren für die Regierung des Landes im sogenannten „General-Gouvernement“ privilegien- und resolutionsgemäss eigene Landesräthe zur Seite getreten. Seitdem war es für die polnische, für die schwedische, für die russische Zeit im Principe entschieden, dass die Constitution derjenigen Behörden und Autoritäten, welchen die „Landes“-Regierung im Besondern zufiele, nicht einseitig vom Belieben oder Interesse der Krone abhängig sein könnte und die an Stelle jenes „General-Gouvernements“ getretene „Gouvernements“-Regierung konnte nicht unter die Kronsbehörden gerechnet werden, sondern blieb, als eine dem Landesstaate capitulationsgemäss einverleibte „Landes“-Behörde auch nach dem Wortlaute des Allerhöchsten Befehls vom 3. Januar 1850 zum Gebrauche der deutschen Sprache berechtigt.

Auch nach dem Wortlaute jenes Allerhöchsten Befehls. Denn er stellt die Gouvernementsregierungen nicht unter, sondern neben die Kronsbehörden und nicht den Gouvernementsregierungen, sondern nur den Kronsbehörden schreibt er die Geschäftsführung ausschliesslich in russischer Sprache vor.

Der Allerhöchste Befehl vom 1. Juni 1867 hat für die Behandlung der Frage keine abweichende Grundlage geschaffen.

Der Allerhöchste Wille findet sich demnach weder im Widerspruch mit unserm guten Rechte, noch mit sich selber.

Diesen Widerspruch zu schaffen, den Allerhöchsten Willen zu missdeuten und seine „Erfüllung“ so zu betreiben, dass das Recht des Landes gebrochen, der Zusammenhang seiner Verwaltung zerrissen und seine Cultur zerstört würde, darauf gingen Instinct und Verlangen der herrschenden Race.

Und die Execution übernahm die Regierung.

Hier drängt sich dann die Wahrnehmung auf, mit welchen Gefahren für eine wehrlose Provinz das Verwaltungssystem sich verknüpft, welches den Dienern des Kaisers gestattet, sobald es ihnen gelungen ist, einen Ausspruch des kaiserlichen Willens zu erwirken, unter dieser einmal ergangenen Willensäußerung, wie unter einem Sturmdache, jeden Angriff zu wagen und jedes Recht zu zertrümmern.

Wir wissen es so gut, wie Sie, Herr Samarin, die russischen Kaiser fassen ihre Urkunden nicht selbst ab, sondern überlassen das in allen Fällen der Kanzlei. Allein eben darum sind wir gewohnt und berechtigt, was einem unzweideutig verpfändeten, kaiserlichen Worte zuwiderläuft, der Kanzlei oder deren Häuptern zur Verantwortung zu geben, so formal der kaiserliche Wille sich auch verkündigen möge. Es hat dann eben nur der Herrscher eines grossen Reiches geredet, der von Regierungssorgen überhäuft und von getreuen und ungetreuen Rathgebern umringt ist, nicht der Nachkomme Peters des Grossen, der an das Wort denkt, welches ihn bindet.

Noch weniger darf man uns zumuthen, die kaiserliche Absicht zu erkennen und zu ehren, wo sie in der Ausführung über sich selbst hinausgeführt, mit sich entzweit und in jenem Stile „unaufschiebbar“ und „thatsächlich“ erfüllt wird, von dem ich eine erste Probe gegeben und nun zu anderen komme.

Der Allerhöchste Wille hatte die Gouvernementsregierungen nicht in jene Kategorie von Behörden eingeschlossen, welchen die Geschäftsführung ausschliesslich in russischer Sprache vorgeschrieben wurde. Sobald man es aber auf Russificirung absah, mussten sie eingeschlossen werden. Denn, wie sie nach allen Seiten tief in die Verwaltung der deutschen Stände und Corporationen, der Kirchspiele und Gemeinen eingreifen, so war, wenn man sie zwang, in russischer Zunge zu reden, nur eine von beiden Folgen möglich: entweder das Land ertrug, um seine Sprache zu retten, sehr bedenkliche, täglich wachsende Uebel-

stände oder um der Qual zu entgehen, bequemte es sich gleichfalls der russischen Zunge.

So mochte man, was sich unter guter Verwaltung nicht hatte durchsetzen lassen, durch Leiden der Missverwaltung am Ende erzwingen. Und das nennt man eben Russificirung, Herr Samarin.

In diesem Sinne wird zur Ausführung geschritten.

Als unter dem 27. Juni der General-Gouverneur von dem livländischen Civil-Gouverneur eine Aeusserung einverlangt, wie dem so gedeuteten Allerhöchsten Willen Erfüllung gegeben werden könne, da ergeht unter dem 3. September die Antwort, dass dem so gedeuteten Allerhöchsten Willen zur Zeit keine Erfüllung gegeben werden könne.

In den Behörden finden sich um so weniger des Russischen kundige Beamte, je höher sich die Geschäftsführung über bloss schematischen Betrieb erhebt, je mehr Bildung und je mehr Kenntniss der Verhältnisse sie fordert. In Gouvernements-Regierung und Kanzlei des Civil-Gouverneurs wird erst auf je funfzehn Beamte einer gezählt, welcher der russischen Sprache vollkommen mächtig ist; im Ressort des Procureurs keiner. Das ganze Geschäft und die Correspondenz sind von jeher deutsch geführt worden, also in der Sprache der Gebildeten im Lande, in der Muttersprache der Beamten, in der Sprache der Familie, des Verkehrs, der Schule, der Universität, der Kirche, in der Sprache der autonomen Stände und Corporationen und ihrer Behörden. Dafür ist immer gesorgt worden, dass die auf das Landvolk bezüglichen Gesetze und Erlasse in dessen Sprache veröffentlicht und die von ihm mündlich und schriftlich eingehenden Klagen und Bitten richtig verstanden und beantwortet wurden. Auch die Russen im Lande haben sich nie über mangelndes Verständniss zu beklagen gehabt. Selbst an die Civil-Oberverwaltung sind russische Schreiben nur in solchen Fragen gerichtet worden, welche zur weiteren Verhandlung an die Ministerien oder an den Senat zu gelangen bestimmt waren.

So ist es gehalten worden, so lange Livland unter russischem Scepter steht.

Wird das auf einmal geändert, so ist nur dreierlei möglich. Entweder die erprobten Beamten bleiben in ihren Aemtern und zu ihrer vorhandenen Kenntniss der Verhältnisse und Sprachen des Landes kommt ihnen die nicht vorhandene Kenntniss des

Russischen plötzlich von oben herab, oder sie kommt ihnen nicht herab: sie bleiben, was sie sind und der Allerhöchste Wille vom 3. Januar 1850 bleibt gleichfalls, was er siebzehn Jahre lang gewesen ist, „ein todter Buchstabe“, oder endlich die alten Beamten weichen und aus Russland kommen neue, denn die Provinz — wie die gesammte Regierung bezeugt — vermag keine von der geforderten Qualität zu stellen.

Nun haben Sie uns, Herr Samarin, die Trefflichkeit russischer Beamten nicht sonderlich rühmen mögen; im Grunde erkennen Sie nur Einen des Namens würdig an: sich selbst. Indess setzen wir den Fall, es erfreuen sich alle übrigen gleicher moralischer Vorzüge, gleicher Kenntniss der Grammatik ihrer Muttersprache und der Artikel des Reichs-Swod, so müssen sie immer noch etwas von dem Lande und seinen Institutionen, von dem Rechte, von den Sitten und von den Sprachen des Landvolks, ein wenig auch — wir sind langmüthig — von der Sprache der „baltischen Intelligenz“ verstehen, so wenig Sympathien sie auch mit Intelligenzen im Allgemeinen haben mögen und, wenn ihnen diese guten Gaben nicht gleichfalls plötzlich von oben herabkommen, so lässt sich den ersten Anforderungen an eine gute Verwaltung, dass sie für ihre Aufgabe Verständniss habe und sich den Verwalteten verständlich mache, schwerlich genügen.

Freilich ist dann davon auch nicht die Rede, sondern der Allerhöchste Wille ist „unaufschiebbar“ und „thatsächlich“ zu erfüllen.

Am 26. October ergeht des General-Gouverneurs Ordre:

„in der Gouvernements-Verwaltung, in allen Abtheilungen und in der Gouverneurs-Kanzlei die ganze Correspondenz sowohl mit den höheren und allgemeinen Reichs-Instituten und Autoritäten und Gerichtsbehörden ausserhalb der Ostsee-Gouvernements als auch mit denjenigen in diesem Gouvernement bereits bestehenden Krons-, Gerichts- und Verwaltungsbehörden und Personen, welche selbst die Geschäfte nicht in deutscher, sondern in russischer Sprache führen und in dem hier angeschlossenen Verzeichnisse namhaft gemacht worden sind, oder in Zukunft seitens der Krone in den Ostsee-Gouvernements eingeführt werden können, desgleichen überhaupt mit allen Autoritäten und Personen des Militär-Ressorts in russischer Sprache zu führen;“

ebenso:

„in russischer Sprache zu führen die ganze Geschäftsführung mit Einschluss der Journal-Verfügungen der Gouvernements-Verwaltung, der Resolutionen ihrer Glieder, der Registratur, Rubricirungen jeglicher Art, Bücher, alphabetischer Register, Vorschläge, Assignationen u. s. w., indem eine Ausnahme nur in denjenigen Verfügungen und Resolutionen gestattet wird, welche Untersuchungssachen betreffen, oder kraft welcher Schreiben an die localen im Art. 9. des Swod benannten Autoritäten, desgleichen an die Adels- Stadt- Communal- und an die geistlichen Autoritäten evangelischer Confession erlassen werden. Solche Journalverfügungen und Resolutionen können auch in deutscher Sprache abgefasst werden.“

In der Beilage finden sich als ausschliesslich russisch handelnde und correspondirende Behörden und Autoritäten in den Ostsee-Gouvernements aufgeführt: der Cameralhof, der Controlhof, die Gouvernements-Rentkammer, der Domänenhof, die geistlichen (orthodoxen) Consistorien und die Localverwaltungen geistlichen Ressorts, die Verwaltungen des Militär-Ressorts, die Gouvernements-Verwaltungen, alle Verwaltungen des Ressorts der Wegecommunication, die localen Zollverwaltungen und die Grenzwaiche, die Rigasche Comptoir-Rentkammer, der Probirhof.

Zwar wird der Natur der Dinge die gebührende Beachtung nicht ganz versagt und in Erwägung, dass die „sofortige Einführung“ der russischen Sprache in eine Behörde, in welcher unter siebenundfunzig Beamten vier sie beherrschen, zur Zeit auf „einige Schwierigkeiten“ stossen könnte, wird dem Civil-Gouverneur anheimgegeben, „Ausnahmen“ zu gestatten, welche jedoch nicht als „normale Ordnung“ angesehen werden sollen.

Nicht allzu lange darnach fallen aber auch diese „einigen Schwierigkeiten“ weiter nicht in's Gewicht und die „sofortige Erfüllung“ wird ohne „Ausnahmen“ gefordert.

In einem an die Adresse nicht entgegengenommenen Memoire vom November 1867 findet sich der heterodoxe Satz ausgesprochen, dass die Sprache nie Zweck, sondern nur Mittel einer Verwaltung sein dürfe, daher bei einer Wahl nur für diejenige Sprache entschieden werden könne, durch deren Gebrauch dem Zwecke der Verwaltung am meisten gedient sei.

Ich zweifle, ob dergleichen Sätze heute mehr als theoretisches Interesse in Anspruch nehmen dürfen. Gewiss ist, dass

der Provinz bevorsteht, sich das Gegentheil durch die vereinigte Anstrengung sämmtlicher Ressorts eingeprägt zu sehen, denn, hat jener Beschluss des Ministercomité vom Juni 1867 überhaupt einen Sinn, so kann er nur bedeuten, dass für die nächste Zukunft der oberste Zweck aller Verwaltung in den Ostseeprovinzen sein soll: die Russificirung.

Principiis obsta!

An sich will der Ministercomité-Beschluss vom Jahre 1867 — er versichert es selbst — nichts im Auge haben, als die Erfüllung des Allerhöchsten Befehls vom Jahre 1850.

Aber mit merkwürdigem Aufschwunge erhebt er sich über seine Basis und neue Fernsichten gehen ihm auf.

Der Befehl vom Jahre 1850 hatte, wie hoch man ihn auch greifen mochte, schlimmsten Falles die Aufgabe gestellt, gewisse Behörden durch die Schule zu russificiren.

Der Beschluss vom Jahre 1867 sucht, da man durch das Mittel nicht zum Zwecke kommt, durch den Zweck zum Mittel zu gelangen und erhält so, statt der Lösung der ersten Aufgabe, zunächst eine zweite: Russificirung der Schule durch die Behörde.

Eine Schulgeneration um die andere hat sich von der untersten Bank auf, nicht selten unter Missleitung trauriger Lehrer, in einer der unfruchtbarsten Spielereien abgequält, hat nun einmal, wie man es auch anfang, in der Schule — wo noch nie eine lebende Sprache ausreichend erlernt worden ist — das Russische nicht ausreichend zu erlernen vermocht; der Ministercomité erkennt an, dass die „Vermehrung des Unterrichts in dieser Sprache in den dortigen Lehranstalten“ zu „keinem erspriesslichen Resultate“ geführt habe, beschliesst die „Grundlage zur Erreichung des Ziels“ in einem „rationelleren“ System des Vorgehens zu suchen und das „rationellere“ System kommt vor Allem auf „Vermehrung des Unterrichts in dieser Sprache“ heraus.

Daneben wird dem Minister der Volksaufklärung aufgetragen, „noch andere Mittel zur rascheren Erreichung des in Rede stehenden Zweckes zu eruire.“ Was auf dem beliebten Wege anerkanntermaassen überhaupt nicht zu erreichen steht, soll nun noch „rascher“ erreicht werden.

Der Minister findet zwei Mittel.

Was in der Schule nicht erreichbar, lässt sich über der Schule beschaffen. Hat die Schule der Behörde nichts genützt, so mag die Behörde die Schule lehren.

Der Minister kommt mit dem Antrage ein — das ist das eine Mittel — dem Curator des Lehrbezirks einen Gehilfen zur Seite zu setzen.

Auch in andern Lehrbezirken des Reiches giebt es solche Gehilfen; aber sie sind, was der Name besagt. Hier wird dem Curator-Gehilfen eine ganz besondere Aufgabe gestellt sein. Aus dem gesammten Gebiete des Unterrichts scheidet sich eine russische Sphäre und umfasst allen russischen Unterricht und allen Unterricht im Russischen. Der Gehilfe soll alle russischen Anstalten und in allen Anstalten, die Universität einbegriffen, alles Russische unter sich haben: in einigen Schulen wird er Alles, in allen etwas zu sagen haben. Eine Opritschnina im Reiche der Wissenschaft und der Erziehung.

Das zweite Mittel ist dies: aus dem Ministerium der Volksaufklärung ergeht die Anfrage, welche Maassregeln im Dörptischen Lehrbezirke zur Erfüllung des Allerhöchsten Befehls vom 3. Januar 1850 ergriffen worden seien?

Zur Erfüllung des Allerhöchsten Befehls vom Jahre 1850?

Aber jener Befehl betrifft ja gar nicht die Schulen. Nur den „Krons“-Behörden schreibt er russische Geschäftsführung vor?

Das ist es dann eben. Die Gymnasien, die Kreisschulen u. a. m. sind freilich Schulen, aber die Schulen stehen unter Inspectoren, Directoren; der Director präsidiert der Conferenz der Lehrer; er hat seine Kanzlei; die Schule hat ihre Verwaltung: die Kronsschule ist Kronsbehörde.

Was aber der Schule recht, das ist der Universität billig. Zwar ist sie, in verspäteter Erfüllung einer capitulationsmässigen Zusage durch den Kaiser Alexander I., „besonders für die Gouvernements Livland, Estland und Kurland“ errichtet, vielmehr wiederhergestellt worden; auf Grund von Tractaten ist sie „Landes“-Universität und ihr deutscher Charakter tritt in diesen Tractaten so eclatant hervor, dass es sich der Zar Peter als Ausnahme eigens ausbedingt, einen russischen Sprachmeister anstellen zu dürfen; die ungeheure Mehrzahl der Lehrenden und Lernenden ist allezeit deutsch gewesen und bis auf den heutigen Tag geblieben; sie vertritt alle Wissenschaft in deutscher Sprache, aber freilich: sie hat einen akademischen Senat, den Conseil; sie hat Facultäten, welche berathen und beschliessen;

ein eigenes Gericht, ein Directorium, eigene Verwaltung; ihren Unterhalt bestreitet der Staat: die Universität ist Kronsbehörde.

In Kronsbehörden aber sind alle Geschäfte in russischer Sprache zu führen.

Während ich dies schreibe, ist es ein schwacher Trost, dass sich die Zumuthung bisher nur erhoben, nicht durchgesetzt hat.

Wie lange wird es währen und der Allerhöchste Wille ist „unaufschiebbar“ und „thatsächlich“ in Erfüllung gesetzt?

Der Allerhöchste Wille! Wir suchen ihn vergebens und gleich vergebens suchen wir unser Recht.

Wir treffen nur auf die Ungunst der Allerhöchsten Diener und auf den Instinct der herrschenden Race, auf die höher entwickelte Belagerungskunst der neuesten Zeit und auf die unverhohlene Tendenz, den Widder des Sprachenzwanges energisch gegen die Mauer livländischer Freiheit zu treiben und den Magistratus Germanicus und neben ihm die abendländische Cultur in Trümmer zu legen.

Die Capitulationen vom Jahre 1710 wissen nur von der Berechtigung deutscher Behörden. Der Provincial-Swod vom Jahre 1845 weiss nur von der Existenz deutscher Behörden. Die herrschende Race vom Jahre 1867 weiss nur von der Berechtigung russischer Behörden.

Die Capitulationen kennen nur deutsche Schulen. Der Provincial-Swod weiss gar nichts von Schulen. Die herrschende Race will nur von russischen Schulen hören.

Und die Regierung — das lehrt die Fabel.

Wenn aber erst der Unterricht im Russischen und der russische Unterricht; wenn die Opritschnina und die „Krons“-Schule; wenn die Gouvernements-Regierung und die Krons-Gerichts-Behörden der Zukunft; wenn alles dies mit einander Schule, Wissenschaft, Gericht und Verwaltung gründlich in die Zange nimmt; wenn sich der Jugend durch die russische Verwaltung der Schule und dem Alter durch die Schule russischer Verwaltung die abendländisch-protestantische Cultur gründlich verkümmert und verleidet und, wenn dann, was den Schulen und den Behörden auf ordentlichem Wege nicht gelingt, durch ausserordentliche Mittel rascher, unaufschiebbar, thatsächlich betrieben wird — nur aller Anfang ist schwer, — dann dürfte es uns freilich sehr gleichgiltig werden, ob Sie, Herr Samarin, einen Unterschied zwischen uns und den Polen nicht

zu erkennen vermögen, oder ob die Regierung es für beleidigend erklärt, den Unterschied leugnen zu wollen. Wir werden ihn dann nirgends zu entdecken vermögen, ausser in unserer Gesinnung.

Das Geschick, welches der abendländischen Cultur und der polnischen Sprache in Polen aus der blutigen Saat des Aufstandes aufgegangen ist, in Livland wird es der abendländischen Cultur und der deutschen Sprache aus der friedlichen Saat der „Krons“-Behörde erwachsen. So verschieden der Ansatz: die Wirkung ist dieselbe.

Und damit können Sie doch zufrieden sein, Herr Samarin?

Und merkwürdig! wir sind es auch.

Zweifelt Jemand daran, der frage nicht uns. Er frage die Regierung, die russische Presse. Die Presse beweist: wir müssten es sein; die Regierung bezeugt: wir sind es. Denn, wenn wir es nicht wären, so würden wir nicht schweigen. Wir schweigen, folglich sind wir es.

Auch fällt uns das Schweigen gar nicht so schwer, denn da uns das Reden versagt ist, was könnten wir thun, als schweigen?

Das Reden aber wird uns versagt, weil die Regierung für uns handelt und die russische Presse redet für uns; was hätten wir da noch zu sagen?

Wir könnten nur entweder dasselbe oder das Gegentheil sagen. Das eine ist entbehrlich, das andere schädlich und die Regierung hat die Verantwortung, dass uns nichts zustoße.

Daher lässt sie es an Beruhigung, wo wir zu reden wünschen, nicht fehlen.

Die russische Sprache wird überall eingeführt; sie verdirbt unsere Schulen; sie verwirrt unsere Verwaltung; sie bedroht unsere Cultur: nur schweigen! Nicht der geringste Zwang ist Euch zgedacht; was geschieht, versteht sich Alles von selbst. Fügt Euch und Ihr werdet bald sehen, wie wohl es Euch wird. Erst wo der Widerstand anhebt, beginnt der Zwang. Es hängt Alles von Euch ab. Eure Behörden müssen freilich russisch werden; Eure Schulen nicht minder; unter einander dürft Ihr Euch aber deutsch unterhalten und die deutsche Sprache behält alle ihre Rechte.

Die Gewissensfreiheit werden wir Denjenigen, welche sie nicht mehr haben, so leicht nicht wiedergeben; aber das geht Euch nichts an. Ihr könnt thun, was Euer Gewissen Euch vor-

schreibt und die orthodoxe Kirche nicht übel nimmt. Um anderer Leute Gewissen habt Ihr Euch nicht zu kümmern.

Eure Ritterschaften werden wir sich selbst überlassen; es ist billig, dass sie das auch Andern gönnen und wenn sie ihre politischen Rechte allmählig verlieren, so bleiben sie immer noch als adlige Clubs mit eigenen Statuten in allen Ehren und Würden.

Eure Städte werden sich bequemen müssen, zu werden, was unsere längst sind und 'da sie nicht wissen, wie sie das anzufangen haben, so werden wir sie es lehren.

Die Bauern werden wir Eurer freundschaftlichen Fürsorge entziehen. Ihr habt sie lange genug in Leibeigenschaft gehalten und, wenn wir die unsern noch länger leibeigen gehabt, so geht das Euch nichts an. Ihr habt ihnen Schulen geschaffen, Bücher und Zeitungen habt Ihr ihnen geschrieben, viel mehr, als ihnen gut und uns lieb war. Jetzt kommen wir an die Reihe. Wir werden Euch eine Zeit lang die Concessionen erschweren, mitunter verweigern und, wenn wir Euch eingeholt haben, könnt Ihr sie vollends entbehren. Ihr habt die Bauern nicht zu germanisiren verstanden; Ihr habt sie nur gebildet. Jetzt werden wir Euch ablösen und nun mögt Ihr es ansehen, wie man russificirt. Die Mittel sind einfach; Ihr könnt uns dabei nicht helfen; nur zusehen und schweigen!

Euch selbst wollen wir die Censur gern lassen. Sie wird Euch, wie bisher, berathen und beschirmen. Alles Erlaubte dürft Ihr sagen, und Ihr werdet doch nicht sagen wollen, was unerlaubt ist?

Und nun ergehen von allen Seiten officiöse, vertrauliche, freundschaftliche Stimmen: Nur schweigen! Nur ja mit Reden nicht reizen! Nur ja sich auf nichts Anderes berufen, als dringendsten Falles auf die „politische Utilität“, auf das „Staatsinteresse“. Ums Himmels willen nicht gar die „Rechtsfrage“ wie einen „Feuerbrand inmitten des Zündstoffes des blinden und übermüthigen Fanatismus, welcher zur Zeit Hoch und Niedrig beherrscht, schleudern.“ Nur schweigen!

Unstreitig sehr menschenfreundlich und weise. Wir schweigen.

Nur einmal, als die Gouvernements-Regierung zu russischer Geschäftsführung verurtheilt wird, erhebt sich die livländische Ritterschaft zu einem schüchternen Versuche, zu reden. Da man sie am Versuche nicht zu hindern vermag, so hindert man

sie, gehört zu werden. So wird der allgemeine Einklang nicht gestört. Denn, was man nicht hört, ist so gut, wie verschwiegen. Auch schweigen zur nämlichen Zeit die Ritterschaften von Estland, von Oesel, von Kurland, die Städte Reval und Riga; sie versuchen nicht einmal zu reden. Und Schweigen ist immer ein Zeichen der Zufriedenheit.

Mittlerweile geht die Zerstörung ihren Gang. Aus der Arbeit der Jahrhunderte, aus dem Werke unserer Hände sehen wir Stück um Stück gebrochen, verstreut, zertreten. Der Unwille erwacht; die Vorsicht droht uns zu verlassen. Da regnet es wieder Warnungen, Drohungen. Protestirt doch gegen die russische Sprache und Ihr erhaltet die russische Landvertheilung mit in den Kauf. Ruft doch die Gewissensfreiheit an und Ihr sollt das Deutschreden bald gar verlernen. Trotz auf Eure Richterwahlen und Geschworene sollen Euch lehren, was die Mission der herrschenden Race bedeutet. Schweigt oder Ihr seid verloren! Schweigt und bekennt Euch zufrieden.

Wir schweigen.

Und die russische Presse bezeugt: selbst wenn wir wollten, so hätten wir gar nichts zu sagen.

Und die Regierung giebt zu verstehen: wir könnten es auch nicht wollen. Denn, entweder wir sind loyal, dann sind wir auch zufrieden; oder, wir sind unzufrieden, dann sind wir auch illoyal.

Ihr seid doch loyal?

Stummes Nicken des Kopfes.

Also, Ihr seid zufrieden? Sie sind zufrieden, Herr und Kaiser, was hätten sie noch weiter zu erbitten und was könntest Du ihnen sonst noch gewähren?

Sie kennen die Fabel Krylows, Herr Samarin?

Das Reich des Löwen schliesst Land und Wasser in seine Grenzen. Der König beruft die Nationalversammlung und setzt mit ihrem Beirathe den Fuchs zum Wojewoden über die Fische.

Der Fuchs nimmt sich einen schlaunen Bauer zum Secretär und zieht hin und verwaltet die Fische. Der Bauer angelt, siedet das Wasser und kocht die Fische. Die Fische aber sind stumm.

Da macht sich einmal der König Löwe auf, sein Reich zu besuchen und trifft am Flusse den Fuchs, am Kessel den Bauer, im Kessel die Fische, das Maul weit offen und zappelnd.

Was soll das? fragt der Löwe.

Gnädigster König, erwidert das Fuchslein, gnädigster König; dieses hier ist mein Obersecretär, dessen Gerechtigkeit alles Volk segnet, und das dort sind Karauschen, Bewohner des Wassers. Alle miteinander sind wir gekommen, gütigster Zar, um Dich zu begrüßen.

Nun, fragt der König, wie steht es mit Recht und Gesetz im Lande? Ist Alles zufrieden?

Gnädigster König, erwidert der Fuchs, hier lebt sich's nicht wie auf Erden, hier ist man wie im Paradiese. Möge Gott Deine kostbaren Tage verlängern!

Mittlerweile tanzen die Fische den Reigen.

Aber sage mir, ruft der Löwe, warum schlagen sie so mit den Schwänzen, warum jappen sie so mit dem Maule?

O, weiser Löwe, antwortet der Fuchs, sie tanzen vor Freude Dich zu erblicken.

So der Fuchs.

In dem Löwen aber erwacht der Löwe, und, damit das Volk beim Tanzen nicht ohne Musik sei, greift er den Wojewoden und den Secretär, und in seinen Tatzen müssen sie pfeifen.

V.

Eine letzte Erfahrung war uns vorbehalten.

Die Regierung mochte sich für's Erste befriedigt fühlen, wenn dem Lande Schweigen auferlegt war.

Die welthistorische Mission der herrschenden Race konnte sich damit nicht begnügen. Sie forderte Anerkennung und das Schweigen, welches für die Regierung so beruhigend war, machte ihr Aerger.

Daher musste die Regierung gedrängt werden, den Mund, welchen sie versiegelt hatte, wieder zu öffnen; wie weit und auf wie lange, das liess sich, um Missbrauch zu verhindern, zum Voraus berechnen.

Was aber konnte der Regierung sonst wohl so angenehm, ja unentbehrlich zu hören, der herrschenden Race aber so süß sich anzueignen sein, als die Versicherung unterthänigster Treue? Und was konnte den allezeit getreuen Mund leichter

dahin bringen, sich öffnen zu lassen, als der Vorwurf des Treubruchs?

Sie schrieben Ihre „Grenzmarken“, Herr Samarin, und erhoben die Anklage auf Hochverrath.

Die „livländischen Beiträge“ des Herrn von Bock wurden zu einem Manifeste unseres Abfalls vom Reiche und der Verfasser zu einer Art Agent des Landes, wo nicht bei dem Grafen Bismarck in Person, so doch bei dem wissenschaftlichen Vereine in Quedlinburg.

Es erschien unerhört, dass, während ein Russe zu Prag die slavischen Stämme gegen das europäische Abendland aufwiegelte, nicht allzuweit davon ein Deutscher von Rechten einer deutschen Colonie unter russischer Regierung zu reden wagte.

Es war Zeit, der Regierung Augen und Ohren zu dirigiren.

Sie präparirten die Augen und lenkten sie nach Westen. Aus den Nebeln slavischer Welt eröffneten Sie einen Durchblick. Sie zeigten die livländischen Hügel und von den Sumpfern des Peipus glaubte der erstaunte Blick die Höhen von Königgrätz zu erkennen. Sie präparirten die Ohren und die Stimme eines Ausgewanderten klang wie ein Nachhall vom Donner der preussischen Kanonen.

Es war wieder eine jener Farcen, wie Sie sie lieben, aber der Effect war schlagend. Sie hatten doppelt Anlass, zu lachen.

Sie wussten und die Regierung musste es noch besser wissen, wie schwer das Land gegenüber der zügellosen Freiheit, in welcher die russische Presse die Wahrheit täglich ungehindert verkehren und zu dem Schaden noch den Schimpf fügen durfte, den Druck erzwungenen Schweigens empfunden hatte.

Die Regierung musste es wissen, wie dadurch wachsende Erbitterung und ein Gefühl der Schutz- und Rechtlosigkeit genährt wurde, welches, früh oder spät, um, wo nicht den Schaden, so doch den Schimpf abzuwehren, einen Ausweg durch die ausländische Presse suchen würde.

Sie musste am besten wissen, warum sie es vorzog, das Ausland in diese häuslichen Angelegenheiten blicken zu lassen, statt im Inlande den fanatischen Instinct zu zügeln, allen Unterthanen die Freiheit der Gedanken und Worte gleich gerecht

zuzuwägen und keinen Zweifel daran bestehen zu lassen, dass sie Verträge und wohlbegründete Rechte zu schirmen und zu behaupten wissen werde.

Der Loyalität der Provinz war sie gewiss, jeder Besorgniss vor Preussen ledig. Sie wusste, dass die Natur des Landes, der Lauf seiner Flüsse, die Richtung seiner Küsten jeden Gedanken an Abtrennung ausschloss; dass die natürlichen Grenzen unverrückbar gezogen blieben und nichts sie zu vernichten vermöchte, als ein Umsturz der europäischen Staatenverhältnisse, in welchem den Sympathien und Antipathien einer kleinen Bevölkerung weder Bedeutung zukäme, noch irgend eine Rolle vorbehalten bliebe. Mit Zuversicht durfte sie darauf rechnen, dass selbst ein Act ungewöhnlicher Härte keine diplomatische Einmischung herbeiführen würde und dass die Provinz von keinem Mächtigen dieser Erde Schutz zu verhoffen hätte, als von ihrem kaiserlichen Herrn.

Sie musste sich auch sagen, dass es einem selbstbewussten Staate nicht wohl anstehe, auf Hunderte von Meilen den Boden von fremden Hufen erzittern zu hören und vor dem blossen Klange der Sprache zu erschrecken, in welcher zum Abstossen der Zündnadeln commandirt worden war.

Indess, nachdem Sie, Herr Samarin, ihr so dringend empfohlen hatten, alles Vertrauen ungetheilt der herrschenden Race und alle Furcht, deren sie fähig wäre, ebenso ungetheilt den wehrlosen Minoritäten zu widmen, erschien es ihr auf alle Fälle gerathen, sich von der Provinz selbst deren Zugehörigkeit zum Reiche bescheinigen zu lassen.

Sie beschloss, den Mund der Provinz zu entsiegeln.

Es kam dann freilich auf den Mund an, ob er sich auch bewegen würde.

Als im October des verwichenen Jahres der Convent der livländischen Ritterschaft in ausserordentlichem Anlasse darüber berieth, ob dem Landmarschall der Auftrag zu ertheilen wäre, die Ritterschaft durch eine schriftliche Erklärung von der Solidarität mit Herrn von Bock loszusagen, da gab es — das konnte sich Niemand verhehlen — weder ein Gebot der politischen Ehre, noch ein Gesetz des Staates, welches zu reden nöthigte. Weder war die Ritterschaft, noch irgend Jemand im Lande vor dem ordentlichen Richter öffentlich angeklagt, noch Herr von Bock selbst vor Gericht gezogen, geschweige verurtheilt

worden und, wenn eine Anklage zu erheben und zu erweisen war, so hatte nur die Regierung die Pflicht, es zu thun; das Land durfte schweigen.

Schweigen war um so würdiger, als es sich seit Jahren zu schweigen verurtheilt gesehen hatte und diesesmal endlich allen Beschimpfungen, die es erfahren, die lange zurückgedrängte Antwort ertheilen konnte, unter den obwaltenden Umständen beredter, würdiger, muthiger, als jede andere: die Antwort des Schweigens.

Ich fühle mich nicht zum Geschichtschreiber jener Woche berufen, in welcher der Beschluss zu Stande kam, die geforderte Erklärung dennoch zu ertheilen.

Ich habe nur Folgendes zu constatiren.

Die Gefahr lag nicht allzufern, eine Lossagung von Herrn von Bock als eine Lossagung von dem Rechte des Landes missdeutet zu sehen, so enge hatte sich selbst in den Augen Fernstehender der Name des Herausgebers der livländischen Beiträge mit Vorstellungen von livländischen Rechten und Ansprüchen verflochten.

Freilich, welche Proteste auch der Landmarschall, der Convent der livländischen Ritterschaft, das Land und seine Nachbarprovinzen, alle Einwohner insgesamt oder einzeln, aus Motiven des öffentlichen- oder Privatwohls gegen Herrn von Bock einlegen mochten und, wenn man Alles ausstieß, was an hoch- und staatsverrätherischen Worten und Gedanken in seinen Schriften ausgespürt und herausgedeutet würde und, wenn man jeden ersinnlichen Vorbehalt in Fragen der Discretion, des Stils, der Anecdoten, der Excuse, der Ueberschriften, der Holzschnitte, des Drucks und des Papiers bereitwilligst einräumte, immer blieb noch ein Rest und dieser Rest war so gross und entscheidend, dass ihn kein Schweigen niederzuschweigen vermochte und dass er nicht duldete, sachte wegprotestirt zu gelten.

Im Lande war darüber kein Zweifel und diejenigen, welche die Erklärung forderten, wussten es so gut, wie die, welche sie ertheilten. So müssig und bedenklich die Erklärung erscheint, ihre Aufgabe war nur dies: die Zugehörigkeit der Provinzen zum Reiche sollte sie anerkennen.

In diesem Sinne war sie gefordert und in diesem Sinne gewährt. Loyalität, nicht Infamie, war zum Ausdrucke gebracht.

Der Loyalität der Regierung war die Adresse empfohlen.

Eine Gewähr gegen Missbrauch ihrer Worte konnten die Ritterschaften auch im Interesse der Regierung erblicken. Es war nicht zu erwarten, dass diejenigen, welchen an dieser Erklärung so viel gelegen war, dazu beitragen oder auch nur dulden würden, dass ihr der einzige Werth, den sie besass, genommen und ein Ausdruck der Treue, welche nur bei Selbstachtung wohnt, zu einem Ausdrucke der Selbsterniedrigung, die keine Treue kennt, herabgedeutet werde.

Die russische Presse übernahm diese Deutung.

Hier kann ich eine Bemerkung nicht unterdrücken. Dass die Ritterschaften deutsch lesen und dass gegen Russland Vieles in deutscher Sprache geschrieben wird, was ihnen auch wohl zu Augen kommt, das hat ihnen die Lust zu Loyalitätsadressen nicht zu benehmen vermocht. Aber behalten haben sie die Lust nur, weil sie so schlecht russisch verstehen. Uns Wenigen daheim, die russisch lesen, kocht das Blut und, Dank Ihnen, Herr Samarin, wird die Zeit kommen, wo noch anderes Blut kochen wird, als meines. Wäre ich als Russe geboren, und liebte mein Vaterland, wie ich es gewiss thäte und hätte etwas zu sagen, so sollte mir in den Ostseeprovinzen die Jugend chinesisch und französisch lernen, so viel sie wollte, nur nicht russisch. Denn, was Sie und Ihresgleichen zu höherem Ruhme der herrschenden Race schreiben, das ist ein Gift, die Liebe zu Allem, was russisch heisst, auf Nimmerwiederkehr auszutreiben.

Also, die russische Presse übernahm es, als ihres Amtes, die Loyalität zur Infamie zu stempeln und jene Erklärung war noch kaum an den Tag getreten, als sie sich ihre Adresse bereits unterschlagen und ihre Bestimmung entfremdet sah.

Sie redete zum Reiche und Niemand hatte ein Recht, sie entgegenzunehmen, als der Herr und Vertreter des Reiches. Aber Ihre Freunde, Herr Samarin, sind rasch und die Regierung mitunter schüchtern.

So kam es, dass sich die loyalen Ritterschaften dieser Provinzen und in Folge ihrer loyalen Erklärung die Provinzen selbst mit Allem, was dran und drin ist, während sie glaubten, vor ihren Kaiser zu stehen zu kommen, von allen Seiten angefallen, geplündert und verhöhnt fanden. Man bestritt ihnen das Eigenthum ihrer Gedanken und ihrer Worte, ihres Rechtes und ihrer Gesinnung. Man dictirte ihnen, was sie zu sagen gehabt

hätten und, da sie gesagt, was sie gedacht, bewies man ihnen, sie hätten gedacht, was man ihnen gesagt. Sie hatten sich dem Reiche verbunden bekannt: man bescheinigte ihnen, sie hätten sich der herrschenden Race unterworfen; sie hatten sich auf Gesetz und Recht eigener Entwicklung berufen: man belobte sie, dass sie um die Wohlthat gebeten, von fremder Sprache gemaassregelt, von fremden Agrargesetzen ruinirt, von fremder Justiz um Hals und Kopf gesprochen zu werden; sie hatten ihr Treugelübde erneuert; man erkannte ihnen den Ruhm zu, sich selbst weggeworfen zu haben.

Und ehe sie die Stimme zum Protest zu erheben sich anschickten, war ihnen der Mund, wie vormals, versiegelt.

Die Situation ist komisch und für die herrschende Race ohne Zweifel erbaulich, sie hat aber auch ihre ernsteren Seiten.

Die Zukunft wird bedrohlich, wenn die Regierung der Race preisgiebt nicht nur, was uns, sondern auch, was ihr selber gebührt.

War Schweigen je beredt, so konnte sich die Provinz ihr Urtheil nicht beredter verkünden hören, als da ihrer loyalen Willfährigkeit Hohn und Schimpf begegnen durften und die Regierung nicht mit dem leisesten Zeichen verrieth, sie habe noch die Macht und den Willen, auch uns zu vertreten.

Das heisst: vogelfrei erklärt sein.

Wir haben uns darnach zu richten und Stellung zu nehmen.

Wird uns der Schutz versagt, den jede loyale Menschengemeine von denjenigen fordern darf, welche über sie zu herrschen gesetzt sind, so treten wir unter den Schutz der Verträge.

Weder durch Handlungen, noch Gesinnung haben wir ihn verscherzt und die Regierung hat uns keine Anzeige zukommen lassen, dass dem so sei.

An der fortdauernden Giltigkeit der Verträge kann kein Zweifel bestehen; mit dem Lande sind keine neuen Capitulationen geschlossen, durch welche die alten hinfällig würden und der Nystädter Frieden ist weder durch Krieg noch Tractate gehoben.

Auch, wenn man bei Ihnen — Sie haben es uns gelehrt — den Geist und die Tragweite dieser Verträge anders fasst, als bei uns, so ist doch der Grundsatz, welcher einseitige Interpretation von Verträgen untersagt, zu allgemein anerkannt, um nur für diese besonderen Fälle keine Geltung zu haben.

Auch leugnen Sie nicht ganz, dass uns noch Rechte zustehen. Sie finden es aber nicht statthaft.

Sie fordern, dass wir das Recht, welches uns an die Stufen des Thrones begleitet, vor Ihrem Volke niederlegen.

Worauf begründet sich ein so hoher Anspruch der Race?

Nur auf die Thatsache der Herrschaft und auf die Millionen Arme, welche ihr zu Diensten stehen?

Ich sollte meinen, Sie müssten diesen Titel verabscheuen, denn es ist der Titel, unter welchem das Mongolenjoch ehemals auf Ihrem Volke geruht hat.

Fahren Sie nicht auf; es soll Ihnen nicht zur Beleidigung gesagt sein; es ist eine Thatsache.

Die Mongolen waren einst in Ihrem Lande die herrschende Race, auch wenn sie in Massen nur vor seinen Thoren sassen, wie Sie heute vor unsern. Durch die Cultur gehörte das Land Ihnen, wie unser Land durch die Cultur uns gehört. Die Mongolen hatten nichts als die Herrschaft.

Doch! Auch eine welthistorische Mission haben sie gehabt; die Geschichte bezeugt, wie weit ihre Spuren gegangen sind: von den Enden Chinas bis auf die Blachtelder von Schlesien und Ungarn und ihre Wirkung erstreckt sich noch weiter. Die Geschichte der Welt haben sie mehr als einmal entscheiden helfen, zwar nicht nach abendländischem Stile; aber für welthistorische Missionen verschmähen Sie ja den abendländischen Maasstab.

Glauben Sie etwa, die Mongolen hätten ihre mongolische Herrschaft für das gehalten, was Ihr Volk mit dem Worte: Joch meint? Vielleicht, da sie eben in's Land fielen, seine Männer zu tödten, seine Weiber und Kinder fortzuschleppen, seine Städte zu verbrennen, aber gewiss nicht, als sie sich draussen niederliessen, um es an langen Zügeln zu lenken. Nicht der Bedrucker fühlt den Druck und fast jedes Loos, welches er nicht trägt, erscheint ihm erträglich. Wenden Sie nicht ein, ein christliches Joch sei milder, als ein mongolisches. Was wissen Sie davon?

Das Joch der Mongolen war im Ganzen leicht und doch hatten sie Russland durch Eroberung, nicht durch Accord gewonnen. Ihr Chan hatte keine Rechte, weder gewährt, noch beschworen. Das Grossfürstenthum Moskau verdankt ihrer Politik den Aufgang und Ihre Kirche weiss zu berichten, was sie ihnen schuldet. Wäre neben den Greueln der grossen Verwüstungszüge, von welchen Ihre Jahrbücher melden, sonst nichts

überliefert, als dass sie die Verwaltung des Landes nicht zerrissen, die Gesetzgebung nicht beengt, die Freiheit der Gewissen geachtet, es wäre genug, ihr Joch erträglich erscheinen zu lassen. Dennoch empört sich noch heute jedes russische Herz bei dem blossen Gedanken an ihre Herrschaft.

Die Thatsache der Herrschaft sollte es also nicht sein, welche Sie gegen uns anrufen.

Aber vielleicht schulden wir Ihrer Race für ganz besondere Dienste hohen Dank?

So weit ich zu sehen vermag, nimmt sie in der Culturentwicklung der Provinz heute keine wesentlich andere Stellung ein, als in vergangenen Zeiten. Die Russen sind hier, was sie dem Rechte nach sein sollten, auch der That nach allezeit geblieben: Gäste, mit dem Vorrechte des Gastes, zu wohnen, ohne zu bauen.

Vor der Ankunft der Deutschen sassen sie unter kleinen Raubfürsten bei Dorpat, hier und dort an der Düna, hoben Schatzungen ein und verzogen sich wieder. Als sie nachmals zurückkehrten, fügten sie sich der Ordnung des Landes, trieben Fischfang und Handel, schlugen gelegentlich todt und liessen sich todtschlagen, wie sie es daheim unter einander gewohnt waren: für die Cultur des Landes bedeuteten sie nicht mehr, als ihre Waaren oder als die Unannehmlichkeiten werth sein mochten, in welche man sich von Zeit zu Zeit durch sie verwickelt sah. Als sie dann in schwedischen Zeiten in grösseren Gruppen erschienen, sich bleibend niederzulassen, da kamen sie nicht als Pioniere, sondern als Ausreisser der herrschenden Race; sie suchten die Freiheit des Gewissens, welche ihnen daheim versagt war, und fanden, was sie suchten. Auch unter russischem Scepter wusste die Provinz ihnen ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen und, als die Aufhebung der griechisch-katholischen Union aus Lithauen ihren Rückschlag in diese Landschaften erstreckte, bot man Alles auf, ihr Loos erträglich zu gestalten und sie waren zufrieden. Noch heute bilden sie einen erheblichen Bruchtheil der russischen Bevölkerung im Lande und schwerlich lassen sie sich überreden, dass sie des Schirmes herrschender Race und Kirche gegen ihre Beschützer nicht zu entrathen vermöchten. Mit ihren mehr orthodoxen Racegenossen mag es sich anders verhalten: zwar haben sie allezeit getreue Gastfreundschaft und selten Grund

zu klagen gefunden; aber ein Gast, so wohl er es habe, sträubt sich in der Regel nicht allzu heftig, Herr im Hause zu werden so lange Boden und Keller gefüllt sind: das Hausrecht mag noch so unzweideutig begründet und die Grenze des Hauses, noch so kenntlich gezogen sein.

Wer heute von der Witepsker Düna die livländisch-russische Grenze bis an den Peipus, vom Peipus die Narwe abwärts verfolgt, der findet die Völkergruppen noch eben so deutlich geschieden, wie vor hundertundfünfzig Jahren: links einige russische, rechts einige estnische Colonien hineinversprengt, nirgends eine breite Einwanderung aus Osten in kontinuierlichem Gange.

So gewiss die Grenze des Reichs die Ostsee entlang zieht, so gewiss ist der herrschenden Race die natürliche Grenze am Peipus gezogen: darüber hinaus wird ihre Herrschaft zum Joch.

Wir haben ausser der Reichsgemeinschaft nichts mit Ihrem Volke gemein. Alles ist anders an ihm und an uns: Anlage des Leibes und Gemüthes, Temperament, Grad der Ausdauer, Rhythmus der individuellen Entwicklung, Familie, Eigentumsverhältnisse, Recht, Sprache, Gesellschaft, politische Traditionen, Vergangenheit und Gegenwart.

Wir theilen nichts weder mit seinen Aristokratien, noch mit seinen Demokratien. Wir bedürfen weder der Zerstörung einer falschgebauten, noch des luftigen Aufbaus einer haltlosen Gesellschaft. Wir brauchen Reformen, nicht Revolution.

Bei Ihnen hat das aristokratische Princip nur eine Bevölkerungsschicht beherrscht; es hat gezehrt, gedient und geknechtet. Da mag die Demokratie — und es giebt keine absolutere als unter absolutem Scepter — gelegentlich emancipiren; unter uns vermag sie nichts, als zu zerstören. Wir haben aus den Stürmen der Jahrhunderte ein Lebensprincip gerettet, welches Alles, was an der Gesellschaft gesund ist, ohne Unterschied der Herkunft, des Glaubens, des Standes durchdringt, erzieht und erhält. Nennen Sie es das Princip der Autonomie, oder wie Sie sonst wollen. Nicht, wie es benannt, sondern wie es begriffen werde, darauf kommt es an. Es bildet zähe Genossenschaften, welche festhalten, was sie besitzen, aber Keinem missgönnen, was er sich selber erwirbt; es verträgt sich weder mit dem Zwange absoluter Einerleiheit, noch mit unsicher umschriebenen Gewalten; es widersteht jeder unklaren Mischung

der Kräfte und Interessen. Es fordert selbstbewusste Bewegung. Es macht strenge, aber nicht hart. Es will von der gemeinen Hilflosigkeit, welche Alles von oben und aussen, nichts aus sich selbst, erwartet, nichts wissen. Das Volk soll sich durch Arbeit erziehen und männlich in seine Mannesjahre eintreten. Von unten auf soll Alles nach oben ringen; frei und treu sein, im Kleinen Haus halten und dann erst in's Grosse zu wirken streben.

Dieser innerste Nerv unseres Lebens setzt uns in einen sehr bewussten und sehr ernstern Gegensatz zu Ihren Lehren, zu dem Instincte Ihrer Race, zu dem lockern Entwicklungsgange, welcher ihr vorgezeichnet wird und den sie zu begreifen vermag.

Ein Land, das durch Recht gebaut ist, kann sich nicht dem Instinct unterwerfen.

Darum sind uns die grossen Wohlthaten, welche Ihnen jüngst zu Theil wurden, nicht in gleichem Grade beneidenswerth erschienen.

Aus der Emancipation im Reiche hätte die Provinz nichts überkommen können, was sie nicht schon besass und, was sich entlehnen liess, konnte, was sie besass, nur verderben. Seelenland, Zwangsverkauf, künstliche Normirung der Landpreise, russische Ackertheilung und Gemeinewirtschaft, Alles das liess sich allenfalls beibehalten, oder einführen, wo der Instinct des Volkes nichts Besseres duldete: in freier und gesunder entwickelte Agrarverhältnisse übertragen, bedeutete es Ruin.

Die grossen Reformen, welche dann gefolgt waren, hatten zunächst doch nur den Werth kühner Entwürfe; ob sie je Wurzel schlügen in einem Boden, in welchem man allezeit nur angepflanzt hatte, ohne es zu kräftigem Wachsthum zu bringen, liess sich bezweifeln. Was sich den grossen Reformen Gutes entnehmen liess, durfte nur in dem Maasse erwünscht sein, als es das Bessere, dessen man sich erfreute, nicht zu zerstören, sondern zu ergänzen versprach: die Unabhängigkeit der Justiz stand höher, als die Form, in der sie sich übte; die Autonomie der Corporationen, ein Eckstein der Landesverfassung, war zu kostbar, um als Bauschutt für russische Landschaftsversammlungen zerschlagen zu werden.

Einer ernstern Bevölkerung konnte nicht zugemuthet werden, sich von ihrer täglichen Arbeit wegzubegeben, um in die

welthistorische Mission der Illusionen und hohen Geberden einzutreten.

Wäre uns irgend die Berufung auf Sie gestattet und verweigerten Sie uns nicht jede Wohlthat der Moral und Logik, so läge in einem jener verirrtten Sätze, welche Ihrer Einsicht mitunter instinctwidrig entspringen, das Placet für unser Verhalten.

Was könnte gerechter und tröstlicher sein, als Ihre Scheu, revolutionär, ich weiss nicht ob zu gelten oder nur zu heissen?

„Ich nenne — so erklären Sie einmal — das System der freien Contracte zwischen Gutsbesitzern und Pächtern revolutionär, weil es erstens einen radicalen Bruch mit der historischen Vergangenheit bedeutet und ein real entwickeltes System im Namen abstracter Theorien stürzt und weil es zweitens ein Experiment darstellt, einen ganzen Stand zu beglücken, ohne auf seine Wünsche, Erwartungen und Hoffnungen Bedacht zu nehmen, ja, ohne ihn auch nur anzuhören.“

Nun, über die freien Contracte liesse sich reden, aber wie würden Sie den Mann nennen, der den radicalsten Bruch mit der Vergangenheit und einen Umsturz des in Jahrhunderten real entwickelten Systems der gesammten Provinz im Namen, nicht etwa abstracter Theorien, nein, im Namen eines Instincts herrschender Race fordern wollte und Experimente in Vorschlag brächte, welche alle Stände miteinander zu beglücken, bestimmt wären, ohne auf ihre Wünsche, Erwartungen und Hoffnungen Bedacht zu nehmen, ja, ohne sie auch nur anzuhören?

Oder, wenn Sie nur die Masse des Volkes beglückt zu sehen verlangen, wie es beglückt zu werden wünscht, wo war dann Ihre Achtung vor seinem *suffrage universel*, als es in hellen Schaaren den Schooss Ihrer Kirche zu verlassen verlangte?

Freilich, es war das Gewissen, nicht der Instinct, der es heraustrieb.

Indess, auch den Instinct haben Sie einmal in einem verirrtten Satze von grosser Klarheit und Schärfe gerichtet, so dass man meinen sollte, auch von Ihnen wäre er nun auf ewig gerichtet.

„Der Mensch — es sind Ihre Worte — auch einzeln für sich genommen, folgt in seinen Handlungen äusserst selten einem Motive, das seine Seele ganz und ungetheilt erfüllt;

vielmehr nimmt Jeder bei einiger Aufmerksamkeit in sich die grösste Mannichfaltigkeit von Motiven wahr, welche seinen Willen gleichzeitig bestimmen. Es ist ein allgemeines Gesetz der menschlichen Natur, und, wenn es schon von Einzelnen gilt, wie viel mehr gilt es von grossen Massen Ungebildeter, welche nicht gewohnt sind, ihr Inneres zu prüfen und sich in den Bereich idealer Fragen nicht zu erheben vermögen.“

So schreiben Sie und zur Entscheidung idealer Fragen, an welchen Wohl und Wehe, Gut und Gewissen von Tausenden und aber Tausenden hängt, rufen Sie nichts an, als den Instinct: den Instinct, der an sich selbst unfähig ist, sich auch nur über sich selbst zu erheben; der, wo er herrscht, alle Prüfung der Nieren vereitelt, der sämmtliche Motive, welche die Menschenseele bewegen, in der dunkelsten Verschlingung in sich birgt; und diesen Instinct rufen Sie nicht etwa in dem Einen oder Andern an, und schon der Einzelne wäre kaum fähig, ihn, wenn er heftig gereizt ist, zu zügeln, sondern in den Massen, in den grössten Massen Ungebildeter, die es jemals gegeben hat? Und dieser Instinct der Massen soll das wüste, graue Gesetz sein, vor dem sich jedes klare, grosse, einfache Recht zu beugen hat?

Sie lächeln und denken hier an die „Flachswracke“ und die „enggeschlossenen Matrikeln“. Ich aber meine die Freiheit der Gewissen; ein grosses, ewiges Menschenrecht und zugleich ein klares, einfaches Recht dieses Landes.

Wider Willen haben Sie Zeugniß abgelegt, was dieses Recht des Landes noch heute vermag und werth ist.

An einer unscheinbaren Stelle, in einer Anmerkung, sprechen Sie ein wunderliches Wort gelassen aus. „Der Rücktritt der Convertiten zur evangelischen Kirche — so lauten Ihre Worte — wird sich auf die Dauer nicht verbieten lassen, denn erstens — die Anordnung ist bewundernswerth — legt die livländische Ritterschaft Fürsprache ein und der livländischen Ritterschaft wird nie etwas abgeschlagen und zweitens! — bilden die Criminalstrafen für den Abfall vom Glauben einen Schandfleck der bestehenden Gesetzgebung: mit dem Begriffe einer herrschenden Kirche in solchem Sinne kann sich allenfalls der Staat vertragen; die Kirche hat ihn um ihrer selbst willen abzuweisen.“

Ich finde nicht, dass Ihre Kirche den „Schandfleck“ um

ihrer selbst willen abweist; ich finde nur, dass Sie ihr um unsertwillen nach Kräften helfen, ihn zu behalten.

Sie haben den Schmerz, von wiederholten Bemühungen der livländischen Ritterschaft und der lutherischen Geistlichkeit um Wiederherstellung der Gewissensfreiheit im Lande berichten zu müssen.

Auf volle Gewährung eröffnet sich in den maassgebenden Kreisen der Residenz keine Aussicht. Sie notiren es. So bleibt nichts übrig, als die Freiheit des Bekenntnisses, welche man den Lebenden nicht zu erwirken vermag, wenigstens Seelen, die künftig in's Leben treten werden, zu retten. Sie notiren es. Aber nicht ohne die Glosse: Sobald auch nur so viel erreicht war, liess sich fast mathematisch genau berechnen, in welchem Jahre die Orthodoxie in Livland ausgestorben sein werde.

Sie wissen es so gut wie ich: wir haben so viel nicht erreicht. Nur aus Mischehen werden künftig freie Seelen zur Welt kommen; den ungemischt orthodoxen Paaren bleibt es nach wie vor kirchlich gebotene Pflicht, über deren Erfüllung der Staat wacht, das Land mit einer ungemischt orthodoxen Bevölkerung wohlgebundener Seelen zu versorgen: die Orthodoxie bleibt vor dem Aussterben behütet. Indess, ich übersehe den Fehler, und acceptire die Rechnung. Aber welches Geständniss! Die blosse Freiheit sich zu der Religion zu bekennen, zu welcher das Gewissen hinleitet, soll nach einer gesetzten Reihe von Jahren zur unausbleiblichen Folge haben, dass keine, sage keine, Seele im Schoosse der orthodoxen Kirche zurückbleibt, dass die Orthodoxie ausstirbt. Also bleiben heute hunderttausend und mehr Seelen zurück, nur weil sie nicht die Freiheit haben, zu bekennen, was sie glauben. Und so bald sie die Freiheit hätten, würden sie sich dorthin wenden, wo sie glauben könnten, was sie bekennen?

Ich mache noch eine Glosse. Mindestens mit derselben Genauigkeit liesse sich, wenn alle Kinder und Kindeskinde aus gemischten Ehen an Ihre Kirche gebunden blieben, das Jahr vorausberechnen, wo es in ganz Livland keine Seele mehr geben würde, die noch ausser dem Schoosse Ihrer Kirche stände. Diese Zinseszinsrechnung liegt näher und ist weniger trüglich. Denn — wie Indrik Straumit bemerkt — die Russen haben keinen polnischen Glauben, sondern einen russischen

Glauben; zu ihm darf man übertreten, sobald es beliebt; aber rückwärts aus ihrem Glauben in unsern, das ist unmöglich.

Und ich frage: Was soll die Zinsrechnung in der grossen Frage von der Freiheit der Gewissen?

Sie meinen: eben auf die Rechnung sei es uns angekommen.

Ich meine: wenn es so wäre, was leidet unter unsern falschen Motiven die Güte des Erfolges?

Indess, woher nehmen Sie das Recht, zu behaupten, wir hätten die Gewissensfreiheit nicht ehrlich um der Freiheit der Gewissen willen erbeten?

Sie bemerken, wir hätten sie dann allen lutherischen Glaubensgenossen im Reiche erwirken sollen; allein, allezeit nur auf uns selber bedacht, suchten wir mit jedem neuen Sonderrechte unsere Sonderstellung dem Abschlusse näher zu bringen.

Sollten Sie sich nicht in der Stille gestehen, dass die beschränkte Gewissensfreiheit, wie sie allein zu erlangen stand und wie sie in der Beschränkung an und für sich den Charakter eines Privilegiums annimmt, günstigsten Falles für solche Reichstheile zu erwirken war, in welchen die Freiheit der Gewissen nicht nur als Menschenrecht, sondern auch als wohlconfirmirtes Landesrecht in Anspruch genommen werden konnte? Denn auf Grund welcher Rechte oder welcher Deductionen hätte der einen lutherischen Confession ein solches Privilegium für den ganzen Umfang des Reiches neu erbeten werden dürfen? Oder hätten Sie uns gerathen, der Katholischen dabei nicht zu vergessen und etwa auch Ihrer altgläubigen Racegenossen mitleidsvoll zu gedenken?

Allein, was frage ich! Sie haben es ja selbst mit der dürren Frechheit Ihrer Ironie gesagt: „Man kam in Livland überein, die Fahne der Gewissensfreiheit aufzuwerfen, da sich aber schwerlich voraussetzen liess, dass die Regierung, falls sie sich dieses hohe Princip anzueignen gesonnen sein sollte, auf den Einfall kommen würde, es nur dem Lutherthum und dazu nur innerhalb der Territorial-Grenzen der drei baltischen Gouvernements zu accordiren, so suchte man die alten, juristischen Urkunden des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts hervor“.

Diese alten Urkunden des siebzehnten und achtzehnten

Jahrhunderts haben ihren feierlichen Gesamtausdruck für ewige Zeiten im Nystädter Frieden gefunden.

Bedeutet aber Ihr Satz überhaupt etwas, so bedeutet er dieses: Es gab eben kein anderes Mittel, als die Berufung auf ein wohlconfirmirtes Recht. Sie erkennen es an und nachdem Sie es anerkannt, rufen Sie: Politische Intrigue!

„Die Gewissensfreiheit — so rufen Sie zum Schlusse aus — hat nichts dabei gewonnen und wir stehen ihr heute so fern wie vormals.“ Wer sind diese Wir, Herr Samarin?

Auch nur eine Seele befreit ist besser als alle in Banden gelassen und unsere Mühe ist nicht ganz vergeblich gewesen.

Freilich ist nun damit zugleich ein altes Landesrecht, nicht wieder hergestellt, aber berücksichtigt. Und wenn im Lande darüber Genugthuung empfunden wurde, so war das, nicht verzeihlich, sondern recht und gut. Und wenn wir mit dem rostigen Eisen des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts einen halben Sieg für ein ewiges Menschenrecht erfochten, warum sollten wir uns dessen nicht freuen, dass uns die alte Waffe nicht abhanden gekommen? Oder war es weiser, gerechter, gewissenhafter, stille zu sitzen und zu warten, bis einmal Ihrem ganzen Volke die innere Erleuchtung und die Einsicht käme, dass es keinen lebendigen Glauben giebt, ausser, er erwache mit dem Bedürfniss nach Freiheit des Gewissens; bis Ihre Kirche den „Schandfleck“ von sich abwasche; bis die Regierung endlich ein grosses, unzweideutiges Toleranzedict für das gesammte Reich erlasse, ähnlich jenem Entwässerungs- und Berieselungsgesetze, von dem es nach langen Jahren des Nachdenkens begriffen wurde, dass es im Reiche noch keinem Bedürfnisse entgegenkäme und daher auf provincieller Basis neu zu entwerfen sei? Sollten wir bis dahin feiern, Herr Samarin?

Wiesen mag man aus Deferenz gegen die Reichseinheit versumpfen lassen, aber Gewissen?

Nein, Ihr Volk ist nicht reif und nicht werth, über uns zu herrschen und Sie sprechen ihm das Gericht, wenn Sie unsere Institutionen verhöhnen, in denen wir gedrückt sässen und uns abquälten und lieber ihre Enge und ihre Schwüle ertrügen, als uns von Ihnen und Ihrer Race Raum und freie Luft schaffen zu lassen. Legen Sie Ihren Instinct an die Kette und lehren ihn, sich selber beherrschen; das ist der Raum, den wir for-

dern. Geben Sie uns die Freiheit der Gewissen zurück, das ist die Luft, nach der uns verlangt.

Und wenn der kaiserliche Wille und die Einsicht der Regierung Ihrem Volk das unschätzbare Geschenk einmal darbringen: es wird wieder nur ein Geschenk von oben sein, nicht ein ehrlich verdientes Gut. Nur eine verirrte Stimme hat sich aus der Mitte der Ihren erhoben, es als den Anfang eines edleren Lebens beredt in Anspruch zu nehmen: ihr hat kein Echo geantwortet. Das ganze, riesige Volk hat stumm und theilnahmslos, ohne Begriff und ohne Verlangen gesessen und aus dieser schwülen Mitte ist an unser Ohr nichts gedrunen, als Ihr geilender Hohn, Herr Samarit!

Es ist derselbe Mund, welcher uns aufruft, unser Recht der herrschenden Race zum Opfer zu bringen.

Dürften Sie wenigstens für den Charakter Ihrer Race die Ueberlegenheit in Anspruch nehmen, welche über andere Stämme zu herrschen berechtigt und kämen Sie, uns ein drückendes, jedoch starkes und consequentes Regiment zu verheissen.

Es wäre immerhin etwas und wir würden uns einzurichten wissen.

Das vornehmste Merkmal der Stärke ist Verlass auf sich selbst.

Wer die Stimmführer der Slaven befragt, vernimmt, wo die Sprache des Uebermuths schweigt, nur Jammer und Klage. Wenn slavische Stämme ihren Geist nicht so entfaltet, ihre Cultur nicht so entwickelt, ihre Kirche nicht so weit ausgebreitet haben, als ihnen erwünscht wäre: immer sind die Umstände daran schuld oder fremde Stämme haben es zu verantworten; bald die Türken, bald die Deutschen; bald hat es der Papst auf seinem Gewissen. Vollends von allen Seiten angefallen und bedrückt hat das riesige Volk der Russen sein kümmerliches Dasein gefristet; von Osten haben es die Mongolen geplagt; von Süden Tartaren und Türken, von Westen die Polen, die Schweden, die Deutschen. So lange das her sein mag, der Instinct lehrt: es giebt keinen Weg zur Freiheit und zur Cultur als mitten durch die Revanche und keinen würdigeren Gebrauch der wiedergewonnenen Eigenbewegung, als nun die Mongolen und Türken zu plagen, die Polen, die Schweden, die Deutschen gründlichst wieder zu drücken. Nur so kommt die Nation zum Bewusstsein ihrer selbst.

Auch in diesem Amte verleugnet sich die urslavische Passion nicht, sich leidend zu fühlen und angegriffen zu halten. Die Uebermacht darf noch so erdrückend sein, die Zerstörungswuth mag die letzten Schranken niederreißen: auch die wildeste Laune behält die hysterische Miene gekränkter Unschuld. Das ist der Instinct der Race: ein grosses Volk wüthet und weint dabei über sein unverdientes Loos. Da ist mehr, als Tiberius.

In dem unseligen Kreisgange des Instincts bewegt sich Ihre halbe Geschichte. Gewiss dürfen Sie bedauern, keine nationale Verwaltung erfinden zu können und in der Sehnsucht nach einer nationalen Cultur liegt kein unlösbarer Widerspruch. Aber Cultur ersehnen und zugleich vom Instincte nicht lassen, ist unmöglich und im Grunde ist alle diese Sehnsucht nach einer nationalen Cultur nichts, als das krankhafte Verlangen, dem ungezügelter Instincte zu folgen, der jede Cultur in der Saat erstickt. Darin liegt der Widerspruch, den nichts hebt.

Wer wollte Ihrem Volke glückliche Anlagen abstreiten? Aber an seinem Charakter finde ich nichts, was zu herrschen berechtigte: weder Ernst, Maass, Ausdauer, noch eine gewisse Uebung, Erfahrungen zu nutzen, um nicht immer in dieselben Illusionen zu fallen; Stimmungen finde ich genug; nicht einen männlichen Grundsatz.

Schwerlich giebt es ein zweites Volk, welches sich über den Abstand zwischen Wollen und Können, Wünschen und Vollbringen in gleichem Grade täuscht.

Nur daraus erklärt sich die furchtbare Illusion, mit der man unter Ihnen von welthistorischer Mission träumt. Ich begreife, wenn in ausserordentlichen Zeiten, etwa zur Abwehr einer grossen nationalen Gefahr, die Volkskraft, um sie aussergewöhnlich anzuspannen, mit der Berufung an eine welthistorische Mission gereizt und etwa die Fahne des Glaubens, um welche sich Alles schaaren mag, aufgepflanzt wird; aber die tägliche Arbeit, zu welcher das Volk ohnehin selten den rechten Ernst mitbringt, durch Vorspiegelungen eines ausserordentlichen Berufes unterbrechen, ist mehr als Thorheit: es ist ein Verbrechen. Ehe im Ernste von welthistorischer Mission die Rede sein kann, muss ein Volk die Kinderschuhe ausgezogen und etwas geleistet haben. Dass man es frei und mündig erklärt, macht es noch lange nicht in Wahrheit mündig und frei und dass man ihm von riesigen Fortschritten vorredet, bringt es nicht einen Schritt vorwärts.

Vor wenigen Jahren sollten noch unsere Schulen schwer zu erreichende Vorbilder sein; heute zwingt man uns, wie unter der Folter, die russischen zu bewundern und allenfalls zum Muster zu nehmen. Vor wenigen Jahren hat sich die Justizreform im Principe entschieden und heute soll sie sich bereits glänzend bewährt haben und für ewige Zeiten begründet sein.

Als Herr Aksakow in seinem Djen die Fehde für die „stammverwandten“ Letten gegen uns und unsere Cultur aufnahm, da wusste er — es war im December 1862 — für seine Nation nur einen Vorzug in Anspruch zu nehmen: jene reinere menschliche Anlage, jene höhere Social-Harmonie, welche nach ihm in der Seele jedes nichtverdeutschten Russen als eingeborenes Sittengesetz leben und ihren glänzendsten Ausdruck in der allgemeinen Fertigkeit der russischen Gesellschaft, sich selbst zu verspotten, gefunden haben sollte. Diese Fertigkeit hat sich seitdem zu bedenklicher Höhe gesteigert und ich wüsste nur eine Superiorität, welche ihr die Waage hält: die unverschämte Naivetät, mit der von uns Verehrung für das in Anspruch genommen wird, was man unter Ihnen — lassen Sie sich von russischen Zeitungen über russische Landschaftsversammlungen berichten — belacht und verspottet.

Es ist unmöglich, dass funfzig Millionen vor einigen Jahren noch gar nichts bedeutet haben und heute bereits Alles bedeuten sollten. So gehen die menschlichen Dinge nicht ihren Gang. Fragen Sie irgend ein männlich aus sich entwickeltes Volk; fragen Sie England und machen Sie sich auf eine sehr kurze Antwort gefasst. Freilich verbietet Ihnen die Würde, zu England, Frankreich und Deutschland zu reden; aber die Klugheit kann Ihnen doch nicht verbieten, von ihnen zu lernen?

Bei uns bezweifelt man, ob Russland auf dem eingeschlagenen Wege unter fortdauernder Illusion über den Werth seiner Leistungen je das Ziel erreichen werde, an welchem es sich bereits heute angekommen wähnt. Es wäre das erste Mal, seit die Welt steht, dass ein Volk etwas erreicht hätte, ohne etwas gelernt und gethan zu haben. Man schmeichelt sich bei Ihnen in unheilvoller Verblendung eines gewissen Parallelismus mit Amerika. Das amerikanische Volk ist in eminentem Sinne arbeitsam, praktisch, voll der lebendigsten Initiative: das russische Volk fahrlässig, genügsam bis zur Liebenswürdigkeit, bis zur Barbarei und völlig unfähig, irgend etwas bedeutsam Dauern-

des aus sich selbst zu schaffen. So ist es zu allen Zeiten gewesen und noch liegt nicht das entfernteste Anzeichen vor, dass seine Natur sich geändert habe.

Man kann ihm wohlwollen, man kann ihm alles Gute wünschen und in allen billigen Dingen zur Hand gehen, aber unter seiner Leitung auf ein grosses, bewusstes Ziel hinstreben — nimmer! Das Fernliegende erreicht man nie und läuft Gefahr, das Nächstliegende zu verlieren.

Es ist ein einfaches Motiv der Menschenwürde, welches uns heisst, jenseits des Peipus machen zu lassen, ohne in gleichem Tempo mitzumachen. Selbst wenn wir heute wollten, wie Sie, so wären wir morgen doch wieder auseinander, denn wir würden auch morgen wollen, was wir heute gewollt und Sie hätten sich längst auf etwas Anderes geworfen.

Diese Unfähigkeit zu schaffen und auszuharren, diese Force in Illusionen und diese Ohnmacht im Vollbringen, so sehr Sie sich auch sträuben, Sie tragen sie im Bewusstsein und das ist der Dämon, der Ihnen keine Ruhe lässt und der Sie peinigt, sie auch Andern nicht zu gönnen. Sie kennen keine Vergangenheit und Sie haben keine Zukunft. Nur heute! Nur gleich! ist Ihr Angst- und Wuthgeschrei. Heute wollen Sie dieses, morgen jenes, im Grunde heute wie morgen nichts, als dem Gefühle der eigenen Willensöde entfliehen.

In Zeiten grosser Aufregung steigert sich dieses Gefühl zum Hasse gegen Alles, was durch eigene Kraft etwas bedeutet. Und damit sprechen Sie sich selbst das vernichtende Urtheil.

Kleine Menschengemeinen mögen im Kampfe um das Dasein gegen erdrückende Uebermacht eine letzte Quelle von Kraft im Hasse finden. Eine Zeit lang vermag er ihnen Hoffnung und Freudigkeit, Ausdauer und Muth, Vertrauen in das Recht, männliche Zuversicht in den Sieg und was sich sonst noch an edleren Gefühlen in der Zeit der Noth für sie aufgezehrt hat, ersetzen. Das Schauspiel mag betrüben, aber es läuft nicht wider die Natur. Die Verzweiflung hat das traurige Vorrecht, sich aller Waffen zu bedienen und mitunter bleibt ihr der Sieg.

Wenn ein grosses, nach aussen unabhängiges Volk, nachdem es kaum zum Gefühle seiner selbst gekommen, statt am eignen Schicksale arbeitsam zu bauen, in Zerstörung Befriedigung sucht und, vom Instincte getrieben, Alles, was seine Natur

nicht theilt, mit Hass verfolgt, dann hat es sich selbst gerichtet und läuft Gefahr, seine Zukunft zu verspielen.

Unwürdig sondergleichen aber ist das Schauspiel, wenn dieser Hass alle verfügbaren Mittel in Bewegung setzt, um eine Anerkennung zu erzwingen, welche Gefühl und Einsicht in gleichem Maasse verweigern.

Wir finden in Ihrem Hasse das entscheidende Zeichen Ihrer Schwäche. Ein schwaches Volk ist nicht berufen, über andere zu herrschen.

Aber es vermag sich auch selbst nicht zu beherrschen. Die Herrschaft der Race in Ihrem Sinne ist nicht nur für die Provinz, auch für das Reich ist sie verderblich.

Nach aussen und innen soll der Staat auf Gerechtigkeit gebaut sein, sonst thut, wenn der Wind daran stösst, das Haus einen grossen Fall.

Sie verheissen Ihren Gläubigen ein mächtiges, nach aussen angesehenes Reich. Worauf wollen Sie diese Macht dauernd begründen?

Der Instinct hat keine Wahl. Die Grösse Russlands soll aus der Bekämpfung der abendländischen Cultur erwachsen; sie soll auf der Alleinherrschaft der russischen Kirche, der russischen Sprache, des russischen Alphabets beruhen; sie soll ihre Stütze nur in den Sympathien der slavischen Stämme von dem Erzgebirge bis an die Karpathen und bis an den Balkhan suchen.

Bedeutet das etwas, so bedeutet es ein grosses gesamt-slavisches Reich, einen slavischen Staatenbund, eine riesige Slavendrushina unter russischer Führung zum Sturme auf den Occident, oder, was Sie sonst wollen, nur nicht ein Kaiserreich Russland.

Haben Sie sich gefragt, ob irgend eine Macht der Erde allem Völkerrechte, aller Cultur und aller Logik zum Trotze einen so wüsten Traum zu verwirklichen und dabei das Reich in seinen Grenzen zu behaupten vermöchte?

Die russische Grenze durchschneidet im Westen Bildungen sehr verschiedener Culturen und Nationalitäten; da kann nicht diesseits für unrecht gelten, was jenseits für recht gilt. Sie dürfen nicht, wenn Sie die Macht haben, einem slavischen Vorposten draussen auf die Beine helfen und einen deutschen Vor-

posten daheim zu Boden schlagen; die Macht ist wechselnd: nur die Gerechtigkeit dauert.

Kein Fanatismus der Race vermag die grossen Bildungen der Geschichte zu stürzen und zu verkehren. Die slavisch-orthodoxe Sphäre breitet sich von der Quelle der Wolga und von den Ufern des Peipus bis an die Donau und weiter hin aus; rings um die Ostsee hat germanisch-evangelische Cultur seit Jahrhunderten ihre Wohnung genommen: für Finnen und Schweden, für Esten und Letten und für uns, so treu wir zum Reiche stehen, liegt die geistige Heimath im Westen.

Ihre Abendzeitung hat uns jüngst mit einer Blumenlese patriotischer Phantasien überschüttet. Die „russische Grenzmark“ Liv-, Est- und Kurland soll an die herrschende Race fallen, weil sie zum Reiche gehört und die „russische Grenzmark“ Galizien an das Reich, weil sie der herrschenden Race zukommt. Die Deutschen in Livland sind auszuhungern, sonst sehnen sie sich nach Vereinigung mit den Deutschen in Deutschland; die Serben in Ungarn sind zufriedenzufüttern, sonst verlangt sie nach der Vereinigung mit den Serben in Serbien, und serbischer Sehnsucht ist Rechnung zu tragen. Durch Befreiung der Glaubensgenossen aus dem türkischen Joche würde der russische Kaiser der religiösen Verpflichtung nachkommen, welche auf dem Reiche ruht und jedes Kirchspiel des Reiches müsste den Kaiser segnen, durch dessen „heimliche Beihilfe“ oder offene Vertretung auf den Congressen Europas den Bulgaren und dem rechthgläubigen Bosnien die Freiheit zu Theil würde. Dafür kommen ihm dann einmal diese befreiten Stämme gewiss mit „Bewegungen“ zu Hilfe, wie vormals die Serben gethan und alle miteinander schauen mit der grenzenlosen Ehrfurcht junger Völker zu Russland, als zum „Chalifate der rechthgläubigen Christenheit“, empor.

Sehr wohl und sehr interessant! Aber nun kommen Sie, Herr Samarin, und verlangen das protestantische Livland, als hätte es nirgends Glaubensgenossen auf Erden, erstickt zu sehen; sobald ein preussischer Einwanderer unter livländischen Bauern sich eine Heimath gründet, erheben Sie Zeter, alles Deutsche in Livland erklären Sie in die Acht und jammern über die unsterbliche, baltische Frage.

Allerdings ist in jüngster Zeit diese baltische Frage, wenn auch zunächst in sehr verschwommenen Umrissen, aufgetaucht und sie ist mehr als ein Spiegelbild gereizter Phantasie, aber

es hing ganz von ihrer Behandlung ab, ob sie sich wieder begütigt niederlege oder immer höher anwachse. Sie konnte sich für, sie konnte sich auch gegen das Reich wenden. Ganz verschwinden kann sie nie, denn sie ist so alt, wie die Verbindung des Landes mit dem Reiche. Diese Verbindung war von einer Reihe staats- und völkerrechtlicher Garantien begleitet und eben diese Garantien hatten die baltische Frage geschaffen. Allein sie gehört nicht zu den Fragen, welche künstlich gereizt werden oder besondere Schwierigkeiten bereiten. Das Königreich Preussen und der Norddeutsche Bund verhalten sich zu ihr unendlich kühler, als Russland etwa zu der Frage von Kreta oder zu den Sporaden. Und ihre Lösung liegt ganz in der Achtung der Verträge. Wo Gerechtigkeit waltet, da macht sie wenig zu schaffen; wo Ihr modernes, slavisches Völkerrecht eintritt, da richtet sie sich auf und steht als Protest da.

Lange, ehe sie sich gestellt hat, haben die grossen Staaten begriffen, dass es nicht gut ist, mit den Grenzen zu hart auf einander zu stossen. Die Schweiz, Belgien, die Donaufürstenthümer legen Zeugniß ab, dass diese Einsicht noch heute besteht, und Schweden fühlt sich halbwegs durch Finnland gedeckt. Oder nicht?

Ich weiss es sehr wohl, es ist kein neutrales Belgien; aber es ist auch kein russisches Gouvernement; es ist ein abendländisch-protestantisches Land und ein russisches Gouvernement ist, trotz der officiellen Terminologie, zur Zeit auch Livland nicht.

Es war eine gewisse Neutralität, welche diesen Provinzen garantirt wurde: keine politische Selbständigkeit, keine Isolirung gegenüber der politischen Machtstellung des Reiches, aber im entschiedensten Sinne eine Isolirung gegenüber der herrschenden Race und ihrer nationalen Cultur. Dem Reiche sollten die Provinzen dienen, aber sie sollten dabei in ihrer abendländisch-protestantischen Cultur auf ewig geschützt sein.

Jeder Angriff auf diese Cultur weckt ein völkerrechtliches Bedenken und, wenn Sie einmal den schwankenden Mittelgebilden, welche heute noch das Abendland vor den Launen Ihrer herrschenden Race decken, wenn Sie von der Torneomündung bis an die Warthe und von den Quellen der Weichsel bis an die Save Ihr grosses, slavisches Völkerrecht zu dictiren kommen und der Instinct Ihrer Race den Nachbarn ausser der Grenze so nahe rückt, wie heute den Nachbarn daheim, dann wird auch

die kleine baltische Frage begriffen sein, wie Sie sie gestellt haben und Sie werden sie dann nicht mehr allein zu lösen haben.

Mit verhängnissvollem Zuge treibt Sie Ihr Hass, jede Freundschaft der Staaten und Völker zu zerreißen. Ihnen genügt der Vernichtungskrieg gegen den polnischen Aufstand nicht. Um vor aller Welt darzuthun, dass Sie nicht die Empörung, sondern die Existenz, nicht den Verrath, sondern die Cultur verfolgen und zu vernichten trachten, spielen Sie den Angriff mit frevelhafter Kälte aus den aufständischen in die loyalen Provinzen: heute sind wir es, morgen kommt Finnland an die Reihe. Den Vorwand muss die Reichseinheit bieten. In Polen ist sie gerettet und nirgends sonst ist sie bedroht. Auch ist keine natürliche und keine künstliche Staatenbildung auf Erden berechtigt, die Behauptung ihrer Provinzen bis zur Vernichtung von deren Cultur zu treiben. Es hat Menschen früher, als Staaten gegeben und wenn erst der Staat ein menschenwürdiges Dasein schafft, so hat er darum kein Recht, es nach Laune wieder zu zerstören.

Mit dem Principe der Alles verschlingenden Race ist früh oder spät die europäische Coalition heraufbeschworen und das Abendland müsste verzweifelt beschäftigt sein, um es geschehen zu lassen, dass Ihre kommende Nationalversammlung alle Slaven mit orthodoxer Cultur binnen und ausserhalb der russischen Grenzen, alle Slaven mit abendländischer Cultur drinnen und draussen und alle nichtslavischen Stämme mit abendländischer Cultur, so viele die Grenze des Reichs einschliesst, unter die Zukunftsfahne des heiligen Cyrill und Methodius presste. Die Regierung, welche eine solche Propaganda und Vergewaltigung beschönigte, würde sich jeder Berufung auf Reichseinheit und Souveränität begeben und nichts Anderes vertreten, als ein revolutionäres Princip im schlimmsten Sinne; sie würde sich endlich selbst auf das Spiel gesetzt finden oder einen Culturkrieg heraufbeschwören müssen, schrecklicher, als irgend einer der alten Religionskriege, denn er würde den Religionskrieg und dazu jede sonst ersinnliche Barbarei und Zerstörung in sich schliessen.

Ich will — um in Ihrem Stile zu reden — nicht behaupten, dass es so weit kommen müsse, aber, wenn ich Ihr Programm befrage, so fehlt nichts, es dahin zu bringen und weder wird es Ihr Verdienst sein, wenn es nicht dazu kommt, noch werden Sie

und Ihre Freunde, wenn es dahin kommt, zu entscheiden haben, ob sich daraus eine Tragödie oder eine Farce entwickelt.

Mittlerweile wollen Sie es begreiflich finden, wenn Ihrer auswärtigen Politik und dem Chalifate der rechtgläubigen Christenheit unsererseits kein lebhaftes Interesse entgegenkommt und in unseren Kirchspielen vorläufig nicht für den geheimen Befreier von Bosnien, sondern für den Kaiser des Reichs und den legitimen Schirmherrn der Landeskirche gebetet wird.

Der Racenkrieg, in die Sprache der inneren Politik übersetzt, ist die Russificirung; auf den Instinct der Massen gebaut, ist sie das Chaos.

Wir können Ihre auswärtige Politik nicht verwerfen, ohne die innere zu verdammen.

Nach Ihrem System und Ihrer Methode lässt sich zerstören und wühlen, aber regieren, das ist unmöglich.

Es klingt nicht so übel, wenn Sie behaupten: „Ich bin nicht Revolutionär, nicht Conservateur, nicht Demokrat, nicht Aristokrat, nicht Socialist, nicht Communist und nicht Constitutionalist.“ Sie wollen Russe heissen und das ist löblich an jedem, der dazu geboren ist. Aber über dem Russen steht der Mensch und über der Masse der Staat. Sie wollen weder weiss, noch roth, noch schwarz, noch irgend etwas sein, was sich anerkennen oder verwerfen, aber wenigstens begreifen liesse. Sie erkennen kein politisches Princip an; keine Ordnung des Staats und der Gesellschaft; Sie kennen nur eine russische Kirche, ein russisches Volk, ein russisches Alphabet und den Instinct. Sie sind grau.

Es giebt keine Civilisation, keine Freiheit und Ordnung, keine Gerechtigkeit, weder im Abendlande, noch im Morgenlande, ausser, es sondern sich von der Masse des Volkes fortschreitende Phalangen und weisen den Weg. Rücken sie allzu-rasch vor, so ist es gut, sie zum Stehen zu bringen, bis die Nachfolgenden näher gelangen; beuten sie die Führerschaft unerlaubt aus, so mag man sie warnen und beschränken. Aber die Masse selber nach vorne rufen, ihr einreden, dass sie den Weg zu weisen habe, heisst alle Civilisation vernichten und weder Menschenliebe noch Nationalwürde redet aus dem traurigen Namen, mit welchem Ihre Partei in neuerer Zeit sich schmücken gelernt hat: die Grauen!

Die Geschichte weiss von diesen Grauen, von den grauge-

borenen und den graugefärbten, genug zu berichten; aber Ihre herrschende Race, die Race mit dem tiefinnerlichen Zuge providentieller Mission, Freiheit zu verbreiten und Macht zu begründen, ist Dunst und Rauch. Hinführen lassen wird sich das Volk von seinen legitimen und illegitimen Führern überall, wo ihnen beliebt: zum Sturme auf den Occident, zum Sturme auf den Orient, in jeder Richtung, zu jedem Amte des Gehorsams, der Auflehnung und der Zerstörung. Das allenfalls lehrt der Instinct das graugeborene Volk, mehr nicht. Wie zu den Zeiten des heiligen Wladimir sitzt es noch heute in seinen Wäldern und Feldern, ackert und wandert und handelt, sägt und zimmert, lebt und lässt leben, segnet den Zaren und achtet nicht sonderlich auf die falschen Propheten, welche drucken lassen und Gedrucktes lesen; trifft es aber einen nach seines Herzens Gelüsten, dann ist Aufruhr von Astrachan bis Nishni.

Die graugeborene und die graugefärbte Politik ist nichts, als Verwüstung und, wenn sie triumphirt, so bleibt zuletzt aus dem Chaos, welchem Sie die Lineamente der Auflösung vorzeichnen, kein Ausweg, als die Recapitulation der tausendjährigen russischen Geschichte.

Nehmen Sie den Stämmen Ihres Volkes den Zügel abendländischer Cultur und die Achtung vor Recht und Verträgen und predigen den zur reinen Natürlichkeit wiedergeborenen Schädeln Ihre Regierungskunst. Trotz Eisenbahnen und Geschworenen würden die alten Drewljanen wieder dastehen, wie sie vor Ankunft der Waräger wirthschafteten und, was nicht war, wie sie, ruinirten. Unter Ihrer Leitung wäre das Volk bald wieder so weit, wie damals, als nach Absorbirung des warägischen Elements die Mongolen kommen mussten, es von Neuem etwas Selbstbesinnung zu lehren oder, als die Erben Iwans des Schrecklichen ausgestorben waren, nach kurzer Zeit der Ruhe, die Polen, damals, als es unter dem Lagerzaren von Tuschino seiner instinctseligen Freiheit genoss. Aus dem Kaiser des Reichs wird wieder ein Grossfürst von Moskau. Im Hintergrunde erstehen die alten Strelitzen mit den alten Strelitzenleidenschaften und den alten Strelitzenverschwörungen, bis im Verlaufe der Dinge einmal wieder der Schatten Wolynskis über die Bühne schleicht und das Spektakel mit einem zweiten Pugatschew in das höhere Stadium eintritt.

Wenn dann schliesslich Ihre Nationalversammlung aller

Reussen die graue Politik zur Constitution erhebt und plötzlich statt der grossrussischen Prophetensoli von heute der babylo-nische Freiheitsruf aller Dialecte und Alphabete zu den Stufen des Thrones emporsteigt; wenn von den Kleinrussen, den Weiss-russen und, was weiss ich, von welchen Russen sonst, das Siegel des Schweigens genommen ist und die schwungvolle Erbitterung gegen alles Nichtrussische vorübergehend von der Tagesordnung gesetzt wird, damit einmal auch Russen gegen Russen die Stirn wenden, ihre Rechte und Pflichten gegen einander zu messen, dann freilich wird der Schwindel Ihrer herrschenden Race ausgespielt haben und der Jammer der Race, die sich nicht beherrschen gelernt hat, beginnt.

Die Perspective mag weit gedehnt erscheinen; wer aber über seine Füsse hinaussehen gelernt hat, dem lässt sich nicht verwehren, gelegentlich auch den Horizont in's Auge zu fassen und die aufsteigenden Wetterzeichen zu prüfen.

Die Grundsätze, nach welchen ein Reich verwaltet wird, sollen vor ihren eignen Consequenzen in Ehren bestehen können.

Ihr Programm ist von der Regierung freilich nicht förmlich unterschrieben und gewiss behält sie sich vor, seinen letzten Consequenzen zu steuern.

Vermuthlich denkt sie weder an einen grossen slavischen Bund, noch an einen slavischen Racensturm. Sie treibt vor Allem Regierungspolitik. Sie bewacht, befestigt und, wo sich Gelegenheit bietet, erweitert sie die Grenzen, studirt die diplomatischen Zeichen der Zeit; erregt oder erduldet einen diplomatischen Sturm; wagt, wenn es nicht anders sein kann, einen rüstigen Krieg und russificirt mittlerweile nach Kräften. Die Propheten der herrschenden Race sind ihr wahrscheinlich eben so oft lästig, als willkommen.

Wollte sie jedoch kühler beobachten, so würde sie wahrnehmen, wie das, was sie unternimmt, sich meist von einem gesammtrussischen, einem gesammtslavischen Commentar begleitet findet und wiederum, wenn der Commentar, wie das vorkommt, vorseilt, täuschend so aussieht, als sei es nach dem Programm beschlossen.

Diese wachsende Uebereinstimmung ist dem Ansehn und der Würde der Regierung nicht förderlich und ihre Unparteilichkeit tritt damit nicht hinreichend an's Licht, dass zwar der russischen Presse sehr patriotische Phantasien freigegeben sind,

jede Einrede dagegen als Aufreizung des Racenhasses verhindert wird.

Vielleicht wäre es an der Zeit, dem Taumel Stillstand zu gebieten, nicht etwa durch Worte oder Krieg gegen Worte. Ein offener Act der Achtung vor Recht und Verträgen und der falsche Zauber ist gebrochen. Die baltische Frage ist sehr klein, aber auch ein kleines Zeichen am Wege ist nicht zu verachten, wenn es aus verhängnissvoller Richtung umzukehren mahnt.

Auch für die Entwicklung der grauen Politik im Innern ist die baltische Frage ein solches Zeichen zur Besinnung. Die kleinste Schranke ist gross genug, wenn sich an ihr die Leidenschaft bricht und zügelt.

Aller Entwicklung sind gewisse Maasse und Grenzen gesetzt. Für politische Reformen giebt es einen Moment, in welchem sie aufhören, zu sein, was sie heissen, und zur Revolution umschlagen. Die Moskauer Zeitung hat es für zeitgemäss erachtet, ihre jüngste Sylvesterrede mit einer Prophezeiung zu schliessen und allen Elementen im Reiche, welche sich ihren und ihrer Freunde Anschlägen entgegenstellen, mit einer Züchtigung nach der Methode vom Jahre 1789 zu drohen. Wird aber die Methode von 1789 in das Moskowitische übersetzt, so vermag kein Prophet zu verkünden, was sich am Ende entwickelt.

Angesichts der so geschaffenen, zweideutigen Lage; angesichts der Frechheit, mit welcher der Provinz der Ausdruck ihrer loyalen Treue entfremdet und umgedeutet wird, als sei schon heute Niemand im Reiche Herr, als der zügellose Instinct der Race; angesichts der Doppelstellung zwischen einer Tragödie und einer Farce der Zukunft verlangt uns nach Klarheit und, wo so Vieles schwankt, ist es Zeit, dass wir, so viel an uns ist, Stellung nehmen und unsere Stellung bezeichnen.

In dem Systeme des russischen Reiches, soweit es im Einklange steht mit den ewigen Begriffen alles Rechts und aller Cultur, behaupten die Ostseeprovinzen einen nicht verächtlichen Posten. Sie helfen den Zugang decken.

Es mag sein, dass diese Aussenfestung nicht immer so vertheidigt worden ist, wie sich gebührte. Die Hoffnung auf Waffenruhe, vielleicht auf Frieden; die loyale Scheu, eine höhere Fahne, als ihre eigene, in den Kampf zu verwickeln, hat die Vertheidiger vielleicht zu lange vor den Wällen gehalten, dort zu scharmützeln und über Utilitäten, Concessionen, Reformen zu parlamen-

tiren, während sich der Angriff in verdeckten und offenen Gängen immer näher an die Hauptposition heranschob, die einzig feste und, wenn sie sich nicht überrumpeln lässt, uneinnehmbar: die feste Burg des Rechts. Sobald sich der Kampf um sie concentrirt, kann von ihrer Zinne nur eine Fahne wehen: die Fahne des kaiserlichen Worts und der Angriff muss sich demaskiren.

Die loyale Scheu ist zu weit gegangen und es ist Zeit, zu erkennen, dass die Fahne nicht nur die Festung deckt, sondern auch die Festung die Fahne vertheidigt. Beide stehen und fallen mit einander.

Unsere Aufgabe mag freilich sehr beschränkt erscheinen. Wir können nicht für die gesammte Reichsordnung in die Schranken treten; wir vertheidigen die Grundlage unserer Cultur, die Heiligkeit und Unantastbarkeit unserer Rechte. Aber, wenn es gelingt, sie zu behaupten, so haben wir mehr behauptet, als sie.

Der Kreuzzug, welchen Sie, Herr Samarin, heute gegen das Recht der Provinz predigen, erklärt aller Rechtsordnung und allem Gesetze im Reiche den Krieg. Wer den Instinct einer Race zum obersten Gesetz erhebt, bedroht Alles, was den Instinct zu zügeln berufen ist, mit Untergang. So schmeichlerisch und höfisch Ihre Rede: der Instinct fragt weder nach Majestät noch Verträgen. Einmal auf Zerstören gerichtet, durch Erfolge gereizt, findet er weder Grenze, noch Maass.

Wohl mögen Sie uns in Erinnerung rufen, dass die Heerstrasse der Geschichte mit Trümmern von Privilegien bedeckt ist; wir wissen es so gut, wie Sie. Aber wir wissen auch, dass neben den zerbrechlichen Privilegien, welche der Entwicklung der Menschheit im Wege gestanden haben und niedergebrochen liegen, ewige Privilegien hoch aufrecht stehen an der Strasse, welche an den Trümmern von Thronen und den Ruinen grosser Reiche vorbeiführt.

Das grosse Reich mag, wenn Sie und Ihresgleichen es einmal beherrschen, nicht allzusehr darauf trotzen, dass ihm an seiner Wiege nicht vom Untergang gesungen worden; auch unsern Privilegien ist, dass man sie brechen werde, nicht vorausgesagt, als sie beschworen wurden.

Nicht für die „Flachswracke“ und die „geschlossenen Matrikeln“ treten wir in den Kampf. Gegen den Instinct der Zerstörung behaupten wir die grossen Privilegien des Rechts, der

Gewissensfreiheit, der Menschenwürde, ob auch nur für drei kleine Provinzen. In der Provinz gerettet, sind sie gerettet für's Reich.

Wir vertheidigen sie gegen die Herrschaft der Race.

VI.

Der Boden auf dem wir stehen, gehört nicht Ihrem Volke nächst Kaiser und Reich, ist er unser.

Livland ist nicht ein Gouvernement schlechthin, wie ein anderes. Es ist eine Provinz mit eigenem Landesstaat, eigenem System von Rechten, eigener Verwaltungssprache: es soll es sein, denn das ist ihm durch den Unterwerfungsvertrag auf ewige Zeiten garantirt worden und Peter der Grosse hat dem Reiche vor mehr als hundertundfunzig Jahren lebendig und lebenskräftig einverleibt, womit Sie, Herr Samarin, heute als mit einem Gespenste der Zukunft schrecken: ein „baltisches Finnland.“

Wir sind nicht erobert.

Zwar hat die Gewalt der Waffen uns gründlich heimgesucht und einige Schuss Pulver mehr hätten mit uns vermuthlich ein Ende gemacht. Indess, die Eroberung war den Schuss Pulver nicht werth, unschätzbar dagegen die Subjection. Der Zar wusste es und accordirte.

Daher räumen die zarischen Urkunden neben den „gerechten und siegreichen Waffen“ des Reiches den „Privilegien und Freiheiten“ des Landes eine so ebenbürtige Stelle ein, dass der Charakter der Verbindung gleich anfangs deutlich hervortritt, einer Verbindung von Macht und Recht.

Auf jener Seite die Macht: bei uns das Recht.

Die Urkunden, welche uns das bezeugen, sind der Sammlung der Reichsgesetze zum grössten Theile einverleibt und über Verdacht und Fälschung, von welcher Seite sie kommen, erhaben.

Weder die Rathgeber des Kaisers, noch Ihre Nationalversammlung haben ein Recht, sie nicht zu kennen, nicht zu achten oder nicht zu verstehen.

Ihr inneres Verhältniss ist bestimmt; ihre Tragweite steht ausser Frage.

Den Universalen, in welchen der Zar gelobt, dem Lande sein von Schweden gebrochenes Recht herzustellen, antwortet das Land mit der Capitulation vom 4. Juli; der Capitulation antwortet der Zar mit der Generalconfirmation vom 30. September und mit der Specialconfirmation vom 12. October. Die Beziehungen zeichnen sich scharf und sehr kenntlich. Die Confirmationen verhalten sich, wie in der Capitulation der Hauptsatz zu den Artikeln. Der Hauptsatz bittet um Anerkennung sämtlicher Rechte *in genere*, „so viele ihrer jemals acquirit und genutzt worden oder haben genutzt werden können“ und am 30. September ergeht die Bestätigung *in genere* mit dem entsprechenden Vorbehalte: „so weit sich dieselben auf jetzige Herrschaft und Zeiten appliciren lassen.“ In den Artikeln wiederum werden gewisse Rechte *in specie* in Anspruch genommen und vorbehaltlos erfolgt am 12. October die Confirmation *in specie*. Nicht mehr und nicht minder. Was einmal klar gestellt und bewilligt worden, ist auf immer bewilligt. Was etwa sonst noch von Rechtswegen zu fordern steht, ist künftig zu prüfen: dazu der Vorbehalt der Clausel. Auf immer bewilligt und weit über jede Wirkung der Clausel hinausgerückt ist diese vornehmste Summe des Landesrechtes:

Gewissensfreiheit,

Deutsche Verwaltung und Sprache

Deutsches Recht.

Das ist der grosse Schatz für den uns das kaiserliche Wort verpfändet ist und bei welchem die kaiserliche Ehre Wache hält: der Instinct Ihres Volkes hat nicht daran zu rühren.

Nun rufen Sie freilich den baltischen, „in ihren alten Geschichten so trefflich bewanderten Juristen“ nicht ohne Würde in das Gedächtniss, was jene „wohlweislich vergessen“: dass den Capitulationen von 1710 ein Nordischer Krieg vorausgegangen sei und Russland seine baltische Küstenmark nicht von den livländischen Landräthen und den Bürgermeistern von Reval, sondern von Schweden erobert habe, von Schweden — so wiederholen Sie mit der Kürze beleidigten Stolzes — zuerst auf den Feldern von Poltawa, zuguterletzt vor Reval und Riga. Oder liegen etwa — so fragen Sie wissbegierig — in Archiven der baltischen Ritterschaften und Städte noch unbekannte Do-

cumente zum Beweise, dass Russland Schweden mit unglaublicher Anstrengung niedergerungen gehabt, um, die Hände im Schoosse, von den baltischen Ständen zu vernehmen, was ihnen weiter beliebe? Und um die Capitulationen vollends in die gebührende Beleuchtung zu rücken, deuten Sie an, der Zar, da er sie bewilligt, sei nicht hinreichend nüchtern gewesen.

Die Auffassung ist elegant und aus unseren Provincial-Archiven, an die Sie uns verweisen, nicht leicht zu widerlegen. Indess, wenn Sie jenen Ausfall an Nüchternheit meinen, welchen die Freude über einen errungenen Sieg und — wie Sie schelmisch hinzusetzen — die Freude, endlich auch deutsche Unterthanen haben zu dürfen, verursacht, so hat die Geschichte und wäre es an der Hand der Polnoje Sobranije Sakonow Antwort auf Ihre Fragen.

In der That, der Zar befand sich vollständig bei Sinnen und verrieth nicht gemeine, politische Umsicht.

Auch ist nicht zu leugnen, die baltischen Stände wurden befragt, was ihnen weiter beliebe.

Die livländischen Landräthe und die Bürgermeister von Reval — es thut mir leid, Herr Samarin — haben es gar sehr zu verantworten, dass diese Provinzen an Russland kamen.

Erobert worden ist nichts und, wenn auch die „unglaubliche Anstrengung“ zu beglaubigen steht und der Preis, mit dem sie gekrönt wurde, bekannt ist: Ihr Volk, Herr Samarin, hat keinen Antheil am Preise und es ist gut, das zu constatiren. Denn gewohnt, wie Sie sind, vor den Augen der Gläubigen Zeiten und Begriffe zu escamotiren und vertauscht zum Vorschein zu bringen, wäre es Ihnen ein Leichtes, das Russland der „unglaublichen Anstrengung“ in das Russland der „providentiellen Mission“ zu verwandeln und der andächtigen Mitwelt zur Anbetung zu präsentiren.

Allein, aller Scherz hat seine Grenze und auch die bittere Wahrheit fordert ihr Recht.

Vergebens suche ich ein Volk und eine providentielle Mission am grossen Kriege in Ehren betheilig. Ich finde nur einen grossen Kaiser, einen Mann mit eherner Stirn, welcher der widerwilligen Masse den Sporn in die Flanken setzt, dass sie sich aufbäumt: aber sie gehorcht.

Wo war das Russland der „providentiellen Mission“, als der Zar gegen die Feinde seines Reiches zu Wasser und zu Lande auslag?

Soll ich die Zimmerleute von Olonez, die Bauern von den Werften von Woronesch, soll ich die Spitzbuben fragen, welche auf dem Wege nach Sibirien umkehren mussten, um die neue Hauptstadt zu bauen? Oder die Mönche von Solowezk, die Kosaken Mazeppas, die Burlaken von der Wolga, die Strelitzen und ihre Nachkommen, die Altgläubigen in Wäldern und Sümpfen, Alle, welche ihren Bart noch trugen und Alle, denen der Bart geschoren war und welche ihn zu Hause im Kasten hielten, um ihn sich in den Sarg legen zu lassen und bei der Auferstehung zur Hand zu haben? Oder die hohe und die niedere Geistlichkeit?

Aber fragen Sie doch den grossen Zaren selber — Sie verstehen sich ja darauf, seinen Schatten zu beschwören — er wird Ihnen sagen, wo die „providentielle Mission“ gesteckt hat, welche er den Seinen so gründlich austrieb, dass den Kindeskindern der Schreck noch nach hundert Jahren in den Gliedern sass. Er wird Ihnen erzählen, wie diese „providentielle Mission“ ihm zu Livland verholfen hat.

Jahr um Jahr hatte er zu Felde gelegen, seinen ehernen Willen darauf gerichtet, sein Volk gross, seinen Feind klein zu machen und immer vergebens. Schlachten hatte er verloren und Scharmützel gewonnen; Städte gegründet und Festungen erobert; Flotten erbaut; Heere geschaffen, verspielt, wieder geschaffen und immer noch stand der furchtbare Feind, dessen zerschmetternde Faust ihn vor Narwa im Rücken getroffen und dem er noch nie Auge in Auge begegnet war, unerreicht und unerreichbar auf den Schlachtfeldern Polens, allezeit bereit, sobald er sich die Republik an die Ferse gebunden, die Stirn nach Osten zu wenden und dann, wehe dem Zaren, wenn er ihn allein traf! Darum war dem Zaren kein Opfer an Geld und Gelübden, keine Kunst der Beredung, keine Drohung, keine Bitte zu theuer, wo es galt, um Alliancen zu werben, Fürsprecher für die Unterhandlung oder Bundesgenossen für das Feld zu gewinnen. Unablässig waren seine Diplomaten — vielmehr der Einzige, welcher des Namens werth war — bemüht, das, was man die grosse Conjunction nannte: die Vereinigung der Truppen des Königs von Polen mit den Heerschaaren des Zaren, zu Stande zu bringen. Den schwedischen Helden hoffte man niederwerfen zu können, nur, wen man ihn zugleich im Rücken und an der Stirn fasste.

Endlich nahte der Augenblick. Eben wieder hatte sich der König von seinen Niederlagen erholt, aus Sachsen ein neues Heer aufgebracht und auch in Polen ging sein Stern in die Höhe. Mit ungeheurer Anstrengung, unter furchtbaren Opfern hatte der Zar seine grösste Rüstung vollendet. Aus Moskau setzte er sich in Bewegung. Kaum hatte er die Hauptstadt im Rücken, als Patente alles Volk in die Kirchen riefen, um Sieg vom Himmel zu erflehen. Das rechtgläubige Volk wusste, dass sein Zar zur grossen Entscheidung gezogen war.

Vierzigtausend zu Fuss, zwanzigtausend zu Pferde warten zu Polozk; ein gewaltiger Artillerietross; die besten Generale des Reichs, einheimische und fremde, *tutti quanti*. Manifeste gehen voraus, den Polen das unlösbare Bündniss mit dem Könige zu verkünden. Schon steht der Zar im Doppellager bei Grodno; der Aufmarsch nach Polen ist eröffnet.

Da meldet sich Ihr Volk mit seiner providentiellen Mission: ein Strelitzenaufstand bricht aus.

Aus Kurland wendet Scheremetjew seine Fahnen auf Astrachan: nach wenig Wochen folgt der Zar und eilt nach Moskau.

Als er eintrifft, erfährt er aus Osten: der Aufstand ist niedergeworfen; aus Westen: die Stellung bei Grodno ist von den Schweden belagert.

Ehe der Frühling kommt, ist das russische Lager aufgelöst und in vollem Rückzuge begriffen.

Ehe ein Jahr in das Land geht, hat der König von Polen seine Krone verspielt; der König von Schweden ist von der Elbe bis zum Dniestr unbestritten Gebieter; die Coalition ist gesprengt; die Republik Polen schickt sich an, mit den Schweden gemeinsame Sache gegen den moskowitzischen Erbfeind zu machen und langsam verlegt sich das Kriegstheater aus Polen nach Russland.

Und der Anlass zu der erschütternden Wirkung?

Eine Burleske: ein Protest des Instincts.

Das Volk in Astrachan will wissen, dass die russischen Trauungen sieben Jahre lang ruhen sollen; woher es die Fabel hat, ist nicht zu ergründen; es erzählt sich, die russischen Bräute bleiben den Deutschen vorbehalten, welche man in Schaaren aus Kasan erwartet. Um zu retten, was sich noch retten lässt, drängt es sich in die Kirchen; an einem Sonntage werden hundert Ehen geschlossen und die Hochzeitsfackel ent-

zündet den Brand. Ein furchtbarer Aufstand bricht aus; am ersten Tage werden dreihundert erschlagen; von den Fremden, Mann, Weib und Kind, entgehen nur vier; der Wojewod wird gehetzt und getödtet. Die Strelitzen treten zusammen und schwören, für den „alten Glauben“ zu siegen oder zu fallen; die Beute wird zum Voraus vertheilt; die Burlaken, welche in der Stadt überwintert, werden in Sold genommen, alle Kassen geplündert. Dann senden die Verschworenen an die Kosaken am Jaik und am Don und rufen sie nach Astrachan, um gegen die Bartschur, gegen die deutsche Tracht, gegen die Steuern von Badstube und Keller den „christlichen Glauben“ zu vertheidigen und dazu rufen sie auch die Bucharen, die Tartaren der Jurte und des Tscherni Jar herbei. Minder ergriffen von der providentiellen Mission, reden diese zuerst zur Besinnung, die Bewegung geräth in Stocken und, als mit ungeheurer Anstrengung, noch grösserer Vorsicht und unglaublichen Pausen Schemetjew heranrückt, da ist die Farce zu Ende. Die Tragödie, welche ihr folgt, währt länger. Zwei Jahre dauert die Untersuchung; als sie geschlossen ist, folgen, Monat um Monat, die Executionen; im Februar 1708 werden die Letzten gerichtet, siebzig geköpft, fünf gerädert, fünfundvierzig gehängt.

Denn, so lustig der Anlass, so schrecklich die Wirkung. Mitten in seinen kühnsten Plänen ist der Zar wie vernichtet. Einen Augenblick hat er das Aeusserste gefürchtet; heimlich hat er nach Moskau den Befehl gesandt, die Kassen fortzuschaffen oder zu verscharren, desgleichen alle Flinten: dass sich nur keine Flinten in Moskau finden, wenn das Volk sich erhebt. „Was weiter daraus entstehen wird — schreibt der kaiserliche Gesandte — erwarten wir mit Sorgen. Gott verhüte es in Moskau.“

Und es bleibt verhütet. Ihr Volk aber, Herr Samarin, lässt sich darnach so bald nicht wieder erblicken und am 4. Juli 1710 ist die Sonne auf- und untergegangen, ohne eine „providentielle Mission“ zu bescheinen.

Vielleicht wenden Sie nun ein, das sei erst die eine Hälfte des Volkes; die andere sei nicht zu vergessen und das Russland, welches sich ein Recht auf Livland erworben, habe unter den Fahnen des Zaren viel Blut vergossen.

Freilich, die Aecker von Livland wissen davon zu erzählen, und die Letten und Esten haben damals erfahren, was „Truppen-dislocationen“ bedeuten.

Haben Sie nie einen Blick in die Correspondenz des Zaren mit seinem Feldherrn geworfen? Sie ist doch gedruckt und russisch gedruckt. Haben Sie nie gelesen, wie der Zar seine Befehle ausgehen lässt und Scheremetjew sie ausführt? Разорять, befiehlt der Zar und: разоряль, antwortet der Feldmarschall, bis er berichten kann: больше разорить нечего *) Sie verstehen doch russisch, Herr Samarin?

„Soeben — berichtet der Feldherr dem Zaren am 2. Januar 1702 — bin ich von meinem Streifzuge zurückgekommen. Der ganze Kreis Dorpat ist wüst und öde gelegt; wir haben erst innegehalten, als Pferde und Menschen nicht weiter konnten; an Deutschen habe ich hundertundvierzig gefangen; wie viel Esten, weiss ich nicht zu sagen; die Kosaken haben dieses Geschäft unter sich betrieben; ich habe ihnen die Gefangenen nicht nehmen mögen, um ihren Eifer nicht abzukühlen.“

„Vieh und Esten — so schreibt er im Herbst — haben wir in Menge gefangen. Kühe sind jetzt um drei Altynen zu haben, Schafe um zwei Dengen, kleine Kinder um eine Denga, grössere um eine Griwna, vier Stück kauft man für eine Altyne.“

Im Moskauer Hauptarchive des Auswärtigen finden sich einige Blätter aus des Feldherrn kriegerischer Buchführung: ein Verzeichniss der Ortschaften, welche er verbrannt hat: Erlaa, Wolmar, Trikaton, Ronneburg, Nitau, Jürgensburg, Smilten, Schwaneburg, Sultzel, Lemburg, Sesswegen, Berson, lauter steinerne Schlösser; daneben Kirchen, in welche man das Volk hineintrief und verbrannte; lebend gefangen und verschleppt: Officiere, Soldaten, Trommelschläger und, was sich nur fangen und fortschleppen lässt: Prediger, Aerzte, Küster, Müller, Schlosser, Schneider, Bürger, Diener, Wittwen, grosse und kleine Mädchen, Bauerweiber, Knaben“ u. s. w. u. s. w.

„Ich habe Dir zu melden — so schreibt der Feldherr nach vollbrachter Arbeit des ersten Jahres dem Zaren — dass der allmächtige Gott und die allerheiligste Gottesmutter Deinen Wunsch erfüllt haben; in dem feindlichen Lande giebt es nichts mehr zu verheeren; von Pskow bis Dorpat, die Wjelicaja herab, die Ufer des Peipus entlang, bis an die Mündung der Narwe, um Dorpat, hinter Dorpat, über Lais hinaus, bis auf zwei Meilen von der Stadt Narwa, von Lais bis Reval, funfzig Werst weit

*) Verheeren! — Ich hab's gethan! — Es giebt nichts mehr zu verheeren.

gegen Wesenberg und wieder von Dorpat den Embach aufwärts zum Felliner See, gegen Helmet und Karkus und hinter Karkus bis auf achtunddreissig Werst gegen Pernau und von Riga bis Walk: Alles ist verwüstet. Alle Schlösser sind niedergelegt. Nichts steht aufrecht ausser Pernau und Reval und hin und wieder ein Hof am Meere; sonst ist von Reval bis Riga Alles mit Stumpf und Stiel ausgerottet: die Orte stehen nur noch auf der Karte verzeichnet. Wie es aber bei der Verheerung zugegangen, davon wissen die Gefangenen, die Oberen und Vornehmen, die Gutsbesitzer und Adligen zu erzählen: Keiner lebt, der es nicht an sich erfahren hätte. Was soll ich mit der Beute anfangen? Die Kerker sind gefüllt und alle mit vornehmen Gefangenen; es sind gefährliche Leute, in der Verzweiflung zu Allem fähig; Seuchen sind unter ihnen ausgebrochen, so dicht sitzen sie bei einander; auch habe ich kein Geld, sie zu füttern; soll ich sie nach Moskau schaffen, so reicht, sie zu begleiten, ein Regiment kaum aus. Befehl, was mit ihnen zu geschehen habe.“

„Boris Petrowitsch — so schreibt der Zar an Apraxin — hat in Livland trefflich gehaust; sechs Städte hat er genommen und zwölftausend Seelen zu Gefangenen gemacht.“

Das war nicht das Ende.

Im folgenden Jahre hebt der moskowitische Sturm wieder an, geht durch Estland, von Estland über Livland. Zu Karkus fasst der Feldherr Posto und sendet rings seine Schaaren aus; in vier feurigen Radien durchziehen sie das Land.

„Von den gefangenen Officieren und Soldaten — schreibt Scheremetjew — übersende ich ein Verzeichniss. Wie viel Esten aber und wie viel Weiber gefangen worden, das habe ich nicht aufschreiben lassen; die Zahl war zu gross. Die Truppen haben sie unter sich vertheilt. An Vieh und Pferden haben wir doppelt so viel, wie im vergangenen Jahre, aufgebracht; an Esten männlichen Geschlechts etwas weniger, weil nicht alle mitgeschleppt werden konnten; auf jeden Mann ist immerhin ein Este gekommen; den Rest haben wir fortgejagt und was nicht füglich war, niedergehauen.“

Sie betheuern, Herr Samarin, das Livland des achtzehnten Jahrhunderts sei keine juristische Person gewesen, berechtigt, Verträge zu schliessen. Darauf soll Ihnen der Zar noch die Antwort ertheilen. Wie aber diese Person, abgesehen von ihrer

juristischen Qualification ausgesehen habe, das lassen Sie sich von dem Feldherrn des Näheren bezeugen. Es schlafen noch Legionen von Schatten jener furchtbaren Zeit, um zum grossen Proteste gegen Ihre „providentielle Mission“ aus den Gräbern zu steigen.

Ich nehme den Faden der Betrachtung bei den niedergehauenen Esten vom Jahre 1703 wieder auf.

Für Livland verläuft der Nordische Krieg in zwei grossen Phasen. In der ersten führt der Zar seinen Krieg und verwüstet, verwüstet, verwüstet. In der zweiten setzt er den Krieg fort und capitulirt, capitulirt, capitulirt.

Woher dieser mystische Umschwung der Dinge?

Die Theorie der „unglaublichen Anstrengung“ hilft das Räthsel nicht lösen.

Auch aus moralischen Motiven erklärt es sich nur halb.

Allerdings begegnete dem Auge Russlands, wenn es durch das Fenster, welches der Zar in der Tiefe des finnischen Meerbusens durchgebrochen hatte, nach Westen hinausschaute, das hereinschauende Auge des Abendlandes und eine gewisse Anwandlung internationalen Anstandsgefühls war die Folge.

„Der König — so schrieb im September 1704 Patkul an Golowin — der König hat neulich mit mir über die Ravage von Livland und die gar zu unchristlichen Proceduren mit den Bewohnern des Landes beweglich geredet und vorgehalten, auch begehret, dass ich solches Ihrer Zarischen Majestät sorgfältig zu erwägen anheimstellen möchte. Und zwar 1. dass solche unter Christen nie erhörte Art zu kriegen bei Freunden und Feinden den höchsten Abscheu und Ekel verursachten; 2. dass solches in der ganzen Welt Ihrer Zarischen Majestät Actionen einen grausamen, allgemeinen Hass zu wege brächte, allen Negotien Ihrer Zarischen Majestät an christlichen Höfen schlechten Credit schaffte und zugleich dero Alliirte odios machte; 3. gar merklich verhinderte, dass andere christliche Potentaten zur Gemeinschaft der Waffen gebracht werden; 4. dass das generose Erbieten so Ihre Zarische Majestät an den König sowohl, als an die Republik, gethan, Livland an sie zu übergeben, alle seine Grace und Annehmlichkeit, auch das grosse Ansehen, so es bei der Welt gegeben, verlieret, weil es ein schlechtes Präsent ist, ein Land zu verheeren und zu verzehren, arme, unschuldige Leute, Weiber und Kinder, theils barbarischer Weise zu

massacriren, theils in Dienstbarkeit wegzuschleppen und hernach das Land einem Allirten zu offeriren. Zumal Polen schon ohnedies wüste Länder genug hätte. 5. thäte es Ihrer Zarischen Majestät Reputation grossen *tort* und würde alle guten Concepte, die man von der Regierung in der Welt zu etabliren und Deroselben Freunde zu wege zu bringen bedacht wäre, auf einmal über den Haufen; 6. gebe es den Feinden ein grosses Argument in die Hände, sich dessen an allen christlichen Höfen wider Ihre Zarische Majestät zu bedienen; 7. wäre es wider die publicirten Patente, Salvegarden und Parolen, welches hässliche Effecten thäte u. s. w.; 8. wäre zu consideriren, dass, dafern der König von Schweden endlich, wie es doch geschehen wird, Polen verlassen und gegen Ihre Zarische Majestät sich wenden sollte, so wollte der König seiner Alliance gern ein Genügen thun und dem Feinde auf den Fuss folgen, aber es wäre unmöglich, in einem ruinirten Lande Krieg zu führen, und machten also Ihre Zarische Majestät selbst ihre Allirten unfähig, dieselbe zu assistiren und der Alliance ein Genüge zu leisten. — Ich habe auf alle diese Remonstraciones, welche er mit sonderbarer Bewegung that, geantwortet, dass ich nach meiner Pflicht solches alles schon vor zwei Jahren Ihrer Zarischen Majestät, auch noch nachhero vorgetragen. Weil aber solches nichts gefruchtet u. s. w., so wollte ich hievon Ew. Exc. als Premier-Minister nichts mehr als *relata* referiren.“

Sie sehen, schon in dieser diplomatischen Note spielen zur Seite moralischer Motive auch einige politische Erwägungen und wäre es nur diese eine, welche für alle Zeiten gilt:

Es ist nicht gut, Alliancen suchen und dabei ravagiren, wie ein Barbar.

Allein, auch das ist nicht gut: ein Land, physisch oder moralisch, verheeren, in welches sich früh oder spät die Entscheidungsschlacht verlegen mag.

Aber mehr als Alles sonst, da es zwischen Verheeren und Capituliren zu wählen galt, fielen Tractate in die Waage.

Und mehr als auf Alles sonst, kam es darauf an, diesen Tractaten um jeden Preis — beruhigen Sie sich, Herr Samarin — nicht nachzukommen, nein, zu entgehen.

Die Geltung und Wirkung dieser Tractate hatte, als der Sieg von Poltawa den Zaren in die von Ihnen angedeutete Gemüthsstimmung versetzte, bereits so lange gewährt, wie der

Trojanische Krieg. Die Triplealliance vom Jahre 1699, die grosse Fundationsurkunde des Nordischen Krieges, ruhte auf der einfachen Basis, dass dem Reiche Schweden mit vereinten Kräften möglichst viel eroberte Provinzen wieder genommen, die Beute aber nicht nach dem Rechte der Eroberung, sondern nach dem Rechte vormals genossenen Besitzes getheilt würde. Dänemark blieb mit seinen Ansprüchen auf den Westen der Ostsee beschränkt; Russland auf Ingermanland und Carelien; Polen auf Livland und halbwegs auf Estland. So lange die Triplealliance zu Recht bestand, war der Zar verbunden, Riga wenn er es nähme, und das Land an Polen zu überliefern, es wäre denn —

Nun geht eine Art Ueberlieferung um, nach dem Frieden von Altranstädt, als der König von Schweden den König von Polen niedergeworfen, habe der Zar die Freiheit gewonnen, zu behalten, was er nehme. Nichts ist falscher. Die Triplealliance hat die Schlacht von Poltawa überlebt und die Risse, welche sie mehrmals erfuhr, hat Keiner mit grösserem Eifer zu flicken gesucht, als der Zar; selbst mit doppelter Naht glaubte er sie kaum fest genug sticken zu können. Das war Sinn und Zweck jenes Vertrages von Narwa vom 19/30. August 1704. Die Verpflichtung, welche Russland bereits gegen den polnischen König, um ihn in das Bündniss zu ziehen, übernommen, übernahm es, um auch sie in das Bündniss zu ziehen, förmlich auch gegen die Republik. (Art. 5.)

Als dann der polnische König im Jahre 1706 zu Altranstädt aus der Alliance schied und weder mehr den eingegangenen Verpflichtungen nachkommen, noch verlangen konnte, dass ihm die ertheilten Zusagen gehalten würden, da bestand der Vertrag mit der Republik, welche ihrerseits weiterkämpfen, erobern und an der Beute Antheil nehmen mochte, unverändert fort und Livland, welches dem Könige, der seine Krone niederlegte, verloren war, blieb auf Grund eigens geschlossener Tractate der Republik gesichert. Nicht nur stillschweigend. Denn der Zar, in dringender Gefahr, dem schwedischen Helden ohne Verbündete gegenüber zu stehen, erneuerte, um solcher Gefahr zu entgehen, um dieselbe Zeit, da er dem gefallenen Könige aufsagte, der Republik seine Gelübde, und zu Lemberg, am 30. März 1707, hat er den Tractat von 1704 in allen Theilen unverbrüchlich zu halten gelobt.

Zwei Jahre darauf ist die grosse Schlacht von Poltawa geschlagen; der königliche Feind ist hilflos in die Fremde geworfen und der Zar ist Herr der sarmatischen Ebenen bis an die Ostsee.

Warum säumt er zu nehmen, was Sie ihm erobern, Herr Samarin?

Warum fühlt er sich auch jetzt noch so wenig siegesgewiss, dass es ihm die vornehmste Frucht des Sieges scheint, die alten Alliancen wiederherstellen zu können? Mehr als einem ehrgeizigen Plane hat er entsagt, nur um das zu erreichen. Mit schwerem Herzen giebt er es auf, seinem Sohne die Krone von Polen zu gewinnen. Dem gefallenem Könige, als dieser sich die Krone wiederzuholen kommt, reicht er die wiederverbündete Hand. Selbst das noch fehlende Glied schliesst er sorgsam in den erneuerten Bund: im Tractate von Kopenhagen vom 11/22. October 1709 stellt er die Triplealliance auf unveränderter Basis wieder her und nun erst glaubt er den Fortgang des Krieges wagen zu dürfen. Auch jetzt nicht ohne Zweifel und Sorge. Der blosser Gedanke an den Haag hat ihm oft schwere Unruhe gebracht; er kennt die Seemächte und weiss, dass sie ihm jeden Fussbreit Landes, auf welchem er Holz für seine Schiffe fällen, jeden Hafen, aus welchem er seine Schiffe aussenden könnte, missgönnen; den König von Polen werden sie an der Düna dulden; im Besitze Rigas ist ihnen der Zar ein gefürchteter Nebenbuhler; sie lassen ihn mehr als einmal an seine Tractate mit Polen erinnern.

Daheim, im Innern, ist er gewohnt, zu begehren und hat, sobald er begehrt; hier draussen begehrt er und rüstet, verwüstet, kämpft, siegt, rüstet wieder und ist doch nicht sicher, zu Livland zu kommen.

Ja, es sind langwierige Geschichten, diese endlosen Vorbereitungen; diese mühseligen Ernten; diese internationalen Garantien, die gefordert werden und zu leisten sind, damit die Ernte nicht wieder verspielt werde, aber das ist nun einmal vorausbestimmt gewesen und dieser fatalen baltischen Frage in allen ihren Stadien eingeboren geblieben: dass sie sich darstellt als eine Frage vom Gleichgewichte der Macht und des Rechts. Darum sind diese alten Zeiten noch heute lehrreich.

Es waren eben keine Zeiten, wo man ganze Küstenstriche der Ostsee, als lägen sie jenseits der Bucharei, einschlichten konnte, ohne die Augen des Welttheils auf sich zu ziehen.

Holland und England, Schweden und Polen, Preussen und Dänemark hielten die baltische Wacht und, wer ein baltisches Land sein nennen wollte, der hatte es zweimal zu erobern: durch Macht und durch Recht; dauernd besitzen konnte es nur, wer in die sittlich-politische Gemeinschaft der Staaten des Welttheils eintrat und ein Zeugniß vorwies, dass er sich zu demselben Völkerrechte bekenne.

Für den Zaren, in der Verwicklung seiner polnischen- und Triplealliancen, gab es nur ein solches Zeugniß und kein Preis war ihm zu hoch, sich dieses Zeugniß zu verschaffen.

Er mochte diese Länder zehnfach von Schweden erobern: sie wurden nicht sein; er konnte sie verwüsten; er durfte sie nicht besitzen, es wäre denn —

Sie selber bäten ihn, sie zu behalten.

Und ein Recht, ihn darum zu bitten, hatten eben jene „Landräthe“ und „Bürgermeister“, welche Ihnen so scherzenswürdig erscheinen.

In der That den „Landräthen“ und „Bürgermeistern“ allein konnte der grosse Zar die Freude verdanken, endlich auch „deutsche Unterthanen haben zu dürfen“.

Darum war er so eifrig bedacht, zu capituliren und capitulirte, bis er das Land hatte: das Land, nicht etwa die „Landräthe“ und die „Bürgermeister“, nicht die Ritterschaften und die Magistrate, sondern das Land mit Ständen und Städten, mit Deutschen und Undeutschen, mit sämmtlichen Einwohnern, mit Grund und Boden: das ganze Land.

Es war ein altes Recht und ein alter Brauch, dass nie ein Herr dieses Land, noch einen Theil dieses Landes, habe und behalte, es sei denn durch Capitulation. Durch Capitulation hatte es sich an Polen gegeben, nicht ohne Capitulationen war es an Schweden gekommen. So oft die russischen Zaren in Vorzeiten Fuss im Lande gehabt: sofern sie gemeint gewesen waren, nicht zu verwüsten, sondern zu besitzen, so oft hatten sie Capitulationen geschlossen, von Iwan dem Schrecklichen herab bis auf den Vater des Zaren Peter und der Zar Peter wusste: was seine Vorfahren trotz der Capitulationen verloren, das werde er nicht ohne Capitulationen behaupten.

Darum, sobald er aufhörte, zu verwüsten, begann er zu capituliren und, sobald er beschloss, zu capituliren, sandte er vor seinen Heerschaaren Universale aus: noch ehe er sich im Einzel-

nen abdingen liess, was er zu geloben hätte, gelobte er zum Voraus, Alles zu geloben.

Immer und überall: im Jahre 1704 vor der Einnahme von Dorpat und Narwa so gut, wie in den Jahren 1709 und 1710 vor der Einnahme von Riga und Reval. Jedesmal steht die Tragweite der Universale in geradem Verhältnisse zu der Tragweite der Capitulationen, mit andern Worten, der Zar misst seine Verheissungen sehr genau nach dem Werthe und der Sicherheit des Gewinnes ab, der ihm in Aussicht steht.

Im Jahre 1704 ist es ihm noch nicht so ganz sicher, ob er — Narwa allenfalls, aber ob auch — Dorpat behalten dürfe, wenn er es nehme. Die ersten Universale sind darum noch kühl und etwas schwankend gehalten und dem entspricht die Haltung des Zaren. Noch steht er erst vor der Grenze, welche die Kriegspolitik der ersten Jahre von der Politik der folgenden scheidet. Noch fühlt er sich in Livland allzu frisch an Polen gebunden. Am Fusse der Mauern von Narwa unterhandeln seine Minister mit den Abgesandten der Republik; in wenig Wochen werden sie den Vertrag schliessen, welcher Livland der Republik auf alle Fälle zuspricht. Während der Conferenzen fällt Dorpat vor den Waffen des Zaren: zehn Tage darauf zeigt sein Kanzler den polnischen Boten die Einnahme, als zum Besten der Republik geschehen, an; am 19/30. August wird der Tractat unterzeichnet.

Noch einige Wochen und die neue Politik des Zaren manifestirt sich schon etwas deutlicher. Im Juli hat er dem Commandanten die Capitulation gewährt; allein auf die Bitte um Erhaltung der Privilegien, des Glaubens und der Freiheiten für den Magistrat, die Geistlichkeit und die gesammte Bürgerschaft, ergeht die Antwort: das solle bewilligt werden, sobald darum schriftlich angesucht sei. Für den Commandanten, als Bittsteller, hat diese Resolution die Bedeutung einer abschlägigen Antwort; für die Stadt gewinnt sie die Bedeutung eines Universals. Nicht als Kriegsherr und nicht dem Kriegsobersten des feindlichen Königs, sondern als Schirmherr und nur den Ständen der Stadt selbst will er gewähren, was sie dann nicht an den Eroberer, sondern an den künftigen Herrn des Landes binden soll. In diesem Sinne erscheint er im September persönlich auf dem Rathhause zu Dorpat, gelobt die Privilegien zu bestätigen, zu verbessern und zu vermehren und trägt seinem Kanzler, diese Willenserklärung auszufertigen, auf.

Freilich, es ist nur ein Vorspiel, eine Art Generalprobe; auch geräth das Orchester noch aus dem Tacte. Aber sechs Jahre darnach fällt die grosse Aufführung correct aus; die Motive sind dieselben; der Effect ist vollkommen.

Kaum hat sich der Feldherr — es ist der Scheremetjew jener Verwüstungszüge — der livländischen Bühne diesesmal genähert, so lässt er Universale vor sich hergehen. Die Zusagen lauten präcise: das Land soll von Schweden, welches ihm alle Eide gebrochen hat, befreit werden; der Zar wird die Eide wiederherstellen, auf sich nehmen und halten. Der Einrede des schwedischen General-Gouverneurs begegnet der russische General-Feldmarschall mit der feierlichen Erklärung: „es sei Seiner Zarischen Majestät, seines allergnädigsten Herrn, unverbrüchlicher *dessein*, so Livland, wie Estland, von der schwedischen *servitude* zu erretten und in den vorigen Stand und alte Freiheit zu restituiren und Gott selbst werde diesen *dessein*, als christlich und gerecht, secondiren und ausführen helfen. Die armen, verlassenen Unterthanen aber, denen von ihren Herren nicht gehalten, was ihnen durch so viele publique Eide versprochen worden, seien durch das Recht der Natur von ihrem vormals so genau und wohl observirten *devoir* dispensirt.“

Und um sofort zu erweisen, wie diesem Rechte der Natur das russische Staatsrecht conform sei, beruft er, freilich vergeblich, am 30. December 1709 die Ritter- und Landschaft im Namen des Zaren zum Convente nach Wenden.

Gegen den König von Schweden aber und dessen Statthalter im Lande lässt er die zarischen Bomben spielen und die Festung Riga sucht er mit Hunger zu zwingen.

Im neunten Monate hat er nur noch den letzten Kriegstrumpf auszuspielen und seinem Herrn liegt die Hauptstadt des Landes verhungert und zerschossen zu Füßen. Da hält er inne: bekommen ist nicht behalten und Macht ist nicht Recht. Er besendet den schwedischen General-Gouverneur und bietet ihm einen „räsonnablen Accord“ an, „mit völligem *pouvoir* vom Zaren, sowohl für die Garnison, als auch die Einwohner des Landes und der Stadt solche Conditiones einzugehen, welche die ganze Welt approbiren würde.“

Damit ist die Verhandlung eröffnet.

Man braucht nicht zu mühsam in den Acten zu stöbern, um zu ermitteln, was sie bedeutet. Der russische Feldmarschall

und der schwedische Statthalter haben es beide begriffen und beide bezeugt. Den „Einwohnern von Land und Stadt“ trägt der Feldmarschall im Namen des Zaren seine Conditiones an und einem „Ausschusse von Ritterschaft und Stadt“ eröffnet der Statthalter den Antrag. Die Deputirten nehmen ihn *ad referendum*, am 12. Juni. Am 24. fordert der General-Gouverneur von dem Feldmarschall eine Frist, „um eine Sache von Importance mit den in der Stadt befindlichen Ständen zu überlegen.“ Der Feldmarschall bewilligt den Stillstand, „in Regarde der Wohlgeborenen Ritterschaft und Eines Ehrbaren Raths und Bürgerschaft.“

Unter dem Vorsitze des General-Gouverneurs treten die Stände zusammen und, um den Berathungen zum Abschlusse zu verhelfen, verlängert der Feldmarschall den Stillstand, bis ihm der General-Gouverneur meldet, „die Stände“ hätten beschlossen, sich in Tractate einzulassen und Geisseln zu stellen.

Am 1., am 2., am 3. Juli wird zwischen Stadt und Lager unablässig verhandelt, nicht wegen Uebergabe der Festung, sondern wegen Subjection des Landes; ja, als der Abschluss bereits erreicht ist, verlangt der Feldmarschall von der Ritterschaft noch eine Special-Vollmacht für ihre Deputirten, und diese Vollmacht ergeht, „um das zu Heil und Wohl der ganzen Provinz Begonnene zur Endschaft geführt zu sehen.“

Am 4. wird die Capitulation unterzeichnet, am 6. der Ritterschaft überreicht und publicirt.

Am 12. fordert der Feldmarschall die Huldigung, allgemein, nackt, unverzüglich, „bei völliger Entschlagung des Eides, durch den die Ritterschaft (und alle Stände) der Krone Schweden verbunden gewesen und öffentlicher Ablegung des Eides der Treue im Namen und von wegen Seiner Grosszarischen Majestät.“

Vergebens stellt die Ritterschaft vor, wie bedenklich es ihr sei, dem neuen Herrn zu huldigen, ehe der alte sie des Eides entlassen; sie will sich reserviren, bei Verlust aller ihrer Beneficien, stille zu halten und keine Correspondenz mit Schweden zu pflegen.

So unterwirft sie selbst sich in der letzten Stunde dem Rechte des Eroberers.

Aber es ist der Zar, der nichts wissen will von solchem Rechte; nicht durch Eroberung, durch Vertrag will er Herr sein; unbeugsam hält er daran fest und in seinem Namen schreibt

sein Feldmarschall an die Ritterschaft in den unzweideutigsten Ausdrücken: die Huldigung müsse nun einmal stattfinden, „nachdem die Provinz Livland zusammt der Stadt Riga mittelst ertheilten Accord dem Zaren subject worden“.

Die Provinz — nicht die Ritterschaft, nicht die Bürger. Und nicht durch Eroberung: durch Accord.

Da erfolgt die Huldigung.

Noch ist das Jahr nicht vorüber und am 4. December beruft ein zarischer Plenipotentiär durch offenes Patent den Landtag zur Wiedereinrichtung des zerfallenen „Landesstaates“.

Dreissig Jahre lang — so erklärt er im Namen des Zaren — ist diese Provinz trotz aller beständigen untadelhaft observirten Pflicht und Treue von schwedischen Proceduren heimgesucht gewesen, nunmehr nebst ihren Städten dem Zaren unterworfen und der schwedischen Botmässigkeit entzogen.

Zur Gewähr dessen überreicht er das *Confirmatorium generale* aller vorhin erworbenen Privilegien, die Ratihabition der accordirten Capitulationen nebst anderen Resolutionen und Versicherungen zarischer Gnade. Im Namen des Zaren fordert er die Einlieferung aller Güterbesitzdocumente; im Namen des Zaren lässt er den Landtag alle alten Verwaltungs- und Gerichtsinstanzen durch Wahlen besetzen; im Namen des Zaren lässt er den Landtag berathen, bewilligen, beschliessen, Alles wie es von altersher üblich gewesen ist. Im Namen des Zaren — noch ist mit der Krone Schweden kein Cessionstractat geschlossen — wird nun ferner berufen, um zu berathen, zu bewilligen, zu beschliessen, Landtag um Landtag: 1711. November, 1712. Januar, 1712. Juni, 1714. Juni, 1717. December, 1721. Juni, alle vor dem Frieden von Nystädt.

Auf diesen Landtagen sitzen, berathen, bewilligen, beschliessen, nicht der livländische Adel, sondern die livländische Ritterschaft, die Landschaft, die Städte Riga und Pernau und vertreten nicht den livländischen Adel, nicht einen Stand, sondern das ganze Land.

Das ganze Land, — wie sie es von jeher vertreten gehabt unter ihren Wahlherren zur Zeit livländischer Selbständigkeit, unter der Herrschaft der polnischen Könige, unter schwedischer Regierung, unter russischem Scepter.

Das ganze Land, — wie es sich in seinen Landständen und Deputirten einst dem Könige von Polen und dessen Reiche

„nach Art des Landes Preussen“ einverleibt und ihm, dem Könige, „vermittelst erklärter Subjection das Imperium übergeben gehabt; — wie es aus seinem durch polnische Willkür und Kriegsnoth erlittenen Verfall unter schwedischem Scepter im Jahre 1643 wiederhergestellt und mit einem „guten und wohlreformirten Staate“ wieder aufgerichtet worden war, um „nächst Gottes Hilfe für sich“ bestehen zu können und durch seine Landtage vertreten zu werden; — wie es der Zar im Juli 1710 durch Accord gewann, im December 1710 mit seinem „Landstaate“ wieder versehen, durch seine Landtage hat vertreten sein lassen und wie es, der königlichen Resolution vom Jahre 1643 und der Capitulation vom Jahre 1710 (Alinea nach Art. 30) gemäss, durch seine Landtage vertreten geblieben ist bis auf den heutigen Tag, *teste* Prov. Swod. Art. 83.

Und dieses Land, welches noch heute, selbst bei der nachmals verkümmerten Form der Landtage, vor dem Gesetze durch seine Stände vertreten dasteht, soll damals unvertreten gewesen sein, als seine Stände capitulirten?

Unvertreten, wo jeder Punkt der Capitulationen Zeugniß ablegt, wie kräftig es sammt allen Einwohnern durch seine Stände vertreten gewesen und jeder Punkt der Resolutionen und Confirmationen bezeugt, wie förmlich diese Vertretung anerkannt worden?

Oder sind in der Capitulation der livländischen Ritter- und Landschaft P. 21. „alle Gefangene livländischer Nation“, P. 22. „alle eingeborene und naturalisirte Livländer, wess Standes und Condition sie auch sein mögen“, Addit. P. 1. „alle *in genere* und *in specic*, sie mögen von der Noblesse oder andere Eingesessene des Landes sein“, — nicht „Alle“, sondern nur Einige, etwa nur Angehörige des accordirenden Standes?

Oder sind im zarischen *Mandatum Gratiac* vom 17. October 1710. „alle Einwohner und Eingeborene dieser Province“, indem sie „in ihre vormals erworbenen Privilegien. Rechte, Freiheiten Possessionen und Eigenthümer *plenarie* restituirt werden“, — nicht „Alle“ sondern nur Einige, etwa nur Angehörige der accordirenden Stände?

Oder bedeutet P. 10. die Erhaltung aller Gerichte bei den alten Gewohnheiten und den gemeinen deutschen Rechten, die Erhaltung — nicht „aller“? Etwa so, dass ausser diesen „allen“, etliche andere, die schon beständen, ihrer Gewohnheiten beraubt

und etliche, die man gelegentlich neu errichten möchte, mit nichtdeutschen Rechten begabt werden dürften?

Oder was bedeutet P. 8. die Conservirung der Justiz des Landes, P. 9. die Errichtung eines Obertribunals für das Land und dessen Einwohner, P. 2. die Erhaltung der Kirchen und Schulen im Lande und in den Städten? Hat etwa auch der General-Gouverneur Strömberg, der Statthalter seines Königs, in PP. 33. 34. seiner Capitulation für die Ritterschaft und für die Stadt Riga, d. h. für die Stände und nicht für die ganze Provinz paciscirt, als er ausbedang: Erhaltung der Kirchen und Schulen im Lande und in den Städten bei der evangelischen Religion, Erhaltung der Ober- und Unterinstanzen in Livland?

Im Namen des Zaren, welcher am 30. September 1710 das *Privilegium Sigismundi Augusti* aufrechtzuhalten gelobt, ergeht am 1. März 1712 die Resolution *ad sextum*: dass diese Provinz Livland dem *Privilegio Sigismundi Augusti* gemäss bei deutscher Verwaltung conservirt werden solle, nicht, dass deutsche Verwaltung zwar der Ritterschaft und den Städten belassen, daneben jedoch der „Provinz“ benommen werde.

Wie deutsches Recht und deutsche Verwaltung, so wird auch evangelische Gewissensfreiheit gefordert und gewährt für sämtliche Einwohner im Lande und Städten, nicht im Namen, nicht zum Besten etlicher Stände. Vgl. P. 1. der Cap. der Rittersch., P. 33. der Cap. des GG.

Weil „das Land, dessen Communen, Städte und Einwohner“ dem Zaren unterwürfig und subject werden sollen, capitulirt die Ritter- und Landschaft. Vgl. Einl. in die Capitulation.

Und weil sich die Ritter- und Landschaft des Fürstenthums Livland „mit der ganzen Provinz“ nach vorher accordirter Capitulation ergeben und unterthänig gemacht, ertheilt der Zar ihr die General-Confirmation.

Im Art. 3. des Additaments der Capitulation bedingt die Ritter- und Landschaft, dass, was ihr (es sei denn ein Standesprivilegium) gewährt wird, dem ganzen Lande sammt allen Einwohnern gewährt sein solle. Der Art. lautet:

„Hat die hiesige Ritterschaft das demüthigste, feste Vertrauen, dass diese Capitulation nicht allein *generaliter* auf die ganze Provinz Livland eingerichtet, sondern auch zugleich *in specie* die vier Kreise, welche zu diesem Herzogthum gehören, mit benannt

und exprimiret, desgleichen die bisher zu Lande gewesene sowohl von dem Corps der Noblesse, als von andern Einwohnern des Landes mit in das Recht und in den vollständigen Genuss obiger gesammten Accords-Puncte eingeschlossen sein mögen.“

Der Feldmarschall resolvirt: „Wird accordirt.“

Die Schlussantwort aber ertheilt für ewige Zeiten der Zar selber, als er den Frieden von Nystädt ratificirt und gelobt, dass sämmtliche Einwohner der Provinzen Liv- und Estland, wie auch Oesel, adlige und unadlige bei ihren Privilegien, Gewohnheiten, Rechten und Gerechtigkeiten beständig und unverrückt conservirt, gehandhabt und geschützt werden sollen und auch in solchen cedirten Ländern kein Gewissenszwang solle eingeführt werden.

VII.

Die gewundenen Wege, auf welchen Sie, Herr Samarin, mit grossem Wechsel der Mittel und Künste, bald hier, bald dort den Angriff gegen die Burg unseres Rechts und die Fahne, welche sie deckt, betreiben, sind ebenso lehrreich, wie angenehm zu studiren. Sie legen tröstlich Zeugniß ab, wie fest die Stellung und wie rathlos der Feind ist.

Mit Aushungern will es nicht glücken; mit Ueberraschen geht es nicht besser, die Beschiessung aus Clauseln bleibt ohne Wirkung und auch die förmliche Belagerung nach den Regeln des Zollustaw wird zu Schanden.

Das kaiserliche Wort bleibt bestehen und aller Instinct Ihres Volkes reicht nicht aus, es zu brechen.

Die Privilegien — das ist der erste Angriff — sind nicht dem baltischen Lande, sondern den adligen Corporationen und den Städten ertheilt. Mit diesen sind die Capitulationen geschlossen. Als juristische Person, welche Verträge schliessen und Gelübde leisten konnte, existirte kein baltisches Land im achtzehnten Jahrhunderte und auch heute ist keines vorhanden.

Das ist die Aushungerungstheorie. Die Stände sollen vom Lande isolirt und durch Entkräftung zur Uebergabe gezwungen

werden. Der Text der Capitulationen und der Nystädter Friede stellen die Verbindung immer wieder her und der Angriff scheitert.

Die Privilegien — so eröffnet der zweite Anfall — sind entweder nur so weit confirmirt worden, als sie mit überwiegenden Interessen des Reiches in Einklang stehen, oder sie sind confirmirt worden, um unter allen Bedingungen aufrecht erhalten zu werden. Im ersteren Falle kann von einem Privilegienbruche nicht die Rede sein, wenn vor gebieterischen Ansprüchen des Reiches ein Privilegium nach dem andern hinfällt und einmal muss der Zeitpunkt kommen, wo so viel hinfällig geworden sein wird, dass es sich nicht mehr lohnt, den Rest zu behaupten. Das Reich etwa wünscht ihn kurz und gut auf einmal gestrichen zu sehen und die Provinz darf billigerweise keinen Werth darauf legen, zu behaupten, was weiter nichts werth ist.

Oder aber: die Privilegien sind auf alle Fälle aufrecht zu halten. Dann hat von jeher unausgesetzt ein Privilegienbruch stattgefunden und die Provinz wäre längst in die Lage gedrängt, sich, wie folgt, zu erklären: dem Reiche gehört die Provinz nur unter Bedingungen an; es ist ihr gelobt worden, dass alle Privilegien und alten Gewohnheiten fortbestehen sollen, wohlgemerkt ohne Ausnahme, alle: somit auch das Stapelrecht, die Flachswracke, die Zünfte mit den Schragen, die Wahlberechtigungen des Adels, selbst die Leibeigenschaft mit allen ihren Reizen. Sobald eines dieser Privilegien, und sei es das kleinste, ohne Einwilligung der Stände aufgehoben wird, verspielt die Regierung jeden Anspruch auf Unterthanentreue der Stände und diese dürften, nachdem sie etwa eine Zeit lang geduldig zugesehen, die Tractate und den Schutz Schwedens anrufen und, sei es wegen der genommenen Flachswracke, sei es wegen der vorenthaltenen Gewissensfreiheit, dem Kaiser den bilateralen Vertrag kündigen, den ihre Ahnen mit seinem Ahne geschlossen. Ist das deutlich — so rufen Sie mit dem Tone der Entrüstung — und lässt sich eine nacktere Leugnung der gesetzgebenden Machtvollkommenheit des Staates denken?

Ich lehne eine Erörterung der Frage ab, auf welche der grosse Zar und sein Feldherr vor hundertundfunzig Jahren die Antwort ertheilt haben. Es ist der Zar, der im Universale vom 16. August 1710 die alten Privilegien, welche unter der schwe-

dischen Regierung eine Zeit her weltkundig violirt worden, nach ihrem wahren Sinn und Verstand heilig zu conserviren, zu halten und mit noch ampleren und herrlicheren nach Gelegenheit zu vermehren gelobt. Und es ist der Feldherr, der in seinem Mandate aus Riga der Provinz die Lehre vorträgt: Wo eines grossen Herrn Schutz aufhöret, da cessiret auch der Gehorsam und die Treue der Unterthanen, weil dieses *vinculum* billig *mutuum* sein muss.

Mich beschäftigt eine andere Seite des Angriffs.

Sie verhöhnen den Rath zu Reval, der sich capitulationsgemäss Correspondenzen in deutscher Sprache ausbittet und auf die nicht minder capitulationsmässige Freiheit von Stempelpapier verzichtet und Sie fragen, ob etwa auch das Rigasche Stapelrecht, die Wracke, die Zunftschrage, die Leibeigenschaft capitulationsgemäss wieder herzustellen seien?

Die Antwort ist nicht so schwer zu finden.

An der Aufhebung der Leibeigenschaft mit allen ihren Reizen sind die Ritterschaften dieser Provinzen nicht am letzten betheilig gewesen und in die Aufhebung der Zünfte hat man sich am Ende gefunden. So wären aus Ihrer Liste zuvörderst die Privilegien zu streichen, welche hinfällig wurden, weil man sie fallen liess.

Und unter den übrigen werden Sie doch unterscheiden wollen. Wir wenigstens machen einen Unterschied zwischen dem Stempelpapiere, das uns etwas Geld kostet und der Sprache, die, wenn wir sie hingäben, uns unsere Cultur kosten würde. Wir halten nicht zu ängstlich am Stapelrechte fest, aber unsern guten Rechtsboden wollen wir behaupten. Mit dem Wegfalle der Wracke mag die Qualität des Flachses etwas herunterkommen, aber wir sind der Logik unzugänglich, dass wir nun auch die Qualität unseres Glaubens und unser Gewissen in den Kauf zu geben haben.

Mit anderen Worten, es giebt Privilegien, welche wir hingeben und andere, welche wir zu behaupten gedenken.

Nun betrifft die Frage, wie sie von Ihnen gestellt wird, nicht uns allein; sie richtet sich auch an die Regierung und dieses ist der Sinn Ihrer Argumente: Wortbruch ist Wortbruch; die Ehre, einmal verloren, bleibt verloren; ein Gelübde halb erfüllen ist so schlimm, wie ganz brechen. Die Hälfte der Privilegien ist gebrochen; die Ehre, wenn es sich überall um

Ehre handelt, ist verloren: warum nicht wenigstens den Gewinn voll einstreichen? Warum nicht rasch den Rest der Privilegien zertreten?

Das nennt man — und darauf giebt es keine Antwort — Gaunerpolitik, Herr Samarin.

Ich weiss nicht, ob diese Art von Manipulation selbst Ihnen doch zu bedenklich erschienen ist, genug, Sie haben für gut befunden, einen dritten Angriff nach anderer Methode zu versuchen und, was sich so einfach nicht nehmen lässt, mit Hülfe von Clauseln zu escamotiren!

Es ist Ihnen nicht entgangen, dass an den Clauseln der seit dem Jahre 1710 ergangenen Privilegienconfirmationen gewisse Abänderungen auftreten, welche namentlich seit dem Beginne dieses Jahrhunderts sehr wahrnehmbar werden.

Auf diese Thatsache basiren Sie Ihre Operation.

Die Methode ist einfach und entspricht der Natur der Aufgabe. Durch Verwechselungen und Unterschiebungen soll sich eine Reihe von Confirmationen am Ende in Confiscation verwandeln.

Ich denke, auch dieses Experiment missrät, sobald Ihnen erst auf die Finger gesehen wird.

Sie beginnen mit einer Gleichung.

Sie setzen:

Confirm.-Clausel von 1856 = Confirm.-Clausel von 1710.

Sie folgern:

Confirmation von 1856 = Confirmation von 1710.

Sie schieben das Axiom ein:

Mit der Confirmation von 1856 ist die Confirmation von 1710 „formell hinfällig“ geworden; es ist ferner nicht gestattet, sich auf sie zu berufen.

Und mit Hilfe folgender, von Ihrer politischen Arithmetik gutgeheissener Glieder:

Confirm.-Clausel von 1856 \succ Confirm.-Clausel von 1710.

folglich:

Confirmation von 1856 \prec Confirmation von 1710.

kommen Sie, nach Befolgung der Regel:

Ein Rest ist kein Rest

zu dem befriedigenden Schlusse:

Confirmation = Confiscation.

Streichen Sie aus Ihrem Gedankengange auch nur eines dieser Glieder und Ihr Schluss ist selbst für Sie unerreichbar. Für uns ist er es auf alle Fälle.

Wir brauchen nicht erst darzuthun, dass ein Beweis durch Sätze, welche sich unter einander aufheben, nicht geführt werden kann; dass die Clausel von 1856 der Clausel von 1710 nicht das eine Mal gleich, das andere Mal grösser gesetzt werden darf; dass die beiden Confirmationen sich nicht abzulösen und zugleich, die eine die andere, bis auf einen unerheblichen Rest aufzuheben vermögen.

Uns genügt, dass gleich die erste Gleichung über den Haufen fällt, sobald man sie näher ansieht und damit ist Alles über den Haufen gefallen.

Ihnen gilt die Clausel von 1856 an die Stelle der Clausel von 1710 getreten.

Die Clausel von 1856 lautet: „So fern dieselben mit den allgemeinen Verordnungen und Gesetzen Unseres Reiches übereinstimmen.“

Die Clausel von 1710: „So weit sich dieselben auf jetzige Herrschaft und Zeiten appliciren lassen“.

Auf den ersten Blick scheinen sich die Worte oder das, was sie sagen wollen, erträglich zu decken. Auf den zweiten Blick schieben sie sich auseinander. Auf den dritten ergibt sich, dass sie nichts mit einander gemein haben.

Die Gleichung ist unzulässig. Die Clausel von 1856 hat die Clausel von 1710 nicht abgelöst. Sie hat sie nicht abgelöst und sie hat sie nicht ablösen können.

Denn sie steht nicht nur dort, wo jene gestanden: in einer Confirmation der livländischen Privilegien, sondern auch dort, wo jene fehlt: in einer Confirmation der estländischen Privilegien: sie findet sich gleichen Lautes in der Confirmation der Privilegien der kurländischen Ritterschaft und die kurländische Ritterschaft hat weder an Confirmationen des Jahres 1710 noch deren Clauseln einen Antheil gehabt.

Entweder also, sie vertritt die Clausel von 1710, dann durfte sie nur dort eintreten, wo diese stand, Oder sie steht auch dort, wo diese Clausel nicht gestanden hat, dann kann sie nicht deren Stelle vertreten wollen.

Sie meinen freilich, auch, wo die Clausel fehlt, sei sie allezeit hinzuzudenken.

Das können Sie wohl sagen, Herr Samarin, aber wer wird es Ihnen glauben.

Bleiben wir auf dem Boden des Rechts oder, um Sie nicht zu heftig zu kränken, der Logik und ziehen den ehrlichen Schluss: die Clausel von 1856 hat die petrinische Clausel nicht abgelöst und nicht ablösen wollen; sie bedeutet etwas für sich, unabhängig von der Confirmation des Jahres 1710 und deren Clauseln.

Denn sie hat die Clauseln von 1710 auch nicht ablösen können.

Clauseln lassen sich in Gleichung bringen, nur soweit die Confirmationen, zu welchen sie gehören, in Gleichung stehen. Dieses ist hier nicht der Fall und, wenn Sie es mit der Logik ehrlich meinten, so hätten Sie erst die Confirmationen vergleichen sollen und dann die Clauseln.

Die Confirmation von 1856 bindet nur den, der sie erteilt: sie bestätigt an einem längst in Geltung bestandenen Systeme eine gewisse Entwicklung, genauer: die Phase, in welche diese Entwicklung anderthalb Jahrhunderte nach Einverleibung des Landes getreten war, und diese vergängliche Phase hält sie unter Clauseln für die Dauer einer Regierung aufrecht.

Die Confirmation von 1710 bindet alle Nachkommen des Zaren; sie erkennt ein System von Rechten, wie es sich vor der Einverleibung gebildet hatte, dem Wesen nach für ewige Zeiten an.

Ein tiefgreifender Unterschied giebt sich somit an allen Momenten zu erkennen.

Das Kunststück, die Clausel von 1710 durch die Clausel von 1856 und mit deren Hilfe die Confirmation von 1710 durch die Confirmation von 1856 abgelöst, demnächst gehoben und zugeratherletzt confiscirt zu setzen, ist vereitelt und wir haben das Vergnügen, Ihnen zu neuen Divertissements zu folgen.

Das wäre ein kluger Mann, Herr Samarin, der von seinem Nachbarn Haus und Hof ersteht, verschreibt sich ihm und seinen Erben zu einer ewigen Rente in Gold, zahlt richtig von Termin zu Termin, ändert mit der Zeit seine Geldwirthschaft, macht zuletzt nur noch in Papier, zahlt in Papier, und der Erbe nimmt es, denn Papier ist besser, als nichts; eines schönen Morgens aber, da der Erbe sich wieder meldet, wird nichts weiter gezahlt:

der Contract lautet auf Gold; in Gold wird nicht gemacht, auf Papier giebt der Contract keinen Anspruch; die Forderung ist „formell hinfällig“ und abgewiesen auf ewig.

Der Schuldschein auf Gold, das sind die Confirmationen vom Jahre 1710; das Papier, das ist Ihr Provincial-Swod, Herr Samarin; der Erbe, das sind wir.

Und nun aus der Parabel in das Recht!

Ihr Calcül ist so: der souveräne Wille, der die Privilegien auf ewige Zeiten beschworen hat, ist durch seinen Schwur beschränkt und so durch sich selbst gebunden; unbeschränkt und jederzeit Herr seiner Entschliessungen ist der souveräne Wille, der den Provincial-Swod, das Supplement des Reichs-Swod, promulgirt hat. Setzt man an Stelle der Privilegien den Provincial-Swod und erklärt jene durch diesen „formell hinfällig“, so schiebt sich an Stelle des durch sich selbst gebundenen souveränen Willens unvermerkt der ungebundene Wille und das Problem ist gelöst: das Vertragsrecht ist in Gnadenrecht verwandelt, darauf entzieht sich die Gnade und das Recht fällt in das Wasser.

Getragen von dieser Zuversicht, entwickelt sich folgende Zöllneretüde:

Bei der Aufnahme der baltischen Provinzen — so deuten Sie einen bekannten Vorgang — in den Bestand des Reiches, wurden die Privilegien nur *en gros* bestätigt. Russland — es ist mir nicht bekannt, Herr Samarin, dass Peter der Grosse eine Nationalversammlung aller Reussen befragt gehabt; setzen wir, um Missverständnisse zu vermeiden: Peter der Grosse, — also, der Zar erlaubte den baltischen Ständen und Corporationen ihre juristische Bagage unbesichtigt über die Grenze seines Reiches zu nehmen und verschob die Visitation auf besser gelegene Zeiten. „Natürlich“ war denn im Einzelnen zu entscheiden, was den Anforderungen der Zeit, der Regierungsform, den Grundgesetzen entspräche; was fortbestehen dürfte; was in Wegfall käme; was Abänderungen zu erfahren hätte. Die Aufgabe war schwierig und man hatte lange gesessen, bis endlich, wohl oder übel, der Provincial-Swod entstand. Damit war zweierlei erreicht. Aus einem formlosen, durch Jahrhunderte aufgehäuften juristischen Materiale, voll Ausdrücken und Begriffen, „welche in Russland nirgends anzutreffen sind“, trat unzweideutig hervor, was fortan Gesetzeskraft haben sollte. Ferner, die Privi-

legien wurden nunmehr in formeller Beziehung hinfällig; mit andern Worten, sie büßten den Charakter von Privilegien ein, obschon ihr Inhalt, ohne Abbruch zu erleiden, als Local-Swod in das System der Reichsgesetze Aufnahme fand. Seitdem ist eine Berufung auf Privilegien, historische Continuität, Capitulationen, Völkerrechte und Tractate nicht statthaft. Es ist ein Grundgesetz des Reiches, dass alle Gesetzgebung Ausfluss der einen ungetheilt selbtherrschenden Macht sei. Diese Macht hat den Provincial-Swod gegeben; sie kann ihn nehmen. Ueberdies wäre es an der Zeit, die Confirmation dieses Provincial-Swod von Regierungsantritt zu Regierungsantritt zu unterlassen, da selbst der Reichs-Swod, dem er sich nur als Supplement anschliesst, allezeit unconfirmirt bleibt.

Ich nehme die Prüfung Ihrer Etüde mit dieser Confirmation des Provincial-Swod auf.

Die Confirmation vom 17. Februar 1856, die letzte von allen, welche Ihnen so verdriesslich erscheinen, besagt:

„dass Wir nicht nur diesem Adel alle seine früheren Rechte, Gebräuche, Statuten, Vorzüge und Privilegien in derselben Grundlage belassen, auf welcher er, kraft Allerhöchster Gnadenbriefe und Ukasen Unserer Erhabenen Vorfahren diese gegenwärtig genossen hat, sondern auch die während der Regierung Unsers vielgeliebten Vaters gesegneten und ewig ruhmreichen Andenkens des Herrn und Kaisers Nikolai Pawlowitsch zum Besten dieser Provinz erlassenen Verordnungen bestätigen, indem wir dem genannten Adel den freien Gebrauch aller dieser Rechte, Privilegien und Vorzüge gestatten.“

Das nennen Sie eine Confirmation des Provincial-Swod und ein minder scharfes Auge hätte in ihr nicht gesucht, was Sie zu finden gewusst haben. Verstehe ich recht, so deckt sich Ihr Provincial-Swod allenfalls mit den „zum Besten dieser Provinz erlassenen Verordnungen“ des verstorbenen Kaisers; was darüber hinausliegt, passt nicht unter die Decke.

Haben Sie denn nur uns oder haben Sie sich selbst betrogen, Herr Samarin, und pflegen Sie auch sonst das „sondern auch“ so hoch zu verehren und das „nicht nur“ so gar zu verachten?

Da sind sie doch leibhaftig unsere „formell hinfällig“ ge-

wordenen „früheren Rechte, Gebräuche, Statuten, Vorzüge und Privilegien“, auf welche sich zu berufen, versagt sein soll, seit der Provincial-Swod sie allesammt in sich verkörpert hat, neben dem sie nun hier einträchtig und ausgeweidet einhergehen, als hätten sie nie in ihm gesteckt, und kaiserlich bestätigt werden, so gut wie er.

So wären Ihre Argumente abermals zusammengefallen und der letzte Angriff vereitelt. Indess, Vorsicht ist zu allen Dingen nütze. Befragen wir noch den Provincial-Swod selbst, jene Schlussacte Ihrer Zöllnerpolitik, welche den Ur-Urenkeln die juristische Bagage hat sollen visitiren und confisciren helfen, die Bagage, welche den Ahnen bereits vor hundertundfunfzig Jahren visitirt und quittirt worden ist.

Sehen wir sie an, Ihre Schlussacte. Ist das ein Revisions-Instrument, zu revidiren und declariren, was erlaubt und was verboten sein soll, was passiren darf und was angehalten wird; ist es ein Condensations-, ein Confiscations-Instrument aller „früheren Rechte, Gebräuche, Statuten, Privilegien und Vorzüge?“ Oder ist es die Erfüllung des P. 10. der Capitulation vom 4. Juli 1710 und die endliche Anfangsfrucht der Arbeiten zahlreicher Commissionen, deren erste bereits im Jahre 1728 auf Antrag der livländischen Ritterschaft, der glücklichen Inhaberin jener „juristischen Bagage“, gesessen hat?

„Nachdem — so erklärt der Promulgations-Ukas vom 1. Juli 1845 — die im ganzen Umfange Unseres Reiches geltenden Gesetze durch die Veröffentlichung des Allgemeinen Reichsgesetzbuchs in eine wohlgefügte Ordnung und Einheit gebracht worden, erachteten Wir für nothwendig, zum Besten der Bewohner derjenigen Gouvernements und Gebiete, in welchen einige besondere Rechtsbestimmungen Kraft haben, dieselben wo gehörig in den Bestand selbst des Allgemeinen Reichsgesetzbuchs einzuschalten, oder aber sie zum Gegenstande abgesondeter, nach demselben Plan geordneter Sammlungen zu machen.“

Also, — es ist der Promulgations-Ukas, der so redet — eine Sammlung von Rechtsbestimmungen, welche bis jetzt in den Gouvernements Livland, Estland und Kurland Kraft und Geltung bewahrt haben, eine Sammlung, nicht mehr und nicht minder. Was Kraft und Geltung hat, schliesst sie in sich, doch

nicht, um ihm Kraft und Geltung zu nehmen? Was nicht gilt, bringt sie an sich nicht zur Geltung. Was gilt, auch wenn sie es nicht einschliesst, wird durch sie nicht entkräftet. Es ist derselbe Ukas, der es förmlich erklärt:

„dass durch dieses Provincialrecht ebensowenig, als durch das Allgemeine Reichsgesetzbuch die Kraft und Geltung der bestehenden Gesetze abgeändert, sondern dieselben nur in ein gleichförmiges Ganze und in ein System gebracht werden.“

Es ist immer derselbe Ukas, der den Fall einer Unklarheit, eines Mangels, einer Unvollständigkeit in der Darlegung dessen, was Gesetz ist, in Betracht zieht und fordert, dass aus solchen Fällen der Kraft und Geltung der Gesetze selbst keinerlei Abbruch erwachse.

Der Gesetze selbst: also werden wir doch auf Quellen zurückzugehen haben, welche älter sind, als dieser Provincial-Swod, auf „Rechte, Gebräuche, Statuten, Privilegien und Vorzüge“, welche in Kraft und Geltung gewesen sind, bevor er in Kraft und Geltung trat; auf „Gnadenbriefe und Ukasen Unserer Erhabenen Vorfahren“ und wir finden uns Schritt für Schritt von 1856 nach 1827, von 1827 nach 1801, nach 1796 zurück verwiesen, nach 1762, 1742, 1741, 1728, 1725, 1721, bis auf den Nystädter Frieden und auf die Confirmationen des Jahres 1710, und stehen nun wieder an der Urquelle alles unsers heutigen Rechts und unserer Gesetze, hoch über allen Codificationen, Confiscationen und Zollustaws, genau dort, von wo Sie uns mit Ihrer Zöllneretüde herunterzuschwindeln unternahmen und haben uns selbst wieder hinauf verholfen. Das ist die Rache, die das Recht am Instincte nimmt.

Sie sind ein schlauer Zöllner, Herr Samarin, und für Ihre Nationalversammlung allezeit bereit, nicht nur den Sack sammt Quittung, sondern den Wanderer selbst zu confisciren, aber kaiserlich ist Ihre Praxis nicht.

Erröthen Sie nicht vor Ihrem unkaiserlichen Gleichnisse?

Indess, das Bild ist Ihres, nicht meines und ich muss es verfolgen.

Wir haben eine gar strenge Visitation zu bestehen gehabt, vor langen Jahren, gleich damals, als wir die Grenze des Reichs — nicht überschritten: sie überschritt uns. Wir sind *en gros* visitirt worden und *en détail* und nochmals *en détail* und aber-

mals *en détail* und nochmals *en gros*, von bewaffneten und unbewaffneten, von kleinen und grossen, von Unter- und Oberzöllnern; wir haben die Quittungen aufgehoben und können sie vorweisen.

Wir sind visitirt und quittirt worden von Scheremetjew, von Menschikow, von Golowkin, vom niedern und hohen Rath; wir besitzen die Generalquittungen vom grossen Zaren, Verifikationen, Legitimationen, Confirmationen mit und ohne Clauseln aus alten und neuen Zeiten.

Man hat uns, da wir zum Reiche kamen, visitirt und quittirt:

Gewissensfreiheit und evangelische Confession, frei auf ewige Zeiten von jeder Beschwerung durch geistliche und weltliche Präscripta, Censuren, Menschen-satzungen und Turbirung.

Und dies sind die Quittungen:

1. Priv. Sig. Aug. P. 1., dazu die Zar. Gen.-Confirm. vom 30. Sept. 1710.
2. Capitul. der livl. Rittersch. P. 1.
3. Capitul. der Stadt Riga. P. 1.
4. Capitul. des GG. Strömberg. PP. 33. 45.
5. Nystädter Friede. Art. 10.

Zureichliche Versorgung der Kirchen und Prediger aus königlicher (m. m.) Munificenz und Restituierung aller ihrer Einkünfte oder Gründe.

Hierzu die Quittungen:

1. Priv. Sig. Aug. P. 2., dazu die Zar. Gen.-Confirm. vom 30. Sept. 1710.
2. Capitul. der livl. Rittersch. P. 23.
3. Capitul. der Stadt Riga. PP. 1. 5.
4. Capitul. des GG. Strömberg. P. 34.
5. Nystädter Friede. Art. 10.

Deutsche Obrigkeit, deutsches Recht, deutsche Verwaltung, den *Status provincialis*, die Verfassung der Stadt, nebst allen alten Competenzen.

Hierzu die Quittungen:

1. Priv. Sig. Aug. P. 4., dazu die Zar. Gen.-Confirm. vom 30. Sept. 1710.
2. Capitul. der livl. Rittersch. PP. 5. 6. 10.
3. Capitul. der Stadt Riga. PP. 4. 9. 10. 17.

4. Capitul. des GG. P. 53.
5. Zar. Resolution vom 12. Oct. 1710. Ad x, v und vi.
6. Resolution vom 1. März 1712. Ad VI.
7. Nystädter Friede. Art. 9.

Bewahrung vor jeder Appellation ausser Landes durch Errichtung eines Ober-Tribunals, zu besetzen aus Eingesessenen des Landes durch Wahl unter königlicher (m. m.) Confirmation.

Hierzu die Quittungen:

1. Priv. Sig. Aug. P. 6., dazu die Zar. Gen.-Confirm. vom 30. Sept. 1710.
2. Capitul. der livl. Rittersch. P. 9.
3. Zar. Resolution vom 12. Oct. 1710. Ad IX.
4. Resolution vom 1. März 1712. Ad VIII.

Hier meinen Sie freilich, selbst Peter der Grosse habe, trotz aller Siegestrunkenheit, das Ober-Tribunal nicht gewährt. Sie irren. Die Einrichtung zu „bequemerer“ Zeit aussetzen, heisst, sie gewähren; sie hat den Zoll passirt. Wir haben die Quittung.

Bewahrung der Grenzen und Marken der Güter und Scheidung des Hof- und Bauerlandes einzig auf Grund der Abmessung durch selbsterkorene Schiedsrichter, ohne jede Verkürzung.

Und hierzu die Quittungen:

1. Priv. Sig. Aug. P. 13., dazu die Zar. Gen.-Confirm. vom 30. Sept. 1710.
2. Capitul. der livl. Rittersch. P. 12.

Soll ich fortfahren, Herr Samarin? Die Quittungen gehen weit über das Gros, das visitirte Detail ist beträchtlich und die Hauptbagage ist gerettet.

Wäre selbst nichts gerettet, als die Gewissensfreiheit, mit ihr im Bunde schlägen wir jeden Sturm ab und trotzten allen Nöthen.

Indess, Sie haben vielleicht ein Zöllnermittel, Herr Samarin, die Gewissensfreiheit *en gros* passiren zu lassen und *en détail* zu confisciren?

VIII.

Die Zarische General-Confirmation vom 30. September 1710 ist, wie bekannt, von zwei Clauseln begleitet.

Die erste fügt zu der Bestätigung der mitgebrachten Privilegia, Statuten, Ritterrechte, Immunitäten, Gerechtigkeiten und Freiheiten den Vorbehalt: „so weit sich dieselben auf jetzige Herrschaft und Zeiten appliciren lassen.“

Die zweite lautet, wie herkömmlich: „doch Uns und Unserer Reiche Hoheit und Recht in allen vorbehältlich und sonder Nachtheil und Präjudice.“

Was besagen diese Clauseln und wie weit erstreckt sich ihre Wirkung?

Es sollte freilich müssig erscheinen, die Lehre von den Clauseln zu wiederholen.

Allgemein ist anerkannt, dass Clauseln Privilegien zu beschränken, nicht zu heben vermögen. An sich sind Privilegien zu mehren, nicht zu mindern.

Allgemein ist anerkannt, dass Clauseln in General-Confirmationen der Kraft und Geltung von Special-Confirmationen nichts zu nehmen vermögen.

Dennoch hat man sich mitunter eine wunderliche Theorie der Clauseln ersonnen. Man sieht sie etwa wie das Nein an, welches ein Jasagender schleunigst nachschickt, um nicht beim Worte genommen zu werden.

Im bürgerlichen Leben wird dergleichen nicht eben gebiligt; auch lässt sich nicht behaupten, dass es besonders kaiserlich wäre.

Am Könige von Schweden hat es der Zar mit dürren Worten getadelt und er hat sein Recht, die Provinz durch Capitulation zu erwerben, aus dem Rechtsbruche des Königs gefolgert. Der König hat das Recht mit Hilfe von Clauseln gebrochen.

Die Folgerung liegt nahe.

Sie lässt sich aber auch auf Umwegen suchen und nicht immer ist der kürzeste Weg am meisten lehrreich.

Die Clauseln der Zarischen General-Confirmation treten in das rechte Licht, wenn man das Muster beizieht, welchem sie wenigstens zum Theil entlehnt sind.

Dieses Muster, so überraschend das sei, ist die königlich-

schwedische General-Confirmation vom 10. Mai 1678, die vielberüchtigte, vielgebrochene, gewesen.

Eine Vergleichung setzt dies ausser Frage.

Wir Carl von Gottes Gnaden
der Schweden, Gothen und Wenden
König etc.

Thun kund, dass nachdem Unsere getreue Unterthanen, Landräthe, Landmarschall und sämtliche Ritter- und Landschaft im Fürstenthum Livland zu Uns dero Deputirte, die Wohlgeborne wie auch Edle und Mannhaftige, Landrath und General-Major von der Cavallerie Gustav von Mengden, Freiherr zu Altenwoga, Erbherr zu Idsel, Lappier, Sinohlen, Zarnikau, Obristen von der Livländischen Adels-Fahne Wolf Heinrich von Anrep, Erbherrn zu Korküle etc., Friedrich von Plater, Erbherr zu Teilitz und Secretairen Anton Christian von Sternfeldt, anher gesandt, um nebst andern angelegenen Geschäften und Desiderien in Unterthänigkeit um die Confirmation ihrer vorigen Privilegien, Statuten, Ritterrechte, Freiheiten, Immunitäten und habende rechtmässige und ruhige Possessiones anzuhalten, wobei sie zugleich das vorher von Uns beehrte *Corpus Privilegiorum* präsentiret, worinnen vermittelst der Kaiser, Könige, Erzbischöfe und Herrmeister gegebene, und in *Copia vidimata* darinnen verfassten Briefe und Documenten, sothane Freiheiten und Gerechtigkeiten begriffen und exprimiret sein sollen: Also haben wir vor

Wir Peter von Gottes Gnaden
Czaar und Imperator von allem
Reussland etc.

Thun hiemit kund, dass nachdem die wohlgeborne Ritter- und Landschaft des Fürstenthums Livland mit der ganzen Province durch göttliche gnädige Direction über Unsere gerechte und siegreiche Waffen Uns nach vorher accordirter Capitulation sich ergeben und unterthänig worden, auch Uns und Unsern rechtmässigen Kaiserlichen Successoren eine solenne Huldigung abgestattet und den Eid der Treue geleistet, darauf bei Uns, durch Unsere besonders lieben Getreuen, unsern Geheimen Rath, Freiherrn von Löwenwolde in Unterthänigkeit angesuchet, dass Wir alle ihre alte und bis hiezu wohl erworbene und conservirte Privilegien, insonderheit das *Privilegium Sigismundi Augusti*, datirt zu Wilda A° 1561, Ritterrechte, Statuten, Freiheiten, Gerechtigkeiten, rechtmässige Possessiones, und sowohl innehabende, als ihnen mit Unrecht entzogene Eigenthümer, ihnen und ihren Nachkommen gnädigst confirmiren und einräumen lassen wollten: Also haben Wir in gnädigster Consideration, dass die Ritter- und Landschaft des Fürstenthums Livland vorigen Herrschaften zu deren grossen Nutzen und zu ihrem eigenen

billig und recht gehalten, in Ansehung der treuen, tapfern und unverdrossenen Dienste, welche Uns und Unsern Vorfahren, den Königen des schwedischen Reichs, die Ritter- und Landschaft, sammt deren Vorfahren zum grossen Nutzen der Krone und Ihrem Ruhme vormals gethan und erwiesen und noch jetzt thun und erweisen, und solches fernerweit zu thun und zu erweisen desto mehr verpflichtet sein mögen, solche Confirmation, zu Folge bemeldeter Unserer Antecessoren rühmlichen Exempel, *in genere* hiemittelst zu vergönnen und mitzutheilen, und deswegen aus innigster Gunst und Gnade confirmiren, befestigen und bekräftigen Wir hiemittelst und in Kraft dieses Unseres offenen Briefes, Unseren getreuen Unterthanen von der Ritterschaft und Adel in Livland, vorige und alte Privilegia, Statuten, Ritterrechte, Immunitäten, Freiheiten, rechtmässigen und ruhigen Possessionen und Eigenthümer, welche Selbige ordentlich *bono titulo* von ihrer vorigen Obrigkeit wie auch von Unsern Vorfahren, des schwedischen Reiches Königen, desgleichen von Uns bis auf diese Zeit bekommen und wirklich genossen haben, ferner und weiterhin zu geniessen, zu gebrauchen und zu behalten und dabei vollkommen, so wie solches recht und billig ist, dabei er-

immerwährendem Nachruhm, jederzeit unverdrossen treue und rechtschaffene Dienste erwiesen, Uns und Unsern rechtmässigen Erbfolgern auch solche bei aller Gelegenheit zu leisten, und die Pflicht getreuer Unterthanen, allemal redlich in Acht zu nehmen, vermöge obenerwähnten Eides getreulich angelobet, für rechtmässig und billig gerurtheilet, deroselben in diesem ihrem demüthigsten und billigen Ansuchen, in Kaiserlicher Huld und Gnade mildiglich zu fügen, damit dadurch die Ritter- und Landschaft für sich und ihre Posterität solchergestalt so viel mehr animiret und angefrischet werde, ihre beschworene unterthänige Treue, mit unverdrossenen, rechtschaffenen Diensten, auch nach Erforderung der Zeiten mit Blut und Leben zu bestärken, hiemit obgemeldeten Unserer getreuen Ritter- und Landschaft in Livland und ihren Nachkommen alle ihre vorhin wohl erworbene und zu Uns gebrachte Privilegia, und insonderheit das *Privilegium Sigismundi Augusti* datirt zu Wilda A^o 1561, Statuten, Ritterrechte, Immunitäten, Gerechtigkeiten, Freiheiten, so weit sich dieselben auf jetzige Herrschaft und Zeiten appliciren lassen, rechtmässige Possessiones und Eigenthümer, welche sie sowohl in wirklichem Besitz haben und geniessen, als zu welchen sie von ihren Vorfahren her, ihren Rechten und Gerechtigkeiten nachberechtigt sind,

halten und gehandhabt werden sollen, jedoch hienächst Unser und des Reiches Hoheit in allen vorbehalten, und ohne dessen Präjudice oder Schaden. Wir gebieten und befehlen deswegen Unsern General-Gouverneuren über Livland, wie auch dem Gouverneur und andern, welche Unsertwegen dasselbst was zu befehlen haben, und jetzt oder fernerhin dazu verordnet werden möchten, in gleichen allen andern, welche solches nur einigermaßen angehet, und Uns mit Gehorsam und Unterthänigkeit verpflichtet sind, dass sie mehrgemeldeten Unsern getreuen Unterthanen von der Ritter- und Landschaft in Livland wider solche ihre Privilegia, Statuten, Ritterrechte und Gerechtigkeiten keine Verhinderung, Wandel oder Nachtheil zufügen, sondern vielmehr selbige erfordernden Falles dabei schützen und maintainen. Zu mehrerer Sicherheit und Festhaltung dessen haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben, und mit Unserem Königlichen Secret bekräftiget. Datum in Unserm Hauptquartier zu Liungby vor Christianstadt den 10ten May, im Jahr Christi 1678.

für Uns und Unserer rechtmässige Successoren hiemit und kraft dieses gnädigst confirmiren und bestätigen, auch versprechen, dass sie und ihre Nachkommen, wie es denn recht und billig ist, bei dem allen vollkommen und immerwährend von Uns und Unsern Nachkommen sollen erhalten und gehandhabt werden. Doch Uns und Unserer Reiche Hoheit und Recht in allen vorbehältlich und sonder Nachtheil und Präjudice. Wonach sich alle und jede zu richten und zu achten haben. Wie Wir dann Unsern hohen und niedrigen Befehlshabern der Orten und allen, welche Uns mit Pflicht und Gehorsam verbunden sind, hiemit ernstlich befehlen und gebieten, dass sie Unserer getreuen Ritter- und Landschaft in Livland wider ihre Privilegia, Ritterrechte, Statuten, Freiheiten und Gerechtigkeiten keinen Hinder oder Nachtheil zufügen oder zufügen lassen; sondern sie vielmehr, wo es die Gelegenheit erfordern könnte, dabei handhaben und schützen. Urkundlich und zu mehrerer Sicherheit und Festhaltung haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben und mit Unserem Kaiserlichen Insiegel bestärken lassen. So geschehen zu St. Petersburg den 30. Sept.: Anno 1710.

Für diese Briefe und ihre Clauseln ergiebt sich das rechte

Verständniß, sobald man sie in der Umgebung der Urkunden mustert, von welchen sie begleitet erscheinen.

Der Confirmation des Königs gehen drei Briefe von demselben Datum zur Seite, der erste: eine General-Confirmation über alle wohlerlangten Lehn-, Pfand- und Erbgüter, gültig, bis in friedlicheren Zeiten Jedermann die Special-Confirmation suchen könne.

Dieses Stück illustriert ein Verhältniß, worauf es hier ankommt. Eine Confirmation *in genere* trägt den Charakter einer Zusage. Wer ein Gut besitzt, soll es behalten dürfen, — das ist hier die Zusage, — sofern — und das ist hier die Clausel — das Gut „wohlerlangt“ ist. Sobald das erwiesen ist, erfolgt die Confirmation *in specie* und die Clausel ist erschöpft.

Darin legt sich das Wesen von General-Confirmationen zu Tage und die Tragweite ihrer Clauseln erweist sich deutlich begrenzt. Erfüllung erledigt die Zusage sammt deren Clauseln.

In gleichem Sinne hat der König den Privilegien der Ritterschaft die General-Confirmation ertheilt, bis das präsentirte *Corpus Privilegiorum* vollends durchgesehen sein werde; Punkt 2. der königlichen Resolution vom selben Tage bemerkt das ausdrücklich. Hier lautet die Clausel: „Unser und des Reiches Hoheit und Recht in Allem vorbehalten.“ Sobald eine Confirmation *in specie* erfolgt, ist, was so im Besondern bestätigt wird, der Clausel enthoben; es hat sie passirt und bleibt fortan bedingungslos in Geltung.

Dies ist nun auch der Sinn der Zarischen General-Confirmation sammt deren Clauseln. Die Zahl der Clauseln ist grösser; ihre Tragweite unverändert: was sie einmal passirt hat, braucht sie nicht weiter zu fürchten.

Frägt man nun, wie viel von Rechten und Privilegien des Landes im Jahre 1678 und wie viel im Jahre 1710 die Clauseln der General-Confirmationen bereits passirt gehabt, so fällt der Vergleich zu höchster Ungunst der schwedischen Zeit aus.

Die General-Confirmationen des Königs und des Zaren erscheinen beide mit einem Geleite von Confirmationen und Resolutionen *in specie*.

Die Resolutionen des Königs sind selber verclausulirt, gewunden, sehr allgemein gehalten; da ist kaum ein Privilegium scharf bezeichnet, unumwunden confirmirt und wäre es auch nur auf die Dauer einer Regierung.

Die Resolutionen des Zaren enthalten die förmliche Rati-
habition des Subjections-Vertrags in allen seinen Punkten.
Privilegium auf Privilegium ist unzweideutig gewährt und auf
ewige Zeiten ohne Clauseln bestätigt.

Der König hat sich durch nichts gebunden, als durch Zu-
sagen *in genere* und selbst *in genere* nur für seine Regierung.
Das Land ist weder durch ausreichende Capitulationen, noch
durch Pacta in seinen Rechten förmlich gesichert; zwei-, drei-
mal hat es ein *Corpus Privilegiorum* aufgestellt, aber keinmal
bestätigt gesehen; das *Privilegium Sigismundi Augusti*, diese
Magna Charta livländischer Freiheit, bleibt in Zweifel gezogen;
die Privilegien Carls IX. sind nicht erneuert, der Landesstaat
ist schwankend auf die Welle der Resolutionen gestellt; seinen
einigen Anker hat er im Frieden zu Oliva; am Horizonte drohen
Wetterwolken und den Eingang zum Hafen schliesst die
Clausel von 1678.

Der Sturm war losgebrochen und das Fahrzeug gescheitert.

Dagegen bindet der Zar sich und seine Nachkommen durch
unzweideutig gewährte Capitulationen auf ewige Zeiten. Das
Land ist durch die Subjections-Pacta geschirmt; die werthvoll-
sten Privilegien sind *in specie* bestätigt; das *Privilegium Sigis-
mundi Augusti* anerkannt und auf ewige Zeiten zur Geltung
erhoben; die Resolutionen der schwedischen Könige wieder-
hergestellt und mit der Kraft von Privilegien ausgestattet; der
Landesstaat ist fest an ihnen vor Anker gelegt und was sich
sonst noch in den Rechten begründet erweise, soll künftig zur
Geltung gelangen. Nur etwa dieser noch nicht *in specie* be-
stätigte Rest hat die Clauseln zu fürchten.

Und selbst für diesen Rest, wie gering die Gefahr eines
Sturmes!

Denn, dass weder der Zar, noch seine Nachkommen die
Clauseln so deuten und so missbrauchen würden, wie der König
gethan, darin fasste sich ja die Summe seiner Gelübde. Davor
eben hatte er das Land auf ewige Zeiten zu bewahren gelobt,
als er es von dem Könige und der Wirkung der königlichen
Clauseln zu befreien kam. Das eben hatte in seinem Namen
sein Feldherr verkündet, als er das Land mit diesen Worten
zur Subjection aufrief!

„Dass den Einwohnern des Herzogthums Liv- und Est-
land von Seiner Grosszarischen Majestät alle Promissa

allergnädigst werden gehalten und die von der schwedischen Obrigkeit beschworene, aber nicht gehaltene Privilegia, Rechte, Gesetze und Gewohnheiten nicht mehr, wie von ihnen zuvor, violiret, sondern retabliret werden sollen, solches wird die Folgezeit lehren und das Land Seine Grosszarische Majestät als seinen zeitlichen Erlöser ewig dafür ehren, lieben und danken.“

Unmöglich konnte der Zar, nachdem er das in seinem Namen verkünden lassen, seinen Nachkommen vorbehalten wollen, zu „violiren“, was selbst der König nicht violirt gehabt.

Denn violirt hat der König nur „Resolutionen“; „Privilegien“ hat selbst er allezeit für unantastbar erklärt. Nur, da er von den Privilegien des Landes kaum eines *in specie* anerkannt und unzweideutig bestätigt, hatte er mit seinen Resolutionen freilich gespielt, wie der Wind mit den Wellen.

Der Zar aber hatte die vornehmsten Privilegien alle *in specie* anerkannt und unzweideutig bestätigt.

Dem Lande, wenn es sich, von der Vergangenheit gewarnt, mit fragendem Blicke an die Zukunft wandte, hatte er ein kaiserliches Wort verpfändet, welches jede Besorgniss zur Ruhe bringen musste. Die Formeln, in welche es sich kleidete, waren dem Lande vom Jahre 1678 her nur zu wohl bekannt. Dem Munde des wortbrüchig gewordenen Königs entlehnt, konnten sie im Munde des Zaren nur dieses bedeuten: Was Jener gebrochen, das richte ich auf und ich will es halten.

Und anders hat das Land sie nachmals nie verstanden.

Indess, die Alten waren vorsichtiger, als wir, Herr Samarin, und als nun die zarischen Clauseln zu Tage traten, da konnte sich die livländische Ritter- und Landschaft einer gemischten Empfindung nicht ganz erwehren. Auch wenn sie auf den Zaren baute, so erfüllte sie der Gedanke an die Zukunft mit Besorgniss. Sie beschloss um Streichung oder authentische Erklärung der Clauseln zu bitten und wandte sich an den zarischen General-Plenipotentiar: „sintemalen die Nachwelt einen confirmirten Privilegiis zuwiderlaufende Deutung daraus ziehen und Ihre Kaiserliche gnädige Intention schmälern könne.“

Niemand war besser berechtigt, Rath zu ertheilen und über des Zaren Intention Aufschluss zu geben, als der Plenipotentiar. Eben war er vom Zaren mit dem Auftrage nach Livland gesandt, den Landesstaat, im Einklange mit den Privilegien,

wiederherzustellen; eben hatte er die General-Confirmation, die Ratihabition der Capitulationspunkte im zarischen Namen überbracht; er hatte die *Ordre in specie*, die Ritter- und Landschaft der kaiserlichen Gnade zu versichern, „dass sie dieselbe je mehr und mehr in der That spüren sollte.“ Seine Antwort lautete kurz und keiner Missdeutung fähig:

„Es wäre ein *terminus generalis* und ein solch *reservatum*, welches in solchen Fällen fast bei allen Potentaten gebräuchlich, welches sie sich nicht nehmen liessen. Hätte also auch desfalls die Ritterschaft nicht Ursache an Seine Majestät sich zu wenden, weil dieselbe ohnedem so genereuse wären, dass Sie die Privilegien eher vermehren, als vermindern würden.“

Damit war Alles gesagt, was irgend gewünscht werden mochte. Ein „*terminus generalis*“, somit keiner *Confirmatio specialis* zum Abbruch. Ein „*reservatum*“, somit ohne Kraft, wo es nicht förmlich geltend gemacht war. Dazu die beruhigende Erklärung: die Privilegien sollten gemehrt, nicht gemindert werden.

Die Erklärung befand sich im vollen Einklange mit dem Verdammungsurtheile des Zaren über die Clausel-Politik der schwedischen Könige, mit den Verheissungen seiner Universale, mit dem Charakter der Subjection, mit der Art ihres Abschlusses, mit der Rechtslogik und mit der kaiserlichen Würde.

Ihr besonderer Werth lag darin, dass sie gegenüber un-zweideutig erhobenen Bedenken die Intention des Zaren un-zweideutig kundgab.

Ein Missbrauch der Clausel war fortan nicht zu fürchten. Die Ritterschaft gab sich zufrieden.

Nicht so der Zar.

So hoch schätzte er den Werth eines auch vor dem Schatzen jeden Verdacht behüteten Vertrauens zu seinem kaiserlichen Worte, dass er die Clauseln, die er einmal gebraucht, nicht wieder gebraucht hat.

In seinem Universale vom 16. August 1710 verheisst er dem Fürstenthum Estland alle Wohlthaten, welche dem Fürstenthum Livland zu Theil geworden, und als die estländische Ritterschaft capitulirt hat, ertheilt er ihren Privilegien am 1. März 1712 die General-Confirmation ohne jegliche Clausel.

Die Thatsache ist von hoher Bedeutung und für viele Folgerungen entscheidend.

Sie gewinnt an Gewicht, sobald die Motive der livländischen Clauseln geprüft werden.

Die Motive lagen ganz in Verhältnissen der Zeit.

Noch ehe der zarische Plenipotentiär seine Antwort ertheilte, hatte die Ritter- und Landschaft einen der Deputirten, welche in Petersburg die Confirmation ausgewirkt, um Auskunft befragt.

Er antwortete, die *Clausula Majestatis* wäre „ein Gewöhnliches, so bei dergleichen Fällen von den Potentaten eingerückt würde“; mit der andern Clausel habe der Zar der Folgerung vorbeugen wollen, als wenn nun, sobald er die früheren Privilegien in Bausch und Bogen ganz ohne Vorbehalt bestätige, die Ritterschaft etwa zu der Forderung berechtigt sei, dass er ohne ihren Rath und Willen keinen Krieg anfangen; auch habe Livland ehemals mit Lithauen in Verbindung gestanden und diese Verbindung zu confirmiren, erscheine ihm „insonderheit bei dieser Zeit“ sehr nachtheilig.

Ihnen, Herr Samarin, dürfte dergleichen mehr lächerlich erscheinen. Indess, die Zeiten ändern sich und wir mit ihnen. Damals stand Lithauen noch nicht unter russischem Scepter; so völlig gewiss war der Zar doch nicht, dass Livland ihm allendlich bleibe und der König von Polen war Grossfürst von Lithauen; da mochte die lithauisch-livländische Union einen bedenklichen Bindestrich bilden. Dass sich aber die livländische Ritterschaft einmal weigern könnte, in einen Krieg, den sie nicht mitbewilligt, einzutreten, das war dem Zaren angesichts des polnisch-lithauischen Staatsrechts und nach den Erfahrungen seiner polnischen Alliancen, nicht gar so undenkbar.

Genug, er setzte die beiden Fälle und schützte sich durch die Clausel.

Vielmehr, sie setzten sich ihm.

Noch vor dem 30. September 1710 war ihm das berühmte *Corpus Privilegiorum* von 1690 vorgelegt worden. Der erste Blick auf den Index machte ihn stutzen. Er las:

No. 1. *EB. Sylvestri Privilegium*, keine Kriege zu belieben ohne des Capitels und der Ritterschaft Bewilligung, d. Marienburg 1449 etc.

No. 17. Vereinigung zwischen dem Grossfürstenthum Lithauen und der Ritterschaft auch Städten in Livland, *Pactum Wendense* genannt, d. Wenden 10. Dec. 1566.

No. 18. *Sigismundi Augusti Confirmatio praedicti pacti Wendensis, cum argumento, d. Grodnae. 26 Dec. 1566.*

Alle drei Stücke unter den Privilegien aufgeführt. Ohne Vorbehalt liessen sie sich nicht bestätigen. Namentlich ausnehmen liessen sie sich in einer General-Confirmation ebenso wenig. Es blieb kein Ausweg, als durch die Clausel.

Er setzte die Clausel.

Die estländischen Privilegien gaben keinen Anlass zu gleichen Bedenken: sie wurden ohne Clauseln bestätigt.

Was aber der Zar mit der livländischen Clausel gemeint, das hatte er damit unzweideutig bekundet.

Keinem aner kennenswerthen, geschweige anerkannten Rechte sollte sie zu nahe treten.

Die Fälle, auf welche er sie bezogen wissen wollte, lagen ausserhalb der deutlich formulirten und vorbehaltlos confirmirten Capitulationen. Sie gehörten politischen Conjuncturen an, deren Fortdauer oder Wiedereintritt am kräftigsten dadurch abgebeugt werden konnte, dass der Zar sich den Besitz Livlands vertragsmässig sicherte.

Die Capitulationen — sie stellten den Fundamentalvertrag dar.

Die General-Confirmation nebst den sie begleitenden Stücken ist seine Rati habition.

Der Friede von Nystädt — das war der Supplementarvertrag, die völkerrechtliche Sanction der Capitulationen, für den Zaren ebenso unschätzbar, wie für das Land.

Und der Friede von Nystädt — bedarf das noch der Erwähnung? — kennt keinerlei Clausel.

Schon das entscheidet.

Sie freilich haben sich eine andere staats- und völkerrechtliche Theorie gebildet. Sie meinen — wenn es gestattet ist, aus mancherlei Reden den Sinn in Kürze zu ziehen — die Clauseln seien ewig und alle Confirmation sei vergänglich.

Sie irren. Vergänglich ist, was sich an die Zeit bindet. Die Confirmation vom Jahre 1710 ist auf ewig ertheilt. Was an

Confirmationen und Clauseln nachkommt, nur das ist ver­gänglich.

Sie drohen uns mit Verweigerung der Confirmation bei nächster Gelegenheit,

Unzweifelhaft würde das Land darin ein Zeichen kaiserlicher Ungnade beklagen: der Confirmation vom Jahre 1710 geschähe damit kein Abbruch.

Die jüngeren Gnadenacte beruhen auf Gewohnheit; sie werden ertheilt auf Bitte, nach dem „Gebrauche der vorigen livländischen Herrscher“; sie werden durch kein russisches Reichsgesetz gefordert oder bedingt; sie schaffen an sich kein Recht und sie vermögen an sich keines zu heben.

Auch stellt sich an ihnen kein festbefolgtes System dar.

Nach des grossen Zaren Tode sind die Privilegien der livländischen Ritterschaft neunmal confirmirt worden, zweimal mit beiden Clauseln, dreimal mit einer, dreimal ohne jede Clausel. Einmal sind sie ohne Confirmation wiederhergestellt worden. Einmal ohne Clauseln confirmirt und darnach ohne Clauseln gebrochen.

Von 1730 bis 1742 und von 1762 bis heute fällt die Majestäts-clausel aus.

Von 1732 bis 1742 und von 1762 bis 1801 wird die Clausel „in sofern dieselbe etc.“ vermisst.

Seit 1801 wird diese Clausel von der Versicherung begleitet: „Ohne die mindeste Aenderung von Uns.“

Bis 1730 wird in den Confirmationen der mitgebrachten Rechte und Privilegien gedacht, von 1742 bis 1827 daneben der nachmals erworbenen, beider allezeit in kenntlich geschiedenen Gruppen; seit 1827 mindestens noch mit deutlicher Trennung der Allerhöchsten „Urkunden“ und Ukase oder der Allerhöchsten „Gnadenbriefe“ und Ukase, zum Merkmale dass in ihnen noch andere Rechte Bestätigung finden, als welche aus Ukasen fliessen.

Diese Confirmationen werden von den Souveränen nicht als Nachkommen Peters des Grossen, sondern für sich und für die Zeit nur einer Regierung, und sie werden uns, nicht als Nachkommen der Paciscirenden vom Jahre 1710, sondern als Unterthanen, ertheilt. Darum heissen sie Gnadenbriefe.

Sie bestätigen nicht ein für alle Zeiten abgeschlossenes,

sondern ein sich fort und fort entwickelndes System von Rechten und sie bestätigen es von Phase zu Phase.

An diesem System ist ein Theil dem Wechsel unterworfen, ein anderer, Wurzel und Stamm, unantastbar.

Nennen Sie, wenn es Ihnen beliebt, einen Ausdruck dieses Systems „Provincial-Swod“ und wiederholen die Frage: Wozu diese Confirmationen des Provincial-Swod, da doch der Reichs-Swod nicht confirmirt wird?

Die Antwort liegt nahe.

Der Provincial-Swod ist aus selbständiger Wurzel erwachsen; er schliesst einen veränderlichen und einen unveränderlichen Theil in sich. Seine Anerkennung ruht nicht einzig bei der souveränen Macht, die unbeschränkt ist, sondern zum andern Theile bei der souveränen Macht, die sich selbst beschränkt hat.

Der Reichs-Swod ist ungetheilt ein Ausfluss der souveränen Macht ohne Schranken.

Wenn diese souveräne Macht den ganzen Reichs-Swod heute aufhöbe, so bliebe nichts bestehen, als die souveräne Macht mit ihrem unbeschränkten Willen.

Wenn dieselbe souveräne Macht den ganzen Provincial-Swod striche, so blieben doch ungestrichen die Privilegien aus der freien, der polnischen, der schwedischen Zeit, die Capitulationen und Confirmationen von 1710 bis 1721: ein grosses System von Rechten, unverjährbar, unverlierbar und auf ewig gesichert.

Vermöchte heute der Schatten Peters des Grossen zwischen uns und Sie, Herr Samarin, zu treten, so würde er für dieses unser Recht ein überwältigendes Zeugniß einlegen.

Unstreitig war des Zaren Wille ein souveräner Wille und berechtigt, Verträge zu schliessen. Er konnte sie schliessen auf eine begrenzte Zahl von Jahren, auf unbestimmte Zeit, auf ewig und, je nachdem er sie schloss, band er sich auf Jahre oder auf ewig.

Er hatte volle Freiheit, die Tractate ungeschlossen zu lassen; sobald er sie schloss, wurden sie unantastbar.

Er hatte volle Freiheit, sein Wort nicht zu verpfänden; sobald er es verpfändete, wurde es heilig.

Er mochte nur sich oder er mochte auch seine Nachkommen binden; sobald er sie mit seinem kaiserlichen Worte band, blieben sie auf ewige Zeiten gebunden.

Denn, hatte er das Recht nicht, sie so zu binden, dann hatte er auch kein Recht, Tractate auf ewig zu schliessen. Die russischen Generale in Buchara werden es Ihnen als ein asiatisch-barbarisches Recht bezeichnen, dass sich der Thronfolger an Tractate, welche der Vater schliesst, nicht binde. Für die europäische Staatenwelt hat das Völkerrecht ein anderes Gesetz geheiligt. Der souveräne Wille ist unsterblich, auch wenn sein vergänglicher Träger stirbt. Der Friede von Nystädt bindet die Nachkommen, wie er den grossen Zaren gebunden hat.

Aber auch die Capitulationen haben die Kraft von Tractaten. Der Zar hat es bezeugt und er hatte ein souveränes Recht und ein souveränes Interesse, es zu bezeugen, dass er Livland nicht durch Eroberung, sondern durch Accord übernommen habe.

Sie haben ganz Recht: Unterthanen können mit dem Souverän keine Tractate schliessen. Das wissen wir sehr wohl und unsere Vorfahren wussten es nicht minder. Darum eben schlossen sie ihre Verträge nicht nur für sich, sondern für alle ihre Nachkommen. Denn diese Nachkommen konnten sich des Rechts nicht mehr erfreuen, welches ihnen selbst noch zustand, ehe sie Unterthanen geworden waren. Nicht als Unterthanen, sondern um es in guter Ruhe werden zu können, schlossen sie ihre Pacta und, um sie und ihre Nachkommen in guter Ruhe zu Unterthanen zu haben und zu behalten, schloss der Zar für sich und seine Nachkommen seine Pacta mit ihnen.

Die Geschichte weiss nichts davon zu berichten, dass dieses Land sein Recht durch Felonie verwirkt habe. Es ist nie abgefallen, nie abgerissen worden; nie weder niedergeworfen, noch zurückerobert. Es ist einmal an das Reich gekommen, hat allezeit treue Dienste geleistet und ist dem Reiche ununterbrochen verblieben.

Die Nachkommen Peters des Grossen haben es ererbt, nicht neu erworben. Sie besitzen es von dem Zaren nach dem Rechte, unter dessen Titel er es besessen hat. Rechte werden übertragen, nur wie sie erlangt worden.

Die Nachkommen des Zaren besitzen das Land, wie er, durch Accord. Der Accord bindet das Land an ihr Scepter und sie an die Bedingungen des Accords und zwar in denselben Grenzen, in demselben Maasse, wie ihn.

Er hat Gewissensfreiheit, deutsche Sprache und deutsches Recht zu einer Zeit beschworen, wo in seinem Reiche dieselbe Kirche, wie heute, dieselbe Sprache, dasselbe Recht des Souveräns, Gesetze zu geben und wieder zu nehmen, herrschte.

Für die Einheit der Verwaltung und des Reichs, für die Einheit von Glauben, Sprache und Recht war die Sonderstellung dieser Provinzen damals, wie jetzt, nicht bequem. Aber eben darum und, um für alle Zeiten ein Zeugniß ihres guten Rechts zu haben, dass sie bleiben dürften, was sie bis dahin gewesen waren, stellten sie Bedingungen ihrer Unterwerfung und der Zar, um für alle Zeiten ein Zeugniß seines guten Rechts zu haben, dass er diese Provinzen für sein Reich besitze und behalte, unterschrieb die Bedingungen, welche ihm gestellt wurden; sie waren nicht bequem, aber sie hatten grösseren Werth, als den Werth der Bequemlichkeit: sie schufen ein Recht, welches ohne sie nicht bestand.

Er hat diese Provinzen als deutsche in sein Reich aufgenommen und, dass der letzte Zweifel daran verschwinde, noch selber als ihr Herr um eine Stimme auf dem deutschen Reichstage geworben.

Es ist mehr, als eine Sammlung Sonderrechte von Corporationen und Ständen, was er beschworen hat. Durch die Capitulationen und den Nystädter Frieden ist dem ganzen Lande und allen seinen Einwohnern auf ewige Zeiten gewährleistet, dass sie sein und bleiben sollen Provinzen des russischen Reiches mit eigener Sprache, eigener Verwaltung und eigenem Rechte und keine Interpretation kann die, welche dieses Recht geniessen, von der Verpflichtung frei sprechen, sich zu ihm zu bekennen, so lange sie Werth darauf legen, es zu behaupten, noch die, welche dieses Recht gewährleistet haben, von der Verpflichtung, es zu schirmen, so lange sie es zu schirmen die Macht und das Recht haben.

Alle Gesetze des Reiches sind ein Ausfluss der souveränen Macht. Von ihr werden sie gegeben, von ihr genommen. Es giebt unter ihnen Gesetze, welche allezeit geändert werden mögen und andere, welche aus derselben Quelle, aus welcher sie stammen, mit ewiger Dauer begabt sind. Diese sind unveränderlich. Und Tractate sind mehr, als Gesetze.

Die souveräne Macht hat Freiheit, ihr Wort zu versagen; nicht, es zu brechen.

So lange es aufrecht steht, stehen auch wir.

IX.

Wir berufen uns auf unser Recht und auf das kaiserliche Wort. Sie erheben Appell an den Instinct Ihres Volkes. Sie drohen uns mit Ihrer Nationalversammlung und erblicken uns im Geiste zitternd und rathlos vor dem neuen Gebieter.

Ich verstehe diese Illusion und ihre geschichtslose Quelle. Sie stammt aus der Ueberhebung eines Gemüthes, welches keine Erinnerungen kennt. Die Geschichte Ihres Volkes ist für Sie ein Buch mit sieben Siegeln und die Geschichte Livlands beginnt Ihnen mit dem General Golowin. Nachdem Sie unter seinem Schilde die alte Stadt Riga vergeblich „belagert“, stellen Sie unter dem Zeichen Ihrer Race die gescheiterte Aufgabe her und rechnen auf Sieg. Der Wechsel der Fahnen ist reizend und der geschlagene Revisor fühlt sich als Agitator unwiderstehlich.

Ich acceptire den Fall und räume den Triumph ein. Gesetz, die Burg unseres Rechts ist überrumpelt, gefallen, die kaiserliche Fahne niedergerissen. Sie fahren fort und brechen, was Ihnen zuwider ist. Was aufrecht steht, werfen Sie nieder; was sich nicht aufzurichten vermag, bringen Sie auf die Beine und, sobald es steht, werfen Sie es wieder um. Sie erheben den Instinct der Race zum Souverän; Sie werden sein Kornak und erster Minister; Sie berufen die Nationalversammlung; Sie zerreißen unsere Privilegien, cassiren den Provincial-Swod, kündigen den Frieden von Nystädt; Sie gehen daran, uns ernstlich zu lehren, was das heisst, wenn Unterthanen über Unterthanen herrschen und im Gefühle der unerschöpflichen Mittel, welche Ihnen zu Gebote stehen, weiden Sie Ihr Herz zum Voraus an unserer hilflosen Niedrigkeit.

Ich setze den Fall, aber ich leugne seine Neuheit. Unsere Väter haben Aehnliches erlebt, erlitten und überstanden. Es ist ein altes Capitel pathologischer Politik, welches wir wohl studirt haben; wir kennen die Symptome, die Krisen, den

Ausgang. Es ist ein furchtbares Leiden, aber nicht immer verläuft es tödtlich. Es ist wie das Lazarethfieber, welchem der Kranke mitunter entgeht und den Inspector holt es.

Die Moral ist einfach und ergibt sich aus der Fabel. Capitulationen sind vormals auch von Polen und Schweden beschworen worden und, wie beschworen, so gebrochen, worauf dann Polen und Schweden selber gebrochen wurden.

Es ist nicht nöthig, diesen Doppelprocess in seiner Entwicklung zu verfolgen. Genug, wenn die Höhe der zweimal von uns erlebten Gefahr ermessen und einige ihrer Symptome verdeutlicht werden. Das Studium vergangener Zeichen wird die Orientirung in der Zukunft, welche Sie mit solcher Inbrunst heraufbeschwören, erleichtern.

Die Grundverhältnisse sind wenigstens unverändert dieselben: ein übermächtiger Staat und in seiner Gewalt eine kleine, verlassene Provinz.

Denn so ungünstig wie heute, wo Sie uns im Namen Ihrer Race den Untergang ansagen, war die Lage dieses Landes von je. Durch das Meer von natürlichen Freunden getrennt; vor unnatürlichen Feinden durch kein Gebirge geschützt; mässig bevölkert, mässig bebaut; mit allen Vorzügen und allen Mängeln einer Colonie, mit dem Gegensatze der Colonen und Aboriginen; mit einer frühe befestigten und zähe aufrechterhaltenen Scheidung der Stände; ohne grossartige, politische Aufgaben; ohne weitgreifende, politische Interessen: hat das Land frühe sich bescheiden, in Zeiten mässigen Glückes sich nicht überheben, im Unglücke nicht verzweifeln gelernt. Wie unsere Väter und Vorväter sich glücklich priesen, wenn aus dem Abendland gelegentlich ein Luftstrom herüberdrang, welcher ihnen das Herz erfrischte und Muth machte, auf ihrem verlorenen Posten Jahrhundert um Jahrhundert auszudauern, so stehen auch wir und harren. Auch wir vermögen weder Berge aufzuwerfen, noch Meere abzuleiten und so oft eine der grossen Heimsuchungen über uns ergeht, welche kleinen, versprengten Colonien nie ganz erspart werden, bleibt uns nichts übrig, als festzustehen und auszudauern.

Drei mächtige Staaten nach einander haben diese Provinz in ihre Schirmherrschaft, sodann, wenn Ihre Drohung sich erfüllt, alle drei auch unter ihre Zuchtruthe genommen: Polen, Schweden, Russland.

Jeder dieser Staaten war zu der Zeit, da er Livland besass, im östlichen Europa unbestritten der erste an Macht und Grösse und schien, wo er stand, unerschütterlich auf ewige Zeiten hingestellt zu sein.

Polen, unter Sigismund August und Stephan Bathory auf Krakau, Danzig und Riga gestützt; ausgebreitet zwischen Weichsel und Düna, Dniepr und Dniestr; mit Lithauen verbunden; in Klein- und Weissrussland gebietend; tief in die grossen Interessen und Geschicke der abendländischen Christenheit verflochten, war jener Zeit in dem auf sich allein angewiesenen Welttheile fast mächtiger, als heute Russland in seiner zwischen zwei Weltmeeren gespreizten Stellung. Ueberallhin hatte es sich in Freundschaft oder Ansehn zu setzen gewusst. Mit dem Türken lag es, zum Nachspiele der Kreuzzüge, je nach dem Wechsel der Dinge, bald im Bündniss, bald in ritterlicher Fehde; über die Moldau und Wallachei hatte es die Schirmherrschaft erworben; von Oesterreich wurde es bald umschmeichelt, bald eifersüchtig beobachtet, mitunter hämisch geplagt, nie, auch nur vorübergehend, zu Boden gelegt. Mit Italien war es durch doppelte Bande, des Glaubens und der Wissenschaft, verflochten; die Päpste zählten die Könige und Palatine von Polen zu ihren treusten Söhnen; die italienischen Universitäten rühmten sich in Krakau ihrer dankbarsten Pflanzschule; die polnische Wissenschaft trug vom Alphabet an italienischen Charakter und die polnische Hand verräth sich noch heute an der italienischen Bildung der Schriftzüge. Zu Frankreich stand Polen in der vertrautesten Beziehung; hatten doch einmal die Kronen beider Länder auf demselben Haupte gewechselt; in das französische Interesse blieb es, als Nachbar des Hauses Habsburg und des Türken, unlösbar verflochten. England rühmte seine offenen Häfen; der niederländischen Handelspolitik lag es nirgends im Wege. Von Preussen wurde es mitunter willig, häufiger mit Unlust, fast allezeit gehorsam bedient, wie der Vasall dem Lehnsherrn zu dienen verpflichtet ist.

So blieben als übelwollende Nachbarn, mit welchen es genauer zu rechnen hätte, nur Schweden und Moskau. Aber so lebhaft der Hass, so mässig war die Macht dieser Nachbarn. Schweden, im Osten auf Estland und das schwachbevölkerte Finnland gestützt, von Moskau in Schach gehalten, hatte im Westen den Feind im eigenen Hause: Schonen, Halland, Ble-

kingen waren noch dänische Provinzen und Dänemark, mit Polen nicht selten verbündet, war jederzeit auf dem Sprunge, über die schwedische Grenze zu brechen. Moskau, eben erst des weissen Meeres, als einer europäischen Wasserstrasse, mächtig geworden, stand noch weitab im Osten und war mit seinen inneren Landschaften, vom grossen Luftwechsel des Welttheils abgeschnitten, dem politischen Erstickungstode nahe; es war kein allzugefährlicher Nachbar.

Das war die Stellung Polens.

Wenn es ihm einfiel, Livland zu erdrücken, wer kam dem bedrängten Lande zu Hilfe? Aus Westen gab es keinen Weg, als über die Leiche Polens; dort lagen die polnischen Glieder zangenförmig bis an die Ostsee geschoben und schnitten jeden Zugang, ausser zu Wasser, ab. Von Norden konnte nur Schweden, von Osten nur Moskau die Brücke finden und fanden sie nachmals. Aber in den achtziger Jahren des sechszehnten Jahrhunderts erschien die polnische Macht so unerschütterlich gegründet, dass der Prophet für wahnwitzig gegolten hätte, der dem schwedischen Löwen den einstigen Sieg über den weissen Adler verkündete und Livland als Kampfpreis zusprach.

Und diese gewaltige Macht, deren Wucht nur zu Zeiten durch innere Leiden gelähmt war, diese Macht wirkte nicht, wie todttes Blei im Falle, welches einmal erdrückt und dann unfähig ist, sich zu erheben, um von Neuem zu treffen, sondern sie war belebt, durchgeistigt und schwungvoll gehoben von einer Idee, welche es wohl werth war, ein grosses Volk zu begeistern. Sie ging daran, das ketzerische Livland niederzuhämmern, als ein von Gott erwähltes Werkzeug der grossen, katholischen Reaction. Nicht etwa zum Spiele und zum Vorwande, sondern in bitterm, furchtbarem Ernste. Stephan Bathory, der grösste polnische König der späteren Zeit, der zugleich dem durch Tractate unterworfenen Livland den Fuss am härtesten auf den Nacken setzte, hat sich für diese Idee, wie je ein Kreuzfahrer für die Wiedergewinnung des gelobten Landes, begeistert. Man muss die Schriften der Zeit lesen, um für den hohen Flug seiner Gedanken und Pläne den Maasstab zu finden. Einer der klügsten Vorkämpfer jener Reaction, der Jesuit Possevin, ein besonnener Mann und dem Könige an kaltem Blute so überlegen, wie je ein Priester dem Krieger, hat das Bild der Anschläge gezeichnet, welche die katholische Kirche an die

Wiedergewinnung Livlands zu knüpfen gedachte. In Livland sollte das grosse, katholische Heerlager aufgeschlagen werden, von dort aus die schismatische Kirche des Orients gebunden vor den Stuhl Petri zu schleppen und das ketzerische England zum Gehorsam zu bringen. Die Gläubigen erwarteten von dem Siege des Katholicismus inbrünstig und zuversichtlich das Ende aller Uebel der Zeit und der Ewigkeit.

Und die grosse Idee wurde doch zu Schanden und Polen erlag und Livland in seinem armseligen Winkel wurde gerettet.

Die Geschichte und die Nemesis schritten dann so rasch, dass nach wenigen Generationen Niemand mehr zu begreifen vermochte, wie Polen je so mächtig gewesen und wie je im Norden des Welttheils eine andere Macht Ansehen und Anspruch auf Dauer gehabt habe, als Schweden.

So kam dann Livland unter Schweden; die Seelen athmeten auf; die Geister folgten dem Zuge; es war eine Zeit voll Erwartung, voll Freude, eine Zeit des Aufbaus, der Erneuerung, der Gewissheit: dass nun aller Jammer auf ewig überstanden sei.

Aus seiner lange verkümmerten Stellung war Schweden mächtig und maassvoll hervorgetreten, um die Ostsee in seine Arme zu nehmen und mit dem Ringe seiner Provinzen in einen schwedischen Binnensee zu verwandeln. In dieser Sphäre hielt es Livland, wie den Schlusstein umfasst; in der schwedischen Krone war Riga die kostbarste Perle, die vornehmste Handelsstadt des Reiches und aller seiner Provinzen. In dieser Sphäre herrschte Schweden nun unumschränkt. Russland, von Ingermanland und von den nördlichen Seen aus bewacht und, sobald es sich gegen Westen kehrte, von gefährlichen Flankenstössen bedroht, innerlich noch kaum so erstarkt, wie es unter Iwan dem Schrecklichen dagestanden hatte, allmählig zwar, nach dem Tode Stephan Bathorys, wieder gesammelt und stolz auf seine kleinrussischen Erfolge, aber nur um so weniger gerüstet, zugleich an der Ostsee Stellung zu nehmen: so wenig kam es neben Schweden in Betracht, dass, als man dort Anschläge auf Pskow und Nowgorod entwarf, nicht der Ausgang, sondern nur, ob der Erfolg sich lohnen würde, zur Erörterung kam. Dem bewährten Grundsätze treu, gut Freund mit dem Nachbarn des Nachbarn zu sein, hielt Schweden im Rücken von Russland und Polen eine ganze Kette von Coalitionen geschlossen; es stand von Siebenbürgen den Balkhan entlang, bis

in die Krim und an den Kaukasus mit allen Völkern in Bündniss, welche nach Norden Front machten, mit Türken, Wallachen, Tartaren. Von Westen hatte es, ausser der dänischen Erbfehde, nichts zu besorgen; Halland, Schonen und Blekingen hatte es gewonnen; mit England und Holland stand es im besten Vernehmen; seit dem dreissigjährigen Kriege hielt der protestantische Schwerpunkt die nordgermanischen Staatengruppen noch solidarisch verbunden, ohne dass Schweden sich darum versagt hätte, die politische Nachernte eines Bündnisses mit Frankreich zu schneiden. Das Volk war voll Stolz und ruhmreicher Erinnerungen. Auf den deutschen Schlachtfeldern hatte es das Schicksal des Welttheils mit entscheiden helfen; es hatte Ehren und Länder erbeutet und in der Rolle des Eroberers den Titel des Befreiers erkämpft. Seine Soldaten waren gewohnt zu siegen, wo sie kämpften und seine Schiffe beherrschten seine Meere. So ungeheuer wurde im Norden sein Uebergewicht empfunden, dass, als nachmals durch Patkul die Coalition dreier Staaten, Dänemarks, Polens und Russlands, zu Stande gebracht war, nur wenige Urtheilsfähige an dem raschen Triumphe Schwedens zweifelten und vor dem Ausgange des siebzehnten Jahrhunderts derjenige für wahnwitzig wäre gehalten worden, der die Demüthigung Schwedens und die Befreiung Livlands aus schwedischem Joche vorausgesagt hätte.

Denn mittlerweile war der schwedische Schutz zum schwedischen Joche geworden und die Provinz sollte den zweiten, grossen Eidbruch erfahren.

Man würde jene famose Reihe von Gewaltthaten, welche unter dem Namen der Reduction verewigt ist, nicht begreifen, wenn man in ihr nichts sähe, als eben so viel räuberische Acte. Sie wurde getragen von einer welthistorischen Idee, welche Frankreichs Grösse begründet hatte und noch ein Jahrhundert lang den Welttheil beherrschen sollte, bis die französische Revolution sie abzulösen käme. Es war die Idee königlicher Souveränität und administrativer Omnipotenz, eine Idee, ihrer Zeit so leuchtend und begeisternd, wie nachmals die Idee der Volkssouveränität. Sie stritt gegen die Ueberhebung der Aristokratie, gegen die Liederlichkeit mittelalterlicher Staatswirthschaft, gegen die Bedrückung des Landvolks. Sie zuerst hat es erwirkt, dass Stände sich aneinander aufrieben und in ein zusammenhängendes Volk umzubilden begannen. Von ihrem

Siege erwartete die Mehrzahl der aufgeklärten Zeitgenossen das Ende aller Uebel. Der König, der für sie in den Kampf zog, erschien wie ein heiliger Georg; die Minister, welche ihm seine Cabinetsbefehle schrieben und die Opfer auslesen halfen, wie secundirende Engel. Die Liberalen klatschten aller Orten Beifall und, wenn nicht ein mächtigerer Nachbar sie störte, so mochten die heiligen George ihre Provinzen in aller Ruhe etrangliren: von der öffentlichen Meinung hatten sie nichts zu befahren, als etwa einen letzten Fusstritt für die gefallenen Opfer.

Was durfte die kleine Provinz erwarten, deren Existenz davon abhing, dass sie der neuen, welthistorischen Idee bis auf den letzten Athemzug Widerstand leistete?

Und die welthistorische Idee wurde doch zu Schanden und Schweden erlag und Livland in seinem armseligen Winkel wurde zum zweiten Male gerettet.

Zweimal gerettet, aber beide Male hart am Rande des Unterganges.

Aus diesen vergangenen Dingen ergiebt sich uns die Einsicht, dass es keine grössere Gefahr gäbe, als wenn wir zum dritten Male einem Systeme gegenüberständen, welches von einer an Mitteln des Zwanges und der Zerstörung unendlich überlegenen Macht im Namen einer welthistorischen Idee — und wäre sie der Welthistorie des Morgenlandes entlehnt und wären Sie ihr Prophet, Herr Samaritän — gegen uns in's Feld geführt würde, ohne dass wir einen andern Protest erheben könnten, als: Dieses System tödtet uns und Du hast geschworen!

Eidschwüre brechen wie Glas unter dem Drucke welthistorischer Ideen, welche sich in Millionen von Armen verkörpern.

Uns bleibt nichts übrig, als in die Beschauung der vergangenen Dinge zurückzukehren und die Symptome zu suchen, welche auf der Höhe der Macht die Nähe des Falles anzeigen.

Zwei Symptome haben bisher in der Geschichte Livlands diese für alle Betheiligten erschütternde Wendung begleitet; als erstes Symptom: der Nationalhass, als zweites: die officielle Lüge; beide enge mit einander verbunden und beide leicht zu exemplificiren.

Ein besonders lehrreiches Beispiel bietet das polnische Experiment mit den Aemtern, Gerichtsstühlen und Landtagen in Livland. Man fand dieses Alles nach altlivländischem Schitte,

äusserst antiquirt und überdies der grossen Idee des Katholicismus durchaus nicht angemessen. Den Vorsitz des katholischen Bischofs von Wenden ein für allemal gesetzt, — womit dann der Idee, für welche Polen die grosse Mission übernommen, genug geschah, — verstand sich nach liberal-polnischen Begriffen durchgehende Gleichberechtigung von selbst. Die polnischen Staatsmänner verstanden es so gut, wie nachmals die schwedischen und andere, im Antagonismus der Stände die Unparteiischen, die Vermittler, die Vertreter einer höheren Einheit zu spielen. Diese höhere Einheit ist dann nie etwas Anderes gewesen, als ein Vehikel des Nationalhasses und der Unterdrückung. Gleichberechtigt mit der Ritterschaft wurden zunächst die Städte erklärt; gewissermaassen waren sie es auch vormals gewesen; auf den alten, livländischen Landtagen hatten sie ebenbürtig gesessen; nun sassen sie wieder auf livländischen Landtagen, aber nach polnischen Statuten; auf den Landtagen sassen ferner Delegirte der Landes- und Ortseinwohner im Allgemeinen: so hatte man ganz artige Landschaftsversammlungen zu Stande gebracht. Allein gleichberechtigt konnte doch nicht nur Kopf um Kopf sein; gleichberechtigt waren doch jedenfalls auch die Nationalitäten, die Nationalitäten und vor Allem die Sprachen. Die polnische Sprache, die Sprache der herrschenden Race, musste in jedem Falle „gleichberechtigt“ sein; sonst war das polnische Volk beschimpft und entwürdigt. Hatte somit der König mit einem heiligen Eide geschworen die Pacta zu halten und verpflichteten ihn die Pacta, in Livland nur Deutsche zu Beamten zu bestellen, so bedeutete das für einen polnischen König, dass möglichst viel Polen zu Beamten zu setzen wären. So geschah es und die Gleichberechtigung der Sprachen war gerettet. Nun konnte es nicht fehlen und die Gleichberechtigung der Nationalitäten schloss sich ihr würdig an. Die Sache war dieselbe; der Doppeltitel sicherte sie doppelt. Die Verwaltung war geordnet; nun musste sich auch die Landesvertretung nach gerechter Proportion an die Nationalitäten theilen und um der Gleichberechtigung den gebührenden Ausdruck zu sichern, sollten fortan auf je einen Livländer ein Pole und ein Lithauer kommen, mit andern Worten, auf jeden Deutschen zwei Polen.

So versuchte man das Land, welches sich nicht hatte katholisiren lassen, zu polonisiren. Und ein Schwarm von Gesetz-

gebern, Richtern, Beamten, wurde von dem Wogenschlage der polnischen Gesellschaft in das Land geschlämmt: einige überlegene Geister als Spitzführer, ihnen nach der grosse, sittliche Schlamm, der sich in jede Form, in jedes Amt bringen liess und keinem andern Instincte folgte, als seinem sarmatischen Hasse gegen Alles, was deutsch war. Anfangs waren es nur die Verwalter in königlichen Starosteien, Domänen-gütern; sie wirthschafteten nach polnischem Stile, demoralisirten die Bauern und sprachen den Landesgesetzen Hohn; an sie schloss sich der Beamtenstaat der Wojewodschaften, in welche das Land nach polnischem Muster eingetheilt wurde; polnisch war bald, den Capitulationen zuwider, die Sprache der Verwaltung; endlich setzten polnische Richter dem System die Krone auf; sie sprachen polnisch Recht und es gab keine Appellation, wie der König zugeschworen gehabt, an ein Landes-tribunal: die Appellanten mochten ihr Recht an den polnischen Oberhöfen in Lithauen oder in Warschau verfolgen. Es war ein kurzer sarmatischer Process.

Etwas weiter gedehnt, etwas mehr auf Seiten- und Umwegen hat sich nachmals der schwedische Nationalhass Bahn gebrochen. In einer dem Absolutismus entgegenreifenden Monarchie konnte das Tempo nicht so ungestüm genommen werden, wie in der polnischen Republik. Man fiel nicht sofort über die wehr- und harmloseste Landschaft; man musste zuvor durch Uebung in dänischer Erbfehde wieder in Geschmack am Vergewaltigen kommen. Man hatte von Dänemark neuerdings einige Provinzen erobert oder eigentlich durch Tractate gewonnen; die Stände in Schonen und Blekingen hatten sich vor der Subjection ihre dänische Landschaftsverfassung, dänische Gerichtssprache und dänisches Recht zuschwören lassen. Die Krone Schweden nahm die Landschaften in Besitz, bereute, geschworen zu haben und sandte Johann Gyllenstjerna mit dem Auftrage, zu suecisiren. Gyllenstjerna verfuhr mit einem, jüngerer Zeiten würdigen Geschicke und, als die milderen Exorcisirungskünste nicht anschlugen, hetzte er die Bauern gegen den dänischen Adel. Als man so mit Schonen und Blekingen fertig geworden war, warf man sich auf Livland. Der erwachte Nationalfanatismus forderte neue Nahrung. Der König hatte umsonst geschworen, Livland mit der Reduction zu verschonen. Der schwedische Adel konnte den Gedanken, ruiniert zu sein,

nicht ertragen, ohne alles Erreichbare in seinen Ruin mit herunterzureissen. Als Sühnopfer forderte er die Abschichtung Livlands. Die ultraschwedische Partei der Königlichen und Demokraten stimmte in den Ruf und die wüthende Verfolgung begann.

Es ist in hohem Grade lehrreich, den Nationalfanatismus in seinem allmöglichen Wachsthum zu beobachten. Anfangs — die Erfahrungen aus polnischer und schwedischer Zeit lehren es hinreichend — tritt er als würdig gehaltene Forderung der Gleichberechtigung auf: es ist ihm nur um Anerkennung eines Principes zu thun. Sobald das Princip anerkannt ist und nun die Realisirung beginnt, zeigt es sich, dass keine Gleichberechtigung von gleich und gleich gemeint sein kann, da die herrschende Race doch „gleichberechtigt“ ist, nur wenn sie mehr Rechte hat, als die beherrschte. Das Verhältniss wird nun, sei es nach Kopffzahl, sei es nach irgend einer politischen Arithmetik, sei es einfach nach der Laune des Stärkeren bemessen und die Bedrückung hebt an. Sobald sie einen gewissen Höhepunkt erreicht — anfangs wird sie noch systematisch und mit Berechnung betrieben; die Idee, um derentwillen der erste Eidbruch geschah, kommt immer noch halbwegs zur Geltung — sobald nun die Bedrückung in höheren Schwung kommt, geht jede Berechnung verloren und die Action wird leidenschaftlich, regellos, toll. Es ist das zweite Stadium des Eidbruchs. Die Idee ist von dem Nationalhasse überwuchert und dieser culminirt.

In dieser Phase nun tritt, allmählig vorbereitet, auch die officielle Lüge in die vorderste Action.

Angehaftet hat sie eigentlich schon der ganzen erlauchten Mission. Während Polen dem Protestantismus in Livland Kirchen nimmt und ihn mit Füßen tritt, vermag es des Protestantismus im eigenen Schoosse nicht Herr zu werden und muss ihn noch lange schonend gewähren lassen. Während die schwedische Reduction der ungeheuren Zerrüttung der Staatsfinanzen und dem dadurch bedingten Nothstande des Volkes abhelfen soll, werden in Schweden die Einnahmen noch lange Jahr um Jahr vorweg ausgegeben. Man betheuert, für Principien einstehen zu sollen und lässt die wichtigsten Fragen durch politische Intriguen entscheiden. In Stockholm war das Parquet am Hofe so schlüpfzig geworden, dass neben den Schmeichlern

des Königs nur noch die Schürer des Nationalfanatismus Fuss zu fassen vermochten. Der König, welcher die Güterverschleuderungen seiner Vorfahren als Wurzel alles Uebels gebrandmarkt hatte: sobald er persönlich in Verlegenheit gerieth, verschleuderte er Güter um Güter.

In solchen Gegensätzen der Ideen und der Wirklichkeit, der Principien und der Willkür bereitete sich die officiële Lüge vor. Ihre Aufgabe war, den Nationalhass dadurch nach oben ungefährlich zu machen, dass man ihn möglichst ununterbrochen stillte: um die Krone zu retten, warf man ihm die Provinzen zum Frasse vor und, leisteten die Provinzen Widerstand, so half er bereitwillig, den Widerstand brechen. Dem leiblichen Fusstritte liess man den moralischen folgen.

Um einen Maasstab für die cynische Wuth zu haben, mit welcher das Opfer, nachdem es unschädlich gemacht worden war, noch entwürdigt wurde, muss man die Acten der Zeit lesen, ob sie auch kein so vollständiges Material liefern, wie etwa heute die Zeitungen. Wenn schon die Polen sich im Hohn so weit vergassen, für jeden Fusstritt, den sie zur Manifestation ihrer Schutzherrschaft dem gedemüthigten Lande angedeihen liessen, den gebührenden Dank einzufordern, so entwickelte sich dieses System unter der schwedischen Krone noch ungleich üppiger.

Der König, dessen Politik die grossartigste Illustration des von ihm adoptirten, obwohl nicht eingestandenen Satzes war: *la propriété c'est le vol*, der König selbst verschmähte es nicht, die von ihm Geplünderten so lange zu peinigen, bis sie ihm für widerfahrene Gnaden dankten. Es ist der Triumph des schwedischen Systems officieller Lüge, wenn der König in allen Fällen durchzusetzen wusste, dass, was er wollte, so geschähe, als ob es von denjenigen gewollt war, welche dazu erbarmungslos waren gepresst worden. Man sprach jedem menschlichen Gefühle von Recht und Billigkeit Hohn und liess sich bescheiden, dass man äusserst gerecht und billig verfahren wäre. Man brach die Landesrechte und cassirte dafür fussfälligen Dank ein. Man setzte so unter den zu Boden Getretenen voraus oder man wollte in ihnen allmählig zeitigen eine Corruption sondergleichen.

Allein — und das eröffnet nun einen Ausblick aus solchen Labyrinthen und lässt begreifen, wie auf den unerträglichen

Druck am Ende doch die Befreiung folgen konnte — dieses ganze System wird nun in seiner Entwicklung in unendlich höherem Grade zum Anlass und zum Symptom einer Corruption sondergleichen am Staatskörper selbst.

Ein Volk muss schon sehr gesund sein, um eine gewisse Dosis Nationaleitelkeit ohne Schaden ertragen zu können. Von der Eitelkeit zum Fanatismus ist aber noch ein grosser Schritt. Die Eitelkeit hemmt die Entfaltung gewisser Kräfte; der Fanatismus verzehrt und tödtet allmählig alle. Es ist ein Paroxysmus, der keinen Ausweg kennt, als in Erschlaffung. In seinen ersten, verhältnissmässig harmlosen Stadien geht er von antiquarisch-wissenschaftlichen Gesichtspunkten aus und unvermerkt zu patriotischen über. Für kleine, bedrückte Völker ist darin ein Trost und eine Hoffnung gegeben; für grosse, herrschende ein neuer Impuls, zu bedrücken. Solchen Völkern ist es eigen, dass sie in Urzeiten überall gesessen haben wollen; alle Provinzen, welche sie etwa nachmals durch Capitulationen erwerben, gehören ihnen im Grunde ohnehin: die Schweden sahen mitunter Europa und halb Afrika und Asien, in Erinnerung der alten, normannischen Stationen, als schwedische Domänen an. Es ist ihnen ferner eigen, dass sie keinen ruhigen Assimilirungsprocess abwarten können; sie beginnen mit ihrer politischen Pression sofort an den Grenzen; sie leben nicht von innen nach aussen, sondern von aussen nach innen; sie verschlingen, ohne sich zu entwickeln. Damit verrathen sie am ersten ihre Hohlheit und Schwäche. Sie beeilen sich, die Grenzprovinzen zu erdrücken, weil sie sich nicht Kraft genug zutrauen, sie lebendig zu behaupten. Sie zeigen damit, wider Wunsch und Willen, gefährliche Nachbarn an. Als Polen aufhörte, Schweden zu verachten, begann es, Schweden zu fürchten und endete damit, dass es vor Schweden erlag.

So liegt schon darin ein Trost für widerrechtlich zertretene Provinzen: mit dem Drucke des Nationalhasses, unter welchem sie leiden, steigert sich für sie die Gewissheit, von der übrigen bewohnten Welt nicht völlig abgeschnitten zu sein.

Sie entnehmen ihm aber auch die Annäherung der Nemesis.

Dem oberflächlichen Beschauer menschlicher Dinge mag es zwar scheinen, als wohne einem Eidbruche die welthistorische Kraft nicht inne, grosse Katastrophen herbeizuführen. Allein, wenn der Bruch des Wortes das nicht vermag, so thut es die

Gesinnung, welche den Wortbruch erzeugt hat. Ein grosses Volk, welches nicht anders zum Gefühle und Bewusstsein seiner selbst zu kommen vermag, als an Gegensätzen, welche sein krankhaft wachsender Fanatismus immer krankhafter steigert, höhlt sich immer leerer und leerer aus. Zuletzt lebt es nur ausser sich und, wird es dann plötzlich von einem gewaltigen Drucke getroffen, so bricht es in sich zusammen. Der Hochmuth, welcher sich selbst überhebt, führt immer zum Falle; die moralische Erschlaffung, welche selbst die mässige Anstrengung, ein Wort einzulösen, scheut, zerstört allen Willen; der nationale Schwindel, welcher ein Reich dadurch verewigen zu können meint, dass er eine Provinz erwürgt, endet in Ohnmacht. Nicht an das vereinzelte Verbrechen, wohl aber an den Geist, der es ersinnt und ausführt, heftet sich die Rache und es giebt weder eine christliche, noch heidnische Moral, weder einen Glauben an Recht und Ehre, noch irgend eine Theorie vom natürlichen Zusammenhange der Dinge; kein System, weder im Himmel, noch auf Erden, das, wie auch immer die Verknüpfung von Ursache und Wirkung gedacht werde, in dem Verlaufe der menschlichen Dinge, den man Geschichte nennt die Wirkung jener geheimen Kraft wegzuleugnen vermöchte, welche Nemesis heisst.

So hoch der polnische Nationalstolz noch unter Stephan Bathory einherging, so tief war er nachmals gesunken und an Stelle des Ruhms, bis in das Herz des Welttheils seinen Willen geltend zu machen, sehnte sich nur wenig über zwei Generationen später das schwedische Volk nach nichts, als nach Ruhe und es dünkte ihm das Höchste, von der ganzen Welt vergessen, still und demüthig auf seinen Aeckern, in seinen Wäldern zu sitzen.

Und während so der herrschende Stamm mitten in der scheinbar reichsten Entfaltung seiner Kräfte sich immer trostloser auslebt, um immer weniger der Stellung gewachsen zu bleiben, welche er schwächern Nachbarn abgerungen, um sie zuletzt erstarkten Nachbarn zu räumen, hilft eben derselbe Druck, welcher die leidenden Provinzen unter den Fuss zu bringen bestimmt war, den Unterworfenen über die Zeit dieses Ueberganges hinweg und stärkt sie moralisch, statt sie zu schwächen.

Das bewirkt er einfach dadurch, dass er zuletzt nicht mehr die grösseren, politisch bevorrechteten Bevölkerungsgruppen,

sondern Jedermann trifft. Die politische Situation wird dadurch ungeheuer vereinfacht.

Anfangs ist der Angriff noch verschiedener Deutungen fähig. Er führt etwa noch das Schiboleth irgend einer welthistorischen Idee im Munde und erscheint wie gegen Usurpatoren des Rechts gerichtet, gegen Privilegirte, Corporationen, Stände, welchen die Capitulationen am meisten nützen. Da ist den Aussenstehenden die Wahl einer Stellung noch sittlich ermöglicht. Da kann es — die Ehre in Ehren — noch heissen: hie Wolf! hie Waibling! da haben so subtile Distinctionen, wie Liberal- und Conservativsein noch einen Sinn und eine Wirkung. Der Katechismus der Provincial-Politik lässt sich noch in allerlei Sätze und Nebensätze fassen, an deren Spitze sich herkömmlicher Weise die Mahnung stellt: Seid einig! was man natürlich fortfährt, bleiben zu lassen.

Allein Alles das war nur möglich, so lange über das ganze Reich von Weltmeer zu Weltmeer, nirgendshin zum Angriff gewendet, überallhin schirmend und schattend die eine gewaltige Friedensfahne wehte und alle Reichsangehörige einlud, dass sie kämen und einträten in den Genuss — der Gleichberechtigung.

Der Gleichberechtigung! Wir brauchen heute nicht mehr in der Geschichte der livländisch-polnischen Zeit die Antwort zu suchen, um zu wissen, wie sie gemeint ist

- die Gleichberechtigung der Kirche;
- die Gleichberechtigung der Presse;
- die Gleichberechtigung der Sprache;
- die Gleichberechtigung des Rechts;
- die Gleichberechtigung der Menschenwürde.

Denn dahin kommt es zuletzt durch die vereinigte Wirkung des Nationalhasses und der officiellen Lüge, dass das gesammte politische ABC sich auf das reducirt sieht, was das Ehrgefühl fordert. Zuletzt ist nicht mehr diese oder jene Partei, dieser oder jener Stand, nicht mehr das Land ist bedroht, sondern Jedermann und Jedermann hat sich zu wehren. Es ist das eine einfache Lage. Es handelt sich nicht mehr um technische Ueberwindung von Schwierigkeiten und Hemmnissen; nicht um Prästandenvertheilung und Steuersysteme, um Raths- und Commissionssitzungen, um Ausdehnung des passiven und activen Wahlrechts, um das Wahlrecht überhaupt, um die Privilegien und ob sie geschirmt oder gebrochen werden, sondern es kommt

zuletzt nur darauf an, ob Jedermann sich mit Füssen treten lässt oder nicht.

Und das ist dann Jedermanns Sache. Hier hilft dann weiter kein Schelten der Conservativen auf die Liberalen, noch dieser auf jene, kein Anklagen der Vergangenheit, kein Pochen auf die Zukunft, kein Versteckspiel der Muthlosigkeit oder Trägheit; da ist nicht viel von der Politik zu erfragen, noch von der Geschichte zu lernen. Es kommt Alles darauf an, ob das Land Männer hat oder nicht.

Ob eine Menschengemeine, gross oder klein, vor dem Forum der Politik und der Geschichte das Recht hat, fortzubestehen, das entscheidet sich am allerentschiedensten gerade in solchen Zeiten, wo jeder herkömmliche Schutz, jede gewohnte Stütze versagt und Jedermann auf sich allein angewiesen ist und selbst für sich sein angeborenes Recht zu behaupten hat, das Recht, von welchem alle Cultur anhebt und auf welches alle Cultur hinausführt: das Recht, sein Gewissen nicht zwingen zu lassen und seinen Platz zu behaupten.

Gerade was bestimmt schien, alle Action zu zerstören, ruft die wahre, die ernste, die würdigste Action erst vollends in's Leben.

Feststehen, das wird auch gegen Sie, Herr Samarin und Ihresgleichen, unsere Action; ausharren, das soll die Summe unserer Politik sein.

Verlieren wir dabei das rechtmässige Erbe, welches unsere Väter uns hinterlassen, so haben wir es wenigstens nicht feige verrathen und, die Ehre gerettet, ist Alles gerettet.

Wir fangen dann wieder von vorne an und machen es unter veränderten Verhältnissen und mit veränderten Aufgaben im Wesentlichen doch wieder so, wie die Väter, als sie vor mehr denn siebenhundert Jahren inmitten der Schweden, der Dänen, der Lithauer und Russen Fuss fassten und der abendländischen Christenheit eine Vormauer bildeten unter Bedrängnissen und Leiden, welche sie alle überstanden, wie die Geschichte meldet.

X.

Dass wir das rechtmässige Erbe, welches unsere Väter uns hinterlassen, nie wieder auf's Spiel gesetzt sähen, dass uns ein neuer Volontärkampf zur Rettung unserer Zukunft erspart bliebe und unser Recht und unsere Cultur in Frieden beständen und wüchsen, das war der Sinn der Capitulation vom Jahre 1710.

In dieser Capitulation stellt sich der Gesamtausdruck unserer vergangenen und die Gewähr unserer künftigen Entwicklung dar.

Um uns die Gewähr zu rauben, verspotten Sie unser Recht; um uns die Zukunft zu vernichten, beschimpfen Sie unsere Vergangenheit.

Mit der Kunst, welche Ihr Hass Sie lehrt, suchen Sie Schimpf und Schaden in einem Satze zu verflechten.

„Wenn ich — so lauten Ihre Worte — das sechszehnte, siebzehnte und achtzehnte Jahrhundert befrage, so finde ich, dass die baltischen Landschaften sich nie verschworen, noch im gewöhnlichen Sinne des Wortes aufgelehnt haben. Weder von Polen, noch von Schweden haben sie sich gewaltsam losgemacht; sie sind nur ganz sachte abgefallen und immer im rechten Momente, wo es sich ohne grosses Wagniss thun liess, immer nämlich erst dann, wenn das Uebergewicht von der Macht, welcher sie unterworfen waren, an andere Mächte überging. Ich finde aber auch — so fahren Sie fort — dass einer solchen Krisis jedesmal eine lange, heimliche Arbeit vorausging. Langsam und unvermerkt wurden die Bande gelöst, welche die Provinz mit dem Staate verknüpften; vorsichtig und leise wurden die Pfeiler, auf welchen die Reichsgewalt ruhte, angesägt; dann, im wohlberechneten Momente vollendete sich durch den von aussen erwarteten Schlag die Arbeit und in der allgemeinen Katastrophe verschwanden alle ihre Spuren.“

Die Geschichte weiss nichts von Ihrer Pragmatik und gegen Ihre Fabeln legt sie den Protest der Logik und Wirklichkeit ein. Keine Bande sind hier jemals heimlich gelöst, keine Stützen von unten her angesägt worden: Die Zerstörung und die Revolution sind jedesmal von oben gekommen.

Mitten aber in Zerstörung und Revolution, geplagt, beföhdet, verhöhnt, hat dieses Land die doppelte Treue zu wahren

gewusst und seine Gelübde und sein Gewissen gerettet. Selbst die furchtbaren Katastrophen, welche es erleben müssen, haben nicht alle Spuren seiner Gesinnung verschüttet und die Geschichte hat einige in ihren Registern verzeichnet.

Das Beispiel einer Stadt mag lehren, wie „sachte“ wir den „Abfall“ vollziehen; das Beispiel eines Mannes aus der Ritterschaft, wie „vorsichtig“ und „heimlich“ wir die Krisen „anzubahnen“ wissen.

Im Jahre 1621, als Gustav Adolph vor Riga erschien, war die Stadt der Krone Polen, welche alle Eide gebrochen, noch mit Eiden verbunden. Das Land war in Händen des Siegers; die polnische Besatzung belief sich auf dreihundert Mann; Söldner zu miethen, waren Zeit und Gelegenheit verpasst und die Bürger stiegen auf die Wälle. An keinen polnischen Statthalter, nicht an den polnischen Castellan: an den Rath und die Bürger erging am 12. August des Königs Aufforderung, sich zu ergeben. Er kam im Namen eines stammverwandten Volkes, eines protestantischen Reiches, als Schirmherr des Glaubens, zu welchem sich die Stadt, unter allen deutschen Städten eine der ersten, in den frühesten Jahren der Reformation bekannt, an welchem sie mitten unter polnischen Verfolgungen unerschütterlich festgehalten hatte, und, wie „sachte“ sie nun von dem Könige von Polen, dem katholischen Bedrucker, an den König von Schweden, den Schirmherrn ihres Glaubens „abfiel“, das hat der grosse Kriegsheld vor Ausgang des Monats dem Pfalzgrafen Johann Casimir gemeldet, als er ihm schreiben musste: „Sonsten häiren wir noch in Belagerung dieser Stadt, welche eine galliarde defesa thut.“ Am 2. September erneuerte der König, unter dem Erbieten, alle Rechte und Privilegien der Stadt zu bestätigen, die Aufforderung, und, als die Antwort ausblieb, den Sturm. Am 5. sandte der Rath den Bescheid: so sehr der Feind sich mit allen Mitteln bemühte, die Stadt zu verderben, so sähen sich die Einwohner darum doch nicht vor Gott und der Welt entschuldigt, wenn sie ihre dem Könige von Polen und der Republik mit Wohlbedacht geschworene Treue brächen und damit die lutherische Religion und deutsche Nation vor allen andern Religionsverwandten und Nationen unauslöschlich befleckten. Und fuhren fort sich zu wehren und schlugen Sturm auf Sturm ab. Als dann funfzehntausend Kugeln über die Mauern geworfen, ein Hauptsturm angesagt, von dem pol-

nischen Castellan weiterer Widerstand für Wahnwitz erklärt worden war und die zerschossene Stadt sich ergeben hatte, da liessen ihr die Polen, welche jenseits der Düna in Waffen zugehaut hatten, sagen: sie hätten sich von Deutschen und Lutheranern nichts Anderes versehen, als welche nicht wüssten, wie süss es wäre für das Vaterland sterben.

Stadt und Land haben darauf der Krone Schweden zwei Menschenalter hindurch und länger treue Dienste geleistet. Der Dank, den sie ernteten, ist bekannt.

Als aber im Jahre 1690 Johann Reinhold Patkul seine Fahrt an den Hof des Königs Carl XI. antrat, da stand — es mag hier wiederholt werden — die Krone Schweden dem Zenith ihrer Grösse noch nahe und das Uebergewicht ihrer nordischen Macht war noch an keine andere Krone übergegangen. Zwar litt das Reich unter den Nachwehen eines vor Jahren mit grossen Opfern nicht glücklich geführten Krieges; es war müde, wie Russland nach dem Ausgange der Krimcampagne, doch ebenso wenig erschöpft; unentschlossen, welche Stellung es ferner in den europäischen Händeln, die sich in neuen Knoten schürzten, einnehmen sollte, aber noch voll Erinnerung des einst auf deutschen und polnischen Schlachtfeldern erstrittenen Kriegsruhms und voll Vertrauen in die Klugheit greiser Staatsmänner, welche in ihrer Jugend die Geschicke des halben Welttheils mit zu lenken gelernt hatten. Ueber sein eigenes Geschick glaubte es allein verfügen zu können. Es stand am Morgen eines neuen Lebens. Eine grosse Revolution, die grösste, welche es bisher erfahren, hatte sich rasch, unblutig vollzogen und noch spürte es den belebenden Wogenschlag gewaltiger Erregung in den Adern. Das Volk — und in Schweden hatte der Nationalgeist zu allen Zeiten seinen reinsten Ausdruck im Bauernstande gefunden — begrüsst im König seinen Befreier; der König hatte den grossen Umsturz eingeleitet und durchgeführt und dem doppelten Drucke eines überlegenen Willens und einer stürmisch erregten Menge war der Adel fast ohne Widerstreben erlegen. Ein Tag hatte seine Macht gebrochen, sein Vermögen zersplittert, seine Zukunft vernichtet. Die Macht des Königs war seitdem unbestritten; der Reichstag folgte seinen Winken und eine neue Reduction, furchtbarer, als irgend eine der früheren, war über das Reich und alle Provinzen verhängt. Livland war einbegriffen, so hatte es der Reichstag beschlossen, der

König gutgeheissen und zehn Jahre lang hatte das fremde Gesetz die Provinz beherrscht, ihr Recht geknickt und ihren Wohlstand gebrochen.

Als Patkul in Stockholm eintraf, begleiteten ihn keine mächtigen Freunde; sein grösster Feind, Hastfer, erwartete ihn an den Stufen des Thrones. Er brachte nichts mit sich, als eine Vollmacht der Ritter- und Landschaft, ein unerschütterliches Vertrauen in das Recht seines Landes und einen hohen, unbeugsamen Geist.

Jedes Gesetz der Furcht und der Klugheit gebot zu schweigen oder in höfischen Worten zu reden. Der König war rings von feindlichen Rathgebern und Schmeichlern umstellt, von der Volkspartei gedrängt, ohne Mittel, aus seiner Herrschaftsphäre die entfernte Wirklichkeit unbefangen in's Auge zu fassen, überredet und überzeugt, dass er das Recht habe, mit der Provinz zu schalten, wie er seit einem Jahrzehent gethan.

Lesen Sie nach — die Berichte liegen vor Jedermanns Augen — wie „vorsichtig“ und „heimlich“ Patkul die Krisis „anbahnen“ half, welche das Land von Schweden an Russland gebracht hat.

Durch alle Mittel, welche der Hof bietet, suchte man ihn zu schrecken und zu verführen. Mit nie beirrtem Muthe stand er vor den schwedischen Ministern, dem Reichsrathe, dem Könige. Mit offener Stirn klagte er die schwedischen Stände an, sie hätten an Livland wider Gebühr gehandelt. Ohne Rückhalt vertrat er das Recht des Landes, ewig uneinverleibt, dem Reiche nur durch Verträge verbunden zu bleiben. An ihm hat es nicht gefehlt, wenn der König die grosse Lehre nicht begriff, dass auch Polen einst solche Verträge beschworen, gebrochen und darüber das Land verspielt hatte.

Schelten Sie die Kühnheit des Mannes, aber fälschen Sie nicht die Geschichte. Als er vor seinem Könige stand, da lag der rückwärtsfallende Schatten des Nordischen Krieges zu seinen Füssen und er hat nichts gethan, ihn zu verdecken.

Bis an den Tod hat er aufrecht gestanden, wahrhaft Tribun, kein Zoll an ihm gekrümmt und ich verstehe, Herr Samarin, warum er für Sie zu den Menschen gehört, die man lieber unter seinen Feinden, als Freunden erblickt.

Wahrlich, die Geschichte dieses Landes braucht sich ihre

politischen Ideale nicht von Ihnen und Ihren Wolynskis zu erbetteln.

Sie braucht sich auch nicht von Ihnen welthistorische Missionen zu leihen. Sie kennt ihre Aufgaben und wird sie zu lösen wissen.

Sie freilich, Herr Samarin, sind Demokrat nach alt- und neumoskowischem Stile und wenn es nach Ihnen ginge, so sollte sich jede Vendée, wo immer ihre Hecken liegen, in einen Kohlgarten verwandeln.

Indess, die Geschichte der Menschheit bindet sich nicht an eine Culturart und die Macht und Freiheit der Staaten ist nicht am schlechtesten auf eigenartigen Gemeinen begründet. Auch wir haben unsere Art und wir denken, sie nützt auch.

Die Geschichte bezeugt, dass dieses Land etwas Höheres ist, als eine verdriesslich hemmende Bildung an den Marken grosser Reiche, welche die Welt mit ihrem Ruhm oder Lärm erfüllen.

Die grossen Reiche selbst wissen etwas zu erzählen von dieser zwecklosen Bildung.

Es ist kein so eitles Verdienst, wenn unter Barbaren ein kleiner lebensfähiger Staat sich aufbaut, ihr Wüthen beschwört und sie an sich bindet; wenn er zuerst im Norden eine Brücke von Westen nach Osten schlägt, die dann nicht wieder einbricht.

Es ist kein so verächtlicher Ruhm, wenn Preussens Aufgang sich an Livland knüpft; wenn Livland ihm in Krieg und Frieden die Flanke deckt, Lithauen hezähmen hilft und mehr als einmal den preussischen Orden vom Untergang rettet. Oder, wenn sich am Ausgange der Reformation die grosse Welle katholischer Gegenwirkung, welche von Oesterreich und Ungarn nach Polen, von Polen nach Schweden hinüberschlägt, in Livland bricht und auch dieses Land ein Markstein für Freiheit der Gewissen wird.

Es bedeutet doch etwas in der Geschichte des Welttheils, wenn drei nordische Reiche um die Vormacht ringen und keines den Sieg an sich zu fesseln und sein System zu schliessen vermag, ohne Livland zu behaupten; wenn eines nach dem andern in das Zeichen des Unterganges tritt, so wie es Livland verliert; wenn Schwedens Handel erst mit Riga aufblüht; wenn Gustav Adolph in den deutschen Krieg zu ziehen wagt, erst, nachdem er Livland gewonnen; wenn Russland erst mit Livland

in den vollen Horizont des Abendlandes tritt; wenn dieses kleine Land ein volles Jahrhundert die Geschieke des Weltreichs gestalten und entscheiden hilft und mitunter, zum Guten oder zum Schlimmen, nach seiner Sitte und seinen Traditionen gestaltet und entscheidet.

Aber nicht nur in grossen Systemen befreundeter oder befeindeter Mächte füllt es seine Stelle.

So viel oder so wenig es gelten mag: was es bedeutet, verdankt es sich selbst. Als Form und Richtschnur seines Lebens hat es ein festes Princip gerettet, eine moralische Kraft, einen Nerv, zäh, wie Alles, was wahrhaft aus sich selbst lebt, nicht leicht zu zerstören, weil selber nicht auf Zerstören, sondern auf Schaffen gerichtet: die Kraft, sich selbst zu beherrschen; auf eigenen Füßen zu stehen, keiner despotischen Regel zu dienen; keiner Laune der Masse zu gehorchen; im Unglücke auszuharren, frei zu sein mit Maass und in der Freiheit treu.

Es hat eine schwere Schule durchgemacht und hat sich erprobt.

Gegen alle politischen Gegensätze und oft mehr als gemeine Ungunst des Geschickes hat es sich behauptet. Mehr als einmal hat sich ihm mitten im Kampfe, während es selber auf seine alte, rostige Rüstung beschränkt blieb, das feindliche Princip plötzlich verwandelt mit neuen Waffen entgegengestellt. Bald hat sich der Andrang einer halbbarbarischen Demokratie in den geregelten Angriff geordneter Monarchie, bald der absolute Zwang eines Willens in den regellosen Wogensturz demokratischer Stürme umgesetzt; bald waren es fremde Aristokratien anderer Mischung und anderen Gefüges, welche ihren Willen zu dictiren kamen; in den Zeiten des Unterganges livländischer Selbständigkeit die von der Reformation getragene, deutsche Fürstengewalt, welche hier nur scheinbar triumphirte, um endlich dreifach zu erliegen. Allen hat es widerstanden.

Alle benachbarten Stämme und Staaten werfen nach einander die Brandung ihrer Sitten und Institutionen über das Land; es erharrt seine Zeit; dann tritt es über die abfallenden Wasser, unverändert das alte. In den Jahren livländischer Selbständigkeit, wie in den Jahren livländischer Dienstbarkeit; durch sieben Jahrhunderte hat es sich behauptet, bei mässiger Freiheit und weiser Begrenzung für sich und Andere zum

Segen; sich und Andern zum Schaden, wo es lange gewaltsam unterdrückt gewesen.

Mehr als einmal an den Rand des Abgrunds gestellt, hat es sich nie ganz verloren gegeben.

Wie wollten Sie aus Ihrem Instincte die Vergangenheit und Zukunft eines Landes begreifen, welches die grösste Gewähr der Treue bietet, weil es sich selbst treu ist?

Gewiss haben wir oft gefehlt. Nicht immer hat uns der rechte, männliche Muth geleitet, nicht immer das Vertrauen in die Zukunft die Leiden der Gegenwart würdig ertragen gelehrt; wir haben zu Zeiten mehr nach dem Wetter ausgeschaut, als bei uns selber Rath und Hilfe gesucht. Aber vor Ihnen dürfen wir noch ohne Erröthen dastehen und unter den kleinen, an Wehr und Waffen armen Menschengemeinen behaupten wir keine allzuverächtliche Stelle.

Wir entnehmen aber unserer Geschichte mehr als das Zeugniß, dass wir noch werth sind zu bleiben, was wir bis hierzu gewesen; sie redet zu uns auch mit ernster Mahnung und Lehre.

Die Entwicklung der jüngsten drei Jahrhunderte kennzeichnet sich durch sechs Momente: Die Subjection unter Polen; — die Einnahme Rigas durch Gustav Adolph; — die Aufhebung der Landesverfassung durch Carl XI.; — die Einnahme Rigas durch Scheremetjew; — die Aufhebung der Landesverfassung durch Katharina II.; — die Wiederherstellung der Landesverfassung durch Paul I.

Die tiefere Bedeutung dieser Momente ist, dass sich in ihnen der Lebensnerv dieser deutschen Colonie blosslegt.

Das polnische Regiment hat ihn von Anbeginn an, die schwedische Reduction nach funfzigjähriger Duldung, die russische Regierung an einem bedeutsamen Wendepunkte russischer Entwicklung zu ertöden gesucht. Dreimal ist er dem Tode entgangen; zweimal durch Wechsel der Herrschaft; das dritte Mal restaurirt ihn dieselbe Macht, welche ihn bedroht gehabt und Livland, welches das erste Mal schwedisch, das zweite Mal russisch geworden war und so seine Rettung fand, ist das dritte Mal geblieben, was es seit zwei Generationen war: russisch.

Jedesmal wiederholt sich dieselbe Erscheinung.

Die Polonisirung — eine Revolution von oben, keine Reform — führt nichts herbei, als vollständige Reaction. Der Landtag mit seinen polnischen Formen; die breiten Ansätze zu

Rechtsverbesserungen; die Umgestaltung von Gericht und Verwaltung; die Gleichberechtigung der Nationen und was alles sonst noch im polnischen Sinne einen Fortschritt gegen altlivländische Zustände bezeichnen mochte: mit dem Ausgange der polnischen Zeit ist Alles weggeschwemmt und, nach seiner Wirkung gemessen, ist es für die livländische Entwicklung wie gar nicht dagewesen.

Die schwedische Periode beginnt mit der Restauration; die polnischen Krystallisationen lösen sich auf; für ein Jahrzehent tritt politisches Stilleben ein und weicht dann der Regsamkeit, welche sich von oben entfaltet. Im Einklange mit Bedürfnissen und Traditionen des Landes vollziehen sich die schwedischen Reformen im Ganzen ohne Hemmniss und schlagen, fast zwei Menschenalter hindurch, eine nach der andern, tiefgehende Wurzeln. Die Provinz blüht auf und von ihren Früchten erntet das Reich. Als aber die schwedische Reform ihrerseits zu dem wird, was die polnische von Anfang an gewesen war, zur Revolution; als sie ihr eigenes Werk zu zerstören unternimmt und einen völlig neuen Rechtszustand zu schaffen trachtet, da bricht die zweite, grosse Katastrophe seit Beginn der Fremdherrschaften ein und Russland übernimmt das von Schweden verspielte Erbe.

Und nun hebt die russische Periode mit einem Rückbildungsprocesse an, wie keine frühere ihn gekannt hat. Heilsame Ansätze der Entwicklung ersticken; der Adel isolirt sich; die Städte erstarren; die politische Bewegung ruht zwei volle Menschengenerationen und, da kaum im Jahre 1765 ein denkwürdiger Landtag den Anfang zu Reformen gemacht, welche eine gedeihliche Weiterbildung verheissen, stürzt die Regierung in ihrer Ungeduld die Landesverfassung und verwandelt die begonnene Reform — zum dritten Male für Livland — in Revolution.

Aber der Kaiser Paul ermöglicht zum dritten Male die Rückbildung und nun läutert sich die politische Bewegung. Nach kurzer Rast geht sie vorwärts; die Zeiten des Stillstandes sind vorüber und, theils unter Leitung der Regierung, theils in selbstgefundenen Bahnen führt eine Reform von innen heraus den Zuständen entgegen, in welchen heute fast alle Ansätze gesunder Entwicklung gegeben sind.

Die Lehre ist wichtig. Auf jeden Umsturz folgt Reaction

und die Weiterbildung beginnt immer erst, wenn die Reaction die Wirkung und das Nachgefühl des Umsturzes aufgehoben hat.

Gewiss liegt darin ein Trost. Es ist damit bezeugt, dass für Livland die Zeit politischen Lakaienthums, welches bewegt wird, ohne sich nach eigenem Gesetze zu bewegen, noch nicht gekommen ist.

Aber es liegt darin auch eine Anzeige grosser Gefahr und eine Quelle schmerzlicher Besorgniss.

Als im Jahre 1710 die Landesverfassung auf den Fuss vor der Reduction zurückgesetzt wurde, gab es mit Recht grossen Jubel im Lande. Allein man hat zu begreifen, was das im Jahre 1710 besagen wollte: vor der Reduction. Im Jahre 1680 war die Reduction über Livland verhängt worden. Dreissig Jahre waren seitdem verflossen und dreissig Jahre sollten aus der livländischen Geschichte gestrichen sein. Was in dieser Zeit geschehen war, sollte nicht gelten, weder für nun, noch für künftig. Soweit sich Wirkungen überhaupt aufheben lassen, sollte das alles aufgehoben sein, als wäre es nie gewesen. Auch musste es sein, als wäre es nie gewesen, wenn das Land noch eine Zukunft haben wollte. Eine Generation sollte gelebt haben, nur damit die folgende sagen könnte: was die erlebt hat, ist nicht für uns erlebt; unsere Wurzeln liegen weiter zurück; die Väter haben gelitten, nur damit wir dort wieder aufathmen können, wo unsere Grossväter ausgeathmet haben. Bedeutet das nicht — einen gleichmässigen Gang der folgenden Entwicklung vorausgesetzt — dreissig Jahre hinter seiner Zeit zurückbleiben? Es ist nicht so lange her, dass wir um funfzig Jahre im Zusammenhange europäischer Entwicklung verspätet erschienen und die zwanzig weiteren Jahre, welche wir darnach verloren, lassen sich gleichfalls nachweisen. Die Zeit der Statthalterschaftsverfassung ist auch ein solches weisses Blatt in unserer Geschichte: als sie vorübergegangen war, mussten die Enkel dort wieder anknüpfen, wo die Grossväter stehen geblieben waren.

Wir haben die dreifache Lehre begriffen und uns verlangt nicht darnach, die Erfahrung noch einmal zu machen.

Wir schätzen den Zusammenhang friedlicher Entwicklung, zu hoch und wir haben zu lange unter dem Schirm des kaiserlichen Wortes gestanden, als dass wir uns nach einer jener Erschütterungen sehnen sollten, welche, ob nun von aussen oder

von innen, allezeit mehr in Frage stellen, als zu schaffen vermögen.

Wir wünschen keinen Wechsel der Herrschaft, aber wir erwehren uns eines Wechsels des Rechts und der Cultur.

Anderthalb Jahrhunderte hat das Reich uns unter seiner Leitung nach unserer Art und Weise gewähren lassen und sich dabei wohl befunden und hat uns gewähren lassen müssen, denn das war die Bedingung, unter welcher es uns besass.

Noch heute besitzt es uns unter keiner andern Bedingung.

Unserer eigenen Entwicklung zu folgen, das war und bleibt unser Recht. Wir hätten auch nicht anders gekonnt und können es auch jetzt nicht; denn unsere grossen Privilegien tragen wir in Blut und Gewissen.

Darum gehen bei Angriffen auf uns Hand in Hand: Rechtsbruch, Zerstörung, moralischer Druck.

Weil bei Ihnen daheim heute wieder einmal, wie unter so locker gestimmten Menschenmassen von Zeit zu Zeit geschieht, Alles in Bewegung, in Illusion, in Selbstüberhebung geräth und den Uebergang zu ernster Besinnung und Arbeit nicht rechtzeitig findet, sollen auch wir uns nach demselben Rhythmus bewegen, erregen und es machen, wie Sie.

Und wenn wir selbst nicht thun, was man von uns fordert, wird man uns Ihr Gesetz, Ihre Launen, Ihre Manier mitten in das Land schicken, durch jede Pforte, welche sich aufthut, durch jede Breche, welche sich brechen lässt: durch die Domänen, die Behörden, die Schulen, durch die vereinigten Ressorts der Oberverwaltung und eine hundertarmige Opritschnina wird uns die Lebensluft auspressen, bis wir bekennen: ja wir sind besiegt; dies ist keine deutsche Provinz; es ist ein russisches Gouvernement; wir sind nicht Deutsche durch Geburt, Recht und Gesinnung; durch Unrecht und Pein und etwas Angst sind wir geworden, wozu man uns hat machen wollen: Heloten der herrschenden Race.

So verlangt es die Laune der Zeit und so schreibt es Ihr Programm vor.

Auf Ihr Programm, Herr Samarin, giebt es für uns nur eine Antwort. Sie haben sie erhalten.

An die Regierung wenden wir uns mit einer Frage.

Sie hat den Launen der herrschenden Race so weit nachgegeben, dass sich uns jede Wahrnehmung der Grenze entzieht, an welcher sie einmal innehalten dürfte.

Wir haben ein Recht nach dieser Grenze zu fragen.

Im Einzelnen wissen wir uns zu bescheiden. Im Grossen und Ganzen können wir uns die Richtung, in welcher unsere Zukunft liegt, nicht willkürlich vorschreiben lassen. Unsere Vergangenheit giebt uns den Anspruch, sie mit zu bestimmen und die Regierung hat die Pflicht, den ernstesten Bedenken, welche sich wider die Art ihrer Verwaltung erheben, Gehör zu leihen und dem Regimente des Schweigens ein Ende zu setzen.

Wir können uns nicht blindlings ihren Stimmungen anvertrauen, wo unsere höchsten Güter: Glauben, Recht und Sprache, bereits auf dem Spiele stehen.

Gewiss vermag nur die Regierung von den Motiven ihres Verhaltens Rechenschaft zu geben; die Wirkung aber kann nur der Körper bezeugen, welcher sie an sich erfährt und was Recht im Lande ist, wird nicht durch Verwaltungsmaximen entschieden.

In einem so klar und unzweideutig umschriebenen Verhältnisse, wie zwischen der Provinz und dem Reiche, zwischen dem Rechte und der Macht, ist jede Verkennung der Grenzen von Uebel.

Die officiell gewordene Auffassung, als wären die Provinzen Gouvernements mit einigen Besonderheiten, vermag vor den Verträgen nicht zu bestehen.

Die Provinzen verlangen aus sich selbst beurtheilt und verwaltet zu werden.

Die Frage nach ihrer Zukunft ist rechtswidrig gestellt, wenn die besondere Entwicklung der herrschenden Race ihr zur Regel gesetzt wird. Wo die Bedingungen der Natur und des Rechts verschieden sind, da lässt sich keine Uebereinstimmung gesunder Entwicklung schaffen. Der immer wiederholte Versuch, bei jeder Reform im Reiche auf dem Wege der Gesetzgebung und Verwaltung die Provinz zu assimiliren, führt zum Zwange und in Zeiten ungewöhnlicher Erregung zu reglementirter Zerstörung.

Aus dem Labyrinth, in welches die Regierung sich und uns hineinmaassregelt, führt zuletzt kein Faden bürokratischer Weisheit wieder heraus.

Die Macht hat anzuerkennen, dass es ein unbeugsames Recht giebt.

Auch für loyale Willfährigkeit giebt es eine Grenze.

Zwar ist einmal auch unsern Vorfahren ihr Recht genommen gewesen und sie haben es überlebt und ertragen. Aber die Statthalterschaftsverfassung sagte nicht dem ganzen Erbe der Vergangenheit den Krieg an und schlug nicht die ganze Aussaat der Zukunft zu Boden. Sie tastete weder an die Sprache, noch an den Kern des Rechts, noch an die Freiheit der Gewissen. Auch so wurde sie drückend empfunden und die Geduld, mit der man sie ertrug, stand in geradem Verhältnisse zur Furcht; nicht zur Einsicht. Die Unterwürfigkeit, mit der man sie hinnahm, hätte verdient, sie noch länger tragen zu müssen. Indess, nachdem ein souveräner Wille dem Lande sein Recht verkürzt gehabt, stellte ein anderer souveräner Wille, der Verträge besser eingedenk, dieses Recht unverkürzt wieder her.

Das Land ist dafür so dankbar gewesen, als wäre ihm Gnade, statt Recht, widerfahren und es ist allezeit treu und ergeben geblieben.

Ist die Treue in dieser Zeit des Instincts und der Illusionen so wenig werth, dass man glaubt ihr mit einem Regiment, wie für empörte Provinzen, lohnen zu müssen?

Wäre eine gesunde Weiterentwicklung auf dem Boden des Rechts zum Besten des Landes und des Reiches unmöglich, dann hätte der Zwang, der Rechtsbruch, der Umsturz, ob mit, ob ohne Reglements, doch einen fassbaren Sinn.

Allein die Verträge, welche uns an das Reich binden, weisen den Weg zum Fortschritte. Ihr Buchstabe und ihr Geist geben noch heute Antwort auf alle billigen Fragen an die Zukunft.

Gilt es, den Gegensatz der Stände ausgleichen, jeder Menschengruppe in ihrer natürlichen Sphäre den Gebrauch ihrer Kräfte und den Genuss eines arbeitsamen Daseins sichern; die Corporationen so weit nähern, dass sie zu gemeinsamen Zwecken dauernd neben einander gehen, ohne die Kraft der Eigenbewegung und die Autonomie einzubüssen; den kleinen Grundbesitz vom grossen emancipiren; die Lasten gerechter vertheilen; die unentgeltliche Verwaltung nach Möglichkeit retten; Recht und Gericht bessern und sichern; den kleinen Privilegien entsagen; die grossen zum Gemeingut immer Mehrerer, der ganzen Bevölkerung, erheben: zu allem dem bedürfen wir weder ausserordentlichen Beistandes, noch allzulebhafter Ermunterung. Wir fordern nichts, als Aufrechthaltung der Verträge.

In den Verträgen ist jeder Ansatz und jede Gewähr ge-
deihlicher Entwicklung gegeben.

Diese Gewähr bezog sich jener Zeit auf alle Institutionen,
welche aus der abendländisch-protestantischen Cultur des Lan-
des hervorgegangen waren und damals als ihre einzigen Träger
dastanden. Sie betraf die Stände und Corporationen, aber nicht
in ihrer Isolirung, abgezogen von ihrer tieferen, politischen Be-
deutung, sondern sie umfasste sie als Glieder eines grossen
Systems. Gewann dieses System im Verlauf der Generationen
neue Glieder, so traten diese in den Schutz derselben Garantie
und die Folgerung war unzulässig, dass mit Reformen der
Organe der Körper sein Gesamtrecht einbüsste.

Allerdings wurden die Capitulationen vornehmlich zum
Besten der Stände geschlossen. Aber die Stände begriffen,
dass sie nichts bedeuteten ohne das Land und das Land nichts
ohne sie. Sie haben das Land nicht vergessen. Gewissensfrei-
heit, angestammtes Recht, Richter nach eigener Wahl sind
nicht als Standes- sondern als Landesrechte in Anspruch ge-
nommen und gewährt worden.

Die Entwicklung des Landes hat die auf ewig bestätigten
Privilegien der Stände zum Maass und zur Richtschnur, nicht
die einzelnen, vergänglichen, sondern ihre grosse, unvergäng-
liche Summe; nicht irgend eine Entwicklungsnorm oder Laune
herrschender Race, nicht irgend eine Regierungsmaxime, son-
dern ein eigenes, theurerworbenes und unzweideutig gewähr-
leistetes Recht.

Eines dieser unverjährrbaren Rechte ist die Autonomie.

Allerdings ist sie nicht dem Lande gewährt worden. Die
Zeiten kannten keine Autonomie, als die der bestehenden Corpora-
tionen. Aber den Corporationen wurde sie in vollem Umfange
ausbedungen und für ewige Zeiten gewährt. Nicht in dem
Sinne, dass man nur die Corporationen zu sprengen oder zu er-
stickten brauchte, um die Autonomie zu vernichten. Heute sind
allerdings nur die Ritterschaften und in den Städten Rath und
Gilden politisch berechtigt; aber sie sind nicht nur Träger, sie
sind auch Bewahrer und Wächter des Rechts.

Zunächst haben sie das Recht, zu bleiben, was sie sind;
aber sie haben auch weiter das Recht, zu werden, was sie
waren. Sie sind zur Umgestaltung von innen befähigt, berech-
tigt und gegen Zwang von aussen durch die Verträge gedeckt.

Paciscirt ist für Ritter- und Landschaft. Die Matrikeln und der Begriff Rittergut sind jünger, als die Capitulationen.

Paciscirt ist nicht für Rath und Gilden, sondern für die Städte.

Rath und Gilden haben das Recht, nicht nur zu bestehen, sondern auch sich selbst an Haupt und Gliedern zu reformiren und, was ihnen durch die Verträge zusteht, mit der gesammten Bürgerschaft zu theilen, die Bürgerschaft, wäre es selbst bis zum Inbegriff aller Bewohner der Städte, zu erweitern und die so erweiterte Bürgerschaft aller capitulationsgemässen Rechte theilhaft zu machen. Die Städte sind autonom.

Die heutige Ritterschaft steht zum Lande, wie Rath und Gilden zu den Städten. Als sie paciscirte, war sie noch mit der Landschaft verbunden und die Landschaft ist älter, als die Capitulation, welche sie einschliesst. Die Landschaft umfasst alle Bewohner des Landes unter Landesjurisdiction. Sie darf von der Ritterschaft jederzeit in den vollen Mitgenuss aller der Ritter- und Landschaft durch die Capitulation gesicherten Rechte einbezogen werden. Die Ritter- und Landschaft ist autonom.

Der Bauerschaft ist in der Capitulation nicht mit Rechten, sondern mit Pflichten gedacht; sie war leibeigen. Heute bildet sie ein heranwachsendes Glied der Landschaft und hat in den Genuss der Rechte der Landschaft nach dem Maasse öconomischer, politischer und moralischer Bildung von unten auf, durch die Kirchspiele und Kreise, einzutreten. Seit Aufhebung der Leibeigenschaft ist sie zur Erwerbung aller Arten von Rechten befähigt; aber die Freiheit stellt sie nicht ausser und wider das Recht des Landes. Emancipirung ist nicht Russificirung. Auch der Bauer hat unter unserer Leitung allmählig gelernt, auf eignen Füßen stehen.

So giebt es schon innerhalb des Buchstabens der Capitulation freien Raum für glückliche Entfaltung der Kräfte. Nicht die unter der Ungunst der Zeiten zu engen Standesgenossenschaften verschrumpften Körperschaften mit ihren Sonderprivilegien fordern wir von dem Gesetze des Reiches und von den Launen Ihrer Race respectirt. Wir nehmen den Respect für den Buchstaben und den Geist der Verträge in Anspruch.

Es mag sein, dass hin und wieder ein altes Recht zu der fortschreitenden Zeit nicht passt. Aber weder nach dem

Buchstaben, noch nach dem Geiste ist spurlos verspielt, was veraltet. Peter der Grosse hat gelehrt, wie solche Rechte zu beseitigen sind, ohne die Verträge zu brechen. Er hat die grosse Lehre von der Aequivalenz der Rechte praktisch gepredigt.

Das *Privilegium Sigismundi Augusti* hatte der Ritter- und Landschaft das furchtbare Recht über Hals und Hand eingeräumt. Nach Ihrer Clauseltheorie wäre es zu cassiren gewesen, denn Rechte, welche ein Vertrag garantirt, sind für Sie nur da, um durch Clauseln gebrochen zu werden.

Als nach der Capitulation der zarische Plenipotentiär den Landesstaat wieder aufrichten half, da musste er im Auftrage des Zaren dem Landtage schreiben, wie folgt:

„Wie es Seiner Grosszarischen Majestät gefallen, Eine Wohlgeborene Ritterschaft dieser so sehr bedrückt gewesenen Provinz *in integrum* zu restituiren, so hat sie ganz convenable gefunden, Einer Wohlgeborenen Ritterschaft, welche nach Umständen veränderter Herrschaft und Zeiten den Gebrauch vormals exercirter *Jurisdictionis Criminalis et Civilis* nicht mehr verlangt, zu Besetzung anderer Gerichte im Lande das *Jus praesentandi* allergnädigst zu überlassen und zuzueignen.“

„So weit sich dieselben auf jetzige Herrschaft und Zeiten appliciren lassen,“ so lautete die Clausel, unter welcher der Zar die Rechte und Freiheiten des Landes bestätigt gehabt. Allein erst, als die Ritterschaft selbst anerkannte, dass ihr Recht mit den „Umständen veränderter Herrschaft und Zeiten“ nicht stimmte; als sie selbst, es beizubehalten, nicht mehr verlangte, wurde es ihr, nicht genommen, sondern ersetzt. Sonst wäre die Restitution nicht „*in integrum*“ erfolgt. Ein Privilegium löst das andere ab, denn Privilegien sind zu mehren, nicht zu mindern. Die Ritterschaft hatte ein grosses Recht hingegeben; der Zar nahm von seinem zarischen Rechte so viel, als er für nöthig hielt, sie zu entschädigen und trat es ihr ab.

Das Beispiel mag die Richterwahlen in Livland, welche im Rechte ruhen, gegen die jüngst gehobenen Richterwahlen in Russland, welche in Gnade ruhten, in gebührendes Licht stellen.

Es mag aber auch helfen die moderne Theorie beleuchten, welche zwar den Ständen gelegentlich ein Einzelrecht gönnt,

dem Lande selbst aber die Summe seines Rechts genommen wissen will.

Für diese Summe seines Rechts giebt es mehr, als eine Berufung auf die Capitulationen; sie ist völkerrechtlich gesichert.

Art. 9 des Nystädter Friedens lautet:

„Seine Zarische Majestät versprechen daneben, dass die sämtlichen Einwohner der Provinzen Liv- und Estland, wie auch Oesel, adlige und unadlige und die in selbigen Provinzen befindlichen Städte, Magistrate, Gilden und Zünfte, bei ihren unter der schwedischen Regierung gehabten Privilegien, Rechten und Gewohnheiten beständig und unverrückt conserviret, gehandhabt und geschützt werden sollen.“

Was heisst das?

Dem Buchstaben nach: dass die alten Institutionen von 1710 auf ewig zu conserviren, zu handhaben und zu schützen sind. Der Buchstabe des Vertrags wird somit gebrochen, sobald die Provinz zum Gouvernement wird. Denn keine jener Institutionen findet sich in russischen Gouvernements und jede für sich, wie alle zusammen, wollen anders verwaltet sein, als die Institutionen russischer Gouvernements.

Nun ist es freilich unmöglich, den Buchstaben strenge zu erfüllen. Menschliche Einrichtungen sind nicht erfunden, um zu versteinern und die Institutionen von 1870 können nicht unverändert die Institutionen von 1710 sein. Aber aus der Unmöglichkeit, den ganzen Buchstaben zu erfüllen, folgt nicht die Berechtigung, auch den Geist zu brechen. Der Buchstabe ist überall kleiner als der Geist. Ja, der Geist kann fordern, dass der Buchstabe getödtet werde.

Fest steht dies: „Alle Verträge verpflichten zur vollständigen, redlichen Erfüllung dessen, was dadurch zu leisten übernommen worden und zwar nicht bloß desjenigen, was dadurch buchstäblich versprochen, sondern auch desjenigen, was dem Wesen eines jeden Vertrages, so wie der übereinstimmenden Absicht der Contrahenten gemäss ist,“ und nicht weniger fest steht: „die Verpflichtung ruhet auf dem ganzen Staate und dauert bis zur Erfüllung, so lange als der Staat selbst noch fortbesteht, wenn auch mit verändertem Bestande und mit veränderter Verfassung.“ (Heffter 94.)

Das heisst: Was auch das Reich an seiner herrschenden

Race und mit ihr an Hunderten seiner einverleibten Stämme erfahre; durch welche Reformen, Reactionen, allmälige oder plötzliche Umgestaltungen im Innern es ergriffen werde; welche Nationalversammlungen aller oder einiger Reussen die Souveränität getheilt oder ungetheilt zu üben, zu geniessen und zu verschleudern berufen werden mögen oder sich selber berufen, — so lange das Reich Reich und das Recht Recht bleibt, so lange bleibt die Provinz, nach Buchstaben, Geist und Wesen des Nystädter Friedens, bestehen, wie sie unter Schweden bestand: als Provinz, nicht als Gouvernement, nicht einverleibt in das Reich, sondern mit ihm auf Grund und nach Maass von Verträgen verbunden.

Zwar hatte auch Schweden einmal die Provinz einzuverleiben getrachtet, aber das eben war der grosse Rechtsbruch gewesen, welchen der Zar im Nordischen Kriege rächte, als er die Provinz dem Reiche Schweden nahm und unter seinem Scepter „beständig und unverrückt“ so zu erhalten gelobte, wie einmal auch Schweden sie zu erhalten gelobt gehabt, um das Gelübde zu brechen und die Provinz zu verlieren.

Den Zusammenhang des Landes zerreißen, heisst, den Nystädter Frieden zerreißen.

Die deutschen Stände isoliren, ihren legitimen Einfluss lähmen, rund um ihre Wurzeln den Boden abgraben, heisst sie ersticken und tödten und, wenn sie todt sind, dann ist der Vertrag nach Buchstaben, Geist und Wesen gebrochen.

Vergebens berufen Sie sich auf einen riesigen Fortschritt Ihrer Race: der Fortschritt kann nicht zum Merkmale haben, dass er die Verachtung des Rechts auf seine Fahnen schreibt und unsere Freiheit der Gewissen kann mit dem Reiche von 1870 nicht unvereinbar sein, nachdem das Reich von 1710 sie zu ertragen vermocht hat.

Lebt in dem Vertrage von Nystädt irgend ein Geist, so lautet seine Forderung: Regieren, nicht Russificiren!

Die Praxis, welche Ihr Programm der Regierung vorschreibt geht auf Russificiren; nicht auf Regieren.

Beides kann nicht mit einander bestehen.

Entweder die Regierung russificirt und bricht den Vertrag oder sie hält den Vertrag und russificirt nicht.

Wir wissen es sehr wohl, dass anderthalb Jahrhunderte unter russischem Scepter nicht hingegangen sein können, ohne

die Provinz dem inneren Reiche genähert zu haben und die Capitulation von 1710 soll uns evangelischen Glauben, deutsche Sprache und abendländische Cultur nicht in dem Sinne schirmen und behaupten, in welchem Sie, Herr Samarin, für Ihre Kirche, Ihre Sprache und Ihren Instinct allen erlaubten und unerlaubten Schutz in Anspruch nehmen.

Wir sind nicht so weichlich verwöhnt und nicht so elend an Muth.

Sobald die Summe unserer Rechte anerkannt, der Entwicklung unserer Kräfte Raum gewährt, sobald regiert, nicht russificirt wird, nehmen wir weder besondere Schonung, noch aussergewöhnliche Pflege in Anspruch.

Sobald die Macht nicht Partei nimmt gegen das Recht, mag die Concurrrenz frei und rückhaltlos sein zwischen den Kirchen, den Sprachen, den Culturen. Ihre Cultur hat Ihr Reich, die abendländische Cultur hat diese Provinz geschaffen. Mögen sie ihre Kräfte in Ehren messen. Zwischen Culturen giebt es keinen ehrlichen Kampf, ausser in Frieden und keinen würdigen Kampfpreis, ausser Versöhnung. Spricht der Erfolg Ihnen den Sieg zu, so werden Sie die Provinz, welche Ihre Waffen einst wohl verwüstet, aber nicht erobert haben, mit den Künsten des Friedens erobern und bauen; Sie werden sie dann nicht mehr auf Grund von Tractaten — denn dann wird deren Kraft und Geltung erlöschen — sondern nach dem Rechte der edelsten Eroberung und dann als wahrhaft herrschende Race besitzen.

Bis dahin aber bleibt sie eine deutsche Provinz des russischen Reichs durch Cultur, Vertrag und Name.

Das ist ihr Recht, nicht eine Conspiration wider das Reich; es ist ihre Pflicht, nicht eine Intrigue.

Der Instinct weiss freilich nichts von Rechten und Pflichten.

„Um angesichts — so zeichnen Sie unsere Intrigue — um angesichts einer Nationalversammlung ihre isolirte Stellung zu behaupten, müssen sie rechtzeitig irgend eine Aeusserung des Allerhöchsten Willens für sich haben, durch welche die Obergewalt im Staate sich wirklich bände und wider welche die Volksvertretung nichts vermöchte“, mit andern Worten, der Regierung muss die Anerkennung deutscher Nationalität, wie sie sich eben jetzt in unserer baltischen Küstenmark mehr und mehr zum vollständigen Organismus ausformt, abgeloct werden. Darauf ist jetzt Alles gerichtet; das ist das Endziel der

Spitzführer. Natürlich werden sie mit dem Worte Constitution nicht herausrücken. Im Gegentheil, sie werden eine gar feine und bescheidene Formel, einen höchst anständigen Anlass suchen, mittlerweile aber bereiten sie alle Wege, vertheilen die Rollen, weisen Jedem seinen Platz an; bei erster, günstiger Gelegenheit setzen sie die hergerichtete Maschinerie in Gang und eines schönen Morgens findet Russland, vom Schlafe erwacht, dort, wo früher Livland, Estland und Kurland gestanden, die Wiege eines neuen, über Nacht geborenen, baltischen Finnlands.

Wie? Diese Provinzen sollten durch nahezu acht Jahrhunderte von Memel bis Narwa deutsche Cultur gegründet, gepflegt und behauptet; sie sollten es allezeit mit schweren Opfern erkaufte haben, als deutsche Provinzen anerkannt zu bleiben, wie einst vom deutschen Reiche, so nachmals von Polen, von Schweden, von Russland, nur, um heute angesichts Ihrer Nationalversammlung aller Reussen um den Namen zu betteln, den sie seit Jahrhunderten tragen? Sie sollten ängstlich Rollen vertheilen und Plätze anweisen, um ein Recht zu erschwindeln, welches sie von jeher besessen? Sie sollten sich abquälen, eine Constitution zu maskiren, welche die Sonne seit Jahrhunderten bescheint, mitunter auch Wetter und Schatten bestreicht?

Wen wollen Sie mit Ihrer Phantasmagorie täuschen, Herr Samarin?

Die Rechte, auf welche unsere „Constitution“ sich gründet, sind älter, als die Ideen von heute und feierlicher beschworen, als die Verfassung des Tages. Sie bedürfen keiner neuen „wirklichen“ sie erfreuen sich einer sehr alten, sehr „wirklichen“ Sanction. Der kaiserliche Wille hat einmal und für alle Zeiten geredet und auch Ihre Nationalversammlung hat sich vor seinem Ausspruche zu beugen.

Wir aber haben nichts zu erschwindeln, noch zu verhehlen.

Wir stehen noch heute so, wie wir zum Reiche kamen: die Stirn nach Osten.

Es ist nicht die Stellung, vor Ihrer Nationalversammlung den Rücken zu krümmen; allein, es ist auch nicht die Stellung zum Auszuge aus dem Reiche.

Die mitten in Trübsal bewahrte Zuversicht, welche einst unsere Vorfahren mit sich herübernahmen, wird auch uns durch Trübsal und Prüfung begleiten und unser Bekenntniß ist heute dasselbe wie damals.

In dem Generalpunkte ihrer Capitulation hat die livländische Ritter- und Landschaft dieses Bekenntniss mit unzweideutigem Ausdrucke niedergelegt:

„Obwohl Leiden und Drangsale zu mancherlei Weise und Zeit sich vielfältig eingedrungen, so ist dennoch die huldreichste Fürsorge und Güte Gottes darin noch bis auf den heutigen Tag herzlich zu erkennen und zu preisen, dass Er nie seinen ganzen Grimm, wozu Er wohl öfters gereizt worden, über dieses Land dermaassen ausgeschüttet, dass die alten Einwohner in ihren Nachkommen gar ausgespien und mit Stumpf und Stiel ausgerottet, sondern vielmehr der alte Samen, wie wüste und öde es auch öfters in Land und Städten ausgesehen, bis hiezu, ohngeachtet aller grossen Concussionen und Zerrüttungen, gleichwohl in Gnaden conserviret worden und bleibt vor aller Welt ein offenbares Monument und Anzeige, dass der Alleswissende und von Ewigkeit sich erbarmende Gott die christliche Intention der ersten in diesen Landen einkommenden Deutschen sich gnädigst gefallen lassen und wirklich auch völliglich diese Nation in ihren Nachkommen in denselben und selbe für sie und ihre Posterität bis an der Welt Ende in Gnaden erhalten wolle.“

Die deutsche Nation und deren Nachkommen in diesen Landen und diese Lande für die deutsche Nation und deren Nachkommen, das ist die Summe aller Capitulation. Erfinden Sie einen deutlicheren Ausdruck für ein grosses Recht!

Die Ritter- und Landschaft hat es bekannt.

Der Generalfeldmarschall des Zaren hat es unterzeichnet.

Der Zar hat es für ewige Zeiten beschworen.

In dieser Gewissheit wurzelt unsere Treue und unter diesem deutschen Namen haben unsere Väter und Vorväter dem Reiche allezeit treue Dienste geleistet und, wo es die Zeit erforderte, ihres Blutes nicht geschont.

Sie fragen, ob dieses Blut uns ein Recht gebe, den Grafen Bismarck anzuschreien?

Nein!

Aber sollte es uns nicht ein Recht geben, fest zu vertrauen, dass früh oder spät angesichts des Hohnes, der unserer Loyalität begehnet; angesichts der Frechheit, mit der im Namen

Ihrer Nationalversammlung unser Recht, bei welchem die kaiserliche Ehre Wache hält, zertreten und beschimpft wird; angesichts des Instincts, der sich die Souveränität der Zukunft anmaasst, der Souverän, der da ist, in seinem kaiserlichen Gemüthe spreche: Bis hierher und nicht weiter!

UNIVERSITÄT
JANUS
LIEBOWITZ

LEIPZIG. BÄR & HERMANN.

